H. Mon. 109

<36614800680016

<36614800680016

Bayer. Staatsbibliothek

Kurze Geschichte
Der
Tausendjährigen Stiftung
Des freyeximirten Gotteshauses
Rheinau:
Nebst einem treuen Verzeichniße
Der Aebte
Und der merkwürdigen Begebenheiten,
Die sich unter ihnen zugetragen haben.

Verfasset

Auf das tausendjährige

Jubelfest

Von P. Moritz Hohenbaum van der Meer,
Gewesenen Priorn, und dermaligen Secretarn
Der Benedictiner Congregation in der Schweitz.

Auf Unkosten des Gotteshauses.

Gedruckt zu Donaueschingen durch Johan. Matth. Mieth, Hochfürstl. Fürstenbergischen Hofbuchdr. 1778.

Quis unquam iniquo animo tulit, ſi præter generales rerum veterum Annales ſcribuntur peculiares locorum hiſtoriæ, in quibus facta diſtinctius & ſcrupuloſius commemorari ſolent?

Nemo verò inficiari poteſt, quin ex litteraria illa collectione conſurgat ampliſſima Eccleſiaſticarum rerum hiſtoria, veterrimis ac ſinceris adornata monumentis.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Joannes Mabillon in præfatione ad Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti. T. 1. N. 6.

Geneigter Leser!

Es ist schon zur Gewohnheit erwachsen, daß die Klöster das tausende Jahr ihrer Stiftung mit einer gewissen Feyerlichkeit begehen. Der Orden des heiligen Benedicts, welcher vor 1200. Jahren seinen Anfang genommen hat, kann auch in unsrer Gegend dergleichen Klöster aufweisen; wie dann erst in dem verflossenen Jahre das Herzogliche Stift Kempten, und das berühmte Gotteshaus Kremsmünster ihr Jubelfest gefeyert haben. Solchen Beyspielen wollte der Hochwürdige Gnädige Herr Bonaventura II. Abt des freyeximirten Gotteshauses Rheinau einiger maßen nachfolgen, und seine Dankbarkeit gegen Gott, nebst der Erkenntlichkeit gegen die Stifter öffentlich an den Tag geben; weil sein untergebenes Gotteshaus wirklich das tausende Jahr erreichet hat.

Das Publicum ist aber mit einem vorbeygehenden Gepränge nicht zufrieden; es will die ächte Beschaffenheit des tausendjährigen Alters gründlich bewiesen haben. Die genauern Erforscher der Geschichten möchten so gar die Urkunden selbsten einsehen, welche den Nachrichten des Alterthumes ein wesentliches Licht geben können. Allein die tägliche Erfahrniß verpflichtet alle Schriftsteller hierinfalls zur Behutsamkeit; indem die Misgönner den mitgetheilten Vorrath der Urkunden öfters misbrauchen, und den deutlichsten Innhalt der Worten auf einen widrigen Sinn zu leiten pflegen, welches eben die eigentliche Ursache ist, daß so manches schönes und wichtiges Alterthum noch heut zu Tage in verborgnen Kisten liegt.

Solchen

Solchen Abgang in etwas zu ersetzen, haben wir in den beygefügten Anmerkungen die Quellen treulich angezeiget, aus welchen wir unsre Geschichte herleiten; und diese können anstatt der Urkunden denjenigen dienen, die zu den Büchersälen den Zutritt haben. Die meisten Quellen des Alterthums finden wir bey den Mönchen, und ohne ihre Schriften würden die neuern Geschichtschreiber in große Verlegenheit gerathen. Wir werden uns in dem ersten Jahrhunderte, aus Achtung gegen dem Alterthume, länger aufhalten; in der Folge werden wir uns der Kürze bedienen, doch aber die merkwürdigen Begebenheiten unsers Gotteshauses so beschreiben, daß auch die Liebhaber und Kenner der allgemeinen Geschichte einiges Vergnügen davon haben mögen.

Kurze

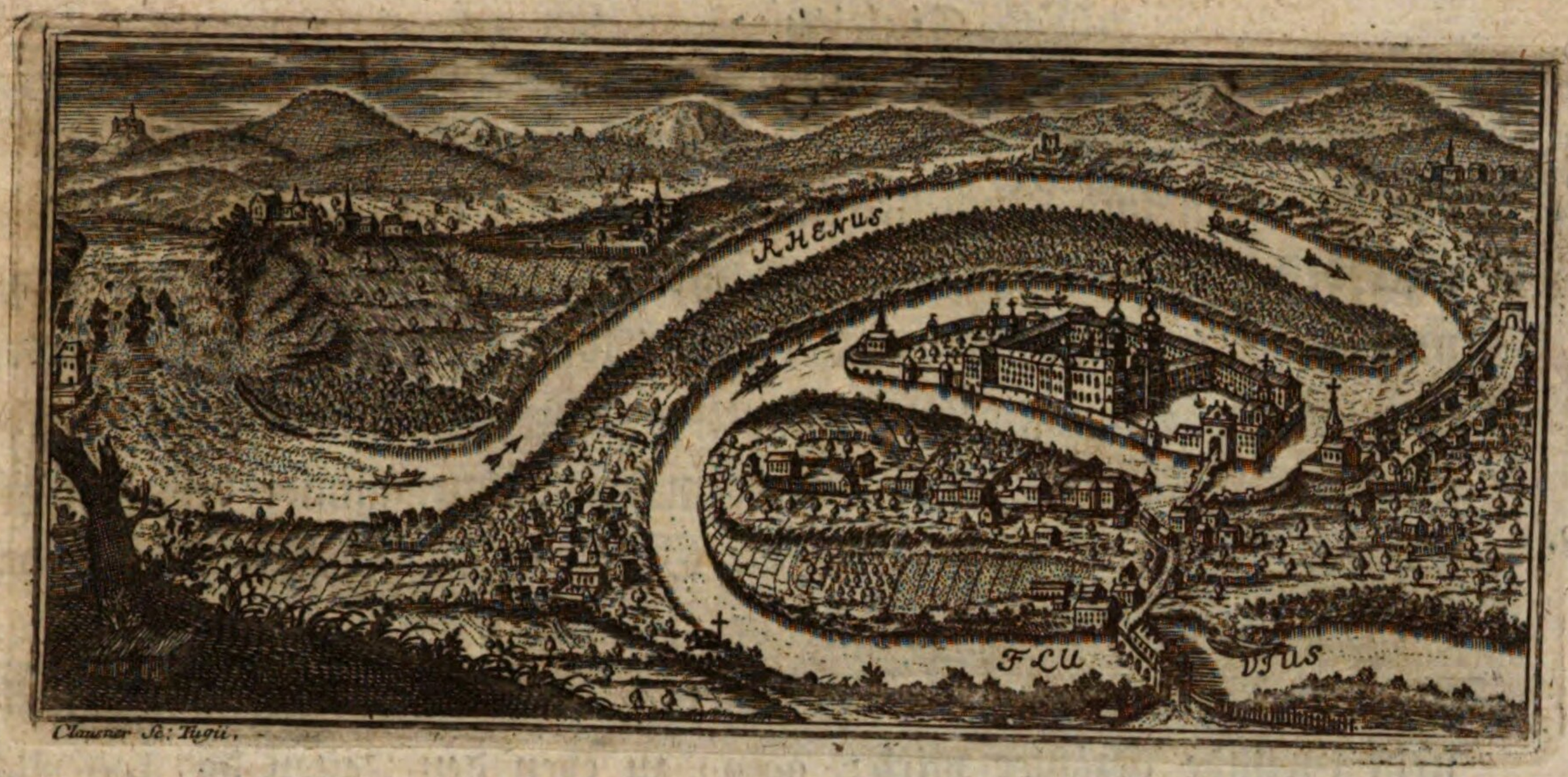

Kurze Geschichte
Des Gotteshauses Rheinau.

§. 1.
Einleitung.

Unter dem Namen **Rheinau** wird sowohl das Gotteshaus, als die dabey liegende Stadt verstanden; beyde haben eine angenehme Lage wegen dem Rheinstrome, der sie umgiebt. Zu unsern Zeiten ist Rheinau ein Gränzort von der Schweitz, und stößt an den schwäbischen Kreis. Das Gotteshaus steht mitten im Wasser; und ist mit zwoen Halb-Inseln bedecket: diesseits mit der Stadt Rheinau, auf dem Schweitzerboden; jenseits mit einem Walde, auf dem Reichsgebiete. Denn der berühmte Rheinfluß, nachdem er den Bodensee verläßt, und sich bey dem großen Falle, oder sogenannten Laufe, mit schreckbarem Getöse über steile Felsen hinabstürzt, (a) macht nach und nach bey Rheinau verschiedne Umschweife. Er fließt gegen seinen Ursprung nach Sonnenaufgang zurücke; hernach wendet er sich wieder gegen Niedergang: und so gestaltet er eine vollkommne Insel zwischen zwoen Halb-Inseln, nämlich das Gotteshaus zwischen der Stadt diesseits, und jenseits zwischen dem Walde.

Rheinauische Inseln

a.

Der Ort war schon bekannt, ehe das Gotteshaus gestiftet wurde; wie solches die Geschichtschreiber beweisen. Einige vermuthen, (b) daß schon

b.

(a) Den 26. Heumonat 1777. hat Kaiser Joseph der 2te den Rheinfall besichtiget. (b) Räfinger beym Haller de Script. Helvet. to. II. pag. 263.

werden von den Römern besetzet;

um das fünfte Jahr nach Christi Geburt die Schlacht, welche Tiberius den Rhätiern und Vindeliciern geliefert hat, bey der Aue des Rheins geschehen sey; worauf weiter drunten, bey dem heutigen Kaiserstuhle und Zurzach, das Solium und Forum Tiberij erbauet worden. Gewisser wird aus Eunomio (c) behauptet; daß Constantius Chlorus, des Großen Constantins Vater, nachdem er die Alemannier bey Windisch um das Jahr 299. geschlagen, die Gränzen des Rheinstroms mit vielen Festungen wider die Feinde des römischen Reichs verwahret habe; unter welche Rheinau von bewährten Forschern des Alterthums mit bestem Grunde gezählet wird; allwo zu eben den Zeiten das kaiserliche Heer sein Lager solle gehabt haben. (d)

c. 299. d.

Im Jahre 357. schlagen die Römer, und vertreiben die Alemañier aus den Inseln.

Nichts destoweniger wagten sich die Alemannier öfters über den Rhein, und machten in dem benachbarten Rhätien und Gallien gute Beute. Doch, als sie zu Zeiten Constantius des Jüngern im Jahre 357. ihre Plünderungen bis auf Lion fortsetzten, bekam der Feldherr Barbetio, und Julian, der schon damals Cäsar ernannt war, Befehle, jener aus dem Mayländischen, dieser aus Gallien aufzubrechen, und die ungestümen Räuber zurücke zu treiben. Die Alemannier wichen auch in der That zurücke; da aber Barbetio mit seinem Heere, das aus 25000. Mann bestund, zauderte, verschanzten sich indessen die Alemannier in den Inseln, welche der Rhein unter dem Bodensee mit seinem krummen Umschweife hinterläßt. Den Verlauf der Sache erzählt Amianus Marcellinus (e) ein Feldherr dasiger Zeiten, auf folgende Art. Die Alemannier machten einen Verhag mit Fällung der größten Bäumen bey dem Eingange ihrer Halb-Insel (allwo noch heutiges Tages ein aufgeworfner Wall zu sehen ist, welcher sich von dem einen Arme des Rheins bis zum andern erstrecket.) Dessen ungeacht bemüheten sich die Römer den Strom zu übersetzen; sie hatten auch wirklich die Halb-Insel auf der Gallier Seite, (wo izt die Stadt steht) wieder besetzt, und fanden sodann eine Furt in dem Wasser, daß sie bis in die Mitte des Flußes gelangen könnten (nämlich in die Haupt-Insel, auf welcher nunmehr das Gotteshaus steht.) Hier hätte der ander Arm des Rheins (dieser ist tiefer, als jener) ihre Unternehmung gehindert; wenn nicht zur rechten Zeit einige Schifgen (Zeichen der schon damals bewohnten

e.

Inseln)

(c) Panegeri VI. cap. VI. (d) Guiliman. de reb. helv. pag. 33. Stumpfius to. 1. pag. 280. & to. 2. pag. 56. Ægidius Tschudius, Beatus Rhenanus, Simlerus, Crusius &c. &c. (e) lib. 16. cap. 11. Edit. Hauriſii pag 458.

Inseln) wären entdecket worden; durch derer Beyhülfe einige aus den Kriegsleuten den Strom übersetzten, denen die andern mit unterlegten Schilden durch das Schwimmen folgten. Nach übersetztem Fluße griffen die Römer unvermuthet die Barbarn an, und hieben ohne Unterschied des Alters und Geschlechts alles nieder, was ihnen unter die Hände kam.

Daß dieser Kampfplatz kein andrer Ort sey, als unsere Inseln, stimmen die Geschichtschreiber (*f*) um so mehr übereins; weil zwischen dem Bodensee und zwischen dem Einfluße der Thur in den Rhein keine andern Inseln zum Vorscheine kommen. Auf der Alemannier Seite, und zwar auf der äußersten Spitze des Eilandes, wohin man nicht anders, als durch den verschanzeten Wald kommen konnte, hatten die Deutschen ihre Hütten; und dieser Ort wurde, nach Zeugniß unserer ältesten Schriften (*g*) Schwabenau, gleichwie die gegen über liegenden Inseln, Rheinau benamset. Die vorerwehnte Spitze ist der Anfang, oder (wem es besser gefällt) das Ende des heutigen Schwabenlandes; welches seinen Namen von Suevo, einem in dieser Gegend wohnenden Heersführer, oder Könige der Deutschen solle ererbt haben. (*h*)

f.

g.

h.

Bald darauf, nämlich im Jahre 366, hat Kaiser Valentinian die Deutschen bey Sulz unweit Rothweil abermal geschlagen, und alle Gränzen des Rheinstroms von neuem besetzet. Dieses traf vorzüglich die Halb-Insel Rheinau, wo izt die Stadt steht; die Römer legten neue Festungswerker an; wozu ihnen trefflich taugte der Berg, der mitten in der Halb-Insel lieget, und von einem Ufer bis zum andern reichet. Dermal steht auf diesem Berge die Kirche des heiligen Nicolaus, und das Gemeinhaus. Man findet noch wirklich so gut, als zu Zeiten des Guilimanns, Ueberbleibsel von dem römischen Lager, und von den Bollwerkern, die sich bis in die Ebne der nunmehr angränzenden kiburgischen Grafschaft erstrecken; z. B. römische Münzen, eiserne Spitzen von Pfeilen und Scorpionen, alte Mauern, ganze Gruben voller Menschengerippe ꝛc. ꝛc. denn so oft die Römer mit den Deutschen Krieg führten, war Rheinau eines von den ersten, welche die Kriegeslast tragen mußten.

Im Jahre 366, werden die Deutschen wieder geschlagen.

(*f*) Beatus Rhen. pag. 78. Guilim. l. 1. cap. 11. pag. 96. Stumpf. to. 2. pag. 80. Gregor. Mangold in chron. const. MM. SS. pag. 13. Schœpflin. Alsat. illust. to. 1. 159. – 401. – 2. – 3.
(*g*) In Diplomatibus vocatur SUABOVA, cujus aliqua rudera supersunt; hodiedum tota peninsula est sylva densa, quæ appellatur SUABEN. (*h*) Crusius to. 1. pag. 125. col. 2.

Um das Jahr 372. werden die Burgunder vom Kaiser Gratian geschlagen.

Die Burgunder, ein deutsches Volk, die sich an dem Rheinstrome gesetzet hatten, brachen um das Jahr 372. mit ihren verbundenen Schwaben durch den Rhein; sie wurden aber von dem Kaiser Gratian geschlagen. Dieser gestattete jenen die Landschaft der Thuringer und Rauraker zu bewohnen; womit die geschwächten Deutschen sich auf eine Zeitlang begnügen mußten: bis sie, nach erholten Kräften, im Jahre 406. über den ganzen Rheinstrom diesseits und jenseits Meister wurden. Damals stieg das Glück der Deutschen auf die höchste Stuffe; sie tilgten an dem Rheine alle Denkmaale des so verhaßten römischen Namens; sie schleiften alle Festungswerker; und streiften in Gesellschaft der Alanen und Wenden durch ganz Gallien bis in das Herz von Spanien. (i)

Die Alemañier machen sich im Jahre 406. von dem Rheinstrome meister.

i.

Bisher haben die Römer die Deutschen niemals unterjochen können; künftighin aber waren diese jenen weit überlegen; ja im Jahre 455. haben die Deutschen die römische Macht nicht nur geschwächet, sondern gänzlich zerbrochen: und es mangelte ihnen nur an Schriftstellern, um den deutschen Heldenmuth über die römische Tapferkeit zu erheben. Merováus, König der Franken, vertrieb die Römer aus Gallien, und Odoazer, König der Heruler, aus Italien; dieser Odoazer war ein Bruder des Aunulfs oder Welfs, von deutschem Geblüte.

455.

Die Alemannier und Franken spielten nunmehr den Meister; doch konnten sich jene mit diesen nicht lange freundschäftlich betragen: die Alemannische Eifersucht stürzte sie selbsten, und schwächte ihre Macht. Es kam im Jahre 496. bey Tolbiak (heut zu Tage Zulpich) unweit von der Stadt Cöln zwischen beyden Völkerschaften zu einem Haupttreffen. Die Franken begannen schon wirklich zu wanken, und wollten sich bereits um die Flucht umsehen; da Clodwig ihr König in äußerster Gefahr den Christengott anrief, und dadurch den Alemanniern den Sieg aus den Händen riß, so, daß diese nicht nur ihre Könige Alarich und Aldagerio, die auf dem Platze blieben, verlohren, sondern auch dem Clodwigen zinnsbar werden mußten. Sie durften blos unter der Herrschaft eines Herzogs leben, der aber selbst von der fränkischen Krone abhangen sollte. (k) Von dieser Zeit an blühete die christliche Religion in unsern Gegenden herrlicher, als zuvor; indem vorher die alemannischen Waffen dem evangelischen Saamen im Wege stunden: obwohl jener Theil des izigen Schweitzerlandes, so nächst an den Rheinstrom gränzet, noch immer

Im Jahre 496. werden die Alemañier den Franken Zinsbar.

k.

(i) Ægidius Tschudius Galliæ comatæ pag. 211. (k) Aimo lib. 1. cap. 15.

mer unter der Bothmäßigkeit der Alemannier, und zum Theile in der Abgötterey verblieb. Auch zu Rheinau werden noch wirklich Ueberbleibsel des Heydenthums aufbehalten; dergleichen sind uralte Götzenbilder, derer eines Calmet in seiner Reisebeschreibung aufweiset; (l) auch die Venus Citrea ist dieser Tagen in unsrer Gegend gefunden worden: und die Verehrung der ägyptischen Isis wird durch das nächstgelegene Isisburg erprobet. (m) Wir haben schon oben angemerket, daß zu diesen Zeiten die alemannischen Herzogen von den fränkischen Königen zu größtem Nutzen der christlichen Religion abhängig gewesen; diese, die Religion wurde an dem Rheinstrome unter der fränkischen Regierung mehrentheils durch die Ordensleute ausgebreitet. Im sechsten Jahrhunderte predigte Fridolinus den Glauben, und stiftete in unsern Gegenden zwey Gotteshäuser, das einte ob Rheinau zu Constanz, das andere unter Rheinau zu Seckingen; jenes war ein männliches, nachher bischöfliches (n) Gotteshaus, dieses war ein Frauenkloster. Columbanus und Gallus waren im siebenden Jahrhunderte bekannter Maßen Apostel der Helvetier. Im achten Jahrhunderte besetzte Pirminius Reichenau und Pfeffers mit Benedictinern; er brachte es auch mit seiner Beredsamkeit bey dem Rutard, von dem gleich ein mehrers, dahin, daß dieser die Klöster Gengenbach und Schwarzach stiftete. (o)

l. m.

Die christliche Religion wird durch die Ordensleute befördert.

n.

o.

Rutard stammte ab von Aunulfen oder Welfen, aus dem Geblüte der alemannischen Herzogen. Er verwaltete selbst mit dem Warin das Herzogthum der Alemannier; da ihn Sidonius Bischof zu Constanz überredete, den heiligen Othmar, ersten Abt zu S. Gallen, unbilliger Weise zu verfolgen: für welche That Sidonius ihm die an Rheinau anstößenden Landgüter zu Andelfingen gab. (p) Man hält dafür, Rutard habe das Schloß zu Kiburg gebauet; er solle im Jahre 760. den Grund dazu gelegt haben. (q) Von ihm kommen her die Grafen von Kiburg aus dem ersten Geschlechte; obwohl erst in spätern Zeiten dieser Grafschaftstitel entsprungen. (r) **Welf** der Große, der Sohn des Rutards,

Rutard der Vater des Stifters von Rheinau.

p.

q.

778.

r.

(l) In itiner: Helvet. æri inciſum. (m) Hottinger Hiſt. Eccleſ. to. 4. in addit. pag. 6. (n) Bucelinus in chronol. conſt. ad an. 511. Greg. Mangold in chronico conſt. MM. SS. ad ann. 529. in originali pag. 49. a. Ex Archiv. Epiſc. conſt. (o) S. Pirminii Reliquiæ à Suicardo comite de Helffenſtein Collegio Ænipontano S. J. donatæ. Hott. to. 1. ad an. 737. At verò anno 1777. pars Sac. Reliq. ab Auguſtiſſ. Thereſia Martino Principi S. Blaſii tradita fuit. (p) Ratpertus Monachus S. Galli de caſibus S. Galli cap. 2. apud Goldaſt. Rerum Alemann. to. 2. pag. 2. (q) Löw Lexicon Helv. verbo Kiburg. (r) Hergott in additionibus ad calcem geneal. diplomat. to. 2. part. 2.

ist der erste Stifter unsers Gotteshauses; weil aber die Welfen ehedessen Kiburg besessen, so haben einige den Grafen von Kiburg die Stiftung
s. des Gotteshauses Rheinau zugeschrieben. (s) Doch werden wir mit der Wahrheit der alten Geschichten weit besser eintreffen; wenn wir unsern Stiftern den Namen, und das Geschlecht der Welfen lassen, ohne daß wir ihnen sonderheitliche Oerter oder Schlösser anweisen. Hier ist auch zumerken; daß den Welfen nicht nur der Gräfliche, sondern eben sowohl, ja noch viel mehr der Herzogliche Titel gebühre, als welchen sie vor und nach den Karolingischen Königen geführet haben: so gar zu jener Zeit, da die Karolingischen Könige aus Eifersucht den Herzogstitel bey den Deutschen tilgen wollten, versahen die Welfen öfters das Amt der Grafen und der Herzogen; und überhaupt wurden den Welfen die Nämen der Grafen und Herzogen fast allezeit durch ein besonderes Vorrecht zugeeignet, daß einer der erfahrensten Geschichtschreibern unserer Zeiten zu sagen, sich nicht scheuet: **den Welfen wird der Herz-**
t. **zog- und Grafen-Titel von niemand angefochten.** (t) Und an einem andern Orte: **Wenn man den Welfen nannte, verstund**
u. **man schon etwas Großes.** (u)

Der

(s) Goldast Rer. Alem. to. 1. pag. 254. Mabil. Anal. Ben. to. 2. pag. 351. (t) Abt Anselm Desing in der Reichsgeschichte to. 1. pag. 231. (u) Eben allda pag. 266.

Der
Rheinauischen Geschichte
Erstes Jahrhundert.
§. 2.
Die Welfen
Stifter des Gotteshauses Rheinau.

Die berühmtesten Geschichtschreiber unserer Zeiten kommen übereins, und behaupten, die Stifter des Gotteshauses Rheinau seyn aus dem Welfischen Stamme entsproßen. Leibnitz, Gruber, Scheid, Eckard, die fleißigsten Untersucher des welfischen Stammhauses, leiten uns dahin; (a) Senkenberg beweiset es durch eine besondere Abhandlung, die er zu diesem Ende verfertiget hat; (b) Schöpflin fällt ihnen bey; (c) der Fürst und Abt zu S. Blasien Martin Gerbert hat es den Rudolfischen Urkunden einverleibet; (d) und der Marschal Baron v. Zur-Lauben hat uns selbst den Unterricht dazu gegeben. (e) Die Wahrheit der Sache ist so klar, und gründlich, daß wir so gar den bloßen Namen unserer Stifter nicht aussprechen können, ohne daß wir schon wirklich die Welfen nennen, und sie als Stifter erkennen. Welf, Welfhart, Wolfhart, Wolfin, und Wolfen: unter diesen so verschiednen Nämen verstund man eine einzele, und eben dieselbe Person. Derjenige, welcher von einem alten Geschichtschreiber **Welf** genennt wird, der wird von einem andern, eben so alten Schriftsteller **Wolfhart** benamset. Hermann giebt dem nämlichen Fürsten den Namen **Welf**, (f) welchen Epidañ **Welfhart** nennet, (g) Eckard der Jüngere braucht den Namen **Wolfhart**, (h) wo sich der Ungenannte von Weingarten des Worts **Guelf** bedienet. Frowin setzet den **Welfhard**, wo andere **Welf** lesen. (i) Wir finden in dem Testament des Fulrads beym Mabillon den **Wlfhart**, ohne den ersten Selbstlauter auszudrücken; (k) da hingegen beym

Der Namen der Welfen gebührt unsern Stiftern.

a. b. c. d. e. f. g. h. i. k.

(a) Origines Guelficæ, sumptibus Regis Britaniæ 1750. to. 2. pag. 14. (b) to. 2. Thesauri Rer. Suevic. edente Wegelino dissertatione 11. per totam 1757. (c) Alsat. Dipl. part. 1. pag. 85. 1772. (d) In auctuariis ad Fastos Rudolphi I. pag. 222. Et in Itin. alem. verbo RHEINAU. (e) Dissertat. de Origine Regum Burgundiæ. (f) Herman. contr. in chron. ad an. 1027. (g) Epidannus apud Goldast. to. 1. ad an. 1031. (h) Monachus S. Galli ibid. pag. 18. Anonym. Weingart in hist. Guelphica Edit. Basnag. to. 3. pag. 581. n. 5. (i) In Fragmento chronici MM. SS. Murensis ad an. 1075. (k) Act. SS. O. Ben. sæc. 3. part. 2. pag. 341.

beym Schöpflin in einer Urkunde, die bald hernach gegeben worden,
l. der **Wolfin** steht. (*l*) Es ist endlich der Namen der **Welfen** bey dieser Hohen Familie also gemein geworden; daß selber schon damals das ganze Geschlecht anzeigte: obwohl ansonst bey dasigen Zeiten die
m. Zunämen wenig, oder gar nicht üblich waren. (*m*)

Weil dann die verschiednen Welfischen Nämen nur einen einzeln Namen ausmachen, und einem Geschlechte eigenthümlich sind; so müßen unsere Stifter aus dem Welfischen Stammhause entsproßen seyn: weil sie den Welfischen Namen führen. Denn der in unsern Diplomaten so oft vorkommende Wolfen hatte zum Vater, und Großvater den Wolfin, und Wolfhart, welche nach dem Zeugniße der Stiftbriefen den ersten Grund zu unserm Gotteshause geleget
n. **haben. Sie werden von den Königen und Kaisern mit dem Titel** (*n*)
waren Edle von Alemannien. **der Edlen von Alemannien, und der Durchlauchtigen beehret;**
o. (*o*) **solches aber wurde damals nur den Fürsten vom ersten Range zugestanden.**

p. **Der Lebensbeschreiber des heiligen Altons** (*p*) **nennet den Vater des Wolfharts den Mächtigen in Alemannien; und Hermann be-**
q. **titelt die Welfen schwäbische Fürsten;** (*q*) **da Schwaben zu selber Zeit annoch einen Theil von dem izigen Schweitzerlande in sich begriff: obwohl ihre Herrschaften bis in Bayern, Burgund, und Welschland sich erstreckten. Auch unser Wolfen hat dem Gotteshause vier welsche Herrschaften vergabet, und zwar in eben jenen Gegenden, allwo die Welfen mächtig waren, und wahrscheinlicher Weise keine andere deutsche Herren zu befehlen hatten. Ursprünglich kamen die Welfen mit den Herulern aus Scythien; ihr erster Aufenthalt war zwischen den gallischen**
r. **und alemannischen Gränzen am Ufer des Rheins,** (*r*) **wozu Rheinau gehört.**

Wenn wir endlich die Zeit betrachten, bey welcher der erste Grund zu unserm Gotteshause geleget worden, stößen wir auf den Großen

Welfen

(*l*) Hist. Zaringo - Bad. to. 1. pag. 426. (*m*) Anoym. Weingart. loc. cit. Desing. pag. 95. (*n*) Nobilis & Illustris. (*o*) In Diplomatibus, & vita coœva S. Fintani. (*p*) apud Boland. to. 2. Febr. pag. 360. n. 6. (*q*) ad annum 1025. & 1047. (*r*) Anonym. Weingart. loc. cit. Otto Frising. apud Urstis. lib. 2. de gestis Friderici 1. cap. 2.

Welfen oder Wolfhart, welchen uns die zeitverwandten Schriftsteller um die nämliche Zeit, da unser Kloster den Anfang nahm, bekannt machen. Rheinau wurde von dem Vater, ja schon von dem Großvater des Wolfens gestiftet; dieses muß nothwendig in das achte Jahrhundert einschlagen: wie dann die meisten Geschichtschreiber übereinskommen mit der uralten Uebergabe, Kraft deren die erste Stiftung auf das Jahr 778. fest gesetzet ist; (s) und in eben diesem Jahre kömmt der Fürst Wolfhart bey den Schriftstellern zum Vorscheine, als welcher zu dieser Zeit das alemannische Heer dem Könige der Franken Karl dem Großen wider die aufrührischen Sachsen zugeführt, und bey solcher Gelegenheit zu Herstall das obbemeldete Testament unterzeichnet hat. Nach mehrern Jahren hatte er sogar die Ehre, seine eigne Tochter, Judith mit Namen, Ludwig dem Frommen, des Karls Sohne zu vermählen; obwohl diese Vermählung dem welfischen Hause die größten Widerwärtigkeiten zuzog. Hier ist im Vorbeygehen zu merken: daß die widrigen Zufälle der welfischen Familie das enge Verbindniß unsers Klosters mit dem welfischen Geschlechte am besten zeigen. Denn unser Gotteshaus stieg, und fiel nach den Umständen des welfischen Glückes; lebten jene im Frieden, so hatten wir es auch zu genießen; traf jene das Kriegsfeuer, so wurden wir auch mitgenommen; und da jene das harte Schicksal drückte, wurde Rheinau fast gar zerstöret; so bald aber jene wieder empor stiegen, kam Rheinau zu neuen Kräften. s. 778.

Von den Nachkömmlingen unserer Stifter begnüge ich mich zu sagen, daß von dem welfischen Stamme entsprossen seyn nicht nur die kiburgischen Grafen (t) und burgundischen Könige; (u) sondern auch die so berühmten Grafen von Altorf und Ravenspurg, (w) jene fruchtbaren Wurzeln der Herzogen in Bayern und Sachsen; der Markgrafen und Herzogen von Este, izt Modena, in Welschland; (x) der Burggrafen zu Nürnberg, und Markgrafen von Brandenburg, izt Könige in Preußen; (y) der Churfürsten von Lüneburg-Braunschweig, und Hannover, izt Könige in Engeland. (z) Ich übergehe die mütterlichen Abkömmlinge, derer sich die höchsten Häuser in Europa berühmen. t. u. vv. x. y. z.

(s) Bucelin. chron. const. eodem anno. Lang Grundris. to. 2. pag. 332. & 1083. Calmet Iter Helv. pag. 117. Schœpflin Alsat. diplom. part. 1. pag. 85. Martinus Gerbert Princeps S. Blasii in Auctariis ad Fastos Rudolphi I. pag. 222. (t) Senckenberg loc. cit. (u) Marefchallus de Zur-Lauben loc. cit. (vv) Anonym. Weingart. apud Canis. & Basnag. (x) Muratorius propria lucubratione. (y) Reinerus Reinetius integra dissertatione (z) Leibniz, Gruber, Scheid, Eckart.

§. 3.
Wolfhart
Der erste Stifter des Gotteshauses Rheinau.

Stiftung des Gotteshauses Rheinau im Jahr 778.

Es war das siebenhundert und acht und siebenzigste Jahr nach der Geburt unsers Erlösers, als **Wolfhart**, ein Sohn des Rutards, königlichen Befehlhabers des Herzogthums Alemañien, jene Insel des Rheins, welche zwischen zwo Halb = Inseln liegt, mit einem Kloster besetzen wollte, und wirklich besetzte unter der Regelzucht des heiligen Benedicts, zu Fortpflanzung des göttlichen Lobes, zum Aufnahme des geistlichen Ordens, und zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria. Er begabte das gestiftete Gotteshaus mit zeitlichen Gütern, welche in den benachbarten Grafschaften des Thurgaus und Kleggaus lagen. Indessen zog Karl der Große abermal wider die Sachsen zu Felde, welchem Wolfhart mit den alemañischen Truppen folgte, bis die Aufruhr gedämpfet war. Bey diesem Anlaß unterschrieb Wolfhart zu Herstall an der Mosel, nebst andern Grafen und Herzogen, in Gegenwart des Königs, das Testament
a. (*a*) des Fulrads, Abtes bey dem heiligen Dionysius zu Paris, der mit seinem Vater Rutard vorlängst bekannt war. Nach geendigtem Kriege stieg das Gebäude des Klosters unter dem mächtigen Schutze unsers Stif-

Königliche Bestätigung, im Jahr 780.

ters glücklich empor; doch war dieses seinem gottseligen Eifer nicht genug: er wollte alles auf dauerhaften Fuß stellen; daher bewarb er sich bey Karl dem Großen um die königliche Bestätigung, wie solches Lud-
b. wig der Deutsche, des Karl Enkel, in einer Urkunde selbst erzählet. (*b*) Diese Bestätigung mag ertheilt worden seyn im Jahre 780. da Karl auf seiner Reise nach Welschland, nicht weit von uns, zu Constanz sich auf-
c. hielt, und den Klöstern viele Freyheiten gab. (*c*)

805. Wolfhart hat ebenfalls eine Urkunde unterzeichnet im Jahre 805.
d. zwar unter dem Namen **Wolfin**, wie Herrgott bemerket; (*d*) da dem Gotteshause S. Gallen gewisse Güter in dem Brisgau bey Selden und Amboingen übergeben worden. Karl der Große theilte
806. im folgenden Jahre, welches das sechste seines Kaiserthums war, seine weitschichtigen Länder unter seine Söhne. Dem Pipin gab er Welschland sammt einem Theile von Alemannien, nebst dem Turgau

(*a*) apud Mabill. in actis SS. O. S. Bened. sæc. 3. part. 2. pag. 341. (*b*) Hotting. Hist. Eccl. to. 1. pag. 388. (*c*) Mabill. Annal. Ben. to. 2. pag. 780. n. 5. (*d*) Geneal. diplom. to. 2. part. 2. pag. 17.

Turgau und Hegau; dem Karl aber das Deutschland mit dem Kleggau: also daß die Gegend bey der großen **Enge** (wie sich der Kaiser ausdrückt) so dem großen Rheinfalle zugeht, beyde Reiche scheiden sollte. (e) Ludwig erhielt das aquitanische Reich; er wurde aber wegen e.
fruhzeitigem Tode seiner Brüder, nach dem Ableben seines Vaters im
Jahre 814. der Nachfolger sowohl in dem Kaiserthume, als auch mei- 814.
stentheils in den übrigen Reichen. Man nannte ihn den **Frommen**, oder den **Milden**; er hatte aus Irmengard, seiner ersten Gemahlin drey Söhne, den Lothar, Pipin, und Ludwig erzeuget, nach deren Tod wollte er zur zweyten Ehe schreiten: daher ließ er im Jahe 819. 819.
die tauglichste Jungfrau in dem ganzen Reiche aufsuchen; und dieß Glücke fiel auf die Judith, die Tochter unsers Stifters, des Herzogs Welfens oder Wolfharts, (f) welche an Tugend, Schönheit, und Adel alle f.
andern übertraf.

Das Jahr, in welchem unser Wolfhart gestorben, ist nicht bekant; wohl aber der Tag; denn in dem Santgallischen zu gleicher Zeit geschriebenen Verzeichnisse der abgestorbenen Gutthäter, wird das Ableiben des Welfharts als eines Herzogs, auf den 13. des Wintermonats gesetzet. (g) Sein Leichnam wurde zweifelsohne in dem von ihm gestifteten g.
Gotteshause Rheinau zur Erde bestattet; denn man hielt allhier von den ersten Zeiten an das Grabmaal der Stifter in großen Ehren. Es war in der Mitte der ältern Kirche erhaben, und eingeschlossen zu sehen, und an bestimmten Tägen zur schuldigen Dankbezeugung mit Tapeten gezieret, mit Leuchtern umgeben, und mit einem Fürstenthrone bedecket; in der gegenwärtigen Kirche, welche Abt Gerold der Zweyte von Zurlauben hat bauen lassen, steht es an der Mauer bey dem Altare des heiligen Kreuzes; die Inschrift hat der Abt Januarius im Jahre 1770. erneuern lassen.

§. 4.
Wolfin, oder Etich der zweyte Stifter.

Wolfhart hinterließ, nebst der Kaiserinn Judith, drey Söhne; der Der zweyte Stifter.

(e) Jo. Georg. Eckard Franciæ orient. to. 2. pag. 44. (f) Theganus scriptor coœvus in vita Ludovici Pii, n. 26. Accepit filiam Welfi Ducis &c. (g) Ex codice MM. SS. orig. IDIBUS NOV. OBITUS WELFHARDI DUCIS. Eckart loc. cit. pag. 922. nisi forte melius ex Necrologio Weingartensi obitus ejus ponendus ad diem 7. Aprilis.

Erstgebohrne hatte zween Nämen, und wurde sowohl **Etich**, als **Welf**,
a. oder **Wolfin** benamset. (a) Die jüngere zween Söhne Conrad und Rudolf folgten dem Hoflager der Kaiserin, ihrer Schwester, und nahmen Theil nicht nur an ihrem Glücke, sondern auch an ihrem Unglücke. Conrad ist Stammvater der burgundischen Könige durch Rudolf seinen Enkel, der diese Krone erhalten hat. Etich (auch Welf und Wolfin) hingegen folgte dem Vater Wolfhart in dem Besitze der weitschichtigen Erbgüter in Alemannien, Bayern, und Welschland. Er wird in unsern ältesten kaiserlichen und königlichen Urkunden als der zweyte Stifter, Erbauer, und Beförderer des Gotteshauses Rheinau angerühmet; für welches er von seinem Schwager Ludwig dem Frommen die kaiserliche Beslätigung der Freyheiten, nach Zeugniß Ludwigs des Deutschen ausgewirket hat. Er wollte keine kaiserlichen Hofbedienungen annehmen; viel mehr richtete er die Regierung seines eignen Hauses also ein, daß es dem königlichen Prachte fast gleich kame.
b. (b)

823. Im Jahre 823. gebahr Judith den Karl mit dem Zunamen den Kahlen, zu größter Freude des Vaters; doch war diese Geburt nach einigen Jahren die Quelle der äußersten Bedrängnissen dessen Eltern, und dem ganzen welfischen Hause. Denn kaum hatte Karl das siebende Jahr erreichet, so änderte der Vater zwischen seinen Söhnen die vormalige Abtheilung der Reichsländer; und bestimmte in einer Versamlung der Fürsten zu Worms dem kleinen Karl die seiner Verwandtschaft angemessenen Landschaften Alemannien und Rhätien, den angränzenden Theil
c. Burgunds mit eingeschlossen. (c) Ueber diese Aenderung waren die Söhne aus der ersten Gemahlin dermaßen ungehalten; daß sie sich nicht
830. scheueten, ihren Vater im Jahre 830. mit Waffen anzugreifen, unter dem Vorwande, ihnen selbst das vermeynte Recht zu schaffen. Der Eifer zielte vornehmlich auf die Judith, ihre Stiefmutter, welche in ein

Etich wird wegen seiner Schwester verfolget.

Kloster gesperret, ihre Brüder aber Conrad und Rudolf zu Mönchen gemachet worden. Etich der dritte Bruder, der in Alemannien herrschte, wurde mit Krieg überzogen, und alles mit Feuer und Schwert verheeret, was dem welfischen Hause zugehörte. Doch versöhnte sich Ludwig,

(a) Annalista saxonicus apud Eckart corp. histor. medii ævi to. 2. pag. 186. & 659. Fuit Binomius, nam & Eticho & Welfus dicebatur, egregiæ libertatis Princeps. Bosso in chro. picturato: by desen milden Keysers tyden Ludovicus, so was Eticho, offte Welpy. (b) Anonym. Weingart. apud Canisium. (c) Theganus chorep. Trevirens. in vita Ludovici Pii.

wig, der jüngere Sohn des Kaisers, bald wieder mit dem Vater, stellte ihm seine Judith zurücke, und gestattete dem welfischen Stamme eine kurze Ruhe.

Allein Lothar, der Erstgebohrne bewog seine Brüder, nach Verfluß nicht gar dreyer Jahren, zur zweyten Aufruhr; da dann Ludwig um das Osterfest des 833. Jahrs ganz Ostfranken und Alemannien mit 833.
einem mächtigen Heer überschweñete. Die mehrern Fürsten und Edeln schlugen sich zu den Söhnen, einige hielten es mit dem Vater; alle Staaten wurden von den innerlichen Unruhen zerrüttet, welches auch den welfischen Anhang, und sonderbar die Klöster betraf. (*d*) d.

Das Gotteshaus wird zerstöret.

Die noch vorhandenen Urkunden unsers Gotteshauses bezeugen, Rheinau, das von den Welfen erbauete, und gestiftete Gotteshaus sey um diese Zeit von den Feinden fast gar zu grund gerichtet, die Güter erödet, die Gebäude zerstöret, und die Mönche zerstreuet worden; daß kaum einige dem Unfalle entgehen könnten. Ludwig der Vater wurde in dem großen Felde zwischen Basel und Straßburg, nachdem ihn sein Kriegsheer verlassen, von den Söhnen des Kaiserthums entsetzet, (*e*) e.
Judith seine Gemahlin in Welschland verwiesen, Conrad und Rudolf von Hof wieder verjaget, alle Herrschaften des Etichs eingenommen, und verheeret. Bis endlich König Ludwig die Ruhe dem Reiche das zweytemal herstellte; und begnügt, als König in ganz Deutschlande bestätiget zu werden, dem Vater die kaiserliche Krone zurücke gab: welcher nach erhaltener Gemahlin nebst ihren Brüdern, seinem Karl anstatt Alemanniens das westfränkische Reich zutheilte im Jahre 834. 834.

Etich, unser zweyte Stifter, wurde zwar in den Besitz seiner Herrschaften wieder eingesetzet, er fühlte aber einen solchen Eckel ab den Geschäften, daß er sich weit davon entfernte, und in der Ruhe (das Jahr ist nicht bekannt) seine Tage beschloße. Er überließ hiemit dem Wolfen, seinem Sohne, die Stiftung des Gotteshauses Rheinau mit der Zeit zu ergänzen, und in vollkommenen Stand zu setzen.

(*d*) Rapertus apud Goldast. Rer. Alem. to. 1. pag. 6. quare contigit, ut sicut Regna, ita & Monasteria diversis erroribus & laboribus quaterentur. (*e*) Nithardus author coœvus de dissensionibus filiorum Ludovici Pii. lib. 4.

§. 5.
Wolfen
Der dritte Stifter.

Der dritte Stifter.

Wolfen, dessen Vater und Großvater das Gotteshaus Rheinau erstlich gestiftet hatten, ist derjenige, welcher selbes wieder unter dem Schutte hervorgezogen, und nach Zeugniß der Urkunden in den höchsten Flor gebracht hat. Seine Gottesfurcht, und der Eifer für die Klöster zeigte
837. sich zum erstenmal im Jahre 837, da er dem Gotteshause Bobium im Welschlande einige Güter, in der Mark gelegen bey Tucken und Wan=
f. gen, so noch heut zu Tage Welschwangen heißt, geschenket hat. (f) Der Anlaß war dieser. Gottzbert, ein Mönch und Sacristan zu S. Gallen wurde von seinem Unkel und Abte, gleichen Namens, nach Welschland in das Kloster Bobium gesendet, um einige Ueberbleibsel von dem Leibe des heiligen Columbans, Lehrmeisters des heiligen Galls, für die neuerbaute Kirche zu erhalten. Gottzbert verrichtete seine Gesandtschaft desto glücklicher und emsiger; weil er auf dem Comersee vor
g. dem Schiffbruche wunderbarlich bewahret worden. (g) Unser Wolfen, der auch Wolfhart in einigen Urkunden heißt, erhielt einen Theil des erwehnten Heiligthums, welches er in die Kirche zu Wangen, allwo Columban vormals eine kleine Zeit gewohnet hatte, versetzete, das obbemeldte Kloster aber zur Dankbarkeit mit vielen Gütern zu Wangen und Tucken beschenkete.

838. Jn dem folgenden Jahre 838. traf Wolfen einen Tausch mit Ber=
h. wig, dem neuen Abte zu S. Gallen; (h) welche Urkunde nebst andern unterzeichnet haben zween Santgallische Mönche, beyde mit Namen **Gottzbert**; derer einer der obbemeldte Sacristan, der andere aber Portner allda, und hernach Probst gewesen. Die Güter lagen zu Rheinfelden, welchen Namen zwey Oerter führen; das einte ist nicht weit von Rheinau, das andere aber ist näher gegen Basel gelegen. Allein der Abt Berwig, welcher den Welfen sehr zugethan war, ist in eben diesem Jahre durch Ludwig den Deutschen von der Abtey verstoßen, und an dessen Stelle Engelbert gesetzet worden.

Den

(f) Muratorius Antiquit. Ital. medii ævi to. 1. pag. 275. Scheid orig. Guelfic. to. 2. pag. 240-242. (g) Emericus Monachus Augiæ epist. ad Grimald. Abbat. S. Galli. (h) Charta ex Archivo ejusdem Mon. S. Galli.

Wiederholte Zerrüttung.

Den Anlaß gab Kaiser Ludwig; weil er seinem Sohne, Ludwig dem Deutschen das Frankenland abermal entziehen wollte. (i) Dieser wurde hiedurch aufgebracht, griff zu den Waffen, fiel in Alemannien ein, und verfolgte sonderbar diejenigen, welche den Welfen anhiengen. Der Vater kam im Jahre 839. mit einem großen Heere bis auf Bregenz, entschlossen, dem Sohne alle Länder, außer Bayern, zu nehmen. Dieser wich zwar damals zurücke; er überschwemmte aber im folgenden Jahre mit neuen Völkern ganz Alemañien bis auf Frankfurt, mit wiederholtem Schaden sowohl des Landes, als sonderbar der Klöster. Der Tod verhinderte den Vater, seinen Sohn zu bezwingen; denn er starb in einer Insel des Rheins, unweit Ingelheim, eben da er aus Aquitanien zu Felde zog: doch hatte er sich vor seinem gottseligen Ende mit seinem Sohne ausgesöhnet. Lothar der älteste Prinz folgte dem Vater in dem Kaiserthume; da er aber die Erbschaft aller väterlichen Reiche ansprechen wollte, überfiel Ludwig den Graf Adelbert, des Lothars Feldherr aus welfischem Stamme, und schlug ihn, nebst einer großen Anzahl seiner Mitgenossenen, in dem Rhätischen Gebirge den 13. May des 841. Jahrs. Nach diesem Siege setzte Ludwig sogleich über den Rhein, und vereinigte sich mit Karl seinem jüngsten Bruder; darauf kam es den 25. Brachmonat bey Fontenai zu der berufenen Schlacht, allwo die fränkische Macht von den Franken selbsten fast gar zernichtet ward. Ludwig und Karl erhielten das Feld; Lothar floh nach Achen. Beyde Theile waren müde; sie handelten mit einander von dem Frieden; dieser aber ist erst nach zweyen Jahren bey Verdun zu Stande gekommen. Karl, der jüngste bekam den größten Theil von Frankreich; Lothar erhielt, nebst dem Kaiserstitel, Welschland, und das von ihm sogenannte Lothringen: Ludwig blieb in dem Besitze von Bayern, Alemannien, Ostfranken, ja von dem ganzen Deutschlande bis in Ungarn; er riß überdas noch einige Städte jenseits des untern Rheins an sich wegen den Weinbergen, welche damals in dem Deutschlande noch wenig bekannt waren. (k)

i. 839. 840. 841. 843. k.

Da der Friede in dem Reiche hergestellt war, begann endlich Rheinau sich aus der Zerstörung allmählig empor zu schwingen; allwo die Ordensbrüder sich wieder versammelt hatten. Es that sich eben izt ein Gutthäter hervor, Rinlotz mit Namen; und dieser ist der erste Gut-

Rinlotz der erste Gutthäter.

(i) Hermann. contract. in chronico. (k) Regino in chronico.

l. thäter, den uns das Alterthum bekannt gemachet hat. (l) Er übergab
844. im Jahre 844. dem Gotteshause seine Güter, die er zu **Lauchringen** besaß, doch also, daß ihm andere Einkünften von **Tetzeln** im Alpegau, die schon damals nach Rheinau gehörten, zum lebenlänglichen Genuße überlassen würden. Adelbert Graf des Kleggaus, darinne **Lauchringen** liegt, wird der Urkunde beygeschrieben; Graf Gottsbert aber giebt (vielleicht als Schutzherr) nebst den Brüdern seine Bewilligung. Welfen, der Sohn und Enkel des ersten und zweyten Stifters, kömt hier noch nicht zum Vorscheine, vermuthlich, weil er durch die Kriegsunruhen an der Besorgung des Gotteshauses gehindert worden. Er wird
846. nach zweyen Jahren in unsrer Gegend angetroffen, da er laut einer Urkunde das Dorf Kämbraten in der Mark dem Stifte Santgallen, und
m. dessen Abte Grimald freygebig überlassen hat. (m)

§. 6.
Der heilige Fintan
Giebt Anlaß zur Erneuerung des Gotteshauses.

Der heilige Fintan, und sein Schicksal.

Es mußte dem Gotteshause Rheinau durch einen vom Himel zugeschickten heiligen Mann vollständig geholfen werden. Dieser theure Mann Gottes hieß **Fintan**; er war in Irland beym Anfange dieses Jahrhunderts von einem edeln Ritter gebohren, die Jugend hatte er zwar heilig zugebracht,
n. doch mußte er von den einfallenden Nortmännern vieles erdulden. (n) Die grausamen Heyden schleppten seine leibliche Schwester mit sich in die Dienstbarkeit; der Herr Vater um das Leben sowohl, als um die Unschuld der Tochter besorget, befiehlt seinem Sohne, dem Fintan, er solle sie aus dem Sclavenstande erretten. Fintan unternimmt dieß große Werk der Liebe mit größten Freuden, wird aber selbst gefänglich angehalten, jedoch aus Schickung Gottes bald wieder losgelassen. Ein andersmal wäre er wieder in die Hände der Barbarn gerathen, wenn Gott ihn nicht durch ein augenscheinliches Wunder beschützet hätte. Denn, da ihn die Barbarn fangen wollten, floh er in das nächstgelegene Haus; jene setzten ihm nach, sie konnten ihn aber nicht sehen, obwohl sie beständig neben ihm hin und her giengen. Größere Gefahren hatte er zu übersteigen,

da

(l) Charta edita ab Hergotto genealogiæ diplomat. to. 2. charta 49. (m) Charta apud Goldast. Rer. Alem. to. 2. part. 1. pag. 42. - 43. (n) Ex vita à confodali scripta in Codicibus Rhenaug. Sangall. Augiens. Zwifalt. Edita est vita à Goldast. to. 1. pag. 204. & Mabill. in actis SS. O. S. B sæc. 4. part. 1. pag. 377.

da ein innerliches Kriegsfeuer unter den irländischen Fürsten ausbrach. Sein Herr Vater schlug sich zum einten Theile, wurd aber bey finsterer Nacht von den Feinden überfallen, sein Haus in Brand gesteckt, und er sammt dem ältern Sohne in Stücke zerhauen. Fintan war selbst in Mitte der Flammen, und des Gefechtes; doch kam er aus sonderbarer Gunst des Himmels unverletzt durch Feuer und Schwert. Seine Sanftmuth vergaß alle Rache, und war zufrieden, daß sich die Feinde anbothen, ihn schadlos zu halten. Diese aber traueten seiner Aufrichtigkeit nicht; daher ließen sie ihn zu einem prächtigen Gastmahle einladen, unter dem Vorwande, die Freundschaft zu befestigen, in der That selbsten aber, um ihn treulos an die Nortmäñer zu verkaufen. Er wurde auch wirklich, gleichsam in einer Stunde, viermal von einer Hand in die andre verkaufet; bis endlich der vierte Barbar den heiligen Fintan, als einen Sclaven, mit sich über das Meer fortführte. Auf dem Meere entstund ein kleines Seegefecht, wobey Fintan zum Besten seines Feindes, der ihn gefangen hielt, solche Treue und Tapferkeit blicken ließ; daß der Barbar dadurch gerühret, den jungen Kriegsmann, nicht zwar von der Dienstbarkeit, wohl aber von der Kettenlast auf ewig lossprache. Inzwischen mußte das Schiff bey den Orcadischen Inseln länden, um sich mit süßem Wasser zu versehen. Fintan durfte auch ans Land steigen, und ungehindert in der Insel herumgehen. Diese Erlaubniß brachte ihm die Freyheit; denn er fand zur rechten Zeit an dem Gestade eine Höhle, die ihm der Himmel zu seiner Rettung wunderbarlich bestiñet hatte.

Zu dieser Gruft nahm er seine Zuflucht, und er wurde nicht betrogen; indem die eindringende Fluth des Meers ihm schonte, und ihn zugleich vor dem Anfalle der wüthenden Feinde bedeckte. Drey Tage verzehrte er in diesem Zustande; allein die Insel war ein unbewohntes Eyland, allenthalben mit dem Meere umgeben; er mußte entweder für Hunger sterben, oder sich durch Schwimmen dem Wasser anvertrauen. Am dritten Tage suchte er durch eifriges Gebeth bey dem Hiñel Hülfe, der ihn auch mit innerlichen Tröstungen stärkte; selbst die spielenden Delfinen, die sich vor seinen Augen mit Lust ergötzten, ermunterten sein Herz zur größten Heldenthat. Er machte ein Gelübd, er wolle, sofern ihn Gott erretten werde, sein Vaterland niñer mehr betreten, sondern in fremden Landen, als ein Pilgram, Gott aus ganzem Herzen

dienen. Darauf warf er sich voller Glauben und Zuversicht in das Meer, und kam durch ein Wunderwerk in Schottland, so den Orcadischen Inseln gegen überliegt, glücklich an; die Fluthen und Wellen mußten ihn tragen, und die Kleider selbst, die ihn hätten hindern sollen, mußten die Ueberfahrt befördern.

Seine Reisen.

Von den Schotten wurde Fintan höflich empfangen, ja selbst von dem nächstgelegenen Bischofe, der ehedessen in Irland die Wissenschaften gelernet hatte, freundlichst aufgenoñen, und zwey ganze Jahre freygebigst bewirthet. Doch konnten die überhäuften Gutthaten sein Gelübd nicht schwächen; er beurlaubte sich bey seinem Gönner, und in Gesellschaft einiger Gefährten schiffte er mit dem bischöflichen Segen nach Frankreich, die Gebeine des heiligen Martins zu verehren. Von dort reisete er weiter durch Gallien, Alemannien, und Lombardey bis auf Rom; von Rom nahm er den Weg über die Alpen wieder zurücke, und kam in das Gotteshaus Pfeffers. Hier stund er im Zweifel, ob nicht endlich dieses Kloster der Ort der Ruhe wäre, wo er Gott auf ewig dienen sollte. Er fragte mit eifrigem Gebethe den Himmel um Rath; auf dieses wurde ihm geoffenbaret, er müße noch weiter fortgehen, bis er zu jenem Orte gelangen werde, bey welchem der Rheinstrom mit seinem krummen Umschweife verschiedne Inseln ausmache. Er reisete demnach von Pfeffers den Rheinstrom hinunter, und verkündigte indessen allenthalben das Wort Gottes; daß er dadurch unter die Apostel unserer Länder billig kann gezählet werden.

847. kömmt zu dem Wolfen.

Endlich nach viel tausend Gefahren und Beschwerden zu Wasser und zu Land köñt Fintan durch sonderbare Schickung Gottes an den Hof des edeln alemannischen Fürsten und Herrn Wolfens, welchem er in geistlichen Verrichtungen, zu dessen und aller Unterthanen Nutzen, vier Jahre hindurch diente, und zugleich seine außerordentlichen Tugenden blicken ließ.

Mittlerweile war Wolfen auf die Erneuerung und völlige Herstellung des von seinem Vater und Großvater gestifteten Klosters Rheinau ernstlich bedacht. Fintan unterstützte mit allen Kräften das gottselige Vorhaben; denn er griff mit Händen, Rheinau sey das Ende seiner Pilgerfart, und jener Ort, der ihm zu Pfeffers war vorbedeutet worden. Er ließ sich gern von dem Wolfen bereden, das Ordenskleid allhier anzuneh-

zunehmen; und Wolfen hofte mit bestem Grunde, durch Fintans Heiligkeit die Regelzucht zu ergänzen, und in höchsten Flor zu bringen. Wolfen also der dritte Stifter machte in dem Jahre 851. den Anfang zur Erneuerung unsers Gotteshauses, die er mit dem gewünschten Erfolge unermüdet fortsetzte; indem die Heiligkeit der Ordensbrüder, und die Freygebigkeit der milden Stifter mit einander in die Wette stritten. 851.

§. 7.

Gottzbert der erste Abt.

Nachdem der heilige Fintan in unserm Gotteshause das Ordenskleid angenommen hatte, entschloß sich Wolfen, der neue Stifter, dem Kloster einen Abt vorzustellen; sein Vorschlag gieng auf Gottzbert, welchen die ganze Versammlung einhellig erwählet hat. Man kann nicht sagen, ob dieser Gottzbert aus dem Mittel der Rheinauischen Ordensbrüder hergenommen, oder jener Graf gewesen sey, welcher in der Urkunde vom Jahre 844. vorgekommen, oder endlich ob er sey begehrt worden aus dem Gotteshause S. Gallen, mit welchem unser Stifter sehr viele Gemeinschaft gepflogen hat; daß er unter desselben Wohlthäter billich gezählet wird. (o) Auch von gegenwärtigen Jahren sind santgallische Urkunden vorhanden, welchen nicht allein Wolfen unterschrieben, sondern nebst ihm sein Enkel Conrad Herzog in Burgund, Grimald der Abt, Gottzbert ein Mönch, und Hartmut der Dechant belobten Gotteshauses; (p) welcher letztere aus welfischem Stamme, ein Vätter Rudolfs, des Conrad Sohns, genennet wird, und in der Folge die abteyliche Würde daselbst bekleidet hat. Gottzbert, der Sacristan von Santgallen war schon vor mehrern Jahren mit dem Wolfen bekannt; da er aus Welschland einige Heiligthümer des heiligen Columbans eingeholet, und dem Wolfen mitgetheilet hat. Er wird von Ermenrich einem Mönche aus der Reichenau in der Zuschrift an den Grimald (q) Abt zu Santgallen, als ein sehr andächtiger Ordensmann belobet; welcher zwar kahl auf dem Haupte, jedoch mit heiliger Willfährigkeit erfüllet sey, ein Enkel Gottzberts, des berühmten Abtes daselbst. Unser Abt Gottzbert wird in dem santgallischen Verzeichnisse der Aebte und Mönche von Rheinau nicht gemeldet, wahrscheinlich darum, weil er ein Mitglied von S. Gallen war. Er ist der erste, uns bekannte, Abt zu Rheinau, denn seine

Gottzbert der erste Abt.

o.

p.

q.

(o) Codex authographus pag. 2. colum. 4. consentit Eccard Franc. orient. to. 2. (p) Goldast. Rer. Alem. to. 2. part. 1. pag. 32. Charta 22. & to. 3. pag. 54. Hergott Geneal. diplom. to. 2. part. 1. Charta 59. (q) Ex Archivo S. Galli.

Vorfahrer sind entweder nicht aufgezeichnet worden, oder haben den Abtstitel nicht geführet.

Gottzbert wird zu Maynz bestätiget.

Damit aber die freye Wahl eines jeweiligen Abtes zu ewigen Zeiten bestehen möchte, begab sich Wolfen zu dem allgemeinen Kirchenrathe des ganzen deutschen Reiches, so zu Maynz von dem Könige Ludwigen, und dem Erzbischofe Rhaban im Jahre 852. versammelt worden. Dieser Erzbischof nebst Salomon dem Bischofe zu Constanz, und Flokwin dem Abte der Reichenau unterstützten das Vorhaben ihres Freundes, des Wolfens; sie besänftigten den König, der dem welfischen Hause abhold war, und erhielten mit Genehmhaltung aller Reichsfürsten die königliche Bestätigung, (r) welche den größten Theil dieser Reichs- und Kirchenversammlung ausmachet. Der König bestätiget das vom Vater und Großvater des Wolfens schon vormals gestiftete Kloster Rheinau sammt den kaiserlichen Gnadenbriefen, welche von seinem (des Königs) Vater und Großvater, Karl dem Großen, und Ludwig dem Frommen ertheilet worden; wie nicht weniger die jüngsthin vom Wolfen errichtete und zu Stande gebrachte Erneuerung des Gotteshauses. Ferner erkennet der König für ächt und gültig die vom Wolfen, und den Ordensbrüdern gemachte Wahl eines Abtes in der Person eines gewissen Mönchs, Gottzbert mit Namen, welchem er die Gewalt giebt, das Kloster im Zeitlichen und Geistlichen zu regieren, den Ordensbrüdern aber die Erlaubniß ertheilt, nach dessen Tode einen andern Abt zu erwählen. Und weil die Schutzherren und Kastenvögte öfters den Gotteshäusern überlästig waren, da sie ihre Gewalt misbrauchten, und anstatt die Kirchen zu schützen, die Einkünften der Kirchen für sich behielten, als verordnet der König weiter, daß keiner aus eigner Macht und Willkühr, unter welchem Vorwande es immer seyn möge, sich des Schutzamtes anmaßen solle, sondern allein derjenige, welchen der Abt mit den Brüdern erkiesen würde. Dieser solle die dem Gotteshause zuständige Gerichtsbarkeit, nicht durch andere, sonder durch sich selbsten, und zwar nicht anders, als nach des Abts Willen und Begehren, ausüben; wozu ihm Ludwig den königlichen Bann übergiebt, welcher die hohe richterliche Gewalt in sich begreifet: (s) widrigen Falls solle dem Gotteshause freystehen, einen an-

r.

Freye Wahl eines Abts und Schutzherrn.

Königlicher Bann.

s.

dern

(r) Diploma authographum supereſt, editum cum mendis à Schannat seu Harzheim in concil. germ. to. 2. pag. 165. Manſi supplem. concil. to. 1. pag. 925. Emendatius à Senckenberg apud Wegel. Rer. Suevic. to. 2. dissert. 11. Germanicè à Lang Grundris &c. to. 1. pag. 332.
(s) Haltaus in glossario germanico verbo **Königs Bahn.**

dern anständigen Schutzherrn zu erwählen. Diesem Gnadenbriefe ist nebst des Königs Namen, auch der Namen Hadaberts eines Unterdiacons, anstatt des Grimalds als des Erzcaplans, oder Erzkanzlers unterzeichnet.

Wolfen kehrte voller Freuden nach Rheinau zurücke, und übergab die Verwaltung des Gotteshauses dem Abte Gottzbert. Er wollte aber seinem geliebten Kloster nicht nur den königlichen, sondern auch den päpstlichen Schutz erwerben, daher reisete er durch seine welsche Herrschaften nach Rom. Indessen traf der Abt Gottzbert einen Tausch mit dem Priester Thieto wegen einigen Gütern, welche zu Basendingen im Thurgau liegen. Dieses geschah im Jahre 853. in dem Dorfe Reichlingen mit Bewilligung der Brüder, und des Grafen Gottzbert; welchen unser Stifter vermuthlich zum Beschirmer des Gotteshauses, wie vormals im Jahre 844. bestellet hatte: er solle das Alpegau beherrschet haben. In dem Thurgau regierte Laut dieser Urkunde der Graf Adelbert, welcher dem Adelhelm, der das Diplom des verflossenen Jahrs unterschrieben hat, nachfolgte. 853.

Da Wolfen die Rechte und Freyheiten des Gotteshauses erneuerte, brachte Fintan durch sein heiliges Beyspiel die Regelzucht auf den Gipfel der Vollkommenheit. Er lebte unter den Mitbrüdern, gleich den andern, ja durch seine erstaunliche Demuth, Gehorsam, Abtödtung, und Liebe, der eifrigste aus allen. Harte Steine waren seine Liegerstatt, auf welchen er eine kurze Zeit ruhete; die übrige Nacht wurde in der Kirche mit Gott zugebracht. Gegen den Armen war Fintan ungemein gütig; er entzog sich selbst die Speise mit Erlaubniß des Abts, und gab sie den Armen. Im ersten Jahre gab er den Armen den vierten Theil, im andern Jahre den halben Theil, im dritten Jahre drey Theile, und behielt für sich nur den vierten Theil. Solcher Gestalt, mit Bethen, Fasten, und Wachen überwand er die Anfälle des Teufels. Seine Hoffnung setzte er auf Gott; und bath die Heiligen Gottes um ihre Fürbitte. Der irländische heilige Patritius war seine sonderbare Zuflucht; diesen rufte er in allen Nöthen an. Hier thut sich der Lebensverfasser öfters in der irländischen Sprache ausdrücken, und giebt dadurch klar an den Tag, daß er selbst ein Irländer gewesen sey. Die Rückreise des Wolfens von Rom nach Rheinau im Jahre 855. gab An- 855. bringt

Das strenge Leben des heiligen Fintans.

Wolfen die Gebeine des heiligen Blasius von Rom nach Rheinau.

laß, daß der heilige Fintan von dem Himmel mit außerordentlichem Troste erfüllet wurde. Wolfen hatte nicht nur sein Gotteshaus dem heiligen Peter, und seinem Nachfolger dem damals regierenden Papste Leo dem Vierten gewiedmet, und anbefohlen, sondern auch viele Heiligthümer für sein Kloster erhalten; unter welchen sonderbar angerühmet werden die Gebeine des heiligen Martyrers **Blasius**, Bischofs zu Sebaste. Die Nacht vorher, ehe die heiligen Gebeine anlangten, wurde solches dem heiligen Fintan vorbedeutet; denn, da er nach seiner Gewohnheit in der Kirche wachete, und bethete, sah er eine schneeweiße Taube auf dem Altare sitzen, und hernach in die unterirdische Gruft, an eben jenen Ort hinfliegen, wohin am folgenden Tage die heiligen Gebeine ehrerbietig gestellet wurden. Von dieser Zeit an war der heilige Blasius sein sonderbarer Patron, bey dessen Heiligthume er ganze Nächte hindurch bethete, und seine Sünden beweinte, bis er eine Stimme hörte, die zu ihm sagte: **deine Sünden sind dir schon vergeben, und dein Sitz ist im Himmel zubereitet.** Diese Begebenheit hat der heilige Fintan demjenigen, der sein Leben beschrieben hat, gezwungener Weise entdecket.

Meinrad ein Gutthäter.

Durch so scheinbare Tugend wurde Meginrad, oder Meinrad, ein angesehener Priester, in eben diesem Jahre bewogen, das Ordenskleid anzuziehen, und sein väterliches Erbgut zu Mettingen in dem Alpegau, mit allen Feldern, Wäldern, Wässern, Leibeignen, und übrigen Rechten dem Gotteshause zu übergeben. In der Urkunde des Meginrads wird das Stift Rheinau nicht nur Mariä der Mutter Gottes, sondern auch dem heiligen Apostel Peter zugeeignet; weil nämlich Wolfen seine Stiftung kurz vorher dem römischen Stuhle unterworfen hat. Gottzbert, der Abt wird künftighin nicht mehr in unsern Nachrichten gefunden; er muß also in diesem Jahre gestorben seyn.

§. 8.

Antwart der zweyte Abt.

Antwart der zweyte Abt.

Das Santgallische in diesem Jahrhunderte geschriebene Verzeichniß der Aebte und Mönche von Rheinau hat dem Antwart die abteyliche Würde zuerkannt; und unsere Urkunden beweisen, daß er im Jahre

856. 856. wirklicher Abt allhier gewesen sey. Um diese Zeit, vermuthen wir,

daß

daß die Uebergabe der Zelle an der Alb geschehen sey, welche die Alten Alba Cella nannten; die aber nachher unter dem Namen **Sant Blasien** in der christlichen Welt bekannt, und berühmt worden ist. Sigemar, ein edler Herr im Alpegau übergab die besagte Zelle dem Gotteshause Rheinau zu beharrlichem Dienste der heiligen Maria für sich, und für seinen Sohn Liutherr, der ein Mitglied unsers Klosters worden. (t) In diese Einverleibung willigte Wolfen der neue Stifter, welcher in der Urkunde erblicher Schutzherr des Gotteshauses benamset wird, zum Unterschiede der andern Vögte, welche nur statt seiner bestellet waren. Die Uebergabe muß ganz gewiß vor dem zweyten Gnadenbriefe des Königs Ludwigs geschehen seyn, der im Jahre 858. gegeben worden; weil in demselben ausdrücklich die Zelle an der Alb, nebst andern Gütern in dem Alpegau dem Gotteshause Rheinau bestätiget wird. Obwohl das eigentliche Jahr dieser Vergabung nicht bekannt ist, so weiset doch die Ordnung der Urkunden in der uralten und bewährten Abschrift, (u) daß dieselbe nicht vor der Zeit jener Urkunden, welche in der nämlichen Abschrift vorgehen, hat geschehen können. Es kann mit bestem Fug das 856. Jahr bestimmet werden, da Wolfen zu Rheinau wieder zum Vorscheine kömmt, gleich darauf aber den Namen eines Schutzherrn ablegt, und nimmer annimmt. Die Urkunden wurden in diesen Jahrhunderten nicht allezeit zugleich mit den Vergabungen geschrieben; dessen sind viele Beyspiele bey den gelehrten Kennern anzutreffen, (vv) welche auch in unsern Schriften nicht ermangeln. Die Vergabung wurde erst nach der königlichen Bestätigung beschrieben; obwohl dieselbe schon vorher geschehen. Ob aber die belobte Zelle schon ehemals bestanden sey, will der kleine Raum dieses Werkgens nicht gestatten, es weiter auszuführen. Zuletzt wollte Sigemar, der edle Wohlthäter, dem Beyspiele seines Sohns nachfolgen, und sich den Mönchen zu Rheinau beygesellen, in derer Verzeichnisse sein Namen steht.

Die Zelle an der Alb wird an Rheinau übergeben.

t.

u.

vv.

Mit gleichem Vorhaben wollte Wolfen, unser Stifter, das Glücke des Gotteshauses krönen; daher legte er das Ordenskleid zu Rheinau an, nachdem er, Laut alter Schriften, seine Kinder schon versorget hatte, und von dem Ehebande frey war. Er ist zum Priesterthume gelanget;

Wolfen wird Mönch.

(t) Chartam edidit Schœpflinus Alsat. diplom. part. 1. pag. 88. una cum alia ejusdem traditionis notitia ex Manuscriptis sæculi 11. (u) Chartularium ejusdem sæculi. (vv) Chronicon Gottwicense part. 1. pag. 186. Patres Congr. S. Mauri in novo opere diplom. edit. germ. to. 1. pag. 60.

denn er war in den Wissenschaften wohl bewandert. Ehe er aber die Ordensgelübde ablegte, machte er in Ansehung des Gotteshauses ein Testament, oder schriftliche Verordnung, (x) darinne er erzählet, welcher Gestalt das Gotteshaus Rheinau von seinen Vorfahren gestiftet, durch Kriegsunruhen zerstöret, von ihm wieder aufgerichtet, und der seligsten Jungfrau Maria, dem heiligen Apostel Peter, nebst andern Heiligen gewidmet worden sey, zu seinem und seiner Eltern Heile, wie auch zu dem Ziel und Ende, damit allda für den Wohlstand des glorreichen Königs Ludwigs immerdar gebethet werde; dem und dessen Nachfolgern er das Gotteshaus zum Schutze, und höchster Obhut übergiebt. Er tritt zugleich ab, nebst der Herrschaft Lauffen, was immer in dem angränzenden Thurgau ihm zugehörte, jedoch mit diesem Bedinge, daß bey seinen Lebzeiten die Verwaltung bey seinen Händen, nach seinem Ableiben aber bey der Versammlung auf ewig bleiben, und unter Bedrohung des göttlichen Zorns nimmermehr getrennet werden solle; damit die Diener Gottes in beständiger Ruhe dem Schöpfer aller Dingen das gebührende Lob bey Tag und Nacht sprechen mögen. Diese Verordnung machte Wolfen in dem Jahre 856., er ließ sie aber erst nachher mit mehrer Feyerlichkeit vom Könige bestätigen.

Sein Testament. x.

In dem Augustmonate des gegenwärtigen Jahrs schritt der heilige Fintan, nachdem er fünf Jahre die klösterliche Ordnung im gemeinschäftlichen Leben aufs genaueste beobachtet hatte, zum vollkommern Tugendwandel, und verschloß sich auf ewig in eine enge Zelle; damit er sich Tag und Nacht durch Bethen und Betrachten mit GOTT vereinigen könnte, wozu ihn der Himmel selbst ermuntert hatte. Seine Klausen war gegen Mitternacht an das Mariamünster, oder Klosterkirche angebauet, und ganz eingemauert; nur eine kleine Oeffnung gestattete ihm, auf den Altar zu schauen. Hier enthielt er sich auf ewig von allem Brod, Bette, Feuer, und andern Bequemlichkeiten; er trug eine immerwährende Bußgürtel; und erfüllte unaufhörlich die Pflichten des beschaulichen Lebens. Der höllische Feind saumte sich nicht, auch allda den Mañ Gottes anzufechten; allein Fintan überwand den Versucher ohne Anstand durch die Fürbitte seiner heiligen Patronen, und Landsleuten Aidans des Bischofs, und Columba des Abts.

Der heilige Fintan wird ein Klausner.

(x) Chartam exhibet ad hunc annum Schœpf. Alsat. dimplom. part. 1. pag. 85.

In dem Herbstmonate vergabte **Landfrid**, ein edler Gutthäter, (welcher für den Grafen gleichen Namens, der aus andern Urkunden bekannt ist, gehalten wird) dem Gotteshause seine Güter zu **Alpfen** in dem Alpegau. (y) Der Vergabungsbrief ist gegeben zu **Neükirch** in dem Kleggau, und gestellt an den Abt Antwart zu Rheinau, dessen Untergebener damals Wolfen war. In dem folgenden Jahre 857. geschah in dem Alpegau eine andre Schankung von einem Priester, der sich **Schwab** nannte, und alle seine Erbgüter, samt Grund und Boden, Leibeignen und Gebäuden zu **Waldkirch**, nebst seiner eignen Person durch die Ordensgelübde geopfert hat. Die Vergabung wurde unterzeichnet zu Thiengen den 22. des Brachmonats (z) vor dem Landgerichte im Alpegau.

Lansrid ein Gutthäter. y. 857. Schwab ein Gutthäter. z.

In dem Weinmonate gegenwärtigen Jahrs ward zu Maynz abermal eine allgemeine Versammlung der geistlichen und weltlichen Fürsten des deutschen Reiches von dem Könige Ludwigen berufen; allwo Karl des Königs Enkel aus Pipin seinem Bruder (a) dem Rhaban in dem Erzbistume gefolget war. Zu dieser Versammlung begab sich Wolfen, und trug dem Könige seine für Rheinau gemachte Verordnung schriftlich vor, in aller Unterthänigkeit bittend, er möchte dieselbe nicht allein mit seiner königlichen Macht bestätigen, sondern auch das ganze Gotteshaus in seinen höchsten Schutz aufnehmen. Er versprach im Namen des Gotteshauses, daß nebst dem täglichen Gebethe für den König und seine Thronfolger, zum Zeichen des Dankes und der Ergebenheit jährlich ein ausgerüstetes Pferd sammt einem Schilde und Lanzen an den königlichen Hof solle abgegeben werden. Ludwig erzählt dieses selbst in seinem hierüber ausgefertigten Gnadenbriefe, mit Vermelden, daß er des Wolfens Anbringen bewillige; er nennet ihn, als einen Geistlichen, den **Ehrwürdigen**, und, als einen von dem ersten Adel, **seinen getreuen Hausgenossen.** (b)

Wolfen übergiebt dem Könige sein Testament. a. b.

Da der König bey Anfang des folgenden Jahrs 858. (c) zu Ulm eintraf, verfügte sich Wolfen abermal an den Hof, und ersuchte die anwesenden Reichsglieder, sein Testament mit ihrer Unterschrift zu bekräftigen.

c. 858. Und läßt es von 7. Grafen unterschreiben.

(y) Chartam edidit Herrgott Geneal. Diplom. to. 2. chart. 68. sed ad annum 875. (z) Actum apud Tuoingen coram populo Alpegovense. (a) Annales Fuldenses hoc anno. (b) Vir Venerabilis Wolfini, atque fidelis Wassus noster. Id est, de familia Regis. Du Cang. in Glossario. (c) Annales Fuldenses hoc anno.

kräftigen. Es werden nachstehende Nämen der Grafen, als sieben erbethener Zeugen ausgedrücket: Gottsbert, Adilbert, Adilhelm, ein andrer Adilbert, Liuto, Adelo, Landfrid; alles solche Männer, welche in unsern Schriften hin und wieder bekannt sind. Diese Feyerlichkeit wurde zu Ulm in der königlichen Burg den 22. des Jänners an einem Samstage vorgenommen. Allein auch diese Feyerlichkeit war unserm Stifter noch nicht genug; er wollte sich von dem Könige selbsten eine Schrift ausbitten, in welcher nicht nur überhaupt die erneuerte Stiftung des Gotteshauses rechtlich erkennet, sondern auch alle und jede Besitzungen der Oerter namhaft gemachet, die Gränzen bestimmet, die Gerichtsbarkeit geschlossen, und die Freyheiten ausführlicher beschrieben würden. Der König war geneigt zu willfahreu, doch wollte er sich nicht länger zu Ulm aufhalten; denn er eilte nach Frankfurt, um allda die Charwoche, und die heilige Ostern zu feyern, und nach geendigter Osterfeyer seinen Bruder, Karl den Kahlen, zu bekriegen. Daher befahl er dem Wolfen, nebst andern Edeln und Fürsten, ihn nach Frankfurt zu begleiten, mit der Vertröstung, er wolle seine Bitte erhören.

§. 9.

Wolfen der dritte Abt.

Wolfen der 3. Abt.

Der König übertraf mit seiner Gnade das Verlangen des Wolfens; indem er nach vollbrachter Osterfeyer zu Frankfurt nicht nur dem Gotteshause die Stiftung bestätigte, sondern den Wolfen selbst zum Abte von Rheinau erklärte. Dieses geschah mit Beystimmung sowohl der Mönche, als auch des gewesten Abts Antwart; maßen dem Gotteshause nichts ersprießlichers wiederfahren konnte. Ludwig gab also durch einen königlichen Gnadenbrief (*d*) dem Wolfen das Gotteshaus wieder, damit er als neuer Abt dasselbe zu dem Dienste Gottes regiere: nach dessen Tode aber solle der Versammlung frey stehen, einen andern Abt willkührlich zu erwählen, welcher dem Könige mit keinen andern Abgaben verbunden seyn solle, als daß er nebst täglichem Gebethe, jährlich ein Pferd mit behöriger Rüstung einliefere. Ueber dieß begreift der König, und entwirft in der obbemeldten Urkunde die ganze Stiftung des Wolfens mit Bestimmung der Gränzen, zwischen welchen alle Herrlichkeit dem Abte und der Versammlung gebühren solle. Diese Gränzen

d.

Die Gränzen der Stiftung werden bestimmet.

ge-

(*d*) Diploma descripsit Schœpfel. Alsat. diplom. part. 1. pag. 88.

gegen Niedergang und Mitternacht umgiebt der Rheinstrom, welcher mit seinem krummen Umschweife beyde Seiten bestreichet. Die Mittägige Gegend schließt ein die Thur, die sich unter dem Dorfe Ellicken in den Rhein stürzet: endlich gegen Sonnenaufgang erstreckte sich der gestiftete Landstrich, Stammheim und Nußbaumen mit eingeschlossen, schier bis zu dem alten Rhätischen Ende, von welchem die Römer ehemals den Ort Pfin (e) genannt hatten. e

Die Oerter, so darinne benamset werden, sind folgende. Erstlich Rheinau selbsten, hernach Martelen, Ellicken, Holtzheim, Wiligspuch, Ruodolfingen, Bencken, Trüllickon, Trutticken, Schlatt, Stammheim, Nußbaumen, und Mörlen; einige davon sind schon längst abgegangen, und andere an derer statt erwachsen. Wolfen hatte daselbst eigenthümliche Mayerhöfe; man findet derer hundert und vier, und dreyhundert leibeigene Leute, die er in einem besondern Verzeichnisse namhaft machet. Er begabte ferner das Gotteshaus mit seinen Gütern in Welschland in dem tortoneser und veroneser Gau, welche in den Urkunden Curte Nova, Rubessel, Gaves, und Chodrum genennet, und für Curte Nova, Roca Rubessa, Gavi und Corregio mögen genommen werden. Diese hat der König allhier zugleich einverleibet, nebst jenen Oertern, welche vor kurzer Zeit andere Gutthäter dem Gotteshause vergabet hatten; unter welchen die Zelle an der Alb, Alpfen, und Waldkirch in dem Alpegau ausgedrücket werden. Endlich nimmt der König das Gotteshaus in den höchsten Schutz, vereiniget es mit dem Reiche, (f) und ertheilt ihm mit vollem Rechte alle Freyheiten, von denen er besonders drey ausdrücket, nämlich ein dreyfache Enthebung, 1. von allen Quartieren für die königlichen Staats- und Kriegsbedienten. 2. Von aller Schuldigkeit, den König in seinen Reisen und Kriegszügen zu begleiten. 3. Von allem fremden Gerichte; kraft dessen kein Unterthan anderswo, als vor dem Stabe des Abts solle geurtheilet werden. Der Gnadenbrief ist mit dem königlichen Insiegel und Unterschrift versehen; gegeben in dem 26. Jahre seines fränkischen Reiches, den 12. Tag des Aprils, in der VI. Römer Zinszahl, zu Frankfurt in der königlichen Burg, allwo den vierten Tag hernach seine königliche Tochter Hildegard einen fast gleichen Brief für das Frauenmünster zu Zürich erhalten hat.

Ertheilung der Reichsfreyheiten. f.

(e) Fines Romanorum. (f) Monasterium in ipsa sua fundatione imperiali gloriæ incorporatum. Aurea Bulla Frid. II.

Wolfen trat nach dieser wichtigen Verrichtung die abteyliche Verwaltung mit solchem Eifer und Segen an, daß das Gotteshaus unter seiner Regierung die höchste Stuffe im Zeitlichen und Geistlichen erreichet hat. Es lebten unter ihme über 40. Ordensmänner in dem Ruhme der Gottesfurcht und Heiligkeit, derer die meisten von edelm Stamme entsprossen waren. Viele von dem Range der Grafen und der Geistlichkeit stritten in die Wette, wie sie dem Gotteshause Gutthaten erweisen, und sich selbsten demselben einverleiben könnten. Die Armen und Bedrängten fanden bey dem Kloster ihre Zuflucht; dessen uns der heilige Fintan
860. ein Beyspiel hinterlassen hat. Im Jahre 860. verursachte ein sehr kal-
g. ter Winter große Theurung und Hungersnoth; (g) die Zahl der Armen
Der heilige Fintan speiset die Armen. vermehrte sich über alle maßen, welchen der heilige Mann öfters durch augenscheinlichen Zuwachs der Speisen zu Hülfe kam. Den ersten Tag des Hornungs am Feste der heiligen Brigida, einer irländischen Jungfrau, die im Jahre 520. gestorben, hatte Fintan die Speise in so viele Stücke zertheilen lassen, als Armen vorhanden waren; indessen eilten noch immer mehr und mehr armen Leute herbey; Fintan frolockte, da er die große Anzahl erblickte; er dankte Gott, und gab durch ein Wunderwerk mit wenigen Speisen einem jeden hinlängliche Nahrung.

862. Durch solche Wunderwerke eingenommen, vergabten im Jahre 862.
Ranger und Adalnui Gutthäter. **Ranger** und **Adalnui**, sehr gottselige Eheleute, dem Gotteshause des **Wolfens** (so nannten sie unser Kloster) einen beträchtlichen Theil ihrer Güter und Waldungen, welche in dem Alpegau zwischen **Ober-** und **Unteralpfen** liegen, zu der Ehre der seligsten Jungfrau Maria, und unzahlbarer anderer Heiligen Gottes, derer Gebeine zu Rheinau ruheten. Denn Wolfen hatte nicht nur von Rom eine Menge Heiligthümer mit sich gebracht, sondern er bemühete sich überdas auch von andern Orten dergleichen Kostbarkeiten zu bekommen. Wie dann von dieser Zeit an ein Theil von dem Haupte des heiligen Martyrers **Moritz** bey uns ist ehrerbiethig aufbehalten, und öffentlich verehret worden; dessen uns die uralte Chor- und Meßgebether Zeugniß geben. Diesem heiligen Blutzeugen ist auch eine eigne Capelle gewidmet worden. Solche und andre, auch römischen Inschriften von den ersten Jahrhunderten sind nur jenen unbekannt,

(g) In Martyrol. antiquiss. apud Solerium in auctario ad Martyrologium Usuardi die 15. Nov. In Episcopatu Constantiensi Monasterio Rhinaugiensi S. FINTANI Confessoris, qui multum contulit egenis.

unbekannt, welche bey unsern Zeiten der Thebäischen Legion den Krieg anzukünden, sich bemühen. (*h*) h.

Von so vielen Heiligthümern konnte man auch andern Orten mittheilen. Daher verordnete der Abt und Stifter Wolfen, daß ein Theil von den Gebeinen des heiligen Bischofs und Martyrers **Blasius** in die Zelle bey der Alb auf dem Schwarzwalde solle überbracht werden; damit die Mitbrüder, welche dorthin von Zeit zu Zeit ausgesetzet würden, einen besondern Schutzheiligen hätten, unter dessen Obsorge sie die Werke der Andacht und Gottseligkeit verrichten könnten. Doch wurde das Haupt des heiligen Blasius zu Rheinau gelassen, und nur ein Arm-Bein der Albe Zelle übergeben.(*i*) Bey der feyerlichen Uebersetzung ließ der heilige Fintan seinen Eifer blicken; denn die Nacht vorher, da er dem gewöhnlichen Gebethe oblag, spürte er eine heftige Begierde, den kostbaren Schatz auf seinen Schultern in die besagte Zelle zu tragen. Allein das Gelübd der ewigen Clausur stund im Wege, und erregte einen großen Streit in seinem Gemüthe; doch legte sich der gütige Gott ins Mittel, und zeigte ihm in einem Gesichte, daß er mit einem zahlreichen Volke über die Brücke des Klosters gehe, und eine Taube auf den Schultern trage. Er konnte nicht zweifeln, daß die Taube den heiligen Blasius bedeute; weil Blasius schon vormals in eben dieser Gestalt ihm erschienen war: und unsere Vorfahren wurden dadurch bewogen, den heiligen Fintan mit einer Taube auf der Achsel abzumalen. Uebrigens hat das so berühmte fürstliche Stift St. Blasien dieser Uebersetzung seinen Namen, unter welchem es nunmehr der Welt bekannt ist, zuzuschreiben. i.

St. Blasius Gebeine werden in die Albe Zelle übersetzet.

§. 10.

Fernere Stiftungen des Königs Ludwigs, des Wolfens, und anderer Gutthäter.

In dem Jahre 869. zeigte sich der König Ludwig gegen die Kirchen und Klöster ausnehmend freygebig, da er zu Regenspurg mit einer schweren Krankheit überfallen wurde. (*k*) Nach seiner Genesung verfügte er sich im folgenden Jahre auf das Fest Mariareinigung nach Frankfurt, wo- k. 869.

(*h*) Gallia Christiana to. 12. à pag. 767. Notitia dignitatum Imperii sub Honorio edita cum notis Pancirolæ. Item de Episcopis Sedunensibus &c. &c. (*i*) Bolandus die 3. Feb. to. 3. pag. 333. f. Schwarzwald passim in chartis ejusdem ævi vocatur saltus. Charta 17 apud Goldast. to. 2. pag. 30. juncta vita S. FINTANI. à Livio vocantur Hercinii saltus. Lib. IV. Cap. 34. Vita S. TRUTPERTI apud Herrgott. (*k*) Hermann. in chronic. Annal. Fulden.

870. Königliche Stiftung in dem Kleggau.

hin unser Wolfen ihn begleitete. Dort erhielt Wolfen vom Ludwigen den dritten mit königlicher Großmuth ertheilten Gnadenbrief, kraft dessen der König zu seiner, wie auch seines Vaters Ludwigs des Frommen, und Großvaters Karls des Großen, seiner Gemahlin Hemma, und ihrer Kinder Seelenheile und Wohlfahrt, seine eigenthümlichen Güter im Kleggau mit allen Gerechtigkeiten dem Gotteshause Rheinau vermachte. Diese Güter waren dem Kloster sehr wohl gelegen; indem das Kleggau jenseits des Rheinstroms, auf dem Reichsboden an Rheinau angränzet, gleichwie diesseits auf dem Schweitzerboden das Thurgau anstoßet. In der königlichen Urkunde werden 14. Dörfer, welche das Kleggau größtentheils umfangen, mit folgenden Nämen ausgedrücket: **Gächlingen, Siblingen, Hofstetten, Jestetten, Altenburg, Balm, Schwabenau, Raftz, Wolfenscute, Wilchlingen, Haßlach, Aerzingen, Wißweil,** und **Lauchringen.** Solche vergabt der König sammt den Kirchen und Kirchensätzen, mit den Leibeignen beyderley Geschlechts, mit den Höfen, Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Weyden, Wäldern, Wässern, Fischereyen, wegen, und unwegsamen, und endlich mit allem dazugehörigen, wie es **Odilloz** bisher genutzet hat. Dieser **Odilloz, Uodilloz,** oder **Adilleoz,** (er wird unterschiedlich in den Urkunden gelesen) kann für den Ersten gelten, dessen Namen unter den Beherschern des Kleggaus bekannt ist; er hatte die Nutznießung von dem Könige, dem das Land eigenthümlich zugehörte. Da nun Odilloz nach dem Beyspiele anderer edeln Herren sich zu Rheinau in den Ordensstand begeben hatte, schenkte Ludwig dem Gotteshause alles auf ewige Zeiten, was Odilloz nur lebenlänglich nutzen konnte.

Ein Bezirk des Rheinstroms wird dem Kloster vergabet.

Mit diesen so auserordentlichen Gnaden war der König nicht begnüget, er fügte überdas die Herrlichkeit des Rheinstroms ungefähr zwo Stunden weit hinzu, nämlich von dem sogenañten Laufen, oder großen Rheinfalle bis zu dem Einfluße der Thur in den Rhein; allwo von der Zeit an das Gotteshaus nicht nur den Fischfang, sondern auch die übrigen Gerechtigkeiten ausübte. Endlich erneuert der König dem Gotteshause das Recht, nach dem Tode des Wolfens einen Abt zu erwählen, und beschließt den Gnadenbrief mit seinem eignen Siegel und Namenszuge; so geschehen zu Frankfurt den zwanzigsten Tag des Märzes in dem sieben und dreyßigsten Jahre seiner fränkischen Regierung, in der dritten

Römer

Römer Zinszahl; unterzeichnet durch Heberhart, im Namen des Grimalds Erzkanzlers. Wolfen ließ zu mehrerer Sicherheit zwo Urkunden dieser königlichen Vergabung sich ausfertigen, (*l*) und blieb noch einige Zeit bey Hofe; welches daraus erhellet, weil er fünfzehen Täge hernach, den fünften April einer andern Urkunde als Zeuge, zu Kirchheim in dem Wohnzimmer des Königs seinen Namen beygefüget hat. l.

Heiligthum des heiligen Januarius.

Um diese Zeit wurden die Gebeine des heiligen Martyrers Januarius Bischofs zu Benevent, und Schutzpatronen des Königreichs Neapel, in beyde Klöster der Au, und Rheinau übersetzet, wie unsere uralte Kirchenkalender und Chorbücher beweisen; seither sein Fest, als eines sonderbaren Schutzheiligen, an beyden Orten den 19. des Weinmonats, mit besondern öffentlichen Gebethern jährlich gehalten worden.

872. Wolfen vermehret die Einkünften.

Indessen hatte Wolfen mit dem Grafen Adelbert einen Handel getroffen. Er gab ihm von den Gütern in Welschland den Ort, *Chodrum* oder *Corregio* genannt, in dem tortoneser Gau um 100. Pfunde baar Geld zu kaufen. Diesen Verkauf ersetzte er dem Kloster im Jahre 872. durch andere, weit mehrere Güter in den dreyen angränzenden Grafschaften des Thurgaus, Kleggaus, und Alpegaus. Im Thurgau verschrieb er gewisse besondere Güter, die er sich vorbehalten hatte; in dem Kleggau vermachte er fünf verschiednen Höfe zu Altenburg, die bis auf unsere Zeiten im wesentlichen Stande erhalten worden, mit anhangendem Rechte; daß jeder Hof jährlich, wofern Eicheln zufinden wären, in die Lottstettischen Wälder (die ebenfalls zu dem Eigenthume des Wolfens gehörten) zehen Schweine zur Mastung austreiben dörfe. In dem Alpegau übergab er bey diesem Anlaße einige Dörfer mit allem geistlichen und weltlichen Rechte: als **Weitzen** unweit Stühlingen, **Bahnholz** bey **Waldkirch**, und **Mettingen**; allwo schon vorher das Gotteshaus ein Hofgut besaß.

Und empfiehlt das Gotteshaus Karl dem Dicken.

Die Sorgfalt des Wolfens für Rheinau erstreckte sich auch auf die künftigen Zeiten. Denn, weil er dem Könige Ludwigen wegen hohem Alter und schwacher Gesundheit nicht mehr viele Jahre versprechen könnte, begab er sich zu dessen Sohne **Karl dem Dicken**, der damals das Brisgau regierte, (*m*) und bath ihn, er möchte doch nach dem Able- m.

(*l*) Apud Goldast. Rer. Alem. to. 2. pag. 30. charta 17. (*m*) Charta 17. apud Goldast. to. 2.

ben des Vaters unser Gotteshaus in höchsten Schutz und Schirm aufnehmen. Karl willfahrte durch eine öffentliche Urkunde, in welcher er dem Wolfen den Titel nicht nur eines Getreuen, sondern auch eines Durch-
n. läuchtigen beyleget. (n) Gleich darauf machten beyde Karl und Wolfen einen Tausch von den Gütern des Gotteshauses mit dem Grafen **Gottz-**
Tausch einiger Güter mit dem Grafen Gottzbert. **bert.** Dieser übergab den vollständigen großen Zehenden zu **Aerzingen**, mit Einschlusse des bischöflichen Theils, statt dessen er dem Salomon Bischofe zu Constanz andere Gefälle überlassen hatte. Ueberdas trat er dem Gotteshause sein Eigenthum ab zu **Trasendingen** und **Rechberg**, die er von dem **Reichherr** erlangt hatte; endlich seinen Antheil an die **Schwabenau**, den gänzlichen Zehenden zu **Jestetten** und **Hofstetten**, sammt einigen Höfen, so er zu **Balm** besaß. Für dieses alles erhielt Gottzbert durch Karl und Wolfen, was das Gotteshaus in der Herrschaft **Laufen zu Langwiesen, Flurlingen, Mörlen, und Tachsheim** eigenthümlich inne hatte, mit Beyfügung der Güter zu **Raffts** und **Lottstetten.** Der Tausch geschah zu **Aeschentz** bey dem Ausfluße des Rheins aus dem Bodensee, in Gegenwart Karls, Wolfens, Gottzberts und Salomons des Bischofs. Graf Adelbert, Gesandte des Karls, hat sogleich aus königlichem Befehle beyde Theile in den Besitz der ausgetauschten Güter eingesetzet; obwohl die Urkunde im Namen des Karls erst einige Jahre hernach, nämlich 876. ausgefertiget, und 878. wieder bestätiget worden.

Der izt gemeldte Graf Adelbert ist zweifelsohne eben jener aus dem welfischen Hause, welcher unlängst vom Wolfen das welsche Corregio um 100. Pfunde erkaufet hat. Da nun dieser noch mehrere Güter in
873. dem nämlichen tortonesischen Gau verlangte, gab er im Jahre 873. dem
o. Gotteshause Rheinau das in dem Alpegau gelegene **Gurtweil**, (o) und
Graf Adelbert ein Gutthäter. tauschte dafür ein das noch heut zu Tage bekannte Städtchen *Gavi*, mit diesem Beysatze; daß er nur die Nutznießung des letztern Orts lebenlänglich beybehalten, bey seinem Ableiben aber dem Gotteshause wieder abtreten wolle, wodurch er unsern Gutthätern beygezählt zu werden verdienet hat.

Gleichermaßen hat ein anderer Gutthäter **Winitherr** mit Namen,

sich

(n) Vir illustris nomine Wolfene mihi Karolo Hludovici Serenissimi Regis filio &c. (o) Chartam edidit Herrgott to. 2. charta 76.

sich die Nutznießung der Güter zum Theile vorbehalten, welche er im Jahre 875. dem Gotteshause Rheinau zur Ehre der Mutter Gottes, und des heiligen Apostels Peter geschenket hat, zu **Basendingen** in dem Thurgau, bis über den Rheinstrom, mit Einschlusse der Mühle, so unter der Stadt Stein von dem Bache **Biberach** getrieben wird. Die Urkunde ist zu **Trüllickon** gegeben, unter Adelbert Grafen des Thurgaus, an einem Samstage, den Achten des Weinmonats. Doch zog der belobte Gutthäter selbst allhier bald darauf das Ordenskleid an, und behielt sich nichts anders vor, als eine doppelte Portion, die sowohl den Mönchen zugetheilet wurde, als auch jenen Weltpriestern, welche das Gotteshaus zu Verwaltung der Seelsorge ernährte.

875. Winitherr Gutthäter.

Den sechsten Hornung des 876. Jahrs starb zu Regenspurg die Königin Hemma, Ludwigs des Deutschen Gemahlin, eine Stifterin nicht nur unsers, sondern auch vieler andern Klöster, und wurde in dem berühmten Stifte St. Emmeran begraben. Dieses Jahr war bey uns wegen den Gutthätern sehr fruchtbar. Der Erste, Namens **Engelhart**, widmete sich selbst dem Gotteshause, und machte die Verordnung, daß von seinem Erbtheile zu **Geroldsweiler** im Zürichgau, sein Bruder Adelgoz sammt seinen Kindern und Nachkömmlingen, jährlich 6. Eymer Weins, und eben so viele Malter Kernens, (*p*) bis zu dem Orte **Schwarza** solle liefern, und alldort von dem Gotteshause Rheinau übernommen werden. Schwarza wurde, von dem vorbeyfließenden Bache, jener Ort genannt, wo izt das Kloster Paradies steht. Von dem Weine geschieht hier in unsren Urkunden die erste Meldung; gleichwie von den Weinbergen im Thurgau das erstemal redet die folgende Vergabung, kraft welcher eine edle Frau **Thieterad** zu ihrer, und ihres verstorbenen Herrn **Danchrads** Seelenheile, ihre Weinreben, nebst Aeckern, Wäldern, Gebäuden, und Leibeignen zu **Trüllickon** und **Schlatt** vergabet hat. Ermeldter Danchrad hatte drey Brüder, den Amilger, Othanherr, und Wichram. Amilger bekam vom Danchrad und Othanherr ein Hofgut in dem trüllicker Bezirke, welcher Bezirk sonst dem Gotteshause unterworfen war; Amilger wollte den Hof ebenfalls dem Gotteshause widmen, doch mit diesem Bedinge, daß die Nutznießung davon dem **Wichram** seinem Bruder überlassen würde, welcher zu Rheinau die Regelzucht ange-

876.

Gutthäter Engelhart.

p.

Thieterad.

(*p*) Sex Situlas de vino, sex Maltera de grano.

angenommen, und nachher die abteyliche Würde bekleidet hat. Nach dessen Ableben sollte der Sohn des Amilgers das Gut genießen, doch aber die Pflicht haben; daß er jährlich an dem Feste des heiligen Benedicts, welches auf den 11. des Heumonats fiel, ein Mittagmahl den Ordensbrüdern verschaffe. Endlich nach beyder Hintritte sollte der Hof gänzlich der Tafel des Convents einverleibet werden. Die Urkunde ist gegeben in der **Insel Rheinau** in dem letzten Jahre Ludwigs des Königs. Um

Othram. eben diese Zeit vergabte auch **Othram**, was er immer zu **Wißweil** und **Aerzingen** im Kleggau besaß, mit diesem Anhange, daß, woferne er von seiner vorhabenden Reise, vielleicht ins heilige Land, wieder zurücke kommen sollte, ihm frey stünde, das vergabte auszulösen. Dergleichen Bedingnisse wurden öfters den Vergabungen beygesetzet, selten aber

q. in das Werk gebracht. (q)

§. 11.

Tod des Königs Ludwigs, Des heiligen Fintans, Und des Stifters Welfens.

876. Das Jahr 876. war das letzte des Großmächtigen Königs Ludwigs des

Tod des Königs Ludwigs. Deutschen, der ein Mitstifter des Gotteshauses Rheinau billig kann genennet werden. Er war ein sehr gottseliger Fürst, in dem Glauben ea-

a. tholisch, (a) in den Sitten auferbaulich, in den Wissenschaften bewandert, bevorab in den Waffen geübet, und ein solcher Monarch, dem die kaiserliche Krone gar wohl angestanden wäre; wie dann, in Rücksicht auf seine Macht, die alten und neuen Schriftsteller zuweilen ihm den

b. Kaiserstitel beylegen. (b) Sein Tod erfolgte den 28. des Augustmonats zu Frankfurt, und sein Leichnam wurde in dem Gotteshause Lauersheim

c. zur Erde bestattet. (c) Er hinterließ drey Söhne, welche die väterliche Erbschaft mit einander theilten. Karlmann bekam Bayern, Ludwig Franken, Karl Alemannien, jeder das Seinige mit den angränzenden

877. Provinzen. Der Erste aus diesen verjagte in dem folgenden Jahre 877. den Kaiser Karl den Kahlen aus dem Welschlande; dieser Karl (wie oben angemerket worden) war ein Enkel des Welfens, unsers ersten Stifters, aus Judith dessen Tochter. Er büßte das Leben ein in

der

(q) Wadianus apud Goldast. Rer. Alem. to. 3.
(a) Regino pluribus laudes ejus prosequitur. In Conciliis sub eo celebratis sæpe vocatur *Christianissimus*. (b) Albertus Stadensis, aliique. (c) Hermann. Contract. in chron.

der Flucht auf den Alpen den 6. des Weinmonats, und hinterließ das westfränkische Reich seinem Sohne Ludwigen dem Stammelnden.

Viel scheinbarer wurde das Jahr 878. durch den seligen Hintritt unsers heiligen Mitbruders **Fintans**; (d) welcher nach 27. Jahren, die er in unserm Gotteshause zugebracht, durch herrliche Tugenden, und Strengheit des Lebens, sonderbar durch Mitleiden gegen die Armen, durch himmlische Erleuchtungen, und große Wunderwerke berühmt, in dem 78. Jahre seines Alters, den schon längst versprochenen Sitz im Himmel, den 15. des Wintermonats, erhalten hat. Die häufigen Wunderzeichen, die sich bey seinem Grabe zutrugen, wurden sogleich durch glaubwürdige Zeugen bewähret, und in ein besonders Buch (so uns aber die schlimen Zeiten entrissen haben) zusammen getragen. Und eben diese Wunderwerke waren die Ursache, daß sein Angedenken, als eines Heiligen, bald hernach hier und anderwärts öffentlich geehret wurde. Sein Leichnam wurde in der Kirche begraben an jenem Orte, wo nun wirklich sein erhabenes Grabmaal in dem Chore zu sehen ist. 878. d. Tod des heiligen Fintans.

Dem heiligen Fintan ist in kurzer Zeit der gottselige Abt **Wolfen** zu einem bessern Leben gefolget; nachdem er in diesem Jahre aus besonderer Verordnung Karls des Dicken, Königs in Alemannien, mit Bewilligung der Brüder, und des Schirmvogtes Luiton, den beträchtlichen Tausch vieler Güter, so er mit dem Grafen Gottzbert getroffen, und wir im Jahre 872. erzählet haben, durch eine Urkunde bekräftiget hat. Der Todfall des Wolfens ereignete sich den 23. des Christmonats nach Zeugniß unserer ältesten Chorkalender, in welchen er mit verschiednen Beynämen ausgedrücket wird, als des Abtes, Grafens, Stifters, und Erneurers unsers Gotteshauses. Sein Eifer für die Ehre Gottes, und die Regelzucht, seine Freygebigkeit gegen das Gotteshaus, seine Sorgfalt für die Verewigung seiner Stiftung kann aus dem, was bisher gesagt worden, genugsam ermessen werden. Seine Tugend und Gelehrtheit wird in alten Schriften nicht minder angepriesen. Sein Leichnam wurde mitten in der Kirche unter einem erhabenen Grabmaale versenket, auf welchem mit kurzen Worten die Aufschrift stund, daß allda die Stifter begraben lägen. Gerold von Zur-Lauben, der Zweyte dieses Tod des Wolfens Abts und dritten Stifters.

(d) Vita à multis edita. Mabillon, veterem calculum secutus, ponit obitum ad annum 826. in Actis SS. O. S. B. to. 4. Anal. lib. 26. pag. 351. & lib. 30. pag. 512. Goldast. to. 1. pag. 204.

ses Namens und Stammes, Abt zu Rheinau übersetzte den steinernen Sarg an die Seitenmauer des ersten Altars in der äußern Kirche mit einer Inschrift, welche der Abt Januarius unlängst hat erneuern lassen. Dieselbe kann in der deutschen Sprache also gegeben werden.

Den Welfen,
Herzogen in Alemannien,
Stiftern des Gotteshauses Rheinau,
Wolfhart dem Großvater,
Und Vater der Judith
Kaisers Ludwigs des Frommen Gemahlin,
Dem Ersten Stifter im Jahre 778.
Etich dem Vater,
Einem Fürsten der edeln Freyheit,
Dem Zweyten Stifter im Jahre 820.
Wolfen dem Sohne,
Dem Edeln und Durchleuchtigen,
Dem Getreuen des Königs Ludwigs des Deutschen,
Endlich selbst würdigsten Abte
Bis auf das Jahr 878.
Dessen Asche,
Die in der alten Kirche mit Ehre aufbehalten war,
Im Jahre 1710. unter diesem Steine
Von dem Hochwürdigen Abte Gerold von Zur-Lauben
Beygesetzet worden,
Hat dieses Denkmaal und Grabmaal erneuert
Der Hochwürdige Herr Januarius
Dieses Gotteshauses Abt
Im Jahre 1770.

So war dann billig das 878igste Jahr ein Jubeljahr der Ersten Stiftung des Gotteshauses Rheinau. Damals schwam die ganze Insel in dem höchsten Ueberfluße des Zeitlichen sowohl, als des Geistlichen; sie genoß die Gnade der Könige und Fürsten; die Grafen und Edeln stritten in die Wette, um Rheinau zu bereichern, ja selbst dem Kloster einverleibt zu werden; Wolfen der Abt und Stifter wich keinem an

Ehr,

Ehr, Ansehen, Macht, und Eifer; die Regelzucht glüete von der ersten Hitze des erneuerten Geistes, und der heilige Fintan gab täglich mit seinem Beyspiele neuen Wachsthum den feurigen Flammen: daß also dieser Ort mit bestem Fug in den Gnadenbriefen und Urkunden **Heilig** genannt wurde. Hier hatte Rheinau den Gipfel seiner Glückseligkeit erreichet, welche in dem folgenden Jahrhunderte noch lange Zeit fortdauerte, bis endlich das blühende Glücke durch gählingen Ueberfall zerstöret, und Rheinau von Zeit zu Zeit mit abwechselndem Schicksale bald erhoben, bald gedrücket, doch aber aus sonderbarer Vorsicht und Gnade Gottes, durch tausend Jahre niemals gänzlich unterdrücket worden.

§. 12.

Das zweyte Jahrhundert.

Wichram der 4te Abt.

Nach dem Ableben des Wolfens wurde, kraft der kaiserlichen und kö- 879.
niglichen Freyheiten, von den Brüdern zu einem Nachfolger in der Abtey Wichram der 4te Abt.
aus ihrem Mittel erwählet **Wichram**, welcher schon im Jahre 875., in der Urkunde seines Bruders Amilgers, als Mönch zu Rheinau erscheinet. Karl der Dicke, unser König und Beschirmer erhielt um diese Zeit, nach dem Tode seines Bruders Karlmanns, nicht nur das bayerische Land, sondern auch in dem folgenden Jahre 880., nach Ableben 880.
Ludwigs des Lothars Sohns, den kaiserlichen Zepter, und letztlich im Jahre 882. ganz Ostfranken von Ludwigen seinem zweyten Bruder, der 882.
ihm den Platz eingeräumet hatte. Er kam in diesem Jahre auf St. Gallen, allwo Hartmuth die abteyliche Würde niederlegte, und Bernhart an dessen Stelle erwählet wurde. Der Kaiser vergabte damals dem Gotteshause St. Gallen **Wolfersriuti**, und **Steinhem**, welches letztere unter dem Namen **Stammheim** ansonst unsern Stiftsbriefen einverleibet war. (a) Indessen stieg das Glücke des Karl immer weiter, und erreichte endlich im Jahre 884. den höchsten Gipfel, da er seiner 884.
Krone auch Frankreich und Welschland beylegte; und dieses verursachte, daß man ihn nicht nur den **Dicken**, sondern auch den **Großen** nannte. Unter seiner Regierung, in der dritten Römer Zinszahl im 885. Jahre, 885.
ist zwischen dem Gotteshause St. Gallen, welchem der Ehrwürdige Abt

(a) Ratpert. apud Goldast. Rer. Alem. to. 1. pag 10. Stumpf. lib. 5. cap. 5. Lang. pag. 337.

Bernhart vorstund, und dem Gotteshause Rheinau, allwo Wichram Abt war, ein heilsames Bündniß errichtet worden; (b) kraft dessen sich beyde Klöster gegen einander verbanden, daß sie für die beyderseitigen abgestorbenen Brüder, sobald die Todtenbriefe einliefen, vollkommenes Gedächtniß an Messen, Psalmen, und Opfern halten wollten, nicht anders, als wenn sie Mitglieder nur eines, und des nämlichen Klosters wären. In dem zu selber Zeit geschriebenen St. gallischen Buche hat Rheinau unter neun und dreyßig verbündeten Klöstern die achte Stelle; allwo die Nämen sowohl der lebenden, als auch der schon verstorbenen Aebte und Brüder zu lesen sind. Wichram, welcher diesen Bund gestiftet hat, ist unter den Rheinauischen Bundsgenossen der erste eingeschrieben; diesem folget sein Vorfahrer der Wolfen, sodann der Antwart; Gottzbert aber, unser erste Abt ist ausgelassen, vermuthlich deßwegen, weil er von St. Gallen nach Rheinau begehrt, oder erbethet worden, folgsam nicht unter die verbündeten, sondern unter die eignen Mitbrüder zu zählen war. Auf unsere Aebte folgen in der nämlichen Rolle die übrigen Brüder, welche von dem Jahre 852., da die Regelzucht erneuert wurde, bis auf das gegenwärtige Jahr 885. gelebet haben, und sind beyläufig fünfzig an der Zahl. Diejenigen, welche ansonst aus andern Urkunden schon bekannt sind, werden allda auch gefunden; unter denen der heilige Fintan, als der Siebende unter den Mönchen, zum Vorscheine kömmt. Es werden ferner gelesen Thiotin ein Wohlthäter, und nachher Mönch vom Jahre 853. Meginrad der Priester von 855. Sigemar, und dessen Sohn Liutherr, die Stifter der Zelle an der Alb, von 856. Suab, ein Priester von 857. Adiloz, oder Odileoz von 870. Winitherr von 875. Engilhart von 876. Richter von 878. und endlich Liutprecht, dessen Handschrift, als eines Kapitelschreibers und Notars, noch aufzuweisen ist. Die mehrern sind als Priester, oder wenigstens mit geistlichen Weihungen aufgezeichnet; maßen alle zu dem Chore, und andern geistlichen Verrichtungen gewidmet waren.

b. Bündniß zwischen Rheinau und St. Gallen.

887. Da die Rheinauische Wohlfart so großen Fortgang hatte, mußte Karl der Dicke die Unbeständigkeit des Glückes nur allzu stark empfinden; denn, nach vielen widrigen Zufällen zu Hause und im Felde, wurde er

(b) Ita Instrumentum, quod exhibent Goldast. to. 2. pag. 141. Mabill. Annal. to. 3. pag. 251.

er von der Reichsversammlung zu Frankfurt des Reichs entsetzet, von der ganzen Welt verlassen, und starb endlich sehr reumüthig und gottselig zu Neidingen in der Grafschaft Bahr; sein Leichnam wurde in dem Gotteshause Reichenau begraben. (c) Arnulf, sein Enkel aus Ludwigen seinem Bruder, kam statt seiner zur königlichen Krone; Frankreich erhielt Odo: und Rudolf, aus welfischem Stamme, bekam Burgund. In eben diesem Jahre 888. starb **Wichram** unser Abt. 888. c.

Gottzbert II. der fünfte Abt.

Graf Gottzbert II. der fünfte Abt.

Graf Gottzbert folgte dem Wichram in der Verwaltung des Gotteshauses, und wird als wirklicher Abt, dieses Namens der Zweyte, erkennet. Er war ein Anverwandter unserer welfischen Stifter, und hatte sich gegen Rheinau, allwo sein Sohn **Folker** unter der Regelzucht lebte, sehr günstig erzeiget. Er wird für einen Beherrscher des Kleggaus und Alpegaus gehalten; weil er in beyden Grafschaften die Gerichtbarkeiten ausübte, den Vergabungen, und andern Rechtssachen beywohnte, und allda viele Güter besasse, wie aus dem Tausche, welchen er im Jahre 872. mit Karl dem Dicken, und Wolfen unserm Abte getroffen, erhellet: man kann mit Grunde behaupten, er habe das Bergschloß **Küssaberg** bewohnet. Obwohl bey diesen Zeiten die Beyspiele nicht mangeln, daß Fürsten und Grafen die Regierung der Klöster übernommen haben; wird doch aus nachfolgenden Urkunden klar erscheinen, **Gottzbert** habe selbst das Ordenskleid angezogen, und sey nicht nur ein weltlicher, sondern auch ein geistlicher Vorsteher, und wahrer Hirt gewesen. Beym Anfange seiner Regierung (d) opferten dem Münster zu Rheinau die gottseligen Eheleute **Udalger und Imma**, was sie immer besassen in dem Thurgau zu **Apelhausen und Ezweilen** an Gebäuden, Wiesen, und Wäldern, die sich bis auf Reichlingen erstreckten; jedoch mit dem Bedinge, daß sie dagegen bey ihren Lebszeiten die Nutznießung hätten von jenen Gütern, welche dem Gotteshause zu Schlatt und Basendingen zugehörten, wie auch, daß sie zwanzig Schweine zur Zeit der Eicheln in obbemeldte Wälder könnten austreiben lassen. Die Urkunde ist gegeben in Beyseyn des Grafen Gottzberts, den 17. Tag des Brachmonats, in dem ersten Jahre des Königs Arnolfs. In dem fünften Jahre d. Udalger und Imma Gutthäter.

(c) Chronicon Reginonis ex Codice Einsidlensi sæculi 10. Chron. Hermann. contract. ex Codice Augiensi sæculi 11. (d) Ubi modò GOTZBERTUS præesse dignoscitur.

892. seines Reichs, nach Christi Geburt 892. übergab **Guatherr** dem Gotteshause Rheinau, welchem **Gottzbert vorgestanden**, seinen Mayerhof zu **Wunderkingen** an der Wuttach, so damals zum Kleggau gezählt wurde; indem die Urkunde zu **Altenburg** bey Rheinau gegeben worden,
e. welchen Ort einige für den Hauptsitz des Kleggaus ansehen, (e) andere
f. wollen sogar die alten Grafen von Altenburg daher leiten. (f) In er-

Stiftung des Abts Gottzberts. meldtem Jahre den 18. des Brachmonats machte **Gottzbert** eine Verordnung, in welcher er von sich selbsten sagt, **daß er der Heerde Gottes in dem Gotteshause, als unwürdiger Abt vorstehe.** (g) In
g. dieser Verordnung veränderte er in eine vollkommene Schankung jenen Tausch, den er ehedessen als Graf mit dem Könige Karl dem Dicken, und dem Abte Wolfen im Namen des Gotteshauses, getroffen hatte. Er überließ hiemit gänzlich dem Gotteshause nicht nur jenes, was er damals zu **Aerzingen**, **Trasendingen**, **Rechberg**, **Jestetten**, **Hofstetten**, **Schwabenau**, und **Balm** abgetreten, sondern auch, was er dagegen zu **Laufen**, **Flurlingen**, und **Mörlen** übernommen hatte; doch setzte er dem Vermächtnisse das gewöhnliche Bedingniß der Wiederlösung hinzu, welches Vorrecht er sich, und dem Grafen Adelbert auf zwey Jahre vorbehielt. Er nennet diesen Grafen seinen Blutsverwandten in dem zweyten Gliede, welcher unter dem Namen Adelberts des
h. Jüngern, Beherrschers des Thurgaus in den Urkunden vorkömmt. (h)
Diese Uebergabe hat **Luitbert**, ein Mönch zu Rheinau, und bestellter
f. öffentlicher Schreiber geschrieben, und unterzeichnet. (i) Die Freygebig-
b. keit des Gottzberts hatte noch kein Ende; er vergabte ferner dem Gotteshause, durch eine besondere Urkunde, seine eigenthümliche Erbschaft **Rheinheim** mit aller Zugehör sowohl im Geistlichen als im Zeitlichen, bevorab mit den Weinbergen, die sich bis an das Schloß Küssaberg erstreckten; wie auch mit allem, was er immer an Kirchen, Gebäuden, und Gütern zu **Eglisau** besaß, welches damals nur **Auw** mit Aus-
k. lassung des ersten Namens geschrieben wurde. (k) Zuletzt fügte Gottzbert dieser seiner Stiftung bey das Dorf **Bietingen** in dem Hegau an der **Donau,**

(e) Tschudius galliæ comatæ pag. 266. (f) Anonym. Mur. Rusteni Heer pag. 337. (g) Ubi ego licet indignus Abba gregi Dei præesse videor. (h) Hergott charta 96. ad annum 894. (i) Mabill. de re diplom. lib. 2. cap. 13. n. 3. item lib. 3. c. 4. n. 5. (k) Ex chartis Wettingensibus. Tschudius chron. Helvet. to. 1. pag. 151. Hergott geneal. to. 1. pag. 54. Gerbert Iter Alem. pag. 4.

Donau, mit allem Rechte, mit Wäldern, Mühlen, und Weinbergen; und zeigte also, daß er nicht allein gegen seinen Sohn Folker, dessen in der Urkunde Meldung geschieht, sondern auch gegen die übrigen Ordensgeistlichen ein wahrer Vater wäre. Im Jahre 895. begab sich König Arnulf nach Welschland, und wurde, nachdem er die Stadt Rom eingenommen, in dem folgenden Jahre von dem Papste zum Kaiser gekrönet. Im eilften Jahre seiner Regierung ist die Urkunde gegeben worden, worinne ein neuer Gutthäter, **Herluit** mit Namen, für das Heil seiner Seele seine Güter, zu **Wyden** (*l*) in dem Thurgau, also und dergestalt dem Gotteshause Rheinau verschrieben hat, daß er dieselben lebenlänglich genießen möchte, mit jährlicher Abgabe eines Mühlesteins; nach seinem Ableben sollte die Nutznießung auf seinen Enkel Waltram kommen, doch mit der Beschwerde, daß dieser jährlich zween Mühlesteine liefern müßte: mit dessen Tode aber sollte die Nutznießung gänzlich aufhören, und die Güter dem Gotteshause vollständig einverleibet seyn. Solches geschah vor den Zeugen zu Pußelingen, welches einige für das heutige Biesingen halten, unter welchem Orte die berühmte Stadt Schafhausen erwachsen ist. Kaiser Arnulf starb in dem zwölften Jahre seines Königreichs, des Kaiserthums im dritten, und ward bey St. Emmeran zu Regenspurg begraben; ihm folgte sein Sohn Ludwig. Um diese Zeit hat Heinrich aus welfischem Stamme, erster Stifter des Gotteshauses zu Altorf, (*m*) und Sohn Etichs des jüngern, sich mit Beata, Gräfin von Hochenwarth vermählet, aus welcher er drey Söhne, den heiligen Conrad, nachmals Bischof zu Constanz, Etich, und Rudolf erzeugte. Im Jahre 907., und im folgenden 908. wurde ganz Deutschland durch den Einfall der Hungarn in Schrecken gesetzet, denen der junge König Ludwig schlechten Widerstand that, bis er endlich den 21. des Jänners 911. durch den Tod dem karolingischen Stamme ein Ende machte, und das Reich seinem Schwestersohne Conrad dem Franken überließe. (*n*)

895. 896. 898. Herluit ein neuer Gutthäter. l. 899. 900. m. 911. n.

Rupert der sechste Abt.

Rupert der sechste Abt, trift einen Tausch 912.

Rupert folgte auf Gottzbert den Zweyten in der Abtey zu Rheinau; er traf im Jahre 912. einen Tausch mit dem alten **Pabo**, welcher schon vor

(*l*) Wyden ist in dem 13. Jahrhunderte von den Grafen von Pappenheim an die Stadt Winterthur verkauft worden. (*m*) Anonym. Weingart. apud Canis. (*n*) Reginonis continuator ex Cod. Einsid. coæv.

vor 30. und mehrern Jahren einige Güter in dem Kleggau zu Hasala, worunter vermuthlich Haßlach, oder Halau verstanden wird, vom Wolfen unserm Abte und dritten Stifter Lehenweise empfangen hatte; er gab aber dieselben vor dem Ende seines Lebens dem Gotteshause wieder zurück, und bekam dagegen einige andern Güter zu Osterfingen, allwo Rheinau mehrere Einkünften besaß. Uebrigens war unser Abt Ruppert ein gelehrter Mann; er schrieb ein noch vorhandenes Buch, so Auslegungen der heiligen Väter über die heilige Schrift enthält, nebst einigen Gebethern, welche für die Aebte gesprochen wurden. Unter ihm hat auch Hademar, ein Mönch und Priester allhier, die 4. H. Evangelia zusammen geschrieben; am Ende hat er sein Bildniß in alter Kleidung, nebst einigen Versen beygesetzet. Andere damals lebende Mönche haben andere Bücher geschrieben, derer noch wirklich viele in Pergament vorhanden sind, als die Regel des heiligen Vaters Benedicts, die Meß- und Sacraments-Ordnung des heiligen Gregors, ein Evangelibuch mit kostbarem Einbunde, und so weiter. Das allhiesige um diese Zeit geschriebene Marterbuch ist dem bollandischen großen Werke von dem Leben der Heiligen beygedrücket worden. (o) Und erst neulich hat der gelehrte Fürst von St. Blasien unser schier tausendjähriges, und vor andern merkwürdiges Meßbuch, so vermuthlich in ganz Deutschland das allerälteste ist, herausgegeben. Unsere Vorfahren hießen es das Meßbuch des heiligen Fintans, weil er es vielleicht mit sich nach Rheinau gebracht hat.

Handschriften.

o.

In ermeldtem Jahre 912. begab sich König Conrad nach dem Weihnachtfeste, so er zu Constanz feyerte, mit Salomon dem Bischofe und Abte nach St. Gallen; allwo er dem besagten Gotteshause, was noch iñer der königlichen Kammer zu Steinheim oder Stañen eigen war, zur Abbitte opferte für die Verfolgungen, so der heilige Othmar von seinen Voreltern erduldet hatte. Warin und Rutard waren diese Verfolger; jener ein Frank, und Stammvater des Conrads: dieser ein Alemannier, und Anherr der Welfen. Da nun im Jahre 914. die Beherrscher Alemanniens Erckanger (dieser wird für den Stammvater der Fürsten von Schwarzenberg gehalten,) (p) und Berchtold auf gleiche Weise den Bischof

Warin Stañvater des Königs Conrads.

Rutard Stañvater der Welfen.

914.

p.

(o) Bollandus in limine operis pag. 47. Solerius in præfat. ad to. 7. Junii. Vetus Liturgia Alemannica Martini Gerbert typis San-Blasianis 1777. qui part. I. pag. 44. ait: S. Fintanus *creditur antiquissimum, quod inter monumenta liturgica edemus, Sacramentarium Alemanniæ intulisse.* Part. I. Monum. pag. 417. testatur: *Bibliothecam Rhenaugiensem adeo antiquis codicibus liturgicis refertam esse, ut suapte veterem Liturgiam Alemannico-Romanam postliminio restituere possit.*

(p) Acta Lipsiensia ad an. 1709. apud Hotting. Histor. Eccles. to. 4. in addit. pag. 32.

schof Salomon verfolgten, hat sich König Conrad gegen die Verfolger gerecht, und gegen das Stift St. Gallen von neuem freygebig erzeiget; welchem Beyspiele (wie ein mitlebender Schriftsteller erzählt) (q) der welfische Graf Rudolf, ein Bruder des heiligen Bischofs Conrads, und Vater eines andern Welfs, oder Wolfharts, nachfolgte; (r) damit er ebenfalls die Scharte seines Stammvaters Rutards auswetzte. König Conrad starb im Jahre 918., und gab vor seinem Ende den Rath, Heinrichen den Vogler, Grafen aus Sachsen, zu erwählen, und auf den Thron zu setzen. Rudolf König in Burgund, und Besitzer eines großen Theils des heutigen Schweitzerlandes, wollte sich der Gelegenheit bedienen, und die angränzenden Länder seiner Voreltern mit Gewalt der Waffen erobern. Nach eingenommener Stadt Zürich lagerte er sich vor dem Schlosse Kiburg; er wurde aber von Burckart dem Herzoge in Alemannien bey Winterthur angegriffen, geschlagen, und in die Flucht gejagt. Der König Heinrich machte zu Worms Frieden, und vermählte dem Rudolf die Bertha, eine Tochter des Burckarts; welcher, durch das Glücke aufgebracht, die Klöster St. Gallen, Reichenau, Rheinau, Zurzach, und andern mehr zu verfolgen angefangen, bis er von dem Rudolf, seinem Tochtermanne, nach Welschland berufen würde, als welchen er in Eroberung des welschen Reichs unterstützen sollte. Unterdessen thaten die Hungarn manchen Einfall ins Deutschland; sie sengten, brannten, und plünderten alles aus, was ihnen unter die Augen kam. Unser Gotteshaus ward auch in dem Jahre 925. mitgenomen, da die Barbarn nach ausgeplündertem Stifte St. Gallen sich in zween Haufen theilten, und beyde Ufer des Bodensees, und des Rheinstroms verheerten. Zu Constanz verbrañten sie die Vorstädte; in die Stadt selbst konten sie nicht eindringen: indem sie nicht gewohnt wahren, sich vor verschlossenen Orten lange aufzuhalten. Rheinau aber wurde von denselben ganz verschluckt, und der Abgang der schriftlichen Nachrichten hat stillschweigend die grausame Verwüstung sowohl hier, als anderwärts sattsam bewiesen. Zu Seckingen (s) hatte sich ein kleiner Haufe Barbarn auf der mittägigen Seite niedergelassen, welche **Hirminger**, ein tapferer Held aus dem Frickthale angriff, und, was er nicht niedermachte, in den Rhein sprengte, ohne daß ihre Gesellen auf der andern Seite ihnen könnten zu Hülfe kommen. Diese aber überschwemten den Schwarzwald; sie plünderten die Dörfer und Klöster rein aus,

q.

r.

918.

919.

921.

922.

925.

Rheinau wird von den Hungarn zerstört.

s.

(q) Eccardus junior apud Goldast. pag. 18. (r) Idem Eccard. nominat Wolfhardum, Anonym. verò Weingart. Guelfum. (s) Eccardus junior loc. citat.

und ließen den größten Theil des Raubes auf den Schiffen den Rhein abwärts führen, denen die Räuber selbsten bald hernach ins Elsaß folgten. Rheinau ist wahrscheinlich nicht lange öde geblieben; die zerstreu-
t. ten Mönche haben sich, gleich andern Klöstern, (t) wieder versammelt, und ihre bewahrten Urkunden, nebst den Heiligthümern zurücke gebracht. Doch muß unter diesen Zerrüttungen unser Abt **Rupert** erlegen seyn; denn von seinem Ende können wir nichts finden: ja es scheint, das Gotteshaus habe einen mächtigern Vorsteher vonnöthen gehabt, der die zerfallenen Drümmer wieder ergänze, und die geistliche Ordnung auf festen Fuß stelle.

Der heilige Bischof Conrad siebender Abt.

934. Der heilige Bischof Conrad siebender Abt.

Zu unserm Glücke wurde im Jahre 934., nach dem Ableben des Notings, Bischof zu Constanz **Conrad**, der ehemalige Domprobst erwählt. Dieser würdigste Prälat hatte die größte Ursache, sich um das zerfallene Gotteshaus anzunehmen; weil er von unsern Stiftern, von den Welfen, herstammte: und in der That hätte sich Rheinau ohne seinen Beystand von den hungarischen Verwüstungen schwerlich erholen können. Die nächstgelegenen Oerter, als Schwabenau, Holtzheim, Hofstetten, Mörlen, und dergleichen liegen seither unbekannt, oder sind aus Dörfern einschichtige Höfe worden. Der heilige Conrad kam öfters in unsere Gegend, durch dessen Fleiß alles in bessere Ordnung gebracht wurde.
u. (u) Er trachtete, von den Erbgütern seiner Eltern die nähern an sich zu ziehen; um desto näher bey Rheinau zu seyn: wie er dann wirklich seinem Bruder, dem Grafen Rudolf, Wolperschwende und Altorf, nebst den übrigen jenseits des Schusserflusses gelegenen Gütern abtrat, und dagegen die unweit von Rheinau gelegenen Oerter Ißlingen und Andelfin-
vv. gen übernahm. (w) Inzwischen da Rheinau unter dem mächtigen Schutze des heiligen Conrads aus dem Schutte wieder empor stieg, starb Hein-
936. rich der Vögler im Jahre 936.; dessen Sohn, Otto der Große, das deutsche Kaiserthum zu Stande brachte: er bändigte ebenfalls im Jahre 939. die aufrührischen Herzogen Eberhart und Gißalbert, und eroberte die Festung Brisach.

Von der Zelle an der Alb sind zu Rheinau in den folgenden Zeiten keine

(t) De S. Gallo citat. Eccard. de S. Trutperto in vita apud Hergott geneal. diplom. ad calcem tomi I. (u) Chron. Const. Mannlii apud Pistor. pag. 640. (vv) Anonym. Weingart. apud Canisium.

keine Urkunden mehr zu finden; nur in etwelchen kaiserlichen Gnadenbriefen wird die Zelle unter andern Gütern unsers Gotteshauses benamset. Sie kann bey Gelegenheit des hungarischen Ueberfalls von Rheinau getrennet worden seyn; es können auch damals die Rheinauischen Mönche sich dorthin geflüchtet haben. Allein dieß sind nur Muthmaßungen; wir wollen uns an das Gewisse halten. Gewiß ist, daß die Hungarn den Schwarzwald durchstreifet; (a) gewiß ist, daß Otto der Zweyte in dem kaiserlichen Freyheitsbriefe meldet, **Regimbert** ein heiliger Mann habe der Erste daselbst, als ein Einsidler zu wohnen angefangen; (b) und eben dieser selige Mann habe die neuerbaute Zelle in dem Schwarzwalde Gott und dem heiligen Blasius gewidmet; gewiß ist, daß um diese Zeit ein Mönch und Priester zu Rheinau **Regimbert** geheißen habe. (c) Doch lassen wir die Muthmaßung in ihrem Werthe, ohne sie für eine Wahrheit zu verkaufen, daß nämlich die Zelle an der Alb, gleich andern Oertern, der hungarischen Zerstörung habe unterliegen müßen; (d) daß einige Jahre nach der Zerstörung der Rheinauische **Regimbert** sich dorthin begeben; daß er der Erste gewesen, welcher nach dem Zerfalle allda zu wohnen angefangen; daß er einige Brüder versammelt, und sodann die Heiligthümer des heiligen Blasius, die er dem Untergange entrissen, in die neuerbaute Zelle versetzet habe; daß endlich unter Begünstigung des heiligen Conrads, welcher an beyden Orten, zu Rheinau und in der Zelle, Bischof und Verwalter war, die Zelle zu einem Kloster erwachsen sey mit Bewilligung der Rheinauischen Brüder, welche ihre Rechte und Freyheiten der Zelle mitgetheilet haben. (e) Gleiche Muthmaßung könnte man von dem **Beringer** machen, welcher der erste Abt zu St. Blasien im Jahre 948. solle gewesen seyn; und dessen Namen unter den damaligen Rheinauischen Mönchen anzutreffen. Uebrigens daß **Regimbert** dem Kaiser Otto dem Ersten, da dieser im Welschlande war, entgegen gereiset, vom Kaiser aber Befehl erhalten habe, seine Ankunft im Deutschlande zu erwarten, und also **Regimbert** unverrichter Sache im Jahre 962. selig gestorben sey, ist aus bewährten Geschichtschreibern wohl gegründet. (f) Desgleichen war glaubwürdiger

Trennung der Zelle an der Alb von Rheinau.

a. b. c. d. 945. e. 948. 962. f.

M Weise

(a) Ex sæpè citato Eccardo Juniore S. Gallensi. (b) Regimbertus Hæremita, qui primus ibi habitare cœpit. Item: à Beato Regimberto Hæremita Cellam in sylva Schwarzwald noviter constructam Deo & S. Blasio &c. (c) Ex libro authographo Frat. Confœderat. Monast. S. Galli. (d) Schœpfelin Alsat. diplom. pag. 88. ad notam r. (e) Ex libro MM. SS. Constructionis S. Blasii pag. 8. aversa: *Locus Rhinaugia, à quo etiam sumpsere privilegia sua.* (f) Continuator Chron. Reginon. Item Chron. Saxon. apud Mabill. hoc anno.

Weise das Ziel seiner Reise die Bestätigung der obbemeldten Trennung und der Freyheiten für die Zelle; welche auch wirklich in dem folgenden Jahre durch einen kaiserlichen Gnadenbrief möchte erhalten worden seyn. Diese Urkunde ist zwar nicht mehr vorhanden: doch ist sie durch einen gleichlautenden Freyheitsbrief von Otto dem Zweyten im Jahre 983. er-
g. setzet worden. (g)

Da der heilige Regimbert für den Wohlstand der Zelle sorgte, ließ sich der heilige Conrad, Bischof zu Constanz, die Verwaltung des Gotteshauses Rheinau, welches seine Voreltern gestiftet hatten, mit sonderbarem Fleiße angelegen seyn; er nahm sich um alles an, was unsern zeitlichen und geistlichen Nutzen befördern konnte. Er war selbst in eigner
963. Person der Urkunde gegenwärtig; als ein reicher Herr Thueto mit Na-
St. Conrad nimmt im Namen des Gotteshauses eine Vergabung an. men, seinen Mayerhof zu Trüllickon in dem damaligen Thurgau, dem Gotteshause vergabte, mit diesem Bedinge, daß Wipert sein Enkel und Mönch zu Rheinau lebenlänglich den Genuß davon haben, doch aber jährlich zur Tafel der Brüder drey Scheffel Mehl, drey Fässer Bier, und ein Faß Wein, nebst zween Fristlingen geben solle; hingegen nach dessen Ableben solle der ganze Hof zum Unterhalte der Brüder dienen. Wipert war von solchen Verdiensten, daß er dem heiligen Conrad in der Regierung des Gotteshauses folgte, da dieser die Verwaltung auf-
gabe. Bey der bemeldten Urkunde ist noch zu merken, daß der heilige Bischof die Vergabung im Namen des Gotteshauses nicht anders annehmen wollte, als mit Bewilligung der Brüder, und des Engilbolts ihres Schirmvogtes, welche er aus dieser Absicht versammelt hatte; so geschehen an einem Sonntage, den neunten des Augustmonats, in dem acht und zwanzigsten Jahre der Regierung Otto des Ersten, und in dem
964. Dritten seines Kaiserthums, unter Burchart Herzoge in Alemannien. Conrad begleitete in dem folgenden Jahre, nebst andern Bischöfen und
970. Fürsten, den Kaiser Otto nach Rom. Im Jahre 970. versetzte Welf, ein Enkel des heiligen Conrads aus Rudolf seinem verstorbenen Bruder, die Klosterfrauen von Altorf nach Altenmünster, und ließ im Gegentheile
h. die Ordensmänner von Altenmünster nach Altorf übergehen. (h) Indessen rückte das hohe Alter des heiligen Conrads mehr und mehr an; daher wollte der treue Vorsteher unserm Gotteshause nicht nur in seinem

Leben,

(g) Ex Manuscripto Engelbergensi sæculi 12. quod creditur Abbatis Frobenii. (h) Anonym. Weingart. in chron. Welf.

Leben, sondern auch nach seinem Tode für die künftige Zeiten vorsehen, und das ganze Kloster auf so guten Fuß stellen, daß es ewig dauern sollte. Zu diesem Vorhaben zeigte sich im Jahre 973. die beste Gelegenheit, da Kaiser Otto nach Constanz kam. Hier bath der fromme Hirt den Monarch, er möchte Rheinau in seinen höchsten Schutz aufnehmen, und den Brüdern erlauben, daß sie, nach der Vorschrift der Regel des heiligen Benedicts, einen Abt aus ihrem Mittel erwählen dörften. Der Kaiser willfahrte dem heiligen Bischofe mit einem öffentlichen Gnadenbriefe, worinne er meldet, daß Conrad der Ehrwürdige Bischof zu Constanz seine Durchläuchtigkeit unterthänig angerufen, und gebethet habe, die von seinen Vorfahren Königen und Kaisern den Mönchen und dem Gotteshause Rheinau ertheilten Freyheiten zu bestätigen; (i) welchem zufolge er dann aus höchster Macht verordne, daß dieser heilige Ort immerwährend bey seinen Freyheiten bestehen solle, wie auch daß die Mönche nach der Regel des heiligen Benedicts einen Abt unter ihnen, und einen Schirmvogt nach Willkühr erwählen können, mit höchstem Verbothe, daß Niemand, er sey hohen oder niedern Standes, das Gotteshaus in seinen Gliedern, Habschaften, und andrer Zugehör zu beunruhigen, sich erkühne. Die Urkunde ist, nebst dem Namen des Kaisers, von Willegis dem Kanzler, im Namen Ruperts des Erzkanzlers unterschrieben, den 18. Tag des Augustmonats, in dem 34. Jahre seines Reichs, und in dem 13. seines Kaiserthums. (k) Otto hat in dem folgenden Jahre den 7. Tag des Mays das Zeitliche verlassen, und ist zu Magdeburg begraben worden, (l) ehe zu Rheinau ein Abt erwählet wurde. Damit nun dieser Todesfall dem Gotteshause keinen Nachtheil bringen möchte, so wurde von dessen Sohne Otto dem Zweyten in dem nämlichen Jahre ohne Anstand eine gleichlautende kaiserliche Urkunde ertheilt, und gegeben zu Worms, (m) in dem 13. Jahre seines Reichs, und in dem 6. Jahre seines Kaiserthums (er war von seinem Vater zum Mitregenten angenommen worden) den 28. Tag des Brachmonats, hiemit gleich nach des Vaters Tode.

973. St. Conrad erhält für Rheinau einen Gnadenbrief von Otto I.

i.

k.

974. l.

m.

(i) Diploma originale supereſt. Cæterum adventum utriusque Ottonis Conſtantiam deſcripſit Eccardus junior apud Goldaſt. p. 60. (k) Alia diplomata ejusdem dati citantur à Cruſio to. 1. pag. 396. Abbate Gottwicenſi pag. 196. Hartmanno Einſidl. hoc anno. (l) Ottonem M. hoc primum anno obiiſſe tradunt præter citatos Albertus Stadenſis in chronico. Abbas Urſpergenſis. Bucelinus chronol. conſtant. (m) Diploma authographum cum Sigillo supereſt.

Wipert der achte Abt.

Wipert der achte Abt.

Da nun der heilige Conrad die zweyfache kaiserliche Bestätigung der Rheinauischen Rechte und Freyheiten in Händen hatte, legte dieser große Erhalter und Ergänzer unsers Gotteshauses die Verwaltung desselben freymüthig ab, und gestattete den Brüdern, einen Abt nach der Regel des heiligen Benedicts aus ihrem Mittel zu erwählen. Bey der Wahl fielen die meisten Stimmen auf **Wipert**, ein Mitglied unsers Klosters, welcher oben im Jahre 963. in der Vergabung des Thueto zum Vorscheine gekommen; er wurde von dem heiligen Bischofe ohne
975. Anstand zum Abte eingeweihet. Nach dieser dem Gotteshause so nütz-
n. lichen Verrichtung, hat der heilige Vorsteher, wie Hermann schreibt, (n) sein unschuldiges und Verdienstvolles Leben mit der unsterblichen Glory verwechselt den 26. Tag des Wintermonats; den bischöflichen Stuhl zu Constanz hat Gaminolf besetzet: uns aber hat der Tod des heiligen
976. Mannes großen Schaden im zeitlichen Hauswesen nach sich gezogen;
Der Tod des heiligen Conrads war dem Gotteshause schädlich. denn die Güter und die Einkünften des Bischofthums und des Gotteshauses waren durch die vieljährige gemeinschaftliche Verwaltung dermaßen unter einander vermischet, daß dieselben großentheils von Rheinau allmählig abgerissen würden. Der heilige Bischof hatte bey seinen Lebszeiten einige in unsrer Nachbarschaft gelegenen, und von seinen Eltern
o. ererbten Güter dem Hochstifte Constanz einverleibet: (o) die Rheinauischen Stiftungen rührten ebenfalls von seinen Voreltern her; deßwegen konnten diese gar leicht mit jenen fortgerissen werden. Die Geschichte ist an sich selbst gewiß, wie aus der Folge erhellen wird; sey nun die Quelle der Entreißung beschaffen, wie sie wolle. Von dem Abte **Wipert** schweigen übrigens unsere Schriften; nur so viel können wir von
977. ihm muthmaßen, daß er mit dem Ende unsers zweyten Jahrhunderts das Ziel seines Lebens, und seiner Verwaltung erreichet habe.

§. 13.

(n) Contractus ponit mortem S. Conradi ad annum 974. Bucelinus ad annum 975. Alii forsan meliùs ad annum 976. velut brevis chronologia præfixa codici Murensi & Engelbergensi Reginonis; Mannlius, Merckius &c. &c. (o) Anonym. Weingart. in chron. Welf.

§. 13.

Das dritte Jahrhundert.

Sigehart der neunte Abt.

Bey dem Eingange des dritten Jahrhunderts regierte das Gotteshaus 978.
Rheinau der Abt **Sigehart**, welcher das unterbrochene brüderliche Sigehart der neunte Abt.
Bündniß mit dem Stifte St. Gallen erneuert hat, wohin er den Namen seines Vorfahrers Wiperts, und seiner untergebenen Ordensgeistlichen geschicket hat, damit sie dem Bundsbuche möchten einverleibet werden. So wurden auch gleicher maßen die St. gallischen Aebte und Brüder zu Rheinau in das Buch des Lebens (ist ein uralter Ausdruck) eingetragen; obwohl von diesem Buche nur noch einige Bläter übrig sind, indem es von dem Alterthume, und von der Glaubensänderung, nach Zeugniß unserer Vorfahren, meistentheils verzehret worden. Im Jahre
979. starb Gaminolf Bischof zu Constanz, welchem **Gebhart**, der Edle und Ehrwürdige Vorsteher nachfolgte, der das Gotteshaus des heiligen Gregors an dem Gestade des Rheins, und die Abtey allda, **Petershausen** genannt, aus seinen Erbgütern erbauet hat. Doch blieben, auch unter diesem heiligen Bischofe, die nach Rheinau gehörigen Güter zurücke; woraus langwierige Streitigkeiten entstunden, denen aber unser Sigehart nicht gewachsen war, indem er wider so mächtige Gegner nichts vermochte. Auch die Trennung der Zelle an der Alb (nunmehr St. Blasien) wurde im Jahre 983. vom Kaiser Otto dem Zweyten zu Verona durch einen öffentlichen Brief bestätiget; (*p*) Kraft dessen die Zelle von aller Unterthänigkeit gegen jemand andern befreyet, und die Gränzen ihrer eigenthümlichen Gütern bestimmet wurden. Der Kaiser starb in diesem Jahre zu Rom den 8. Tag des Christmonats; an dessen Statt sein junger Sohn, gleichfalls Otto genannt, als König ausgerufen wurde. Wie weit aber das Leben und die Verwaltung des Abts Sigeharts zu Rheinau sich erstrecket habe, ist nicht bekannt.

979.

983.

p.

Adelbert der zehende Abt.

Auf den Sigehart folgte Adelbert in der abteylichen Würde, welcher 985.
aus einem edeln Ritter und Kriegsmanne sich zu dem Ordensstande muß Adelbert der zehende Abt.
bekehret haben, wie es einige alten Schriften zu behaupten scheinen. Er

(*p*) Diploma notum S. Blasii.

hatte schwere Zeiten. Das Bischofthum gab ihm viel zu schaffen wegen zurückegehaltenen Einkünften, aber noch weit mehr mußte er streiten wider die aufrührischen Bauern, welche sich bey dieser Zeit mit gewaffneter Hand widersetzten; weil sie die schuldigen Zinse und Zehenden nicht geben wollten. Der Adel und die Klöster vereinigten sich wider die Bauern mit dem festen Entschluße, die Unterthanen, koste es, was es wolle, zum Gehorsame zu bringen. Es kam auch wirklich unweit Rheinau an dem Gestade des Rheins ober dem Laufen zu einem hitzigen Treffen, in welchem die Bauern mit ihrem Anführer dem sogenannten **Heintz von Stein** zwar geschlagen wurden, doch hatten die Herren auch viele von den Ihrigen eingebüßet. Auf dem Kampfplatze stiftete die adeliche Verwandtschaft der Gebliebenen eine Capelle zu der Ehre des heiligen Apostels Peters, nebst dem Unterhalte für einen Priester; nach dreyhundert Jahren aber wurden durch die Grafen von Kiburg die franciscaner Klosterfrauen aus dem Paradies bey Constanz dorthin übersetzet. Gedachte Capelle stund noch bis auf das Jahr 1588., da die Steine davon zum Baue des abgebrannten Gotteshauses gebraucht wurden. Man vermuthet, unser Abt Adelbert sey in dem obbemeldten Treffen geblieben; so gewiß aber sein gewaltsamer Tod ist, eben so wenig läßt sich bestimmen, ob er vor oder in der Schlacht gestorben sey. Die bewährte Einsidler Chronick, welche zu dieser Zeit geschrieben worden,
990. meldet im Jahre 990., Adelbert Abt zu Rheinau sey erbärmlich um das
q. Leben gekommen; (q) hingegen ist nach Zeugniß der Schriftsteller die
992. vorerwehnte Schlacht im Jahre 992. geschehen. Unsere alten Schriften zählen den Adelbert zu vielen andern Erschlagenen, unter welchen sie auch einen Eberhart nennen; denen die belobte Einsidler Chronick einen Diethelm beyfüget. Vielleicht hat der vorhergegangene Todschlag unsers Abts den Anlaß gegeben, die Rebellen mit Ernste anzugreifen. Das St. gallische Bundesbuch enthält den Namen des Adelberts, als eines Abtes zu Rheinau; ja auch das andere Buch der Abgestorbenen se-
r. tzet den Tag seines Todes auf den 26. des Augustmonats, (r) auf welchen Tag er auch in unsern alten Kalendern angezeichnet ist.

Notker

(q) Martyrologium seu Kalendarium: ADALBERT Rhenaugiæ Abba miserabiliter occisus est. citat etiam Mabill. in Actis SS. to. 5. p. 84. & to. 4. Analect. p. 368. minoris edit. p. 479. (r) ADALBERTUS Abbas de Rinowa citat etiam Jo. Georg. Eccart Franciæ Orient. to. 2. pag. 921.

Notker der eilfte Abt.

Nach kurzer und beschwerlicher Regierung dreyer Aebte begañ Rheinau sich von neuem zu erholen, da Notker zur Abtey gelangte. Er war eine Sprosse von welfischem Stamme, und verwaltete das Gotteshaus mit größtem Ruhme; (s) welches von den aufrührischen Bauern unter dem Abte Adelbert dermaßen gemishandelt, und entheiliget worden war, daß es neuerdings dem Gottesdienste mußte eingeweihet werden. (t) Nach dem Notker dieses zu Stande gebracht hatte, wollte er auch die Rheinauischen Güter, welche das Bischofthum Constanz von geraumer Zeit her genoß, dem Gotteshause wieder einverleiben. Es gieng im Jahre 995. der heilige Gebhart mit Tod ab, und Lambert, ein Ordensmann von Petershausen bekam das Bißthum; diese Aenderung schien dem Notker günstig zu seyn: daher entschloß er sich, an den kaiserlichen Hof nach Quedlinburg zu reisen, und bey Otto dem Dritten seine Klage anzubringen. Damit aber Rheinau desto sicherer Gerechtigkeit wider den mächtigen Gegenstand finden möchte, bewarb er sich um die ansehnlichsten Fürbitter bey Hofe, so da waren die Mathild des Königs Base, damalige Aebtissin zu Quedlinburg, Willigis der Erzbischof zu Maynz, und Hildebrand Bischof zu Worms; derer Vorstellungen so viel auswirkten, daß endlich der König die lange Streitigkeit durch eine öffentliche Urkunde ausmachte, und mit höchster Macht gebothe, dem Gotteshause Rheinau, dem der Ehrwürdige Abt Notker vorsteht, jenen ganzen Landstrich zurücke zu geben, welcher bisher unter dem verstorbenen Bischofe Gebhart vorbehalten worden. (u) Es solle auch inskünftige kein Erzbischof, Bischof, Herzog, Graf, oder Schirmvogt, bey Strafe 100. Pfund Golds sich erkühnen, die Ordensgeistlichen ermeldten Klosters zu kränken, noch zu hindern, daß sie ihre Einkünften ohne den geringsten Abgang oder Verminderung nutzen, und nießen mögen. Die Urkunde ist bekräftiget mit königlichem Insiegel, und verzogenem Namen, wie auch mit der Unterschrift beyder obbemeldter Kanzlers und Erzkanzlers; gegeben zu Quedlinburg den 13. Tag des Weinmonats, in dem 8. Jahre der Römer Zinszahl, und in dem 12. des Reichs Otto des Dritten. In dieser Urkunde wird das Gotteshaus Rheinau nicht nur der göttlichen Mutter Maria, und dem heiligen Apostel Peter, sondern

993. Notker der eilfte Abt.

s.

t.

995. Erhält von dem Kaiser die Zurückgabe der Güter.

u.

(s) Anonym. Weingart. in Hist. Guelf. sub Ottone 3. Nogger Abbas claruit. (t) Liber Msc. Constructionis S. Blasii: sub eodem Ottone 3. hujus temporis initiatus est locus Rinaugia. (u) Ex authographo.

auch dem heiligen Bischofe und Martyrer Blasius zugeschrieben. Deñ, obwohl die Zelle an der Alb den Namen dieses Heiligen angenommen, so war doch billig, daß auch Rheinau, welches jener die Andacht mitgetheilet hatte, den großen Schutzpatronen besonders verehren sollte. Sein Fest wurde mit eignen Tagzeiten in dem Chore besungen; solches bezeugen
vv. unsere zu dieser Zeit geschriebenen Bücher, und bescheinen zugleich, (vv) daß Rheinau ansehnliche Ueberbleibsel von dem heiligen Blasius sich vorbehalten habe. Da Notker an dem kaiserlichen Hofe so glücklich war, wandte er sich ebenfalls um das Jahr 1000. zum päpstlichen Stuhle; damit unser selige Mitbruder **Fintan**, welcher bisher seine Verehrung zu Rheinau hatte, durch den höchsten Ausspruch der Zahl der Heiligen einverleibet würde. (x) Von diesem Jahrhunderte an wurde des-
x. 1000. sen Fest mit mehrerm Gepränge gefeyert, besondere Tagzeiten verfertiget, eine Capelle an dem Orte seiner engen Clause, worinne er die letzten Jahre zugebracht hatte, aufgerichtet, und seine Verehrung in die Ferne ausgebreitet; wie denn um diese Zeit sein Fest in der Reichenau, und noch mehrern Orten sowohl des Constanzer, als Churer Bischofthums
1002. gehalten worden. Otto der Dritte wurde den 23. Jänner des 1002. Jahrs durch frühzeitigen Tod hingerissen; und, weil er keine Erben hinterließe, traf die Wahl des deutschen Reiches Heinrich den Zweyten, Herzog aus Bayern, welcher nachgehends den Namen sowohl des Heiligen, als auch unsers sonderbaren Gutthäters erworben hat. Der Abt Notker beförderte indessen allenthalben das Ansehen unsers Gotteshau-
y. ses mit großem Fortgange; (y) er ließ seinen, und seiner Mitbrüder Nämen in das Santgallische Bundsbuch einschreiben, und starb endlich
1010. voller Verdiensten um das 1010. Jahr: doch können wir die Regierungsjahre unserer Aebte in den ersten Jahrhunderten nicht genau bestimmen.

Burkard I. der zwölfte Abt.

Burkard I. der zwölfte Abt.

Auf den Notker folgte **Burkard**, dieses Namens der Erste Abt zu Rheinau. Er brachte den ererbten Ruhm seines Vorfahrers noch weiter, und bekam solches Ansehen, daß er zugleich Vorsteher des Stiftes Kempten bestellet wurde. Dieß geschah wahrscheinlicher Weise durch den frommen König

(vv) MM. SS. sæc. 10. gaudeas, tantum retinens Patronum Blasio multum decorata sancto, compta Thesauri pretio, jucundi Augia Rheni. Alia oratio antiqua videatur in Vet. Litur. Alemann. part. 1. pag. 105. (x) Charta Episcopalis de anno 1446. Sanctæ Sedis Apostolicæ Authoritate canonizatus. (y) Bucelinus in chronol. const. ad ann. 987. quod melius referas ad hoc tempus.

König Heinrich, welcher im Brauch hatte, eifrige Männer mehrern Abteyen vorzusetzen. (a) Unter der Regierung dieses Abts ist ein schon vorher zu Kempten geschriebenes Chorbuch nach Rheinau gekommen, in dessen vorangesetzten Kalender einige Aebte von Kempten eingetragen worden, welche den bekannten unrichtigen Registern nicht einverleibet sind; (b) nachher wurden noch mehrere Aebte sowohl von Rheinau, als von Kempten in das besagte Chorbuch eingeschrieben. König Heinrich begab sich im Jahre 1013. nach Welschland; er half dem Papste Joannes dem Achten wieder zu seinem Sitze, und wurde von ihm als Kaiser gekrönet im Jahre 1014. Drey Jahre später, nämlich 1017. besuchte er seinen Oheim, den König Rudolf in Burgund, von dem er die Stadt Basel erhielt; er blieb auf seiner Rückreise fünf Wochen in der Stadt Zürich. (c) Zu Constanz starb Bischof Lambert; sein Nachfolger hieß Rutart. Wernherr Bischof zu Straßburg, und Bruder unsers Schirmvogtes Ratbots, Grafen im Gleggau, bekam im Jahre 1019. von dem Kaiser den Befehl, die aufrührischen Burgunder zu bezäumen, die er auch glücklich mit Beyhülfe der Schwaben unter den Gehorsam des kaiserlichen Oheims brachte. Kaiser Heinrich begab sich im Jahre 1022. abermal nach Rom, und wurde von vielen Reichsfürsten und Prälaten begleitet. Rutart Bischof zu Constanz mußte auf der Rückreise an der Pest das Leben einbüßen; dessen Stelle Heimo einnahm. Vermuthlich befand sich unser Abt Burkard auch auf der Römerreise unter dem kaiserlichen Gefolge; für dessen Belohnung **Heinrich**, der heilige Kaiser im folgenden Jahre dem Gotteshause Rheinau die unweit davon gelegene Herrschaft **Weißenburg** freygebig geschenket hat. (d) Diese Herrschaft war durch einen Rechtsspruch des kaiserlichen Landgerichts der Reichskammer zugefallen, **Otteram** aber, der vormalige Besitzer in die Acht erkläret worden. Da dieß vorbeygieng, hielt sich Heinrich im Elsaße zu Herrenstein, oder Ehrenstein, einem adelichen Stifte auf; seine jungfräuliche Gemahlin **Kunegund**, eine Tochter Sigfrids des Pfalzgrafen, bath ihn, er möchte das heimgefallene Weißenburg dem Abte Burkard und seinem Kloster Rheinau vergaben. Heinrich, der selbst geneigt war, die Gotteshäuser mit Gnaden zu bereichern, willigte ohne

a. 1005.
b. 1008.
1013.
1014.
1017.
c. 1018.
1019.
1022.
1023. Heinrich der Heilige vergabt dem Gotteshause die Herrschaft Weißenburg.
d.

(a) Mabill. ad ann. 1005. Hermann. ad ann. 1008. (b) Mabill. Annal. to. 4. pag. 13. a & Annalect. pag. 449. 450. (c) Ex cit. Authographo Einsidl., quod descripsit Mabill. loc. cit. pag. 368. (d) Diploma ex Authographo edidit Hergottus geneal. diplom. to. 2. part. 1. N. 166.

Anstand in die Fürbitte, und ließ darüber einen öffentlichen Vergabungsbrief ausfertigen, mit ausgedrücktem Majestäts Insiegel; so geschehen den 29. Tag des Weinmonats, in dem sechsten Jahre der Römer Zinszahl. Das Schloß, und die Herrschaft Weißenburg wird in dem kaiserlichen Gnadenbriefe beschrieben: **in dem Kleggau des Ratbots Grafschaft gelegen;** welcher Ratbot für den Stammvater der Grafen von Habsburg kann angesehen werden; indem er das Schloß Habsburg, welches sein Bruder Wernherr Bischof zu Straßburg gebauet, der erste besessen hat. Beyde Ratbot und Wernherr, nebst der Ita, des Ratbots Gemahlin, werden als Stifter des Gotteshauses, nunmehr fürstlichen Stiftes Muri erkennet.

Zum obbemeldten Weißenburg gehörten einige Oerter, welche unserm Gotteshause übergeben worden mit aller Gerechtigkeit; wobey sonderbar das Forstrecht und die Jagdbarkeit ausgedrücket wird. Das nächst an Weißenburg gelegene Ort **Bühl** war damals noch nicht zu einem Dorfe erwachsen; es bestund nur aus einigen zerstreuten Höfen, wie aus der alten Uebergabe von dem Leben der heiligen **Nothburg**,
e. Patrönin des Kleggaus, abzunehmen. (e) Von dieser wird erzählt, daß sie in diesem Zeitalter aus Schottland, oder Engelland nach **Bühl** gekommen, und zu der Taufe ihrer Kinder, derer sie neune gebohren, einen Brunnen durch ihr Gebeth von Gott erhalten habe, welcher bis auf den heutigen Tag den Kranken heilsam ist. Der Uebergabe nach ist sie zu **Bühl** begraben, allwo die Pfarrkirche noch wirklich auf Rheinau gehört; es solle aber auch ehedessen eine Probstey für unsere Ordensgeistlichen allda gestanden seyn. Die Heiligkeit ihrer Kinder solle das ganze Kleggau erleuchtet haben; eine von ihren Töchtern Hirta mit Namen, wird zu Jestetten in einer besondern Capelle, nächst an dem Pfarr-
f. hofe seit uralten Zeiten verehret. (f) Kaiser **Heinrich** der Heilige, unser sonderbare Gutthäter, und Stifter vieler Gotteshäuser ist im Jahre
1024. 1024. durch einen seligen Tod zu dem ewigen Reiche abgegangen; ihm folgte Conrad der Zweyte, Herzog in Franken, weil es Heinrich selbst den Reichsfürsten also eingerathen hatte. Unser **Burkard** Abt beyder Stifter
g. zu Kempten und zu Rheinau, (g) starb ebenfalls den 15. Herbstmonat

des

(e) Apud Bollandum ad diem 26. Januarii. (f) Calmet in Itin. Helvet. (g) Ex MM. SS. Augiensi Herm. Contr. sæc. 11. Mabill. to. 4. Annal. ad ann. 1026.

des 1026. Jahrs. König Conrad übergab zwar bey Ableben des Burkards das Stift Kempten dem Ernest, Herzoge in Alemannien; allein die Ordensgeistlichen erwählten den Eberhart, welchem Kiselfried im Jahre 1044. nachfolgte, wie solches aus unsern alten Schriften erhellet. In eben diesem Jahre segnete das Zeitliche Heimo Bischof zu Constanz durch unverhoften Todfall; sein Hirtenstab ist dem Warmann zu Theile geworden. 1026.

Birthilo der dreyzehende Abt.

Dem Gotteshause Rheinau überließ der König Conrad die freye Wahl eines Abtes, welche auf den **Birthilo** fiel. (*h*) Er war so glücklich, daß er von dem Konige die Bestätigung der Freyheiten erhielt; (*i*) da nämlich der König in dem Jahre 1027. in unsrer Nachbarschaft das Kriegsheer wider den Werner, Grafen von Kiburg anführte, und dessen Schloß einnahme. Der Graf selbst aber wurde im Jahre 1030. mit Ernest, dem Herzoge in Alemannien, da er zum zweytenmal die Waffen wider den König ergriff, von Mangold, dem Grafen von Nellenburg, mit Beyhülfe der Reichenauischen Völker in dem Schwarzwalde erschlagen. Im Jahre 1034. starb Warmann, Bischof zu Constanz, und gebohrner Graf von Kiburg, ehemaliger Mönch in der Reichenau; dessen Namen in unser Todtenbuch ist eingetragen worden. Gleichfalls gab im Jahre 1038. ihren unbefleckten Geist in die Hände des Schöpfers auf unsere sonderbare Gutthäterin die heilige Kaiserin **Kunegund**; sie hatte nach dem Tode ihres Gemahls Heinrichs des Heiligen ihre Lebenstäge unter der Regel des heiligen Benedicts gottselig zugebracht. Ihr folgte in das Grab den 3. Brachmonat des nächsten Jahrs der Kaiser Conrad, und hinterließ das Reich seinem Sohne Heinrich dem Dritten. Auch unser Abt Birthilo endigte sein Leben den 3. April 1040., wie die Rheinauischen und Santgallischen Todtenbücher bezeugen. (*k*)

Birthilo der dreyzehende Abt. h. i. 1027. 1030. 1034. 1038. 1039. 1040. k.

Richart der vierzehende Abt.

Richart ersetzte die Stelle des Birthilo mit großem Ruhme; zu dessen Zeiten wurde Werner, ein Mann von hoher Tugend und Wissenschaft, im Jahre 1045. Abt zu St. Blasien erwählet. Die dasigen Ordensgeist- 1045.

Richart der vierzehende Abt.

(*h*) Herm. contr. loc. cit. (*i*) Ex Diplomate filii ejus Henrici III. apud Ægid. Tschud. in Annal. Helvet. to. 1. pag. 19. (*k*) Jo. Georg. Eckard Franc. orient. to. 2. pag. 920.

l. chen verrichteten noch immer, in Kraft des alten Bündnisses (l) für die
1049. zu Rheinau die gewöhnlichen Gebether. Im Jahre 1049. verfügte sich
Gnadenbrief des Kaisers Heinrichs III. **Richart** an den kaiserlichen Hof nach Achen, und legte dem Kaiser zu Füßen sowohl die Stiftungsbriefe des Wolfens, als auch die kaiserlichen und königlichen Bestätigungen, mit unterthänigster Bitte, der Kaiser möchte dieselben mit höchster Gewalt erneuern, und bekräftigen. Heinrich der Dritte empfieng ihn sehr gnädig, und ließ zum Heile seiner Seele, wie auch seines Vaters Conrads, und Gisila seiner Mutter, ei-
m. nen ausführlichen Gnadenbrief verfertigen; (m) worinne er alle von seinen Vorfahren ertheilten Freyheiten bestätiget, und das Gotteshaus Rheinau von neuem in den kaiserlichen Schutz und Schirm aufnimmt. Es werden daselbst 32. verschiedne Oerter aus den alten Stiftbriefen mit Namen ausgedrücket, nebst dem Rechte zu fischen, Zölle und Anlagen aufzurichten, sammt allen Rechten und Freyheiten, Kirchen, Kirchensätzen, und Leibeignen. Die Urkunde ist gegeben zu Achen, mit dem kaiserlichen Insiegel bekräftiget, von dem Kanzler Winither im Namen des Erzkanzlers Bardons, Erzbischofs zu Maynz unterzeichnet, in dem 11. Jahre Heinrichs als König des Dritten, als Kaiser des Zweyten, und in dem dritten Jahre seines Kaiserthums. Berthold wird allhier Graf des Thurgaus genennet, welcher auch Reichsvogt zu Zürich war. Er ist der Stamvater der Herzogen von Zähringen aus Berchtold seinem Sohne, und der Markgrafen von Baden durch Herrmann seinen zwey-
n. ten Sohn; dieser ist nachher Benedictiner zu Clugny geworden: (n) der dritte Sohn aber, Gebhart mit Namen, hat die bischöfliche Würde zu Constanz mit großem Ruhme bekleidet. Dermal war Theodorich Bischof zu Constanz; nach dessen Tod hat der Kaiser dem Rumold den Hirten-
1051. stab gegeben im Jahre 1051. Dieser war aus dem edeln Hause von Bonstetten gebürtig; er hatte die Probstey zu Basel aufgegeben, und zu Einsidel das Ordenskleid angezogen, hernach die bischöfliche Infel bekommen: von ihm werden wir bald ein mehrers vernehmen. Im Jahre
1052. 1052. kam der heilige Papst Leo IX. ins Deutschland; und dieß war der zweyte Besuch, womit er sein Vaterland beehrte. Er hat unter andern heiligen Verrichtungen in dem Kloster Allerheiligen zu Schafhausen
o. den ersten Altar (o) eingeweihet; welchem Gepränge unser Abt Richart

solle

(l) Gentiloti ex cod. Biblioth. Cæsar. Windobon. Hujus pacti consuetudinem nihilominus persolvere solemus Fratribus nostris Rinaugiensibus. (m) Ex Authographo edidit Hergottus geneal. dipl to. 2. charta 180. Excerpta edidit Tschudius in chron. pag. 19. (n) Schœpfelin to. 1. Histor. Zaringo - Bad. pag. 36. ubi nostro utitur Diplomate. (o) Breve chronicon Msc. Murens. & Engelberg. Tschudius hoc anno Annal. Helvet.

solle beygewohnet haben den 23. Tag des Augustmonats. Dieses ehedessen berühmte Gotteshaus hatte um die Mitte dieses eilften Jahrhunderts zu bauen angefangen Eberhart der fromme Graf von Nellenburg, ein Sohn des Ebbons; damals aber war nur ein kleines Kirchgen hergestellet: bald darauf entstund das große Münster; und nach und nach erwuchs Schafhausen zu einer berühmten Stadt. In dem folgenden Jahre begab sich unser Abt Richart aus Andacht ins gelobte Land, jene Oerter zu besuchen, welche der Sohn Gottes mit seiner Gegenwart beehret hat. Sein Gefährt auf dieser Pilgerschaft war Heinrich, ein Mönch aus der Reichenau, mit welchem Gotteshause Rheinau sonderbare Gemeinschaft hatte. Die nämliche Reise hatten kurz vorher angetreten Liuther und Werinher, beyde Mönche aus besagtem Stifte; der letztere davon war ein sehr frommer und gelehrter Mann, und leiblicher Bruder des seligen Hermanns Contract, welcher seine vortreffliche Chronick mit der Pilgramschaft unsers Abts Richarts und seines Bruders Werinhers beschlossen hat. (p) Werinher kam nicht mehr ins Deutschland zurücke; er starb auf seiner Reise zu Azeldama mit Liuther seinem Gefährte. Richart hingegen unser Abt langte im folgenden Jahre zu Rheinau wieder glücklich an, und bereicherte unser Gotteshaus mit vielen damals gewöhnlichen Denkzeichen der heiligen Oerter; wie denn unsere alten Schriften eine große Anzahl davon aufweisen. Kaiser Heinrich verließ im Jahre 1056. das Reich sammt dem Leben, ehe er das 39. Jahr seines Alters erfüllet hatte; so hatte auch sein Sohn Heinrich der Vierte das siebende Jahr noch nicht vollbracht. Seine Schwester Mathild, welche der Obsorge des Rumolds, Bischofs zu Constanz anvertraut war, vermählte sich mit Rudolf, dem Grafen von Rheinfelden; und brachte ihm zum Brautschatze das Herzogthum Schwaben, oder Altalemannien. Dieser Rudolf war unser Kastenvogt; er wird, als ein sehr treuer Schutzherr (q) angerühmet: doch konnte Abt Richart seinen Schutz nicht lange genießen; indem er den 16. Hornung 1060. oder 1061. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat.

1053. Abt Richart reiset ins gelobte Land.

p.

1056.

1057.

q.

1060.

Gerung der 15. Abt.

Gerung folgte auf den Richart durch einstimmige Wahl der Brüder. Gerung der 15. Abt.

(p) Apud Pistorium & Urstisium. Item vita Hermanni in codice Murensi descripta à Bertoldo Presbytero Constantiensi ejus discipulo & continuatore, quem prosecutus est Monachus anonymus Schafhusianus. (q) Merkius in chron. Episc. Const. pag. 114.

Indessen wurde das Münster zu Schafhausen ausgebauet, und den 3.
1064. Wintermonat 1064. von Rumold, dem Bischofe zu Constanz zur Ehre des Erlösers, und aller Heiligen eingeweihet in Gegenwart der Aebte, Hermanns von Einsidel, Immons von Pfeffers, Heinrichs von Weingarten, Arnolds von Petershausen, Gerungs von Rheinau, und Wer-
r. ners von St. Blasien. (r) Kurz vorher weihete erwehnter Bischof das Gotteshaus Muri ein, bey welcher Feyerlichkeit auch unser Gerung, nach Zeugniß alter Schriften, solle gewesen seyn.

Nunmehr will sich die Schaubühne ändern; Rheinau solle die süße Ruhe verlieren, und Gerung in dem Besitze der abteylichen Würde angefochten, doch aber niemals überwunden werden. König Heinrich der Vierte hatte seine fromme Mutter Agnes, nebst dem heiligen Annon Erzbischofe zu Köln von der Verwaltung des Reichs verstoßen, und sich den Rathschlägen des Adalberts Bischofs zu Bremen überlassen. Dieser erhielt von dem Könige zwo reiche Abteyen Corbey und Lauersheim; damit er aber dem Neide und der Eifersucht entgehen möchte, wollte er auch andern dergleichen geistliche Einkünften verschaffen, ja
s. gar aufdringen. (s)

Rumold von Bonstetten, Bischof zu Constanz, der 16. Abt.

Der 16. Abt Rumold Bischof zu Constanz wird vom Könige dazu verordnet. 1065.

Es wurde dem oft bemeldten Rumold, Bischofe zu Constanz, der bey dem königlichen Hofe im Ansehen stund, die Abtey Rheinau ohne sein Zuthun, ja gleichsam wider seinen Willen aufgetragen. Gerung der wahre und wirkliche Abt, damit er die gefährlichen Folgen von dem Gotteshause abwenden möchte, nahm seine Zuflucht zum Rudolf, unserm Schirmherrn, dem Herzoge in Schwaben; welcher die Sache desto leichter schlichten konnte, weil Rumold selbst dazu geneigt war. Dieser trug nur wenige Jahre dem Scheine nach den Namen des Abts, die wesentliche Verwaltung hingegen des Gotteshauses überließ er dem Gerung; aber eben darum verdienet er in unsern Jahrbüchern einen unsterblichen Namen, indem der beste Abt nicht mehr hätte nutzen können. Er krönte letztlich seine Treue und Liebe gegen uns mit der schönsten That; da er selbst
1067. mit dem Herzoge Rudolf, und dem Abte Gerung im Jahre 1067. zu

Rumold giebt die Abtey auf. dem Könige in die Reichenau sich verfügte, und mit wiederholten Bitten nicht nachließe, bis ihm der König die aufgedrungene Abtey abnah-

me,

(r) Notitia publica ex Archiv. Monast. Schaf. & Codex Lauersham. pag. 179. & 184

(s) Mabill. Annal. to. 4. pag. 619. Chronicon

me, den Gerung wieder einsetzte, und dem Gotteshause die vollkommene Freyheit bestätigte, die es von seinen Vorfahren Königen und Kaisern, ja selbst von seinem Vater Heinrich dem Dritten erhalten hatte. (t) Der König ließ hierüber in seinem Namen eine öffentliche Urkunde mit dem königlichen Insiegel verfertigen und bey höchster Ungnade gebiethen, es solle sich noch der Bischof, noch sonst jemand unterstehen, den Abt und seine untergebenen Ordensbrüder zu kränken; damit sie in dem Frieden für das Heil des Königs den Allmächtigen Gott anrufen mögen. Die Urkunde ist gegeben den 8. Tag des Brachmonats 1067. in der fünften Römer Zinszahl, in dem 15. Jahre von seiner Erwählung an, und in dem 11. Jahre seines Reichs, von dem Tode seines Vaters an gerechnet; unterzeichnet von Sigehart dem Kanzler, in dem Namen Sigefrids des Erzcaplanen. Rumold beschloß nach zwey Jahren sehr gottselig sein Leben; Karl und Otto wurden nach und nach von dem Könige zu Nachfolgern in dem Bißthume erkläret, sie sind aber niemals zum ruhigen Besitze gelanget. t. 1069.

Abt Gerung wiederum.

Abt Gerung fuhr inzwischen in fleißiger Verwaltung des Gotteshauses fort, und beförderte allenthalben den zeitlichen und geistlichen Nutzen; da eben um diese Zeit das berühmte Kloster Hirschau in Schwaben wieder zu blühen anfieng, von dessen Eifer auch Rheinau neue Stärke bekam. Der selige Abt Friedrich hatte einige Ordensbrüder aus dem Stifte Einsidel dorthin übersetzet; von ihm übernahm die Verwaltung der heilige Willhelm von Regenspurg aus dem Gotteshause des heiligen Emerans, welcher im Jahre 1070. die abteyliche Würde angenommen, (a) und die Regelzucht durch ganz Deutschland wundersam erneuert, und verbreitet hat. Der selige Graf Eberhart von Nellenburg, Stifter des benedictiner Klosters zu Schafhausen, starb in diesem Jahre in dem Rufe der Heiligkeit; er hatte die letzten 6. Jahre unter der Regelzucht in besagtem Kloster zugebracht. Sein Gedächtniß ist in unsern damals geschriebenen Kirchenkalendern auf den 26. Tag des Märzes angesetzet. Der Herzog Rudolf, unser Schirmherr stund dermalen bey dem Könige Heinrich dem Vierten in großen Gnaden; durch sein Vorwort hat Rheinau eine be-

Abt Gerung wiederum.

1070. a. St. Willhelm Abt zu Hirschau.

1071. Stiftung Königs Heinrichs IV.

(t) Ex Diplomate authographo, quod totam relationem continet. Unde corrigendi Stumpfius lib. 6. cap 11. Gregorius Mangold in chron. const Msc. pag. 30. Merckius in chron. const. pag. 113. Hottinger Hist. Eccles. Helvet. to. 1. pag. 555. ad annum 1051.

(a) Trithemius in chron. Hirsaug. pag. 220.

trächtliche Stiftung bekommen. Der König übergab nämlich dem Gotteshause zum Heile seiner Seele, was er immer zu **Ensisheim** in dem
b. Elsaße, und zu **Berslingen** in dem Hegau (*b*) besaß, kraft einer Urkunde, welche gegeben ist zu Basel den 26. März 1071. in dem 15. Jahre seines Reichs, unterzeichnet von dem Kanzler Adilbero, in dem Namen
c. des Erzkanzlers Siegefrieds. (*c*) Die Güter zu **Ensisheim** blieben bey dem Gotteshause bis auf die spätern Zeiten, da dieselben dem Grafen von Thengen zu Lehen gegeben worden. **Berslingen** war nicht weit von Mörishausen im Hegau, in der Grafschaft des Ludwigs gelegen; von diesem Dorfe aber ist seit einigen Jahrhunderten nichts mehr zu finden. Die Freygebigkeit des Königs wurde gar bald durch mehrere Unfugen verfinstert, womit er unsre und andere Kirchen gedrücket hat; und dieses war die Ursache, daß sich die Herzoge Rudolf in Schwaben, Berch-
1073. told von Zäringen, Welf in Bayern im Jahre 1073. von ihm getreñet haben. Dieses Welfen Vater wird von dem ungenannten Kronickschreiber von Weingarten auch Welf benamset, welcher in einer Urkunde des nämlichen Stiftes Welfhart genennet wird. Die unternommene Ver-
1076. söhnung dauerte nicht lange, und Gregor VII. war gezwungen, den
d. König mit dem Kirchenbanne zu belegen. (*d*) Die mehrern Reichsfür-
1077. sten wichen von ihm ab, und erwählten zu Forchheim den 13. März 1077. unsern Herzog Rudolf zum römischen Könige. Der päpstliche Gesandte Bernard, Abt von Maßilien, wurde auf seiner Rückreise aus Deutschlande nach Rom von Ulrich Grafen von Lenzburg, einem Anhänger Heinrichs des Vierten, aufgefangen, und 6. Monate angehalten; er hatte viele Klöster, besonders St. Blasien auf dem Schwarzwalde besuchet, und mit ihnen ein geistliches Bündniß aufgerichtet. Graf Ulrich

Graf von Lenzburg aufgedrungener Schirmvogt.

wurde für die Unbilligkeit, womit er den päpstlichen Gesandten gemishandelt hatte, von dem Könige reichlich belohnet; unter andern empfieng er die Schirmvogtey unsers Gotteshauses, von welcher Heinrich den Rudolf von Rheinfelden, und Herzog in Schwaben, nunmehr neuen Könnig, entsetzet hatte. Von dieser Zeit an haben die Grafen von Lenzburg
e. in dem Kleggau zu herrschen angefangen; (*e*) zu welcher Grafschaft der Ulrich eine Ansprache machte wegen seiner Gemahlin Richenza, die eine Tochter war Ratbots des Schirmvogtes von Rheinau, und Grafen im Kleggau.

Das

(*b*) Hujus vici meminit Conradus III. anno 1138. in monumentis Schafhusianis. (*c*) Chartam hanc edidit Schœpfelinus in Alsat. diplom. pag. 175. (*d*) Bertholdus constant. rebus præsens, latè historiam prosequitur in codice Msc. Murensi. (*e*) Latius de Migrat. gent. pag. 521.

Das waren die letzten Auftritte unsers dritten Jahrhunderts, von welchem wir viele Handschriften haben, die uns von dem Fleiße der alten Mitbrüder überzeugen. Sonderbares, Lob verdient derjenige, welcher mit zierlicher Feder die meisten Urkunden unsers Gotteshauses, bis auf den Vergabungsbrief Heinrich des Vierten vom Jahre 1071., zusammen getragen hat. Ihm folgte mit gleicher Arbeit ein andrer, welcher diese Sammlung um 50. Jahre weiter hinausgestrecket, und uns einige Urkunden erhalten hat, die ansonst unseren Zeiten wären entrissen worden. Beyde Abschriften kommen mit den Urschriften genau überein, und sprechen ihren Meistern das Lob von sich selbsten. Ein unsterbliches Angedenken verdient nicht minder Rudolf von Zürich, aus edelm Geschlechte gebohren, welcher um die Mitte dieses Jahrhunderts in unserm Gotteshause gelebet, und in einem großen Werke eine zierliche Auslegung der Psalmen aus den heiligen Vätern, sonderbar aus dem Isidorus, Paterius, (*f*) und Rhabanus verfertiget hat. Dem Werke ist ein kurzer Begrif seines Lebens in lateinischen Versen vorangesetzet, woraus erhellet, daß der Verfasser erst im 34. Jahre seines Alters die reiche Erbschaft sammt allem weltlichen Prachte verlassen, sich mit den Ordensgelübden zu Rheinau verbunden, und nebst andern Vermächtnissen zween Kelche zum heiligen Meßopfer, einen aus Gold, den andern aus Silber mitgebracht, doch aber durch seine Frömmigkeit und Gelehrtheit den zeitlichen Werth weit übertroffen habe. (*g*) In eben diesem Jahrhunderte ist in unserer Insel, nebst dem Gotteshause, ein besonders Kloster für geistliche Jungfrauen unter der Regel des heiligen Benedicts erbauet worden, dergleichen doppelte Klöster damals sehr stark im Schwunge waren. Das Gebäude muß an dem äußersten Theile, wo die Insel anfängt, gestanden seyn bey einer besondern Kirche, welche den thebanischen Martyrern Felix und Regula gewidmet war. Ihr Eifer und Frömmigkeit war so groß, daß einige aus ihnen, wie Adilheit und Mechtild, sich nach dem Beyspiele des heiligen Fintans in enge Clausen bey der obgedachten Kirche auf ewig verschlossen haben. Die Nämen dieser Schwestern sind mit den Nämen unserer Mitbrüder in die alten Rollen, und Todtenbücher fleißig eingetragen worden. Nach einigen Jahrhunderten ist dieses Kloster durch widrige Zufälle in Abgang gekommen, die Kirche aber ist von dem Abte Bernard II. niedergerissen, und eine neue erbauet worden.

Rudolfs von Zürichs Werke.

f.

g.

Klosterfrauen zu Rheinau.

(*f*) Paterij opus extat in codice Einsidl. sæc. 11. Impressum inter opera S. Gregorii M. to. 6.
(*g*) Hos versus edidit Princeps S. Blasii Martinus Gerbert in itin. aleman. & emendatius in nova editione.

§. 14.

Das vierte Jahrhundert.

1078. Verfolgung des Klosters.

Schon bey dem Eingange dieses Jahrhunderts mußte Rheinau große Verfolgungen von den aufgedrungenen Schirmvögten erdulden. Nachdem beyde deutschen Könige mit abwechselndem Glücke und Vortheile einander geschlagen hatten, zog sich Rudolf in Sachsen zurücke; Heinrich hingegen brach mit neuen Völkern in Alemannien ein: er verwüstete alles mit Feuer und Schwert, und zerstörte sogar die Klöster und Kirchen, derer beynahe hundert gezählet werden. (*b*) Daß unter diesen auch Rheinau gewesen sey, bezeuget Heinrich der Fünfte, ein Sohn Heinrichs des Vierten, in einer Urkunde, allwo er gesteht, daß bey den Reichsunruhen seines Vaters, zu Zeiten des Abts **Gerung**, dem Gotteshause Rheinau große Bedrängnisse und Unbilligkeiten widerfahren seyn; da der Schirmvogt, anstatt das Gotteshaus zu schützen, seine Gewalt gemisbrauchet, und überschritten, die Güter und Einkünften entwendet, Untervögte gesetzet, und öffentliche Gerichte in den Herrschaften des Gotteshauses, ohne dessen Bewilligung, und wider die alten Gewohnheiten, gehalten habe.

h.

1079.

Rudolf, unser alte und getreue Schutzherr wurde im Jahre 1079. von Heinrich dem Vierten auch des Herzogthums Alemannien entsetzet, und Friedrich, Graf von Staufen dazu befördert; der aber den völligen Besitz aller diesem Herzogthume zugehörigen Länder niemals erlangte, sondern sich mit Schwaben begnügen mußte, welches von nun an von dem übrigen Alemannien abgetrennet blieb: hingegen das Thurgau, Brisgau, den Schwarzwald, und die Reichsvogtey Zürich besaß Berchtold, Herzog von Zäringen, welcher die einzige Tochter unsers Rudolfs, Agnes mit Namen, zur Gemahlin hatte. Ihre Mutter Mathild starb in diesem Jahre, und wurde zu St. Blasien begraben; (*i*) ihr Vater aber, nämlich Rudolf, unser Schirmvogt, der ehemalige Herzog in Schwaben, und erwählter König der Deutschen verlohr im folgenden Jahre 1080. den 15. Weinmonat sein Leben in Sachsen, in einer Schlacht wider Heinrich den Vierten; er wird von seinen Anhängern, als

i.

1080. Tod Königs Rudolfs, unsers alten, und getreuen Schirmvogtes.

(*b*) Bertholdus conſt. in cit. Mſc. (*i*) Chron. Murenſ. Mſc. præfixum Reginoni. Chuno quoque Pater Rudolphi, & duo Filii ejusdem Anti-Cæſaris in S. Blaſio ſepulti ſunt; quorum cineres binis abhinc annis in ampliore loco collocavit Princeps & Abbas Martinus Gerbert.

als ein andrer Machabäer mit größten Lobsprüchen gezieret. (k) Um k.
diese Zeit starb auch Richenza Ratbots des Grafen von Habsburg Tochter, und Gemahlin Ulrichs des Grafen von Lenzburg, durch welche er die Schirmvogtey von Rheinau, und die Grafschaft Kleggau ererbt zu haben vermeynte. In dem nämlichen Jahre hat Burchart Graf von Nellenburg, ein Sohn des Eberharts, das neu gestiftete Kloster zu Schafhausen dem heiligen Willhelm Abte zu Hirschau anbefohlen, damit er die Regelzucht daselbst zur Vollkommenheit bringen möchte, welchem Begehren der heilige Mann nicht wollte willfahren, bis Burchart sich des Schirmrechtes entschlagen, und die Bestätigung darüber von dem Papste Gregor VII. erhalten hätte. Nach erfüllter Bedingung kam Willhelm selbst nach Schafhausen, und vermuthlich nach Rheinau; maßen er mit unserm Gotteshause ein geistliches Bündniß aufgerichtet hat, (l) kraft dessen beyderseits die lebendigen Brüder (wenn sie zusamen kämen) wie Hausgenossen sollten betrachtet werden: für die Abgestorbenen aber sollten die angesetzten Gebether, Almosen, und Meßopfer verrichtet werden, als wären sie Mitbrüder nur eines, und des nämlichen Klosters gewesen. Im Jahre 1084. starb Ulrich, Graf von Lenzburg, der erste 1084.
aus diesem Geschlechte unserm Gotteshause aufgedrungene Schirmvogt; dessen Nachkommenschaft die Verfolgung wider das Gotteshaus ererbet hat. Auch unser Abt Gerung endigte sein Leben und seine beschwerliche Verwaltung; er war dem päpstlichen Stuhle äußerst zugethan: keine Verfolgung konnte seine Starkmuth kränken, noch seine Treue schwächen. Das eigentliche Jahr seines Todes ist nicht bekannt, wohl aber der Tag, welcher in unsern Todtenbüchern auf den **Achten**, in den sanct-gallischen aber auf den **Neunten** des Weinmonats gelesen wird; vielleicht ist am **Neunten** der Todtenbrief zu St. Gallen eingelaufen.

Bündniß mit Hirschau. l.

Chuno von Petershausen der 17. Abt.

Gebhart der dritte dieses Namens Bischof zu Constanz, ein Bruder Berchtolds des Herzogs von Zäringen, und ehemaliger Mönch zu Hirschau, hatte

Chuno von Petershausen der 17. Abt.

(k) Corpus Rudolphi Merseburgi sepultum fuit cum sequenti Epitaphio:

REX HOC RUDOLPHUS, PATRIA PRO LEGE PEREMPTUS,
PLORANDUS MERITO, CONDITUR IN TUMULO.
QUA VICERE SUI, RUIT HIC SACRA VICTIMA BELLI;
MORS SIBI VITA FUIT; ECCLESIÆ CECIDIT.
REX ILLI SIMILIS, SI REGNET TEMPORE PACIS,
CONSILIO, GLADIO, NON FUIT A CAROLO.

(l) Trithem. in Chron. Hirsaug. pag. 296.

hatte von dem Papste Urban dem Zweyten vollkommene Gewalt, als päpstlicher Gesandte, erhalten, die geistlichen Würden in ganz Deutschlande zum Nutzen der Kirche auszutheilen. Weil nun daran gelegen war, daß auch das Gotteshaus Rheinau bey dem Gehorsame des römischen Stuhls erhalten würde, als hat er einen geschickten Mann, mit Namen **Chuno**, aus dem Gotteshause Petershausen den Brüdern vor-
m. geschlagen, die ihn bereitwillig angenommen. (*m*) Dieses aber gab Anlaß, daß Rheinau der hirschauischen Reformation gänzlich einverleibet würde; denn Petershausen hatte damals die hirschauischen Grundsätze von dem berühmten hirschauischen Theodorig, seinem von Gebhart bestellten Abte, erlernet, unter dessen Regelzucht unser Chuno mit größ-
n. tem Ruhme vorzüglich geleuchtet hatte: (*n*) da er nun auf Rheinau
o. kam, führte er die hirschauischen Verordnungen, und Gebräuche ein. (*o*) Erst izt kam der Namen des **Priors** auf, welcher bisher **Probst** oder **Dechant** hieß. Auch die **Layenbrüder** nahmen hier ihren Anfang, derer eine große Rolle von dasigen Zeiten übrig ist. Willhelm, der heilige Stifter dieser verbesserten Regelzucht, und Abt zu Hirschau starb
1091. im Jahre 1091.; dessen Hinscheiden in unsern alten Schriften und Todtenbüchern auf den 5. Heumonat mit besondern Lobsprüchen angesetzet ist; mit welchem Tage auch der ungenañte Mönch von Schafhausen, der des
p. Bertholds von Constanz Chronick fortgesetzet hat, überein kömmt. (*p*) Dieser erzählt die Einweihung der Kirche des heiligen Nicolaus zu St.
1093. q. Blasien auf das Jahr 1093.; (*q*) hingegen ein Ordensmañ von St. Blasien, welcher zu Engelberg eine kurze Chronick geschrieben hat, setzet die besagte Einweihung auf das 1092. Jahr mit dem Anhange, Gott habe den Ort St. Blasien dermaßen erhöhet, und mit solchem Zulaufe neuer Ordensbrüder gesegnet, daß man neue Gebäude aufrichten, und das Klo-
r. ster erweitern müßte. (*r*) Zu Rheinau war der Abt Chuno sehr unglück-
1097. lich; er hatte einen Bedienten im gähen Zorne mit einem Schließeisen
Unglücklicher Zufall des Abts Chuno. unvorsichtig geschlagen: der Mensch erkrankte an der Wunde, und starb.
s. (*s*) Die Sache wurde bekannt; und man zweifelte, ob Chuno wegen diesem unvorgesehenen Todschlage bey Verwaltung der priesterlichen und abteylichen Würde könnte gelassen werden. Gebhart der Bischof, sein Beför-

(*m*) Bucelinus in chronol. const. ad ann. 1100. (*n*) Ex cod. Msc. suppari de casibus Petri domus. pag. 60. & 62. (*o*) Marquard Hergott in vet. discipl. Monast. parisiis edita 1726. excerpta dedit ex MMss. nostris. (*p*) Trithem. in chron. pag. 268. assignat diem præcedentem. (*q*) Adscribitur Bertholdo constant., qui jam ann. 1088. obiit. (*r*) Frobenius Abbas in chronico brevi Msc. (*s*) Ex cod. citat. Msc. Petri domus. pag. 65.

Beförderer, befragte sich dessen zu Rom bey seinem Gönner Papste Urban dem Zweyten. Allein Chuno wollte die Antwort nicht erwarten; er machte sich heimlich davon, und durchstrich ganz unbekannt fremde Länder. Er kam bis in das Ries; allwo er sogar für einen Bischof angesehen wurde. Gebhart erhielt inzwischen von dem Papste ein Decret, wodurch entschieden wurde, daß der unvorsichtige Todschläger durch Dispensation bey seinen Würden könne gelassen werden. (t) Chuno war einige Jahre verlohren; bis er sich selbsten zu Petershausen zum Vorscheine gebracht, und freywillig dem Gehorsame des Ehrwürdigen Abts Dietrich dargestellet hat. Er verblieb alldort, und übte kraft päpstlicher Erlaubniß die priesterlichen Pflichten aus. Endlich beraubte ihn ein Schlagfluß der Sprache bis zu dem Ende seines Lebens. t.

Wolfen II. der 18. Abt.

1098. Wolfen II. der 18. Abt.

Bey sothaner Beschaffenheit der Sachen haben die Ordensgeistlichen zu Rheinau **Wolfen** den Zweyten zum Abte erwählet, welcher zu dieser Zeit dem santgallischen Bundsbuche eingeschrieben worden. Unter seiner Regierung ist vermuthlich geschehen, daß eine edle Frau aus Schwaben, **Friderun** mit Namen, zum Heile ihrer Seele, und ihres verstorbenen Gemahls **Marquarts**, ihr ganzes Vermögen mit Leibeignen, Höfen, und Mühlen unserm Gotteshause abgetreten, was sie zu **Eggingen**, so zwischen Ulm und Ehingen gelegen, besessen hat. Ihre Kinder Marquart und Ita begaben sich zu Rheinau unter die Regelzucht; denen sie sich selbst beygesellet, denn sie hatte sich ihre lebenlängliche Erhaltung vorbehalten. Es werden noch viele andern angemerket, welche nach Gewohnheit selbiger Zeiten das Ihrige dem Gotteshause einverleibet, und allhier ein ruhiges und gottseliges Leben geführet haben. Das Ableben der Friderun wird in unsern Todtenbüchern auf den 24. Jänner; der Todfall aber ihrer Tochter Ita auf den 17. Hornung, und ihres Sohns Marquarts auf den 17. Heumonat angesetzet; die Jahre hingegen sind nicht ausgedrücket. Was die Urkunde der vorgemeldten Vergabung betrift, ist dieselbe gegeben zu Ramsen in dem Hegau, in der Grafschaft des Ulrichs von Ramsperg, in seiner, und des Gerungs Grafen von Stühlingen Gegenwart. Dieser Letztere wird auch unterschrieben gefun- Friderun eine Gutthäterin.

(t) Canon. Clerico. 50. Distinct. in collectione Ivonis. Ubi pro Gwarnerio Nerbonensi, qui nullus fuit, substituendus Gebhardus Constant. Hotting. Hist. Eccles. to. 1. pag. 561.

den in der Urkunde von 1087., kraft welcher Burchart Graf von Nellenburg dem Gotteshause Allerheiligen den Flecken Schafhausen abgetreten. Es ergieng bald darauf dem nämlichen Gotteshause sehr übel; da Adelbert des Burcharts Sohn die Kastenvogtey wieder an sich gerissen, die Einkünften des Gotteshauses verschwendet, und nahe am Kloster eine

Verfolgung der Klöster zu Schafhausen und Rheinau.

u. **Munition**, (u) oder ein kleines Festungswerk aufgerichtet, welches heut zu Tage mit abgekürztem Worte **Munot** genennet wird. Die Mönche giengen Processionsweise mit dem Kreuze und den Heiligthümern an die gemeldte **Munot**, Barmherzigkeit anflehend; sie wurden aber von der Besatzung theils umgebracht, theils verwundet, und mit zerschlagenem Kreuze und Heiligthumsgefäße nach Haus gejaget. Endlich nach vielen Drangsalen wurde im Jahre 1099. daselbst Adelbert zum Abte geordnet. Ermeldte Munot ist in spätern Zeiten wiederum erneuert worden. Nicht besser machte es zu Rheinau Graf Arnold von Lenzburg, welcher aus angemaßtem Schirmrechte die klösterlichen Einkünften zu seinem Nutzen verwendete, und ohne Rücksicht auf den Abt und das Convent die Freyheiten des Gotteshauses nach seiner Willkühr misbrauchte. Der Abt Wolfen kömmt bey diesen Unruhen in unsern Schriften wenig zum Vorscheine; dessen Hintritt, ohne das Jahr zu bestimmen, in unsern Kirchenbüchern auf den 6. Tag des Mayes verzeichnet ist.

Otto der 19. Abt.

Otto der 19. Abt.

Unserm bedrängten Gotteshause kam ein unverhofter Zufall zu hülfe, welcher in dem ganzen Reiche eine große Veränderung nach sich zog. Heinrich der Sohn Kaisers Heinrichs des Vierten, konnte den Zerfall des Reichs und der Kirche nicht länger sehen; daher floh er heimlich von

1105. seinem Vater, und kam im Jahre 1105. nach Schwaben zu Gebhart dem päpstlichen Legaten, und Bischofe zu Constanz, durch welchen er

a. von dem Kirchenbanne losgesprochen, (a) und zugleich ermahnet worden, den Unordnungen, wodurch die Kirchen und die Klöster unterdrücket würden, ein Ende zu machen. Unverzüglich folgte der junge Heinrich dem guten Rathe des Bischofs; er bestellte taugliche Männer zu Verwaltung der Kirchen und der Klöster: unter welchen er das Gotteshaus Rhei-

nau

(u) Ex Continuatore Bertholdi constant. Monacho Schafhusiano coævo. (a) Dodechinus in appendice ad Marian. Scotum.

nau dem Otto, einem Lehrjünger des heiligen Willhelms, anvertraute; obwohl dieser schon wirklich das Gotteshaus Beüern (nunmehr Blaubeüern, in den Händen der Protestanten) verwaltete: (b) wohin er vor 4. Jahren aus Hirschau berufen, und als Abt vorgesetzet worden. Er war ein sehr geschickter Mann, zur Seelsorge gebohren, unsträflich in Sitten, klug in Rathschlägen, vorsichtig im Ausführen, sorgfältig im Geistlichen, erfahren im Zeitlichen, in göttlichen Wissenschaften geübet, kurz in allen Stücken mit vorzüglichen Eigenschaften begabet, und deßwegen würdig geachtet, zwey Klöster auf einmal zu regieren; wie er deñ auch beyde einige Jahre hindurch mit größtem Ruhme und Nutzen im Zeitlichen und Geistlichen verwaltet hat. Bey Antretung der Abtey zu Rheinau suchte Otto allfoderst, sich von dem eingedrungenen und gewaltthätigen Schirmvogte ledig zu machen, wie auch die entfremdten Einkünften und verletzten Recht und Gerechtigkeiten wieder zu erobern. Hierzu gab ihm die beste Gelegenheit an die Hand die im folgenden Jahre 1106. geschehene Entsetzung und Todfall Heinrichs des Vierten, worauf dessen Sohn Heinrich der Fünfte nach zerstörter Stadt Ruffach in dem Elsaße, das Reich im Frieden regierte. Otto verfügte sich zu ihm, und erhielt ein königliches Schreiben an den Grafen von Lenzburg, wodurch die zu den Kriegszeiten gemachten väterlichen Verordnungen aufgehoben, und dem Grafen ernstlich gebothen wurde, daß er allen dem Gotteshause Rheinau zugefügten Schaden ersetzen, desselben Rechte und Freyheiten wieder erlassen, und den Nutzen bestens befördern solle. Es hatte unter andern ein Edelknecht des Grafen, Suelhart mit Namen, den Mayerhof zu Hofstetten an sich gerissen, welchen er keines Wegs dem Gotteshause abtreten wollte. Otto wandte sich abermal zu dem Könige, und erhielt im Jahre 1107. den zweyten Befehl, womit der Graf durch die dem Könige und seinem Vater geleistete Treue ernstlich ermahnet wird, den Suelhart zu Entlassung des Hofstetter Landgutes anzuhalten, und dasselbe den Rheinauischen Ordensbrüdern zurücke zu geben. Doch koñte Otto den oft gemeldten Grafen Arnolf von Lenzburg, der selbst bey Heinrich dem Fünften in Gnaden stund, von der angemaßten Schirmvogtey nicht gänzlich wegbringen, bis endlich im Jahre 1110. der Tod des Grafen dem Streite ein Ende machte. Arnolf war ein Enkel Ulrichs des Reichen; (c) er hinterließ zween Söhne Rudolf und Arnolf: jener besaß die Stadt Zug, dieser die Stadt Baden im Ergau. Da nun die

Otto wird von Heinrich dem fünften unserm Kloster vorgesetzet, b.

Und vor dem Schirmvogte beschützet. 1106. 1107. 1110. c.

(b) Trithem in chron. Hirsaug. pag. 464. & 469. (c) Hergott Geneal. Diplom. to. 1. pag. 51.

Schirmvogtey ledig stund, bediente sich unser Abt Otto dieser Gelegenheit, und erwählte in Kraft der kaiserlichen und königlichen Urkunden zum Schirmvogte den **Liuthold von Weißenburg**, einen frommen und edeln Herrn, welcher in unserer Nachbarschaft jene Herrschaft besaß, die vor hundert Jahren Kaiser Heinrich der Heilige dem Gotteshause Rheinau vergabet hatte. Wie aber Weißenburg an den Liuthold gekommen sey, ob der Graf von Lenzburg, als angemaßter Schirmvogt, oder der Abt Otto selbst es vergabt habe, liegt nicht am Tage. Gewiß ist indessen, daß Rheinau unter dem neuen Schutzherrn einige Jahre den Frieden und die Ruhe genossen habe. In obbemeldtem Jahre 1110. starb Gebhart III. der berühmte Bischof zu Constanz, welchem der König den Ulrich Grafen von Kiburg und Dilingen, nachmaligen Stifter von Kreutzlingen und Münsterlingen, zum Nachfolger bestimmte. Unser Abt Otto hingegen beschwerte sich über die Verwaltung zweyer so weit entlegener Klöster; er behielt Rheinau, und entließ Beüern, welches von den Grafen von Tübingen 1095. gestiftet, und von ihm als zweyten Abte verwaltet worden: Rudiger war daselbst sein Nachfolger. Otto,

1113. als Abt von Rheinau ist im Jahre 1113. gegenwärtig gewesen der feyerlichen Einweihung des Gotteshauses St. Peter in dem Schwarzwalde,

d. so die Herzogen von Zäringen gestiftet hatten. (*d*) Die Feyerlichkeit geschah den 30. Tag des Herbstmonats von Witon dem Bischofe von Chur, in Gegerwart des erwählten, aber noch nicht geweihten Bischofs Ulrichs zu Constanz, des Eppons Prälaten daselbst, des Brunons zu Hirschau, Rustens zu St. Blasien, Adelberts zu Schafhausen, Dietgers zu St. Georgen, Ottons zu Rheinau, und Egenons zu Augspurg Aebte. In

1114. Einweihung der Kirche zu Rheinau. dem folgenden Jahre hielt unser Abt Otto selbst mit nicht weniger Feyerlichkeit die Einweihung des neuerbauten Münsters zu Rheinau, welches er ganz herrlich zu Stande gebracht hatte, wie das noch vorhandene Verzeichniß an den Tag giebt. Es wurde gewidmet zu der Ehre der heiligsten Gottes Gebährerin, und allzeit Jungfrau Maria, des heiligen Apostelfürsten Peters, des heiligen Papsts und Martyrers Alexanders, des heiligen Bischofs und Martyrers Blasius, des heiligen Martyrers Moritz, und des heiligen Beichtigers Fintans; welchem letztern zu Ehre überdas eine eigne Capelle an die Kirche angeheftet wurde auf jenem Platze, allwo er so lange Zeit als ein Clausner gelebt hatte: den andern

wurden

(*d*) Instrumentum exhibet Schœpfelinus in Hist. Zaringo-Bad. to. V. pag 48. Monumentum Fundatorum restauravit nuper Reverendiss. Abbas Philippus Jacobus S. Petri.

wurden eigne Altäre in dem Münster zugeeignet, wie auch dem heiligen Kreuze, dem heiligen Vater Benedict, und dem heiligen Erzengel Michael. Zu der Einweihung wurde eingeladen Ulrich der Bischof zu Constanz; da er aber selbst die Bestätigung von dem römischen Stuhle noch nicht hatte, aus Ursache, weil er die Investitur des Bißthums von dem Könige Heinrich durch den Stab und Ring angenommen; so wurde das Münster von Rudolf Bischofe zu Basel eingeweihet den 15. Wintermonat, an dem Feste des heiligen Fintans, welches von nun an am 16. Tage gefeyert wurde, damit am 15. Tage die Kirchweihung könte gehalten werden. Kaum war das neue Münster gebauet, haben sich schon einige Gutthäter gezeiget. **Berthold** ein Edler von **Flach** hat im Jahre 1115. mit Bewilligung seiner leiblichen Brüder **Rudolf** und **Liuthold**, seine ganze Erbschaft zu Osterfingen dem Abte Otto zu Rheinau, den Mönchen, und allen ihren Nachfolgern auf ewig übergeben, mit dem Vorbehalte, daß er lebenlänglich seine Wohnung und Nahrung von dem Gotteshause, gleich den übrigen Ordensgeistlichen, zu beziehen hätte. Unter eben diesem Bedinge hat im folgenden Jahre 1116. **Landfried** von Gisingen dem Abte Otto, und dem Gotteshause all dasjenige vermacht, was er immer zu **Boldzhausen** in dem Gau, so sich Bara, oder Bahr nennet, an der Donau eigenthümlich besaß; welches aber, nebst vielen andern, in den folgenden Zeiten zu Lehen ist ausgetheilet worden. Gleich darauf hat ein andrer edler Herr **Arnold von Guotmodingen** seinen Mayerhof zu Boldzhausen, wie auch sehr viele Güter, die noch wirklich bestehen, in dem Zürichgau zu **Wilach** oder **Bülach** dem Gotteshause einverleibet. In der Urkunde wird hier das erstemal der Jahrzeiten, oder des jährlichen Begängnißes für die Abgestorbenen Meldung gethan, wobey Arnold verordnet hat, daß an seinem jährlichen Leichengedächtniße den Ordensbrüdern zu Rheinau aus seinen Stiftungen etwas mehrers solle gegeben werden. Otto erneuerte das uralte Bündniß mit St. Gallen, welches durch die beständigen Reichsunruhen war unterbrochen worden. Ulrich Abt zu St. Gallen, und Patriarch zu Aquileja, ein Anhänger der königlichen Parthey, starb im Jahre 1117.; dessen Platz Mangold von Manbüren, oder Mamern, (e) so nunmehr nach Rheinau gehört, eingenommen. Otto schickte dahin seinen,

1115. Gutthäter.

1116.

1117.

c.

(e) Tschudius in chron ad hunc annum.

und seines Vorfahrers Wolfens des Zweyten Namen, nebst der Brüder und Schwestern, wie auch der Layenbrüder, so damals zu Rheinau lebten; damit dieselben der Bundsrolle einverleibet würden.

Heinrich V. verfolgt Rheinau.

Heinrich der Fünfte hatte sich inzwischen, gleich seinem Vater, von der römischen Kirche getrennet, und deren Anhänger nicht wenig verfolget. Erlong Bischof zu Würzburg unterstützte anfänglich das schlimme Beginen; aus dessen Anstiftung der König unserm Abte, und dem Gotteshause viele Drangsalen theils selbst zufügte, theils zufügen ließ. Die Grafen von Lenzburg konnten wieder nach Belieben das Klostergut anpacken, und sich der Kastenvogtey anmaßen; Liuthold von Weißenburg, der rechtmäßige Schirmvogt widersetzte sich zwar dem gewaltthätigen Unternehmen, er mußte aber den Kürzern ziehen, weil jene von dem Könige geschützet wurden. Ulrich Bischof zu Constanz wandte sich zum päpstlichen Stuhle, und erhielt endlich vom Gelasius seine Bestätigung im Bisthume, und von dessen Nachfolger Calistus II. im Jahre
1120. 1120. die Heiligsprechung seines Vorfahrers, und Blutsverwandten des
f. heiligen Conrads. (*f*) Das Fest dieses heiligen Verwalters und Erhalters unsers Gotteshauses wurde sogleich allhier gehalten, und den uralten Kirchenbüchern einverleibet, auch hernach zu seiner Ehre eine besondere Kirche gewidmet. Die Reichsfürsten bewarben sich um diese Zeit aus allen Kräften, den langwierigen Unruhen ein Ende zu machen; und wirklich kam der Friede zwischen dem Reiche und dem Priesterthume zu Stande, erstlich in einer Versammlung zu Rom, hernach in einer
1122. andern Versammlung zu Worms vom Jahre 1122. Der Kaiser sagte ab den Investituren durch den Ring und Stab, und behielt das Recht, die geistlichen Fürsten durch den Zepter zu belehnen, und ihnen die Regalia zu ertheilen. Er versprach, den beschädigten Kirchen genug zu thun, und den zugefügten Schaden zu ersetzen; welches er gegen unserm Gotteshause unverzüglich bewerkstelligte, indem er ein Schreiben

Heinrich V. bittet um Vergebung.

an den Abt, und an die ganze Versammlung der Brüder ergehen ließ, worinne er bekennet, er habe auf vielfältiges Anstiften und Ermahnen des Bischofs (dessen Namen er nur mit dem ersten Buchstaben C. bemerket) sich gegen sie und ihre Kirche verhalten auf eine Art, die noch Gott noch frommen Menschen gefällig wäre; da er doch ein allgemeiner Beschirmer der Kirchen hätte seyn sollen: weil aber das Sündi-

gen

(*f*) Mannlius apud Pistorium. Robertus de Monte in appendice ad Sigebertum.

gen menschlich, das Verharren hingegen teuflisch wäre; so bekenne er, er habe gesündiget, und bitte, sie möchten ihm, und dem gemeldten Bischofe verzeihen. Er erlaubt sodann, ja er gebiethet ernstlich, sie sollten von nun an sich der Freyheiten des Gotteshauses unumschränkt gebrauchen. (g) Die kaiserliche Verordnung hemmte den Muthwillen der Grafen von Lenzburg, und unterstützte den Liuthold von Weißenburg in seinem Schirmrechte. Dieser traf einen Tausch mit unserm Abte; kraft dessen überließ er dem Gotteshause seinen Mayerhof zu **Weißweil** mit aller Zugehör, und empfieng dagegen, was das Gotteshaus zu **Bürglen** im Alpegau, und zu **Mörishausen** im Hegau besaß. **Bernhart von Grießheim**, ein herrlicher Gutthäter schenkte um diese Zeit unserm Kloster seine ganze Erbschaft in dem Flecken seines Namens, sammt der Kirche und ihrer Vogtey, nebst andern Gütern zu **Riuti** im Kleggau, und zu **Spreitenbach** im Zürichgau. Die Uebergabe geschah in dem Gotteshause selbsten, in Gegenwart des ganzen Volkes, des Liuthons von Weißenburg, unsers Schirmherrn, und seines Bruders Notkers, wie auch des Gerungs von Stühlingen, und seines Bruders, von denen oben Meldung geschehen. **Bernhart** ward endlich selbst Mönch zu Rheinau; sein Hinscheiden ist auf den 13. März angezeichnet. Otto, unser Abt starb in diesem Jahre 1124.; sein Todfall wird in unsern Büchern auf den 26. Wintermonat gelesen. Er hat bey 20. Jahre mit größtem Nutzen sowohl der Regelzucht als der zeitlichen Habschaft das Gotteshaus verwaltet. g. 1123. 1124.

Diethmar der 20. Abt.

Auf den preiswürdigen Otto folgte **Diethmar**, ein eben so wohlverdienter Mann; welcher unsre Insel vor den aufstoßenden Fluthen mit großer Sorgfalt geschützet hat. Heinrich (als König der Fünfte, als Kaiser der Vierte) starb den 23. May 1125.; an dessen statt Lothar, Herzog in Sachsen den 30. Augustmonat zu Mayntz erwählet, und den 1. Herbstmonat zu Achen gekrönet worden. Zu diesem verfügte sich Diethmar mit unterthäniger Bitte, er möchte die kaiserlichen und königlichen Gnadenbriefe, welche von seinen Vorfahren dem Gotteshause Rheinau ertheilet worden, mit höchster Macht bestätigen. Der König Diethmar der 20. Abt. 1125.

(g) Epistola inscribitur: Henricus Dei gratia Romanorum Imperator Augustus, Rhenaugiensi Abbati, totique ejus Congregationi, salutem; & gratiæ suæ plenitudinem.

Gnadenbrief Königs Lothar. 1125.

gewährete ihm seine Bitte mit Befehle, daß dieser heilige Ort, mit aller Zugehör, unter dem Reichsschutze verbleiben, alle Freyheiten genießen und von allen Beschwerden und Anlagen ledig seyn solle. Sonderbar wird bestätiget die freye Wahl des Abts, und des Schirmvogtes, welcher letztere nicht befugt seyn solle, jemand andern an seine Statt zu setzen; er selbst aber, wenn er dem Gotteshause nicht mehr anständig wäre, könne von dem Abte der Vogtey entsetzet, und ein besserer dazu bestellet werden. Doch solle auch der Abt keine Macht haben, die Güter des Gotteshauses einem Fremden zu Lehen zu geben. Letztlich wird die jüngsthin geschehene Stiftung des Bernharts von Grießheim eingerücket, und gültig erkennet. Die Urkunde hat unterschrieben Embrico Erzdiacon, und Probst zu Erfurt, nachgehends Bischof zu Würzburg, anstatt des Adelberts Erzkanzlers und Erzbischofs zu Mayntz. Gegeben zu Worms den 3. Tag des Wintermonats 1125. in dem ersten Jahre Lothars des Königs.

Tod des Liutholds unsers Schutzherrn und Gutthäters.

Um diese Zeit beschloß das Leben unser getreue Schirmvogt **Liuthold von Weißenburg.** Er starb ohne Kinder; daher setzte er Gott selbsten zum Erben ein, und verschrieb in seinem letzten Willen dem Gotteshause Rheinau sein ganzes Eigenthum im Kleggau zu **Weißenburg, Weißweil, Riedlingen, Buchberg, und Aerzingen.** Diese Oerter übergiebt er dem Gotteshause mit aller Zugehör, mit der Mannschaft, die zum Kriege und zum Feldbaue tauglich, mit den Leibeignen beydes Geschlechtes, mit der Jagdbarkeit, mit Wäldern, Wässern, Mühlen, und allem übrigen, wie er es selbst besessen hatte. Zu gleicher Zeit starb Rusten der berühmte Abt zu St. Blasien; sein Todfall ist auf den 20. Tag des Herbstmonats unsern Bundsgenossen zugeschrieben worden. Im folgenden Jahre 1126. den 16. May hat Ulrich Bischof zu Constanz, gebohrner Graf von Kiburg, zur Ehre des heiligen Galls und Antonins die Kirche zu Martelen eingeweihet, deren Gedächtniß, als einer dem Gotteshause einverleibten Kirche, jährlich allhier begangen worden.

1126.

Nach dem Ableben des Liutholds von Weißenburg unsers rechtmäßigen Schutzherrn mußte der Abt Diethmar tapfer kämpfen wider die schon oft gesagte Grafen von Lenzburg, welche die Vogtey abermal an sich reißen wollten. Er floh allfoderst zum Papste Honorius II., und erhielt von ihm Schutz und Beystand wider die Verfolger. Die Bulle ist gegeben in dem Lateran 1126. den 24. Hornung, worinne der Papst

Päpstliche Freyheits-Bulle.

zu

zu ewigen Zeiten dem Abte Diethmar, und allen seinen Nachfolgern, nicht nur alle Rechte und Habschaft des Gotteshauses, nebst freyer Wahl eines Abts und Schirmvogtes bestätiget, sondern auch mit Androhung des göttlichen Gerichts verbiethet, daß niemand, was Standes er immer sey, sich erkühne, das Gotteshaus in seinen Rechten zu stören, die Einkünften zu entziehen, oder die Nutznießung der Klostergüter anzusprechen, unter welchem Vorwande es immer seyn möge. Keiner solle das Schutzrecht über das Gotteshaus ergreifen, als jener, der von dem Abte erwählet würde; der aber von dem Abte in Kraft der apostolischen Macht und Gewalt wieder könne seines Amts entsetzet werden, wenn er sich schädlich zeigen sollte. Die Bulle ist von dem Papste selbsten, und von Ailmeric oder Emeric dem Diacon Cardinale, und Aufseher des Büchersaals, anstatt des Erzkanzlers Friedrichs, Erzbischofs zu Cölln unterzeichnet. Diese so güte Vorsorge half wenig; weil eben izt in dem deutschen Reiche neue Verwirrungen entstunden. Die Erben Heinrichs des V. widersetzten sich dem neuerwählten Könige Lothar, und die Grafen von Lenzburg, als getreue Anhänger der Erstern, waren dem Papste und dem Könige abhold. Rudolf, der jüngere Graf, ein Sohn des Arnolfs, welchem diese Gegenden zu Theile geworden, um sich der Vogtey zu versichern, verfiel auf einen Gedanken, der ihm in der That gelung; maßen selbst die Lage des Orts sein Vorhaben trefflich unterstützte. Die Halb-Insel Rheinau (wie oben §. 1. gemeldet worden) ist auf drey Seiten mit dem Rheinflusse umgeben, und hat einen einzeln Zugang auf dem festen Lande; diesen Paß verwahrte der Graf mit einer starken Mauer, nebst einem festen Schloße, Thurme, und tiefen Graben; daß niemand anders, als durch das Thor, in diese neue Stadt, und in das Gotteshaus eindringen konnte. Der bedrängte Abt Diethmar wandte sich zu dem Könige Lothar, und stellte ihm vor, daß durch solches Beginnen nicht nur die Reichsfreyheit des Gotteshauses gestöret, sondern auch die Macht der königlichen Feinde durch Sperrung des Rheinpaßes verstärket würde. Lothar legte alsbald durch einen königlichen Befehl das angefangene Werk nieder, und geboth, die Sache in dem alten Stande beruhen zu lassen. Allein der Graf, da er mit Macht nichts konnte ausrichten, verließ sich auf den List; er beschuldigte den Abt falscher Anklagen; er stellte sich dem Gotteshause günstig, und dem Könige ergeben, mit Versprechen, er wolle das angelegte Schloß zu Diensten des Königs verwahren, und den Ordensgeistlichen ihren

Der Graf von Lenzburg verfolgt das Gotteshaus.

Unterhalt nach Gebühr abfolgen lassen; er betheurte ferner, seine Voreltern hätten schon das Schirmrecht über Rheinau von den Kaisern erhalten. Durch diese verschmitzten Ränke wurde der König hintergangen; er verwies dem Abte mit höchster Ungnade, daß selber falsche Klagen vorgetragen, dem Grafen hingegen erlaubte er, das Gotteshaus zu bevogten, und die obbemeldte Halb-Insel zu einer Stadt ferner zu befestigen. Der verlassene Abt nahm seine Zuflucht zu Gott, und Gott schickte ihm eben zur rechten Zeit den Cardinal Gregor zu Hülfe; welcher als päpstlicher Gesandte im Deutschlande war, damit er die Wahl des Königs Lothars vertheidigen sollte. Diethmar erzählt dem Cardinale den ganzen Verlauf der Sache, und beweiset durch schriftliche und mündliche Zeugnissen, daß Rudolf, Graf von Lenzburg, wider alles Recht sich der Vogtey anmaße, und durch Erbauung der Stadt und des Schloßes, auf des Klosters Grund und Boden, das Gotteshaus unerträglich drücke.

Der König wird ermahnet.

Hierauf schrieb der Cardinal ohne Anstand an den König, er hätte nicht ohne Bestürzung vernoñen, wie daß Hochselber widersprechende Befehle ertheile; indem er nunmehr dem Grafen von Lenzburg gestatte, den Abt sammt den Brüdern zu verfolgen, da er doch kurz vorher das nämliche verbothen hätte. (*b*) Der König hätte des Abts Entschuldigung sollen anhören, ehe er seine Ungnade auf ihn geworfen. Er, der Cardinal habe die Sache auf das genaueste untersuchet, und die Aussage des Abts in allen Stücken wahrhaft gefunden. Es möchte demnach der König auf seiner ersten Verordnung großmüthig, und der königlichen Würde gemäß beharren, damit Hochselber des Gebethes der Brüder (welche, als besonders fromme und gottesfürchtige Ordensmänner angerühmet werden) theilhaftig würde. Der Cardinal schrieb ebenfalls an den Grafen von Lenzburg, und ermahnte ihn, das Gotteshaus Rheinau bey seinen Rechten und Freyheiten ungestört zu lassen, mit beygefügter Drohung, er werde ansonst dem Kirchenbanne nicht ausweichen können; welcher erst neulich von dem heiligen Stuhle, durch eine Bulle, denjenigen zugedacht worden, welche die Rechte des Gotteshauses Rheinau verletzen würden. Allein der Graf war schon gewohnt, dergleichen Drohungen zu verachten; als welcher sich gegen dem Gotteshause Einsidel eben so feindselig erzeiget hatte. Daher ließ der Abt die Sache nacher Rom gelangen, damit endlich durch die höchste geistliche Gewalt dem Uebel möchte gesteuert

h.

(*b*) Epistolam hanc cum tribus sequentibus edidit Hergottus, non tamen servato ordine, geneal. diplom. to. 2. N. 200. - 2 - 3 - 4.

gesteuert werden. Papst Honorius II. gab in dem folgenden Jahre 1127. den 7. April zwey Schreiben heraus, eines an den Bischof Ulrich zu Constanz, das andre an den Grafen von Lenzburg. In dem erstern gebiethet er, daß, woferne der Graf den wiederholten Ermahnungen keine Folge leisten würde, der Bischof denselben ohne Anstand durch gerichtlichen Ausspruch von der Gemeinschaft der Gläubigen ausschließen solle. In dem andern Schreiben hält der Papst dem Grafen ernstlich vor, daß er wider alle Billigkeit, und wider das Betragen eines edeln Herrn, in dem Eigenthume des Gotteshauses Rheinau zu dessen Unterdrückung eine befestigte Stadt zu bauen angefangen; hernach gebiethet er ihm, von solchen Gewaltthätigkeiten abzustehen, und das Gotteshaus in dem ruhigen Besitze jener Freyheiten zu lassen, die es von den Kaisern erhalten hatte, widrigen Falls würde das vom Bischofe Ulrich zu fällende Urtheil von seiner Heiligkeit selbsten bestätiget werden. Allein der Tod des Bischofs, der sich in diesem Jahre zutrug, verhinderte die Ausführung der päpstlichen Verordnung. Dem verstorbenen Bischofe folgte in dem Hirtenamte Ulrich der Zweyte von Kastell; er war ein Ordensmann aus dem Gotteshause St. Blasien.

1127. Der Graf wird mit dem Banne bedrohet.

Durch dessen, und (wie zu vermuthen) des Königs Lothars Vermittlung kam endlich ein Vertrag zwischen dem Abte und dem Grafen zu Stande; der Grunde dazu sollte seyn der königliche Gnadenbrief Ludwigs des Deutschen vom Jahre 858., welcher die Freyheiten des Gotteshauses in sich enthält. Die Urkunde wurde abgeschrieben, und die Artickel des Vertrags beygesetzet, welche dahin lauten: die Unterthanen des Gotteshauses sollen von keinem weltlichen Richter oder Grafen, sondern allein von dem Abte, und zugleich von seinem Schirmvogte regieret werden; sie sollen das Recht vor niemand andern suchen, auch ihre schuldigen Abgaben dem Gotteshause allein entrichten; von allen und jeden Orten sollen sie an dem Feste des heiligen Joannes des Täufers ihre Schuldigkeit an das bestimmte Ort abführen; und letztlich sollen sie wegen den Erbschaften den Todfall dem Gotteshause abtragen. Sollte aber jemand anderswo, als bey des Abts Stabe, das Gericht besuchen, oder demselben seine Abgaben nicht lieferen, der werde 60. Goldstücke verfallen seyn, oder durch gemeines Urtheil der Mitbelehnten seiner Lehen, und Hofgüter verlustig werden. ꝛc. ꝛc. Doch bey allem dem mußte das Gotteshaus den Grafen Rudolf von Lenzburg bey der Schirmvogtey gedulden, welcher den angefangenen Bau der Stadt und des Schloßes zu

1128. Vertrag zwischen dem Abte und dem Grafen.

Unterhalt nach Gebühr abfolgen lassen; er betheurte ferner, seine Voreltern hätten schon das Schirmrecht über Rheinau von den Kaisern erhalten. Durch diese verschmitzten Ränke wurde der König hintergangen; er verwies dem Abte mit höchster Ungnade, daß selber falsche Klagen vorgetragen, dem Grafen hingegen erlaubte er, das Gotteshaus zu bevogten, und die obbemeldte Halb-Insel zu einer Stadt ferner zu befestigen. Der verlassene Abt nahm seine Zuflucht zu Gott, und Gott schickte ihm eben zur rechten Zeit den Cardinal Gregor zu Hülfe; welcher als päpstlicher Gesandte im Deutschlande war, damit er die Wahl des Königs Lothars vertheidigen sollte. Diethmar erzählt dem Cardinale den ganzen Verlauf der Sache, und beweiset durch schriftliche und mündliche Zeugnissen, daß Rudolf, Graf von Lenzburg, wider alles Recht sich der Vogtey anmaße, und durch Erbauung der Stadt und des Schloßes, auf des Klosters Grund und Boden, das Gotteshaus unerträglich drücke.

Der König wird ermahnet.

Hierauf schrieb der Cardinal ohne Anstand an den König, er hätte nicht ohne Bestürzung vernoñen, wie daß Hochselber widersprechende Befehle ertheile; indem er nunmehr dem Grafen von Lenzburg gestatte, den Abt sammt den Brüdern zu verfolgen, da er doch kurz vorher das nämliche verbothen hätte. (*b*) Der König hätte des Abts Entschuldigung sollen anhören, ehe er seine Ungnade auf ihn geworfen. Er, der Cardinal habe die Sache auf das genaueste untersuchet, und die Aussage des Abts in allen Stücken wahrhaft gefunden. Es möchte demnach der König auf seiner ersten Verordnung großmüthig, und der königlichen Würde gemäß beharren, damit Hochselber des Gebethes der Brüder (welche, als besonders fromme und gottesfürchtige Ordensmänner angerühmet werden) theilhaftig würde. Der Cardinal schrieb ebenfalls an den Grafen von Lenzburg, und ermahnte ihn, das Gotteshaus Rheinau bey seinen Rechten und Freyheiten ungestört zu lassen, mit beygefügter Drohung, er werde ansonst dem Kirchenbanne nicht ausweichen können; welcher erst neulich von dem heiligen Stuhle, durch eine Bulle, denjenigen zugedacht worden, welche die Rechte des Gotteshauses Rheinau verletzen würden. Allein der Graf war schon gewohnt, dergleichen Drohungen zu verachten; als welcher sich gegen dem Gotteshause Einsidel eben so feindselig erzeiget hatte. Daher ließ der Abt die Sache nacher Rom gelangen, damit endlich durch die höchste geistliche Gewalt dem Uebel möchte

gesteuert

h.

(*b*) Epistolam hanc cum tribus sequentibus edidit Hergottus, non tamen servato ordine, geneal. diplom. to. 2. N. 200. - 2 - 3 - 4.

gesteuert werden. Papst Honorius II. gab in dem folgenden Jahre 1127. den 7. April zwey Schreiben heraus, eines an den Bischof Ulrich zu Constanz, das andre an den Grafen von Lenzburg. In dem erstern gebiethet er, daß, woferne der Graf den wiederholten Ermahnungen keine Folge leisten würde, der Bischof denselben ohne Anstand durch gerichtlichen Ausspruch von der Gemeinschaft der Gläubigen ausschließen solle. In dem andern Schreiben hält der Papst dem Grafen ernstlich vor, daß er wider alle Billigkeit, und wider das Betragen eines edeln Herrn, in dem Eigenthume des Gotteshauses Rheinau zu dessen Unterdrückung eine befestigte Stadt zu bauen angefangen; hernach gebiethet er ihm, von solchen Gewaltthätigkeiten abzustehen, und das Gotteshaus in dem ruhigen Besitze jener Freyheiten zu lassen, die es von den Kaisern erhalten hatte, widrigen Falls würde das vom Bischofe Ulrich zu fällende Urtheil von seiner Heiligkeit selbsten bestätiget werden. Allein der Tod des Bischofs, der sich in diesem Jahre zutrug, verhinderte die Ausführung der päpstlichen Verordnung. Dem verstorbenen Bischofe folgte in dem Hirtenamte Ulrich der Zweyte von Kastell; er war ein Ordensmann aus dem Gotteshause St. Blasien. Durch dessen, und (wie zu vermuthen) des Königs Lothars Vermittlung kam endlich ein Vertrag zwischen dem Abte und dem Grafen zu Stande; der Grunde dazu sollte seyn der königliche Gnadenbrief Ludwigs des Deutschen vom Jahre 858., welcher die Freyheiten des Gotteshauses in sich enthält. Die Urkunde wurde abgeschrieben, und die Artickel des Vertrags beygesetzet, welche dahin lauten: die Unterthanen des Gotteshauses sollen von keinem weltlichen Richter oder Grafen, sondern allein von dem Abte, und zugleich von seinem Schirmvogte regieret werden; sie sollen das Recht vor niemand andern suchen, auch ihre schuldigen Abgaben dem Gotteshause allein entrichten; von allen und jeden Orten sollen sie an dem Feste des heiligen Joannes des Täufers ihre Schuldigkeit an das bestimmte Ort abführen; und letztlich sollen sie wegen den Erbschaften den Todfall dem Gotteshause abtragen. Sollte aber jemand anderswo, als bey des Abts Stabe, das Gericht besuchen, oder demselben seine Abgaben nicht lieferen, der werde 60. Goldstücke verfallen seyn, oder durch gemeines Urtheil der Mitbelehnten seiner Lehen, und Hofgüter verlustig werden. ꝛc. ꝛc. Doch bey allem dem mußte das Gotteshaus den Grafen Rudolf von Lenzburg bey der Schirmvogtey gedulden, welcher den angefangenen Bau der Stadt und des Schloßes zu

1127. Der Graf wird mit dem Banne bedrohet.

1128. Vertrag zwischen dem Abte und dem Grafen.

Rheinau fortsetzte; allwo er und seine Nachfolger, die Schutzvögte, mit großem Nachtheile des Gotteshauses öfters zu wohnen pflagen, bis end-
i. lich nach 300. Jahren das so feindselige Schloß zerstöret worden. (i)

Da Rudolf das verhaßte Schloß zu Rheinau aufführte, bauete der Abt Diethmar in dem Flecken Riedlingen, so Liuthold von Weißen-
1130. burg jüngsthin vergabt hatte, eine Kirche, welche den 9. May 1130. von Ulrich dem Zweyten, Bischofe zu Constanz zur Ehre der heiligen Jungfrau und Martyrin Margareth geweihet worden. Das jährliche Andenken der Einweihung ist unsern alten Kirchenbüchern auf den besagten
Gutthäter. Tag einverleibet. Um diese Zeit haben sich einige Gutthäter hervorgethan. **Burchart von Münzenheim**, und seine Gemahlin **Hazich** vergabten der heiligen Maria, und der Versammlung zu Rheinau, was sie immer Eigenthümliches zu **Rufach** in dem Elsaße besaßen, nebst einem Stücke Lands zu **Herinheim**, oder **Heringheim**. **Adelhelm** nebst seiner Ehegattin **Renza** beschenkte unser Gotteshaus mit einigen Gütern daselbst. **Sigezo** mit Bewilligung seiner Kinder übergab sein Haus sammt dazu gehörigen Feldern. Endlich beschloß diese Vergabung **Elenza** mit Beytrage ihrer liegenden Güter. Die Urkunde ist verfasset von einem Schreiber, der sich **Thetarius** nennet, und gläublich ein hiesiger Ordensbruder war. Graf Rudolf von Lenzburg, der
1136. Erbauer der Stadt und des Schloßes zu Rheinau, starb im Jahre 1136.; er hinterließ drey Söhne Ulrich, Humbert, und Rudolf, aus denen der letztere die Rheinauische Vogtey an sich riß: nach dessen Tode der älteste Bruder Ulrich sich in das Vogtamt eindrang. Dieser überlebte alle männlichen Sprossen aus dem Lenzburgischen Stamme, und besaß unter Kaiser Friedrich dem Ersten ganz allein die Schutzherrlichkeit von Rheinau sammt den Lenzburgischen Herrschaften. Da er letztlich, gleich den übrigen Grafen von Lenzburg, ohne Erben abgieng, kamen seine Herrschaften auf Richenza, einer Tochter von seines Vaters Bruder, die mit dem Grafen von Kiburg vermählet war. Die Vogtey von Rheinau nahm Kaiser Friedrich zu seinen Händen, der auch andere Reichslehen anders austheilte. Ulrich machte das erste Bündniß mit den dreyen Ländern Uri, Schweitz, und Unterwalden, gleich wollt er im Kleinen dem großen Schweitzerbunde vorspielen. Diese Begebenheiten, die wir hier im

Vor-

(i) Hergott geneal. diplom. to. 2. part. 1. pag. 146.

Vorbeygehen obenhin berühret haben, werden sich selbsten in den folgenden Jahren klar auseinander wickeln. Kaiser Lothar beschloß das Leben den 29. Wintermonat 1137. auf seiner sieghaften Rückreise aus dem Welschlande; ihm wurde auf dem Reichstage zu Coblenz zum Nachfolger gegeben Conrad der Dritte, ein Schwestersohn Heinrichs des Fünften, und Bruder Friedrichs des Herzogs in Schwaben. Diese Wahl zog langwierige Unruhen im Reiche nach sich; wobey die Anhänger des Kaisers Gibeliner, die Anhänger aber des Papsts Guelfen genannnt wurden: die Häupter der letztern Partey waren mehrentheils Nachkommen von unsern Stiftern. Ulrich der Zweyte, Bischof zu Constanz begab sich wieder in sein Kloster St. Blasien; (k) statt seiner wurde erwählt Hermann von Arbon, ein zweyter Stifter des benedictiner Klosters bey den Schotten. Endlich um diese Zeit vollendete seinen Lebenslauf der preiswürdigste Abt Diethmar, und hinterließ den Ruhm eines standhaften Verfechters der Freyheiten des Gotteshauses.

1137.

1138.

k.

1140.

Othmar der 21. Abt.

Othmar folgte auf den Diethmar; er war ein großer Verehrer der Heiligthümer, indem er im Jahre 1143. zur Zierde der Kirche, und Ehre der Heiligen ein großes und kostbares Gefäß verfertigen ließ, worinne er mehr als hundert Heiligthümer einschloß. Als Kaiser Conrad im Jahre 1146. zu Ulm ankam, begab sich unser Othmar mit andern Reichsfürsten und Prälaten dahin, um die Bestätigung der Freyheiten zu erhalten, welche auch vermuthlich erfolget; obwohl der Freyheitsbrief nicht mehr vorhanden. Doch ist eine andre Urkunde (l) dem Untergange entrissen worden, in welcher der Kaiser unsern Abt Othmar, als gegenwärtigen Zeugen, anzuführen befohlen hat; allwo sein Namen gleich nach dem Hermann Bischofe zu Constanz, und vor dem Namen des Friedrichs Herzogs in Schwaben gelesen wird. Bald darauf entstunden neue Unruhen in dem Reiche zwischen den Gibelinern und Guelfen. Die Herzogen Heinrich und Welf waren die Häupter der Guelfen; diese erbaueten im Jahre 1148. in ihren alten Erbgütern zu Itingen, unweit Rheinau, eine Kirche zur Ehre des heiligen Laurenz; bey welcher nicht lange hernach von ihren Vasallen Albert, Berchtold, Ulrich, und Gelfrand, den edeln Gebrüdern von Itingen, ein Kloster für regulirte

Othmar der 21. Abt. 1143.

1146. Geht zum Kaiser nach Ulm.

l.

1148.

(k) Greg. Mangold in chron. Msc. const. originali pag. 31. (l) Apud Schœpfelin Hist. Zaringo-Bad. to. 2. chart. 41. pag. 88.

Chorherren gestiftet worden, so im Jahre 1468. an den Carthäuserorden
m. 1151. gekommen. (m) Im Jahre 1151. verließ König Conrad das zeitliche Reich, welches Friedrich, seines Bruders Sohn, der Herzog in Schwaben erhielt. Dieser war gebohren aus Judith einer Schwester der Herzogen Welfs und Heinrichs, und eben darum von den Reichsfürsten erkiesen, weil sie hoften, den lange gewünschten Frieden dadurch herzustellen; allermaßen in dem Friedrich vereiniget zu seyn schienen die höchsten Häuser der Gueblingen oder Gibeliner, und der Guelfen, welche in dem römischen Reiche an den gallischen und deutschen Gränzen alle andern über-
n. trafen. (n) Kaum war Friedrich erwählt, eilte ihm, als seinem sonderbaren Freunde, Ulrich, Graf von Lenzburg bis auf Basel entgegen. Bey dem Reichstage zu Constanz erhielt der Graf von dem Friedrich
o. die erste Gesandtschaft an Ludwig König in Frankreich. (o) Da Fried-
1153. rich nach der römischen Krönung, als Kaiser wieder zu Constanz ein-
1155. traf, bestätigte er den 28. Tag des Augustmonats 1155. die einst von Dagobert dem fränkischen Könige bestimmten Gränzen des weitläuftigen
p. constanzischen Bischofthums, (p) nebst den dazu gehörigen Herrschaften; unter denen auch das Schloß Laufen gelesen wird, welches vielleicht durch einen Vertrag um das Jahr 995., nebst andern Stiftsgütern des Gotteshauses Rheinau, bey dem Bischofthume hangen geblieben. Oth-
1157. mar unser Abt gieng zu einem bessern Leben im Jahre 1157. oder beym Anfange des folgenden Jahrs; die eigentliche Zeitrechnung seines Tods ist nicht mehr zu finden.

Diethelm der 22. Abt.

Diethelm der 22. Abt.

Abts Othmars Nachfolger wird genennet **Diethelm von Othwilare**, oder **Othweiler**, welcher der erste ist, dessen Geschlecht in unsern alten Schriften zurücke geblieben; denn erst bey dem Anfange dieses Jahrhunderts ist in unserm Deutschlande der Brauch allgemeiner geworden,
q. dem Vornamen das Geschlecht beyzufügen. (q) Uebrigens war Diethelm von edeln Eltern in dem Zürichgau gebohren, welche ihn bey erster Jugend mit vielen Gütern dem Gotteshause St. Blasien gewidmet hatten. Er war von guten Sitten, und reifem Verstande, und ließ sich,

(m) Apud Hergott. chart. 234. videatur etiam Burchard. S. Gall. apud Goldast. Rer. Alem. pag. 71. cap. 9. (n) Otto Friſing. de gestis Frider. 1. cap. 2. apud Urstis. pag. 447. (o) Idem pag. 483. (p) Merckius in chron. Ep. const. pag. 148. ubi integrum Diploma exhibet. (q) Patres Congr. S. Mauri in Novo Opere diplom. to. 6. §. 583.

sich, als Großprior, in zeitlichen und geistlichen Geschäften sehr nützlich brauchen. Sein leiblicher Bruder Mangold ward im Jahre 1186. Abt zu St. Blasien. Die vortrefflichen Eigenschaften des Diethelms koñten dem Gotteshause Rheinau, wegen uraltem Bündniße, nicht verborgen seyn; daher war Diethelm nach dem Tode des Abts Othmars das Ziel und das Verlangen aller Rheinauischen Ordensbrüder. Hermann der Bischof zu Constanz, und Graf Ulrich von Lenzburg der Schutzherr halfen zu seiner Wahl; und da sich beyde nebst andern Reichsfürsten bey dem Kaiser Friedrich zu Ulm im Märze 1158. aufhielten, erlangten sie 1158.
von ihm die Bestätigung. Kaum war Diethelm von dem Kaiser bestätiget, eilte Hermann der Bischof von Ulm nach Rheinau, und segnete den Diethelm zum Abte ein. Der Bischof bezeuget in einer Urkunde vom 21. April 1158.; (r) daß er sich damals zu Rheinau aufgehalten, r.
und das Frauenkloster zu Berau, nebst der Kirche zu Hohenschwanden dem Gotteshause St. Blasien einverleibet habe. Diethelm der Abt griff die Verwaltung von Rheinau mit großem Eifer an; daß sogar einige vermeynen, er habe hierinnen zu viel gethan. Allein seine Regierung erstreckte sich nicht über drey Jahre; indem er den 9. April 1161. 1161.
nach Empfang der heiligen Sacramenten das Leben gottselig beschlossen hat. Er gab seinen Geist an dem Palmtag auf in der nämlichen Stunde, da die Gläubigen Processionsweise mit Palmzweigen Christo dem Herrn entgegen giengen. Was übrigens die Ursache seines Tods betrift, so auch, daß er in zeitlichen Sachen mehr den Nutzen des ersten, als des zweyten Gotteshauses solle gesuchet haben, beruhet nur auf Muthmaßungen.

Heinrich der 23. Abt.

Heinrich der 23 Abt.

Auf den Diethelm kommt Heinrich, dieses Namens der erste Abt zu Rheinau; doch ist uns von dem Anfang seiner Regierung wenig bekañt.
Im Jahre 1165. starb Hermann Bischof zu Constanz, in dessen Stelle 1165.
Otto von Habsburg, des Grafen Werners Sohn eingetreten, wie aus einer Rheinauischen Urkunde erhellet, kraft deren Otto schon in diesem Jahre den 29. Brachmonat die Kirche, welche an dem Ende unsrer Insel gegen Sonnenniedergang liegt, zu der Ehre der heiligen Martyrer Felix und Regula eingeweihet hat. Es wurde diese Kirche, die bisher den Klosterfrauen allein diente, und den Namen Regula hatte, nun auch zur Pfarrkirche gewidmet, in welcher diejenigen Rheinauer, so nicht

(r) Ex Monumentis Santblasianis & Rhenaugiensibus.

weit von dem Kloster wohnten, dem Gottesdienste oblagen. Diejenigen hingegen, die in der neuen, von den Grafen von Lenzburg als Schutzherrn erbauten Stadt wohnten, und sich von dem obern Thore bis auf den Berg erstreckten, hatten damals ihre Pfarrkirche auf dem Berge, die noch wirklich steht, und dem heiligen Nicolaus gewidmet ist. Beyde Pfarrkirchen waren Mutterkirchen, und hatten ihre Filialen; aus welchen zu dieser Zeit eine zu Altenburg den 20. Heumonat zu der Ehre des heiligen Apostels Jacobs, eine andere zu Bencken zu der Ehre
1172. eines andern Apostels geweihet worden. Im Jahre 1172. machte Ulrich, Graf von Lenzburg, unser Schutzherr durch den Tod ein Ende seinem Stamme. Die reiche Erbschaft ward in zerschiedne Theile zerrissen. Richenza, die Tochter von seines Vaters Bruder, ererbte zwar ihrem Gemahle, dem Grafen Hartmann von Kiburg einige Güter, die dem Reiche nicht unmittelbar einverleibt waren; allein die Grafschaft Lenzburg

Der Kaiser selbst ist unser Schirmherr.

selbst, nebst den Schirmvogteyen über die Gotteshäuser Rheinau, Pfeffers, und Münster, behielt der Kaiser Friedrich bey seinen Händen: und zwar, was die Vogtey Rheinau betrift, zeugen dieses mit eben so vielen Worten die kaiserlichen Urkunden selbsten. Friedrich gab die Grafschaften Lenzburg, und Burgund seinem Sohne Otto; die Schirmvogteyen über die Gotteshäuser Pfeffers und Münster einem andern Sohne Philipp mit Namen: (t) die Vogtey über das Stift Seckingen dem Grafen
t. u. Albert von Habsburg; (u) hingegen die Vogtey über Rheinau würdigte sich der Monarch selbst in höchster Person zu besorgen. Unser Gotteshaus
1177. hatte also, bey dem Beschluße seines vierten Jahrhunderts, die höchste Ehre, als ein unmittelbares Reichsstift, den Kaiser selbst für seinen Schirmvogt zu erkennen, und sich seiner Obsorge zu überlassen. Die Vogteyen über die Gotteshäuser wurden damals sehr hoch geschätzet, unter denen die Vogtey von Rheinau gewiß beträchtlich war, und besonders in dem Kleggau sehr viel zu sagen hatte.

§. 15.

Das fünfte Jahrhundert.

1178. Streit mit St. Blasien.

Bey Eingang des fünften Jahrhunderts wurde unser Abt Heinrich von dem Gotteshause St. Blasien wegen der Pfarrey und dem Zehenden zu Grießheim, einem Flecken des Kleggaus, sehr angefochten. Bernhart, ein edler Herr von Grießheim, hatte (wie oben gemeldet worden) vor 50. Jahren,

(t) Otto de S. Blasio cap. 21. (u) Apud Hergott geneal. diplom. to. 2. charta 260.

Jahren, nämlich 1124. diese geistlichen Rechte dem Gotteshause Rheinau vergabet, und der König Lothar gleich darauf mit einem Gnadenbriefe ausdrücklich bekräftiget. Allein St. Blasien mußte andere Gründe gehabt haben, wodurch der Streit sehr lange und heftig betrieben worden. Der Bischof zu Constanz sowohl, als der Erzbischof zu Maynz gaben einige Aussprüche in diesem Rechtshandel; doch waren die streitenden Parteyen damit nicht zufrieden, sie schritten öfters von einem Gerichte zu dem andern: bis endlich im Jahre 1186. zu St. Blasien dem Abte Theopert von Bußnang, der Mangold von Othweiler, ein leiblicher Bruder unsers Abts Diethelms, nachfolgte, welcher in dem folgenden Jahre dem langwierigen Streite ein Ende machte. Conrad von Wittelspach Erzbischof zu Maynz ermahnte erstlich beyde Theile zu einem gütlichen Vertrage, welcher durch Vermittlung Hermanns des Bischofs zu Constanz also beschlossen wurde; daß zwar die Pfarrkirche zu Grießheim mit der Zugehör an St. Blasien überlassen, dem Gotteshause Rheinau aber für seine Ansprüche 30. Marke Silbers herausgegeben werden sollten: wobey die übrigen Höfe und Güter unangefochten blieben, welche daselbst von dem obbelobten Bernhart von Grießheim nach Rheinau sind gestiftet worden. Hermann der Bischof ließ über diesen Vertrag, welcher in der Stadt Stein am Rheine geschehen, in seinem Namen eine Urkunde aufsetzen in Gegenwart folgender Zeugen, des Lutholds Abts zu Stein, des Heinrichs Abts zu Schafhausen, des Rudolfs Abts von Wagenhausen, des Ulrichs Probstes zu Constanz, und dreyer andern Domherren, des Rudolfs Pfarrers zu Schafhausen, und der edeln Ritter von Bethmaringen, von Kränkingen, von Gutenberg, von Grünenberg, von Weyl, und von Hugoldzhofen. Nach dem Tode Kaisers Friedrichs des Rothbarts, so sich im Jahre 1189. in fremden Landen zugetragen, als dessen Sohn, König Heinrich der Sechste dieses Namens, im Jahre 1193. zu Speyer in Deutschland anlangte, verfügte sich unser Abt Heinrich dahin, dem Kaiser, als seinem unmittelbaren Schutzherrn, seine Unterthänigkeit zu bezeigen. Er bath ihn, das Gotteshaus, gleich dem Kaiser Friedrich seinem Vater, in seinen eignen Händen zu behalten, und als wahrer Schutzherr demselben seine Gnade angedeihen zu lassen. Der Kaiser gebrauchte sich daselbst des Abts Heinrichs, als eines Zeugen in einer Urkunde, (a) welche den 10. April zu Günsten des Spitals zu Hagenau ausgefertiget worden, und den Namen unsers Abts gleich

1186.

1187. Der Streit wird ausgemacht.

1189.

1193. Abt Heinrich geht zum Kaiser nach Speyer.

a.

(a) Ex Tabulario Hagenoënsi Schœpfelin Alsat. diplom. to. 1. pag. 300.

nach den Erzbischöfen, vor den übrigen Aebten und Grafen enthält. Abt Heinrich überlebte nicht lange diese seine Verrichtungen; das Jahr und der Tag seines Tods sind in jenen Todtenbüchern verzeichnet, welche bey den bedrängten Zeiten des 16. Jahrhunderts, bekannter maßen, nebst andern Schriften zerrissen oder verbrannt worden sind.

Heinrich II. der 24. Abt.

Heinrich II. der 24. Abt.

Heinrich dem Ersten folgte Heinrich der Zweyte, aus dem edeln Geschlechte von Wartenberg; dessen Bildniß in den alten damals geschriebenen Büchern annoch zu sehen. Zu seinen Zeiten ist die Schirmvogtey unsers Gotteshauses von dem Kaiser an die Edeln von Kränkingen gekommen. Diese hatten ihren alten Sitz in dem Alpegau; von daher drangen sie sich in das benachbarte Kleggau ein, und besetzten, zweifelsohne unter dem Vorwande der Schirmvogtey, unser eigenthümliches Schloß Weißenburg. Die Sache hat sich auf folgende Weise zugetragen. Kaiser Heinrich hat nach dem Ableben seines Bruders Conrads das Herzogthum Schwaben, und zugleich unsre Schirmvogtey, seinem andern Bruder dem Philipp überlassen. Philipp reisete indessen nach Sicilien, und empfahl die Verwaltung des Herzogthums dem Diethelm von Kränkingen, Bischofe zu Constanz. Da nun Philipp Geld nöthig hatte, so verkaufte Diethelm sein Verwalter viele geistlichen Schirmvogteyen (b) an den Adel, und namentlich unsre Schirmvogtey an die Edeln von Kränkingen, welche dadurch Gelegenheit fanden, ihre Herrschaft in dem Kleggau auszubreiten. Bey solcher Beschaffenheit der Sachen starb Kaiser Heinrich zur Unzeit im Jahre 1197.; die Reichsfürsten theilten sich in drey Parteyen: einige erwählten den Philipp des Kaisers Bruder, andere den Berchtold V. Herzog von Zäringen, wieder andere den Otto Herzog von Braunschweig, Heinrichs des Löwen Sohn, und des Welfen Enkel. Diethelm, der Bischof zu Constanz war von so großem Ansehen, daß er die meisten Fürsten und Stände auf des Philipps Seite lenken könnte; (c) und dieses um so mehr, weil er dem Berchtold Geld gegeben hatte, daß er von seiner Ansprache abstünde. Diese Unruhen machten sich die Edeln von Kränkingen zu Nutzen, um sich wegen ausgelegtem Gelde schadlos zu halten, und mit den Gütern unsers Gotteshauses zu bereichern. Unter dem Vorwande, sie hätten die Vogtey erkaufet,

1196. Die Edeln von Kränkingen neue Schutzvögte.

b.

1197.

1198.

c.

1200. Sie verfolgen das Gotteshaus.

(b) Abbas Urspergensis in chronico. Otto de S. Blasio cap. 44. (c) Conradus de Fabaria cap. 7. apud Goldast. Rer. Alem to. 1. pag. 76.

kaufet, griffen sie nicht allein in dem Kleggau um sich, sondern sie besetzten auch zu Rheinau das Schloß bey dem obern Stadtthore, so einst zu gleichem Ziele von den Grafen von Lenzburg war erbauet worden. Im Jahre 1206. räumte Diethelm durch den Tod das constanzer Bischofthum dem Wernher von Staufen ein. In eben diesem Jahre ließ unser Abt Heinrich II. die kostbaren Häupter der heiligen Martyrer Blasii und Moritz (von denen oben gemeldet worden) in silberne Gefässe einfassen, wie solches eine dabey gefundene Schrift bezeuget. 1206.

König Philipp wurde im Jahre 1208. durch den Otto von Wittelspach getödtet; und Otto von Braunschweig, aus welfischem Stamme, regierte nun ganz allein das römische Reich. Er hielt eine Versammlung der Fürsten und Stände (*d*) zu Nürnberg; wohin sich unser Abt Heinrich auch begab, damit er von dem Könige Hülfe wider beyde Brüder von Kränkingen Diethelm und Conrad erlangen möchte: welche er anklagte; daß sie unter dem Vorwande der Vogtey seinem Gotteshause sehr großen Schaden wider alles Recht und Billigkeit zufügten. Dort war eben zur rechten Zeit auch gegenwärtig Eberhart II. Erzbischof zu Salzburg, der wegen seinen hohen Gaben, und sonderbarer Liebe zum Frieden bey vielen den Namen des Großen erworben hat. (*e*) Dieser bemühete sich mit Walter seinem untergebenen Bischofe von Gurck, die Einigkeit zwischen beyden Theilen herzustellen; er brachte auch wirklich folgenden Vertrag zu Stande. Die von Kränkingen sollten zwar die Vogtey über Rheinau beybehalten; hingegen aber keine andern Abgaben beziehen, als welche dem Kaiser Friedrich, da er selbst diese Vogtey besaß, waren entrichtet worden. Uebrigens sollten die besagten Brüder Diethelm und Conrad von Kränkingen keine Gewaltthätigkeit noch Schaden dem Gotteshause oder dessen Unterthanen zufügen; widrigenfalls würde dem Abte und seinen Ordensbrüdern frey stehen, ihre Klagen dem Könige vorzutragen, welcher sodann ihnen wider die von Kränkingen vollkommene Gerechtigkeit werde angedeihen lassen. Dieser Vertrag wurde von dem Könige Otto durch eine Urkunde (*f*) mit angehängtem großen königlichen Insiegel den 9. Tag des Hornungs 1209. zu Nürnberg bestätiget. Der König reisete hierauf alsbald nach Rom, und wurde von dem Pabste Innocentius III. mit der kaiserlichen Krone gezieret. Zu Constanz ist im Jahre 1210. dem Wernher von Staufen in dem Bischofthume nachgefolget Conrad II. Graf von Andechs, und 1208. d. 1209. e. Abt Heinrich und die von Kränkingen vergleichen sich. Eine königliche Urkunde bestätiget den Vertrag. f. 1210.

(*d*) Otto de S. Blasio cap. 50. pag. 226. qui ibidem factus Abbas obiit anno 1223. (*e*) Chronicon S. Petri Salisburg. editum 1772. pag. 252. (*f*) Ex Authographo.

Herr zu Degerfelde; solches bezeuget eine aus unsern Urkunden, kraft deren Conrad in diesem Jahre den 28. Brachmonat eine Kirche zu Rheinau eingeweihet hat. Der Abt Heinrich hatte dieselbe erbauet zur Ehre der heiligen Bischöffe Ulrichs und Conrads aus dem welfischen Stamme, welche sich schon bey Lebzeiten, als Gönner und Schutzherren unsers Gotteshauses erzeiget hatten. Die Kirche stund außerhalb der Klosterbrücke, den Eingehenden zur rechten Seite; von welcher aber das sechszehende Jahrhundert keine Spuren hinterlassen hat.

1213. 1218. Unterdessen wurde Friedrich, ein Sohn Kaisers Heinrichs des Sechsten, im Jahre 1213. zum römischen Könige wider den Otto erwählet, welcher letztere im Jahre 1218. sein Leben beschloß. Da nun Friedrich, die Kaiserskrone zu erhalten, nach Rom ziehen wollte, ließ er im Jahre 1220. 1220. bey der Reichsversammlung zu Frankfurt seinen Sohn Heinrich den Fürsten und Ständen vorstellen, mit Ersuchen, sie möchten ihn zu seinem Nachfolger bestimmen. Sie willigten in sein Verlangen; doch bathen die geistlichen Stände hinwieder, der König möchte den unzähligen Uebeln und Verfolgungen, die sie bey den langwierigen Reichsunruhen von den Weltlichen, bevorab von den Schirmvögten, hätten erdulden müssen, mit kräftiger Vorsorge abhelfen. Daher ließ Friedrich ein allgemeines Pragmatisches Gesetz ausgehen, in welchem er den geistlichen Reichsständen, die er Fürsten nennet, Dank erstattet, daß sie ihm wider den Otto auf den Thron geholfen, und wirklich den Heinrich seinen Sohn zu seinem Nachfolger erwählet hätten. Sodann verordnet er, damit allen Beschwerniffen inskünftige vorgebogen würde, daß die von weltlichen Schirmvögten auf geistlichen Gütern erbauten Schlösser geschleifet, der Schaden zweyfach ersetzet, die ausgelösten Lehen den Kirchen wieder gegeben, und überhaupt dieselben bey ihren Rechten und Freyheiten geschützet werden sollen: ferner solle das Zoll- und Münzrecht wider die Geistlichen nicht gebrauchet, noch auch ihre Unterthanen von ihnen entwendet werden. Diejenigen, welche der königlichen Verordnung zuwider handeln würden, sollen in den Kirchenbann verfallen, und, wenn sie diese Strafe verachteten, in die Reichsacht erkläret seyn. Die Urkunde wurde vielfach geschrieben, und den Reichsfürsten mitgetheilet. Unser Abt Heinrich von Wartenberg bekam auch eine, damit er sich derselben wider die Verfolgungen der Edeln von Kränkingen bedienen möchte; (g) welche

Königl. Gesetz für die Freyheit der geistlichen Fürsten.

Die Urkunde wird unserm Gotteshaus auch mitgetheilt.

g.

(g) Exemplar nostrum refertur inter Fastos Rudolphi I. pag. 58. ex quo emendare licet editum apud Lüning Reichsarchiv. part. general. contin. II. pag. 145.

welche das Schloß zu Rheinau besetzt hielten, und ungeacht des Vertrags unter dem Kaiser Otto, das Gotteshaus und dessen Unterthanen zu drücken fortfuhren. Nach geendigten Reichstage trat Friedrich die Römerreise an, und wurde den 22. Wintermonat 1220. zum Kaiser gekrönet von dem Papste Honorius dem Dritten; welcher Papst im Jahre 1222. unserm Abte Heinrich den Befehl ertheilte, nebst den Aebten zu Schafhausen und Wagenhausen, einen Streithandel in der Stadt Stein am Rheine zu schlichten: (*b*) durch derer Vermittlung dem Gotteshause des heiligen Georgs in besagter Stadt St. Nicolauskirche wieder zurücke gestellet worden. Unser Abt war auch gegenwärtig der Kirchenversammlung, welche der Bischof Conrad zu Constanz im Jahr 1229. gehalten; allwo er ebenfalls einen Vertrag zu schließen geholfen hat zwischen dem Gotteshause St. Blasien, und einem Edeln von Geffingen. Der Urkunde (*i*) ist der Namen des Abts zu Rheinau beygeschrieben, nebst andern Aebten zu Salem, zu Schafhausen, zu St. Peter ꝛc.; wie auch die Nämen der Grafen von Kiburg, und Küßaberg, und des Edeln von Lupfen. Conrad der vorbelobte Bischof zu Constanz starb im Jahre 1233; sein Nachfolger hieß Heinrich von Tann, oder Thannegg, welcher nachmals das Schloß Küßaberg in dem Kleggau erkaufte. Zu gleicher Zeit eilte zum bessern Leben durch einen seligen Tod Heinrich von Wartenberg unser Abt, der seinen Namen durch viele lobwürdigen Thaten bey den Nachkommen verewiget hat.

1222. Unser Abt schlichtet einen Streithandel zu Stein; h.

Und zu Constanz. 1229.

i.

1233.

Burkart II. der 25. Abt.

Den Verlust des Abts Heinrichs ersetzte der Abt **Burkart** der Zweyte, welcher den Nutzen des Gotteshauses mit möglichstem Eifer beförderte. Kaiser Friedrich entsetzte seinen ungehorsamen Sohn Heinrich von der römischen Königs Würde, und ließ an dessen Stelle seinen zweyten Sohn Conrad auf den Reichstägen zu Regenspurg und Speyer im Jahre 1237. erwählen. Inzwischen entbrannten aufs neue gegen einander die Gibeliner und Guelfen; Kaiser Friedrich verheerte Welschland, und belagerte in dem Weinmonat 1240. die Stadt Favenza. Diese widersetzte sich hartnäckig; daher war der Kaiser gezwungen, neue Hülfsvölker aus Deutschlande zu berufen. Die von Zürich, Ury, Schweitz, und Unterwalden waren die emsigsten, und erhielten deßwegen von dem

Burkart II. der 25. Abt.

1235.

1237.

1240.

(*b*) Ex codice diplomat. Msc. Monast. in Stein Erhardi Dürsteler. (*i*) Hergott geneal. diplom. to. 2. charta 289.

k. Kaiser besondere Reichsfreyheiten. (k) Unser Abt Burkart war mit seinen Vasallen auch gegenwärtig, und leistete gute Dienste. Doch dauer-
1241. te die Belagerung bis in das folgende Jahr; da endlich den 24 April die Uebergabe erzwungen, und den Ueberwundenen nichts, als das Leben gelassen worden. Die Soldaten verlegten sich auf den Raub des Zeitlichen, unser Abt hingegen sammelte eine Menge Heiligthümer, damit er mit so theuren Schätzen sein Gotteshaus bereichern könnte. Damals wurden dergleichen Entführungen der Heiligthümer für Werke der Gott-
l. seligkeit angesehen. (l) Nach eroberter Stadt nahm der Abt die Freyheit, dem Kaiser seine Beschwernissen wider die aufgedrungenen Schirmvögte von Kränkingen vorzutragen. Er beklagte sich wider den Diethelm und seine Söhne, daß sie unter dem Vorwande der Schirmvogtey, wider die kaiserlichen Befreyungen das Gotteshaus drückten; er bath ferner demüthigst, der Kaiser möchte ihn von solcher Dienstbarkeit befreyen, das Gotteshaus wieder unmittelbar mit dem Reiche vereinigen, und selbes in seinen höchsten Schutz nehmen, gleichwie es sein Großvater Friedrich der Erste, und dessen Nachfolger gethan hätten. Burkart wurde in Ansehung seiner Dienste, die er dem Kaiser, bevorab in gegenwärtigem Kriege erwiesen hatte, gnädigst erhöret, die Vogtey den Edlen von Kränkingen abgesprochen, uud das Gotteshaus dem Reiche unmittelbar einverleibet. die von Kränkingen gaben zwar vor, sie hätten die Vogtey erkaufet, sie thaten auch wirklich dem Kaiser gute Dienste; damit also dieselben keine Ursache hätten, sich zu beklagen, wurde ihnen aus der Reichscassa eine bestimmte Anzahl Geldes ausgeworfen, und ihnen gebothen, durch eine öffentliche Urkunde die Handlung zu bescheinen. Diese ist in der eroberten Stadt Favenza in dem Maye gegeben; in welcher Diethelm von Kränkingen der Vater, und dessen Söhne Wernher und Diethelm
m. bekennen, (m) daß sie mit dankbarer Willfährigkeit dem römischen Kaiser Friedrich, allezeit Mehrer des Reichs, Könige zu Jerusalem und Sicilien, und seinen Erben verkaufet, übergeben, und entlassen hätten die Schirmvogtey des Gotteshauses Rheinau, sammt der Stadt, so daselbst gelegen, wie auch den übrigen Festungswerkern, Dörfern, und aller Zugehör, um 1200. Marke Silbers, wovon sie wirklich 100. Marke bar emfangen, die übrigen aber bey den zwoen nächsten Reichsanlagen, so in dem Deutschlande sollen ausgeschrieben werden, zu beziehen hätten.

Abt Burkart wird von der Vogtey der Edleln von Kränkingen befreyet.

Daher

(k) Tschudius in Chron. Diplomata exhibet. (l) Conradus de Liechtenau Abbas Urspergens. in Philippo Friderici Antecessore. (m) Edita charta à Martino Gerbert Principe S. Blasii in auctario ad Fastos Rudolphi I. pag. 220.

Daher Ermeldte von Kränkingen sich und ihre Erben, unter Strafe 2000. Marke Silbers, verpflichten und verbinden, bey der geschehenen Rückgabe stäts zu verbleiben. Dieser Urkunde sind als Zeugen, nach unserm Abte Burkart unterschrieben: Graf Rudolf von Habsburg, Heinrich Probst zu Achen, Walther von Sackeswürst, Chuno von Stoffeln, Wirich von Daun, Gottfried von Fleckensten, Elias von Bobardia, Heinrich von Brewill, Heinrich von Scharfenburg, Otto von Sonnenberg, Johannes von Wachenheim, nebst vielen andern. Der erste aus diesen, Graf Rudolf, war vermuthlich der nachmahlige erste römische Kaiser aus dem preiswürdigsten Hause von Habsburg, welcher damals, nebst andern aus unsrer Nachbarschaft, dem Kaiser Friedrich, der ihn aus der heiligen Taufe gehoben hatte, (n) zu Hülfe gezogen; da indessen seines Vaters Bruder, auch Rudolf mit Namen, zu Hause blieb, als welcher die Waffen niemals wider das römische Gebiethe geführet hatte. (o)

Rudolf hernach Kaiser unterschreibt die Urkunde.

n.

o.

Der junge Graf Rudolf von Habsburg kehrte bald darauf nebst andern in das Deutschland zurücke; Burkart aber unser Abt begleitete den Kaiser, da er Ravenna und Cesena einnahm, und das letztere (ist die Vaterstadt des jetzt regierenden römischen Pabsts Pius VI.) mit einer Festung versah. Friedrich zog sich sodann zurücke in die Marca, allwo er nach einigen Plünderungen die Belagerung von Tybur vornahm. Hier begabte der Kaiser unsern Abt aus höchster Huld mit einem vortrefflichen Gnadenbriefe, welcher wegen dem anhangenden goldnen Insiegel die goldene Bulle genennet wird. (p) Friedrich bezeuget mit klaren Worten, das Gotteshaus Rheinau sey von seiner ersten Stiftung an dem Reiche einverleibet worden; welche Freyheit er hiemit erneuere, das Gotteshaus in seinen und des Reichs besondern Schutz aufnehme, und hinfür in kaiserlichen unmittelbaren Händen zu behalten verspreche, dergestalten, daß der Abt inskünftige nur dem Kaiser und dem Reiche unterworfen, sonst aber niemand Rede und Antwort zu geben schuldig sey: ferner müsse der Abt und das Gotteshaus ihm, dem Kaiser und seinen Thronfolgern keine andern Abgaben noch Dienste entrichten, als welche einst seinem Großvater Friedrich dem Ersten, römischen Kaiser, da er die Schirmvogtey

Goldne Bulle.

p. +

(n) Wurstis in chron. Basil. pag. 123. Crusius to. 1. pag. 730. Martinus Gerbert in Fastis Rudolphi I. pag. 9. & 17. (o) Hergott geneal. diplom. to. 2. charta 354. Tschudius in chron. pag. 150. (p) Hanc Bullam auream edidit Martinus Gerbert Princeps S. Blasii inter Fastos Rudolphi I. pag. 221.

mittelbar besaß, zu entrichten die Gewohnheit war. Er giebt zugleich
9. unserm Abt den Titel eines **Fürsten**; (9) welcher zwar damals in gemeinen Urkunden von niemand stäts gebrauchet, doch aber in den folgenden zwey hundert Jahren unseren Aebten nicht selten gegeben worden: bis sie sich freywillig unter den Schutz der Eydgenossen begeben haben. Ueber das bestätiget der Kaiser, und ertheilt von neuem dem Gotteshause
Regalia. die Regalia, und fürstlichen Rechte der Gerichten, der Markt und Handlungs Freyheiten, des Zolles zu Wasser und zu Lande, nebst dem Rechte Geld zu prägen, Steuer und Anlagen von den Unterthanen einzuziehen.
Stadt Rheinau. Dem Orte Rheinau, so vor mehr als hundert Jahren zu einer Stadt erwachsen war, läßt er diesen Namen; doch unterwirft er dasselbe mit aller Gerechtigkeit dem Abte und dem Gotteshause, samt dem Schloße bey dem obern Thore und allen Festungswerkern. Gleicher maßen werden beyde Schlösser Weißenburg und Kränkingen, von welchen das Kleggau großentheils beherrschet wurde, dem Gotteshause zurücke gegeben. Ferner werden nebst andern, in den alten Urkunden schon erwehnten Orten, viele neue Oerter in dem gegenwärtigen Gnadenbriefe benamset, welche seither dem Gotteshause zugewachsen sind. Zu letzt werden diejenigen, so das Gotteshaus in seinen Rechten und Freyheiten verletzen, zu 100. Pfunde Golds verfället, von welchen die Helfte den Beschädigten zukommen solle. Am Ende sind zwölf edle Zeugen unterschrieben, welche die obbemeldte zu Favenna gegebene Urkunde unterzeichnet haben; weilen aber einige davon das kaiserliche Lager indessen verlassen haben, sind andere an derer Stelle beygerücket worden, als nämlich Otto erwählter Bischof zu Lüttich, Heinrich Probst zu Achen, Berchtold Markgraf von Hohenburg, Otto von Stühlingen, Chuno von Stoffeln, Ulrich von Roth, Walther von Sackeswürst, Johannes von Wachenheim, Heinrich von Scharfenburg, Heinrich von Stein, Lüpold Burggraf von Augspurg, Albert von Kirweiler, nebst vielen andern. Ulrich von Roth, welcher allhier zum Vorscheine kömt, wird gezählet unter die Voreltern zweener unserer preiswürdigsten Bischöfe zu Constanz, Franz Conrads des Cardinals, und seines Bruders Maximilians, der wirklich das Bischofthum mit höchstem Ruhme regiert. Dieser Gnadenbrief ist gegeben in dem Feldlager bey Tybur den 17. Tag des Augustmonats 1241. in der 14. Römer Zinszahl, des Römischen Reichs Friedrichs des Zweyten in dem 21, von Jerusalem in dem 17,

und

(9) De hoc titulo videatur idem loc. cit. & in Fastis ipsis pag. 58.

und von Sicilien in dem 34. Jahre. Das Bildniß des Kaisers, und der Stadt Rom ist nebst gehöriger Umschrift auf dem anhangenden Goldstücke aufgepräget; (r) die Bulle selbst aber wird von den nachkommenden Kaisern, bis auf unsre Zeit, nebst den Stiftungsbriefen, in ihren Bestätigungen von Worte zu Worte wiederholet. Nach erhaltenen höchsten Freyheiten, und vielen Heiligthümern kam der Abt Burkart aus dem Welschlande zu Rheinau glücklich an; allwo man das Fest der heiligen Reliquien von Favenza von nun an, zu schuldiger Danksagung, den 15. Weinmonat zu feyern angefangen. Von dem Abte Burkart wird künftighin in unsern Schriften nichts mehr gefunden; er wird folglich mit dem Ende dieses Jahrs 1241. sein Leben beschlossen haben. r.

Hermann der 26. Abt.

1242. Hermann der 26. Abt.

Daß bey Anfang des 1242. Jahrs der Rheinauischen Abtey einer, Namens Hermann, vorgestanden sey, beweiset eine Urkunde der regulirten Chorherren zu Marbach in dem Elsaße; (s) kraft welcher Hermañ von Gottes Gnaden, wie er sich nennet, Rheinauischer Abt dem Gotteshause Marbach zu Händen des Abts Friedrichs einige Güter, so von Rheinau entfernet, jenem Gotteshause aber nahe gelegen sind, verkaufet, als nämlich zu Rufach, Alschweiler, Obersulz, Bulferheim, und Isenheim. Zur Bewegursache werden die Ausgaben, und die Schuldenlast vorgeschützet; da die Verfolgungen der Edeln von Kränkingen, und der Feldzug in Welschland vielen Aufwand erfodert hätten. Nebst dem Abte Hermann haben drey Bischöfe ihre Insiegel dieser Urkunde anhängen lassen, als der zu Constanz Heinrich von Thann, der zu Basel Luthold von Neucastell, und der zu Straßburg Berthold von Teck, als Schutzherr des Gotteshauses Marbach. Auch Rudolf von Habsburg, als Landgraf des Elsaßes, bekräftigte den Brief mit seinem Petschafte; welcher zweifelsohne der ältere muß gewesen seyn, der öfters um diese Zeit mit diesem Titel in den Briefen erscheinet. Die Regierung des Abts Hermanns hat sich nicht weiter, als bis zu dem Anfange des folgenden Jahrs 1243. erstrecket; denn in dem Märze kömmt schon ein andrer zum Vorscheine. Es läßt sich schließen, daß bey der Spaltung der Kirche und des Reichs, auch die Wahlen unserer Aebte sich müssen s. Verkaufet die Güter im Elsaße.

(r) Inscriptio est talis: *Fridericus Dei gratia Roman. : Imp. sep. Aug. Rex Siciliæ & Jerusalem.* Ex parte aversa: *Roma caput Mundi regit orbis frena rotundi.* (s) Copiam ex Authographo Archivi Argentinensis communicavit eruditiss. de Grandidier.

getrennet haben. Hermann wird nicht allein ein erwählter, sondern auch ein bestätigter Abt genennet; welchen drey Bischöfe, die dem päpstlichen Stuhle zugethan waren, für rechtmäßig erkennet haben. Der folgende Abt Eberhart hingegen wurde von den Anhängern des Kaisers Friedrichs begünstiget, und allein erwählter Abt genennet; wie er dann auch in kurzem einem von dem Papste bestellten Verweser des Gotteshauses hat weichen müssen.

Eberhart I. der 27. Abt.

1243. Eberhart I. der 27. Abt.

Der Abt Eberhart war besser im Stande, die goldne Bulle des Kaisers Friedrichs in das Werk zu setzen; weil ihn die kaiserliche Partey unterstützte: doch litt er großen Widerstand vom Heinrich von Kränkingen, welcher den Vertrag zu Favenza keines Wegs halten wollte. Allein Eberhart betrieb die Sache aus allen Kräften, und brachte es dahin durch die Gunst Conrads des Kaisers Sohns, der Regent in Alemannien war; daß Heinrich von Kränkingen in den geistlichen und weltlichen Bann kame. Zu letzt wurde Heinrich unvermuthet von unbekannter Hand ermordet; (t) daher seine Schwester Kunegund, und sein Sohn Heinrich unserm Abte eine Genugthuung anbothen, mit Bitte, dem Entleibten die christliche Begräbniß zu gestatten. Beyde Theile verglichen sich, daß dem Gotteshause 16. Marke Silbers bezahlt, und der Körper des Erschlagenen in dem Münster zu Rheinau bey seinen Vorfahrern solle begraben werden. Falls aber, die Begräbniß anderswo vorgenommen würde, so sollen noch 20. Marke Silbers dem Gotteshause ersetzet werden. Bürgen dieses Vertrags wollten seyn zwey edle Brüder von Steingold, derer Nämen mit dem ersten Buchstaben C. und B. angezeiget werden, und vielleicht Conrad und Berchtold heißen sollen; wie nicht weniger der edle Ritter C. oder Conrad von Trüllickon, welcher in andern zu dieser Zeit gegebenen Urkunden mit dem Heinrich von Kränkingen gelesen wird. Diese Bürgen sollten bis zu vollkomener Erfüllung des Versprechens, daß ist, bis zur Bezahlung der 36. Marke Silbers, auf dem Schloße Seglingen, an dem Rheine gegen Eglisau hinüber, in dem Verhafte bleiben, und eben so lange sollte auch der zweyfache Bann seine Kraft behalten. Hierüber wurden zu Rheinau zwo Schriften für beyde Theile verfasset, und besiegelt, welchen nebst dem

Heinrichs von Kränkingen Geschichte.

t.

Abte

(t) Subscribitur Henricus de Krenkingen cuidam chartæ Monasterii S. Blasii unacum Henrico Comite de Küsaberg, qui sororem Rudolphi junioris de Habsburg Uxorem habebat.

Abte Eberhart und den Bürgen, nachfolgende unterschrieben: erstlich die Conventherren Heinrich der Prior, Conrad von Neuhausen; Eberhart von Altickon, Albert von Stein, Ulrich von Yberg, Conrad der Großkeller, Rudolf der Verwalter des Büchersaals; hernach Rudolf und Heinrich die Edlen von Berg, Willhelm der Pfarrer zu Rheinau, Ulrich von Balm, und Conrad von Lottstetten die Ritter, Conrad der Vogt und Beamte des Gotteshauses Rheinau, Rudolf Kolb, ꝛc. ꝛc. Indessen war der obbemeldte, auch hier unterschriebene Heinrich der Jüngere, ein Sohn des Ermordeten, nicht besser als sein Vater. Er empfieng von dem Bischofe zu Constanz im Jahre 1262. die Stadt Thiengen zu einem Lehen, that aber zu gleicher Zeit dem Gotteshause St. Blasien durch Raub und Plündern einen Schaden von 80. Mark Silbers; und da er den Schaden nicht konnte ersetzen, mußte er das Dorf Bethmaringen abtreten. Die Unruhen zwischen dem Reiche und der Kirche dauerten noch immer fort; doch verließ das Kriegsglücke den Kaiser Friedrich: er wurde im Jahr 1245. in den geistlichen Bann gethan, der kaiserlichen Würde entsetzet, und statt seiner den 25. Heumonat 1246. Heinrich der Siebende, ein Graf von Thüringen erwählet, welcher den 5. Tag des Augustmonats den Conrad des Friedrichs Sohn aus dem Felde schlug, und nach Welschland zurücke trieb. Unser Abt Eberhart war also von seiner besten Stütze verlassen, und mußte dem größern Gewalt weichen, da er keine Bestätigung erhalten konnte. 1245. 1246.

Heinrich von Thannegg Bischof zu Constanz der 28. Abt.

Heinrich von Thannegg Bischof zu Constanz der 28. Abt.

Innocentius IV. römischer Papst, von den Reichsfürsten begünstiget, suchte die Kirchenspaltung zu ergänzen, und die getrennte Glieder zu vereinigen; daher übergab er im Jahre 1246. das Gotteshaus Rheinau, dem Bischofe zu Constanz **Heinrich** von Thannegg auf unbestimmte Zeit, so lange es nämlich dem päpstlichen Stuhle belieben würde, mit dem Bedinge, daß er die Güter des Gotteshauses nicht nur nicht schmählern, sondern vermehren, und die verlohrnen Güter den Händen der Feinde entreißen solle. Diesem Befehle kam der fromme Bischof getrreulich nach, welcher in unsern Schriften **der Beste Fürst** betitelt wird. Er hatte Gelegenheit, wider die von Kränkingen seinen Eifer auszuüben, als welche durch den Kirchenbann, womit er kurz vorher den Heinrich

belegt hatte, nicht erschracken, sondern mit den Verfolgungen wider
1247. Rheinau fortfuhren. Dem Abte zu St. Gallen Berchtold von Falkenstein half der Bischof und Abt Heinrich, nebst Hermann dem ältern Grafen von Kiburg, den Grafen von Toggenburg mit seinen Anhängern zu bestreiten, welchem er auch die Stadt Weil weggenommen. Unterdessen wurde der neue König Heinrich in der Belagerung vor Ulm durch einen Pfeil todgeschossen, und statt seiner Willhelm der Graf von Holland auf den Thron erhoben. Heinrich der Bischof beschloß eben-
1248. falls sein Leben in dem folgenden Jahre 1248; nachdem er dem Bischofthume 15, und der Rheinauischen Abtey 2. Jahre rühmlich vorgestan-
u. den. (*u*) Sein Nachfolger zu Constanz Eberhart von Waldburg vermeynte über Rheinau ein Recht zu haben; da doch das Gotteshaus nicht dem Bischofthume einverleibet, sondern nur dessen Verwaltung der Person seines Vorfahrers willkührlich anvertrauet worden war.

Berchtold von Falkenstein der 29. Abt.

Berchtold von St. Gallen der 29. Abt.

Kaum war der Bischof Heinrich gestorben, bekam **Berchtold von Falkenstein**, Abt zu St. Gallen, die Verwaltung des Gotteshauses Rheinau von dem Papste Innocentius IV, welcher seine getreuen Anhänger zu begünstigen, geflissen war. Dieß geschah den 7. Herbstmonat 1248. mit eben jenen Bedingnissen, mit welchen der verstorbene Bischof zu Constanz unsre Abtey bekommen hatte. Der Papst befahl zugleich durch ein Sendschreiben den Ordensgeistlichen zu Rheinau, daß sie den erwehnten Abt erkennen, und ihm den Gehorsam leisten sollen. Die Ausführung dieses Geschäfts hat der Papst dem Abte zu Einsidel, Anselm von Schwanden aufgetragen; da aber die Sache vielen Schwierigkeiten unterworfen war, bestellte dieser statt seiner den Abt zu Pfef-
1249. fers, Rudolf von Bernang den 30. May 1249. damit er den Berchtold gegen alle Widersächer durch geistliche Zwangmittel in dem Besitze der
a. Rheinauischen Verwaltung beschirmen möchte. (*a*) Allein Eberhart Bischof zu Constanz ergriff die Waffen, und verheerte sowohl aus dieser, als aus andern Ursachen, mit Hülfe des Grafen von Toggenburg, die St. gallischen Herrschaften bis gegen Appenzelle. Berchtold hingegen, von den Schweitzern und dem Grafen von Kiburg unterstützet verbrañte Ermadingen, und andere Dörfer des Bischofs; ja er lagerte sich mit seinem

(*u*) De die mortis variant Tschudius & Mannlius. (*a*) Ex Chartis Archivi S. Gallensis.

seinem Heere selbst vor die Stadt Constanz, bis endlich ein Stillstand getroffen, und die Streitigkeiten auf einen rechtlichen Ausspruch verwiesen wurden. Im Jahre 1250. kam abermal der König Conrad, des 1250.
Friedrichs Sohn, in Schwaben und Elsaß, die eigenthümlichen Erbländer einzunehmen; allein er wurde von dem Bischofe zu Straßburg geschlagen, und durch den Todfall seines Vaters, des Kaisers Friedrichs nach Welschland zurücke berufen. Der Kaiser starb zu Palermo in Sicilien an dem Tage der heiligen Lucia, und wurde vor seinem Tode von dem Bischofe zu Palermo mit der Kirche ausgesöhnet; (b) ein Kaiser, b.
dem unser Gotteshaus wegen der goldnen Bulle sehr vieles zu danken hat. Der Bischof zu Constanz hatte indessen nicht nur wider den Abt zu St. Gallen, sondern auch wider den Edeln von Lupfen in unsrer Nachbarschaft zu streiten. Der Edle von Lupfen hatte zur Gemahlin eine Schwester Heinrichs des letzten Grafen von Küßaberg, und dieser Graf war vermählet mit der Schwester des Grafen Rudolfs von Habsburg, nachmaligen Kaisers. Die umliegenden Bauern sprechen noch wirklich von einer Haber-Abgabe, welche einer Gräfin von Habsburg auf dem Schloße Küßaberg gehörte. Da nun der Graf Heinrich ohne Leibserben abstarb, sprach der Edle von Lupfen im Namen seiner Kinder, die ihm des Grafen Schwester gebohren hatte, die ganze Grafschaft an; obwohl schon vorher ein großer Theil davon an das Bischofthum Constanz durch Heinrich von Thannegg, des Eberharts Vorfahrer, war erkaufet worden. Die Sache kam anfänglich zu den Waffen; zu letzt 1251.
aber wurde alles gütlich beygelegt durch Vermittlung einiger Edeln, unter welche auch Hugo von Offtringen (ein in unsern Geschichten bekanntes Geschlecht) gezählet wird. Küßaberg blieb dem Bischofthume, und Heinrich von Lupfen bekam, als ein Lehen, die Herrschaft Stühlingen. In die izt beschriebenen Streitigkeiten war unser Gotteshaus zum Theile auch verwickelt, als welches, unweit Küßaberg, die Vogtey Dangstetten, durch milde Stiftung des Abts und Grafen Gottzberts II, schon von dem neunten Jahrhunderte an bis dahin besessen hatte. Diese Zwietracht wurde folgender maßen beygelegt: der Edle von Lupfen sollte die Vogtey beybehalten, soferne er beweisen könnte, daß er sie von Rheinau zu Lehen empfangen hätte; widrigen Falls sollte sie dem Bischofe zuständig seyn (weil sich nämlich der Bischof noch immer für den Abt unsers Gotteshauses aufwarf.) Diese Urkunde ist unter die ersten zu zählen, welche

(b) Albert. Stad. in chron. hoc anno. Paris. pag. 777.

in deutscher Sprache geschrieben worden; gegeben den 13. März 1251.

c. (c) In eben diesem Jahre kam König Conrad schon wieder in das Deutschland, wurde aber von seinem Gegner dem Könige Willhelm verjagt,

1252. und starb zu Neapel den 22. Jänner 1252. Die Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und dem Abte zu St. Gallen wegen der Verwaltung unsrer Abtey waren noch nicht beygeleget; so gar die Einkünften unsers Gotteshauses wurden widerrechtlich vorbehalten: es entstund auch eine neue Irrung wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit des Gotteshauses St. Gallen, und gab Anlaß zu neuen Zerrüttungen; daher entbrannten beyde Theile, und fochten mit geistlichen Waffen des Bannes und der Entsetzung in großer Hitze. Papst Innocentius IV. wandte alle mögliche Sorgfalt an, die Fürsten zu vereinigen, und gab aus dieser Absicht zu

1254. Assis den 13. May 1254. dem Bischofe zu Metz schriftlichen Befehl, den Handel zu untersuchen, und zwar, was Rheinau belangt, also zu schlichten, daß dessen Verwaltung dem Abte Berchtold bis auf weitere Verordnung gelassen werde, jedoch mit Vorbehaltung der bischöflichen Gebühr. Berchtold hingegen solle allen Fleiß vorkehren, daß in dem Kloster Rheinau der gewöhnliche Gottesdienst richtig gehalten, die entzogenen Einkünften wieder gegeben, und die Halsstarrigen zu der Gebühr mit geistlichen Strafen angehalten werden. Der Bischof zu Metz verfaßte das Urtheil nach der päpstlichen Vorschrift; dessen Vollziehung einem Domherrn zu Straßburg, Vorsteher der Schulen, von dem Papste aufgetragen wurde. Dieser citirte beyde Theile nach Winterthur; und da der Bischof Eberhart nicht erschiene, auch keinen Anwalt schickte, entledigte er den Berchtold von dem bischöflichen Banne, und bestätigte ihn in der Verwaltung des Gotteshauses Rheinau. Papst Innocentius starb in diesem Jahre den 7. Christmonat, welchem nach 14. Tägen Alexander IV. in der Regierung der christlichen Kirche folgte.

1256. Willhelm der römische König wurde im Jahre 1256. von den Friesländern erbärmlich umgebracht, und die Reichsfürsten, waren bey der neuen Königswahl getrennet: einige erwählten den Richart, einen Bruder des Königs von Engeland; die andern, nämlich die Churfürsten von Maynz, Böhmen, und Brandenburg ernannten den Alphonsus, König

in

(c) Ex Authographo Archivi Thiengensis: umbe die Vogtaiun des hoves ze Danchstetin ist gelazin an din hern Hugen von oftringen, hern Hannisen von Matwiler, und hern Petrin von Schwæiningen, zervarne uf ir æit hinnan zi dem Balmitage: ist diu Vogitaie des lehins von Rinouwe, so belibets dem Lupfer; ob des niut ist, so bihebz dir bischof.

in Spanien. Zu diesem letztern wurden als Gesandte erkläret, und ab- 1257.
geordnet beyde nunmehr vereinigte Reichsfürsten Eberhart der Bischof
zu Constanz, und Berchtold der Abt zu St. Gallen und Rheinau. (d) d.
Hier kommen wir zu dem gräulichen Zeitpuncte, allwo in dem Reiche
bey Abgang eines Oberhaupts jene bekannte Verwirrung entstund, daß
der Mächtigere ohne Scheu den Schwächern unterdrückte. Die Länder
Ury, Schweitz, und Unterwalden erwählten zu ihrem Hauptmanne und
Beschützer den Grafen Rudolf von Habsburg, der sich diese Zeiten treff-
lich zu Nutzen zu machen wußte. Zu Rheinau drangen sich abermal
ein, bey Abwesenheit des Abts, unsere so gefährlichen und schädlichen
Nachbaren die Edlen von Kränkingen; welche in Erinnerung des ehe-
maligen Schutzrechtes, unter dem Vorwande, das Gotteshaus von
fremden, uns aufgedrungenen Aebten und Verwaltern zu befreyen, so
viel zuwege brachten, daß einer aus ihnen, Johannes von Kränkingen,
ein junger Mann, nicht zwar als Schutzherr, wohl aber unter dem
prächtigen Titel eines Abts geduldet, und eingelassen würde: (e) so weit e.
giengen ihre verschmitzten Liste und Ränke. Allein Johannes war viel
mehr zur kriegerischen Mannszucht, als zur klösterlichen Regelzucht ge-
schaffen; er hauste so übel mit dem Kloster, daß die Ordensgeistlichen
den Zerfall der Regelzucht und den Umsturz der klösterlichen Satzungen
nicht länger ertragen könnten. Daher entschloßen sich einige aus ihnen,
welche des Abts Berchtolds von Falkenstein Blutsverwandte waren, ih-
ne, nach seiner Rückreise aus Spanien, zu erbitten, er möchte die Ver-
waltung unsers Gotteshauses wieder auf sich nehmen; zu diesem Ziele
schickten sie eine edle Gesandtschaft aus des Gotteshauses Vasallen nach
St. Gallen. Berchtold nahm sich der Sache mit allem Ernste an, und
da er nach vielen angewandten Kriegskosten mit öffentlichem Gewalte
nichts konnte ausrichten, griff er zum heimlichen Liste; unterstützet von
seinen Anhängern in dem Gotteshause, brachte er seine Kriegsleute bey
finstrer Nacht in die Insel, und überraschete den vorgegebenen Abt Jo-
hannes in dem Schlafe. Allein, da dieser den Angriff spürte, wollte
er sein Leben lieber den Wellen, als den Feinden anvertrauen; daher
sprang er durch ein heimliches Ort seines Zimmers in den Rhein, und
vereitelte durch Schwimmen den Anschlag seiner Feinden. (f) Hierauf f.

1258. Johannes von Kränkingen wird vertrieben.

(d) Tschudius in Chronico. (e) Hotting. Hist. Eccl. to. 4. pag. 63. (f) Christianus Kuchimaister Author coævus in suo chron. Msc. ex quo Stumpfius lib. 5. cap. 18. Ægidius Tschud. ad hunc annum.

suchte er Hülfe bey seinen Verwandten, und gab mit seinen Waffen dem Berchtold vieles zu thun, bis dieser von dem Papste Alexander IV.
1259. im Jahre 1259. ausgewirket hat, daß Johannes der Rheinauischen Abtey entsetzet, er aber von neuem eingesetzet würde. Berchtold, um sich bey den
Berchtolds Verordnungen zu Rheinau. Unterthanen für das künftige sicher zu stellen, machte eine noch wirklich vorhandene Gerichtsordnung, in welcher er sonderbar verbiethet, daß kein Unterthan bey jemand andern, als allein bey dem Abte einiges Recht suchen, oder annehmen, noch auch mit Fremden sich versippschaften solle. Er erneuert die Fischerordnung so wohl bey dem Salmen- und Lachsfange, als zu andern Zeiten, mit Vorbehaltung der Gerichtsbarkeit auf dem Rheine, nicht nur zu Rheinau, sondern auch an andern Orten, als zu Rüdifahr, Ellicken, und Riedlingen. Wobey er doch versichert, daß dieses keine neue Ordnung, sondern nur eine frische Bestätigung der alten Ordnung, ein alt hergebrachtes Recht, ein uralter Brauch und Uebung sey. In eben diesem Jahre nennet sich Berchtold nicht nur Abt zu
g. St. Gallen, sondern auch zu Rheinau in einer Unkunde; (g) kraft welcher er mit Albert von Ramstein Abte zu Reichenau Bürgschaft leistet für einen edeln Thurgauer Ulrich von Wellenberg, beyder Aebte Anverwandten, welcher den Herrn von Zürich viele Uebel zugefüget hat, und deßwegen von ihnen gefangen, auf besagtes Vorwort aber wieder frey gelassen worden ist. Bald darauf ließ sich Abt Berchtold in einen unglück-
1261. lichen Krieg ein, wegen der Erbschaft des Grafen Rudolfs von Rapperschweil; diese Umstände machte sich Johannes von Kränkingen im
Johannes von Kränkingen vertreibt den Berchtold.
h. Jahre 1261. zu Nutzen: (h) er eroberte nicht nur die Stadt und das Gotteshaus Rheinau, sondern er benahm auch dem Berchtold allen Muth, die Abtey zu behaupten; welcher sich hinfür zu Rheinau nicht mehr sehen ließ.

Johannes von Kränkingen der 30. Abt.

Johannes von Kränkingen der 30. Abt. Solcher Gestalt gelanget der gewaltthätige Johannes von Kränkingen endlich zu dem ruhigen Besitze von Rheinau; dessen Abt er sich nannte, obwohl er diesen Namen nicht verdiente: er wird auch von andern Zeitverwandten und jüngern Schrifstellern mit diesem Titel beehret, den er doch mit seinen Thaten häßlich geschändet hat. Von ihm ist gar nichts rühmliches aufgezeichnet, als daß er den Adel in dem Gotteshause Rheinau

sehr

(g) Hottinger, Scheüchzger, Löw. (h) Tschudius ad annum 1261. & 1262.

sehr begünstiget habe. (*i*) Sein Stamm war noch immer sehr mächtig i.
sowohl in dem Kleggau, als Alpegau; aus welchem Heinrich von Krän-
kingen im Jahre 1262. die Stadt Thiengen mit aller Zugehör von dem 1262.
constanzischen Bischofe Eberhart zu einem Lehen empfangen hat. Hin- 1265.
gegen hat dieser Bischof im Jahre 1265. die Vogtey zu Rheinheim,
allwo die Gerichtsbarkeit nicht weniger, als zu Dangstetten dem Got-
teshause Rheinau zuständig war, von dem Eberhart von Lupfen erkau-
fet; (*k*) welche aber von dem Gotteshause wieder war zurücke k.
gefodert worden, nachdem die Unruhen in dem Reiche sich gänzlich ge-
stillet hatten. Im Jahre 1271. starb Berchtold Abt zu St. Gallen, 1271.
und ehedessen auch zu Rheinau, allwo er in den uralten Todtenbüchern
zu lesen ist. Endlich wollte Gott dem römischen Reiche, nach so vielen
und harten Plagen, einen standhaften Erretter schicken in der Person
des Rudolfs Grafen von Habsburg, und Landgrafen des Elsaßes, welcher
im Jahre 1273. zu Frankfurt zum römischen Könige erwählet wurde, da er 1273.
wirklich die Stadt Basel belagerte. In dem folgenden Jahre wurde seines
Vaters Bruders Sohn, Rudolf der Probst zu Basel auf den bischöfli-
chen Sitz zu Constanz, nach dem Tode des Eberharts von Waldburg, 1274.
erhoben; dieser war ein Sohn Rudolfs des Stillen, Grafen von Habs-
burg und Laufenburg. Rudolf der Bischof hatte zween Brüder, Eber-
hart und Gottfried; beyde theilten den habsburgischen Stamm in be-
sondere Aeste: Eberhart gab den Namen den letztern Grafen von
Kiburg; Gottfried pflanzte das gräfliche Haus von Laufenburg fort,
welcher zwar schon im Jahre 1271. mit Tode abgieng, doch aber zween
Söhne, Rudolf und Gottfried den Zweyten, unter der Vormundschaft
seines Bruders des damaligen Probstes zu Basel hinterließ. Von al-
len diesen, als Schutzherrn unsers Gotteshauses, werden wir nach und
nach das mehrere in unsern Geschichten vernehmen. Bey Ende dieses 1277.
Jahrhunderts verschwendete der eingedrungene Abt Johannes von Krän-
kingen nicht nur das zeitliche Klostergut, sondern er brachte auch die Re-
gelzucht in den gänzlichen Zerfall; die Mönche lebten, als Herren von
Adel: und es brauchte in den folgenden Zeiten viele Mühe, bis die
klösterliche Ordnung wieder hergestellet würde, die doch bey Anfange
dieses Jahrhunderts noch immer geblühet hatte. (*l*) l.

(*i*) Bucelin. in chronol. const ad ann. 1264. (*k*) Bucelinus cit. Mannlius. Merckius. (*l*) Trithem. in chron. fusior. Hirsaug. pag. 545.

§. 16.

Das sechste Jahrhundert.

Johannes von Kränkingen spielte seine Rolle fort, und verheerte im
1278. Jahre 1278. in Gesellschaft Conrads und Heinrichs von Winterstetten, Peregrins von Stoffeln, und Eberharts von Büßingen, einige Güter des Gotteshauses Paradies, welches Graf Hermann von Kiburg neu gestiftet, und von Constanz in die Nachbarschaft bey Schwarza oder Schwärzen unweit Schafhausen übersetzet hatte. Allein diese Verheerer der geistlichen Güter wurden von dem Papste Nicolaus III. mit dem Kir-
1280. chenbanne beleget. Johannes von Kränkingen nannte sich im Jahr 1280. **von Gottes Gnaden Abt zu Rheinau** in einer Urkunde, wodurch er mit Vorbehaltung des jährlichen Zinses, dem Heinrich Valasser die Erlaubniß ertheilt, einige Güter zu Wilach (heute Bülach) dem Gotteshause Reuti prämonstratenser Ordens zu übergeben, welche er von
m. Burchart Rinower, einem Vasallen des Gotteshauses Rheinau erkaufet hatte. (*m*)

Endlich befreyte der starke Arm Rudolfs des römischen Konigs unser Gotteshaus von der langwierigen Dienstbarkeit der Edeln von Kränkingen. Nach geendigtem Reichstage zu Frankfurt, allwo im Jahre
1281. n. 1281. viel nützliches wider die Raubschlösser verordnet worden, (*n*) führte
König Rudolf zerstört Weißenburg und Neukränkingen Rudolf sogleich sein Heer den Rheinstrom hinauf, und zerstörte, vermuthlich schon in diesem Jahre, unter vielen andern Raubnestern, das Schloß Weißenburg nebst Neukränkingen. Weißenburg war zwar unser Eigenthum; doch wurde es gar oft unter dem Vorwande der Schirmvogtey dem Gotteshause entrissen, und mußte den übelgesinnten Schirmvögten allezeit zu unsrer Unterdrückung dienen. In der Belagerung dieses kleinen Raubnestes verzehrte der König 6. Wochen; und da sich seine Kriegsleute hierüber verwunderten, solle er gesprochen haben, er wolle lieber ein scheinbare Ehre, als das Leben der Seinigen in die
o. Schanze schlagen. (*o*) Nach zerstörtem Weißenburg und Neukränkingen ist endlich die Ruhe und die Freyheit unserm Gotteshause wieder hergestellet worden. Der eingedrungene Abt Johannes von Kränkin-

gen

(*m*) Ex Cod diplom. Msc. Mon. Rütinens. (*n*) Trithem. in chron. ad hunc annum. (*o*) Joannes Witoduranus apud Eckard. corp. Histor. col. 1756. Stumpf. lib. 4. cap 51. Fug. pag. 109. Hartmann in chron. Einsidl. hoc anno pag. 398. Martinus Gerbert Princeps S. Blasii in Fastis Rudolphi I. pag. 122.

gen verschwand gänzlich; dessen Geschlecht künftighin von dem Gipfel der Macht und Herrlichkeit sehr tief herabgesetzet wurde.

Conrad II. von Herten der 31. Abt.

Rheinau frolockte in seiner Freyheit, und erwählte zu einem Abte den Conrad II. von Herten der 31. Abt. Conrad von Herten; zu einem Schirmvogte den Eberhart Grafen von Habsburg, des Bischofs zu Constanz Bruder, und Vätter des römischen Königs, dessen Sohn Hartmann mit 13. von Adel bey Rheinau den 20. Christmonat Schifbruch gelitten hat. (p) Sein Leichnam wurd p. zu Basel, das Eingeweid aber zu Rheinau begraben, wie das Grabmaal bezeuget, welches der Abt Januarius im Jahre 1770. wieder erneuert hat. Graf Eberhart von Habsburg hielt sich indessen öfters in dem Schloße zu Rheinau, als dem Sitze der Schutzherren, auf; allwo er im Jahre 1282. zum Nutzen des Gotteshauses Engelberg eine Urkunde 1282. unterzeichnet hat. Er starb im Jahre 1284. mit Hinterlassung zweener 1284. Söhne Hartmanns und Eberharts, derer Vormundschaft, und zugleich die Verwaltung der Rheinauischen Schirmvogtey auf sich nahm ihres Vaters Bruder, Rudolf der Bischof zu Constanz; welcher mit seinen Pflegkindern öfters zu Rheinau wohnete, wie die von ihm herausgegebenen Urkunden bescheinen, und sich bis auf das Jahr 1289. erstrecken: (q) in 1289. q. welchem Jahre unser Abt Conrad von dem päpstlichen Stuhle bestellet wurde, eine Streitigkeit zu schlichten zwischen dem Peter von Neuburg einem Geistlichen, und dem Chuno sammt dessen Sohne Heinrich von Solothurn, aus dem Geschlechte von Granns. (r) Der Urkunde ist r. beygedrückt das Insiegel mit dem Bildniße und der Aufschrift des Abts. Es war damals in dem Gotteshause ein Ordensgeistlicher und Custos, oder Aufseher des Kirchenschatzes **Heinrich von Braßberg**, welcher im Jahre 1291. von dem Luthold von Regensperg, und Herrn zu Balm 1291. dem ältern, einen Zinshof zu Nack in dem Kleggau erkaufet hatte. Dem Kaufbriefe hat Rudolf Graf von Habsburg und Laufenburg sein Insiegel angehänget. Von gemeldtem Braßberg ist unter dem Kirchenschatze noch wirklich ein Kelch iu alter Form mit der Aufschrift

(p) Gerardus de Roo pag. 33. Latius de Migrat. gent. pag. 492. Wurstis Annal. Basil. ad ann. 1280. Guilim. lib. 7. Hergott geneal. diplom. to. 1. pag. 55. & 57. Martinus Gerbert Princeps S. Blasii in Taphographia pag 103. & in Fastis Rudolphi I. pag. 125. & 178. (q) Chartæ apud Hergott to. 2. Num. 620. 641. 643. & 653. Et ex Collect. Liberi Baronis de Zurlauben. (r) Ex charta Solodorensis Ecclesiæ S. Ursi. Inscriptio Sigill hæc est: Sig. Cuonradi Rhenaugensis Eccleſie Abbatis.

seines Namens vorhanden. Um diese Zeit hatte Rudolf der Bischof zu Constanz vieles zu schaffen, mit seinem Vätter, dem Herzoge Albert wegen der Vormundschaft seiner Enkeln, mit welcher die Schirmvogtey
1293. zu Rheinau verknüpfet war; er verließ aber das Leben im Jahre 1293. In dem folgenden Jahre hat der andere Graf Rudolf von Habsburg
s. zu Rheinau (s) von dem Luthold von Regensperg die Herrschaft Balm erkaufet, in Gegenwart unsers Abts, des Custos, des Großkellers, des Kammerers, und mehrer andern. Dieser Graf war ein Sohn des Gottfrieds, und wurde zu gleicher Zeit zum Schirmherrn unsers Gotteshauses erwählet, da seine Vätter Hermann und Eberhart die Erbschaft ihrer Mutter Anna, einer Gräfin von Kiburg, in der burgundischen Gegend angetreten, und folglich ein besonders Zweig des Habsburgischen Hauses gepflanzet hatten. Der neue Schutzherr unterschrieb im Jahre
1295. 1295. eine Urkunde zu Rheinau, mit unserm Abte Conrad, nebst dem Eberhart einem Edeln von Roth, und einem andern, der sich Schwa-
t. ger von Schafhausen nannte. (t) In dem Bischofthume zu Constanz
u. folgte auf den Rudolf (u) Heinrich von Klingenberg, ein sonderbarer
1296. Gutthäter unsers Gotteshauses, welchem er im Jahre 1296. die damals sehr weitläufige Pfarrey der Stadt Rheinau zu St. Nicolaus (auf der Bergkirche) übergeben, und durch einen andern Gnadenbrief im Jahr
1298. 1298. vollständig einverleibet hat. Zu dieser Pfarrey gehörten viele andern Kirchen auf beyden Seiten des Rheins, als zu Marteln, Ellicken, Berg, Laufen, Andelfingen, Bencken, Trüllicken, Altenburg, Buchberg, und Riedlingen. In eben diesem Jahre hat Albert Herzog von Oesterreich, als er nach geschlagenem seinem Mitwerber Adolf von Nassau, zum römischen Könige war erwählet worden, seine Getreuen an dem obern Rheine mit vieler Großmuth belohnet; unter welchen der Bischof zu Constanz die Abtey Reichenau erhalten, die er löblich verwaltet, und
Des Königs Alberts Stiftung. nachgehends freywillig abgetreten hat. Unser Abt Conrad erhielt von dem Könige für das Gotteshaus in dem Wintermonate des nämlichen Jahrs das Flachthal mit den Dörfern Flach und Volcken, nebst aller Ge-
vv. richtsherrlichkeit bis zu dem Blutgerichte; (w) weßwegen der König billig
1302. unter unsere besondern Gutthäter gezählet wird. Im Jahre 1302. that sich ein andrer Gutthäter hervor Jacob Reno, mit seiner Ehefrau Adel-
heit

(s) Apud Hergott chart. 673. (t) Ibidem chart 674. (u) In Necrologio S. Galli tertio Nonas Aprilis post Birthilonem Abbat. Rhenaug hæc leguntur: Rudolphus Episcopus Constantiensis Comes de Habsburg, S. Galli quondam Monachus. (vv) Füslin **Staatsbeschreibung.** to. 1. pag. 155.

heit Kellerin von Lenginank; welcher einen Mayerhof zu Küliwangen, und einige Güter zu Sulz dem Gotteshause geschenket hat, in Gegenwart des Abts Conrads, Heinrichs des Großkellers genannt von Eitlingen, Echons des Schulherrn, und mehr andern. Der Tod des Abts Conrads wird auf das nämliche Jahre den 23. Weinmonat gesetzet.

Heinrich IV. von Eitlingen der 32. Abt.

Heinrich IV: der 32. Abt.

Besagter Großkeller **Heinrich von Eitlingen** war des Conrads Nachfolger in der Abtey; unter dessen Namen und Ansehen im Jahre 1303. eine öffentliche Urkunde bekannt ist, (x) betreffend Luthold von Regensperg den Jüngern, und dessen Mutter Adelheit von Pfirt. An dem letzten Tage des 1303. Jahrs haben Ulrich und Walter von Altenklingen dem Gotteshause übergeben einen Zehenden zu Bencken, welchen Rudolf Brümsi vormals zu Lehen empfangen hatte. Im Jahre 1305. entsagte Wetlich der Leutpriester zu Münchweiler in dem Elsaße, und dessen Schwester Adelheit, nebst Gottfried, Catharina, und Walther, dem Rechte, welches sie zu haben vermeynten auf den Hof zu Nack, den im Jahre 1291. der von Braßberg, Custos zu Rheinau erkaufet hatte. Die Urkunde ist mit den Insiegeln Nicolaus des Abts, und des Convents zu Ettenheimmünster bekräftiget. Mit gleicher Freygebigkeit hat im Jahre 1306. Rudolf von Grießheim die Zehenden und Wälder zu Rechberg, nebst andern Gütern zu Grießheim und Riedern, dem Gotteshause vergabet; welche nach dessen Tode die hinterlassene Wittwe Frau Ita, mit Vorbehaltung eines Leibgedings, freywillig abgetreten in Gegenwart des Johannes von Trüllickon, genannt Schwager, Berchtold von Balm, und einiger andern. Unser Abt Heinrich stiftete eine ewige Meße zu dem Altare des heiligen Blasius im Jahre 1310; zu welcher Zeit unser Schirmherr Rudolf von Habsburg die Frau Williburg, eine Tochter des Herrn Lutholds, dem Gotteshause als eigen überließ. Graf Rudolf starb den 22. Jänner 1314; sein Sohn gleichen Namens ließ an die von Schweitz ein Vorbittschreiben ergehen für den Maister Rudolf von Radegg, Schulherrn zu Einsidel, (y) einem gebohrnen Rheinauer, welcher nebst andern alldort gefangen lag, und diese Geschichte in gebundener Rede aufzeichnete. Der Graf aber wurde im Jahre 1315. in der Schlacht bey dem Morgarten getödet, da er für den

1303. x. 1305. 1306. 1310. 1314. y. 1315.

(x) Charta ex Archivo œnipontano apud Hergott N. 692. ad ann. 1300. melius reponenda ad ann. 1303. (y) Charta apud Hergott & Ægid. Tschud. ad hunc annum.

Herzog Leopold stritte. Sein Bruder Johannes erlangte die Schirmvogtey zu Rheinau, wegen welcher er, wie auch wegen der Grafschaft Kleggau, und dem Zolle zu Flüeln, eine Erbsvereinigung mit seinem einhändigen Bruder Werner von Homburg errichtete, die der König Friedrich zu Baden bestätigte. Unter den Conventherren zu Rheinau war einer mit Namen Nicolaus von Thannegg, dessen Geschwister Hugo, Gertrud, und Agnes gewisse Güter zu Mumolfingen für einen Jahrtag dem Gotteshause übergaben. Die Herrschafft Balm war indessen wieder an die Herrn von Regensperg gekommen, welche mit unserm Abte

1319. Rheinau behauptet das Fischrecht in dem Rheine.

einen heftigen Proceß wegen dem Fischrechte in dem Rheine anfiengen; denn sie sprachen wenigstens den halben Rhein an, von dem Volkenbache bis zu dem Werthe. Sie gründeten ihre Ansprache auf diesen Satz, daß nämlich das Gestad des Rheins an die Balmer Herrschaft anstoße. Die Sache wurde vielen Schiederichtern zu Baden in dem Aergau übergeben, welche den ganzen Rhein auf beyden Seiten, vermöge des von Könige Ludwigen dem Deutschen im Jahre 870. gegebenen Gnadenbriefs, dem Gotteshause zu erkennet haben. Die Urkunde ist gegeben an dem Mitwoche nach Michaelis 1319, und von vielen edeln Zeugen unterschrieben worden. Bald darauf verkauften die von Regensperg zum zweytenmale die Herrschaft Balm den Grafen von Habsburg;

1320. unter welchen Johannes unser Schirmvogt war, der im Jahr 1320, da er sich in dem Schloße zu Rheinau aufhielt, dem Abte Heinrich überließ die Zertheilung der Kinder der Frau Williburg, derer Helfte Ru-

1321. dolf sein Vater dem Gotteshause vergabet hatte. Im Jahre 1321. hat Rudolf von Montfort, Bischof zu Constanz, die Gerichtsherrlichkeit zu Bencken an sich gezogen, mit Versprechen, die Vogtey von Rorbos dagegen abzutreten; es hatte aber jene zu Bencken von dem Gotteshause zu Lehen empfangen der Edle Jacob von Warth, welcher Werners des Jüngern, Grafen von Homburg Vormund war. In gemeldten Jahre ist eine Verordnung zwischen dem Abte Heinrich und den Conventherren geschloßen worden, wegen den Schulden, so diese bisweilen nach ihrem Tode hinterließen. Dieß waren die Früchten der zerstörten Regelzucht unter dem eingedrungenen Abte Johannes von Kränkingen, welche der Abt Heinrich bisher noch nicht hatte können ausreuten. Es mußte nämlich der Abt jedem Conventherrn, wie sie sich nannten, nebst der Tafel ein jährliches Gehalt an Früchten, Weine, und Gelde geben, sammt dem Einkommen von den Jahrtägen, und vorbehaltener Pension von

ihren Stammgütern. Dessen ungeacht waren nicht selten, nach dem Tode der Conventherren, Schulden vorhanden, welche noch der Abt, noch das Convent bezahlen wollten. Sie kamen demnach übereins, daß nebst den hinterlassenen Kleidern, und dem Hausgeräthe, das Einkommen von einem Jahre zu diesem Ende solle angewendet werden, so ferne sich einige Forderungen hervor thun sollten. Die Schrift ist mit dem großen Insiegel sowohl des Convents, als des Abts verwahret worden. Der Abt Heinrich hat in dem folgenden Jahre die Bewilligung ertheilet, daß zu Bülach allwo sowohl einige Güter, als Gerichtsbarkeit auf Rheinau Lehenbar waren, ein Altar zum Gedächtniße des heiligen Othmars und der heiligen Catharina möchte gestiftet werden. Heinrich von Freyenstein übergab sein Schloß Freyenstein, unweit Hasela gelegen, dem Gotteshause im Jahre 1325, mit dem Bedinge, daß es gleich wiederum seinen Söhnen, als ein Lehen zurücke gestellet werde; welche dagegen eine jährliche Abgabe an Geld nach Rheinau auf das Fest des heiligen Moritz entrichten sollten. Er schenkte ebenfalls dem Gotteshause den Johannes Amman, als Leibeigen. Dergleichen angetragene Lehen waren zu selber Zeit nichts ungewöhnliches; indem sich die Besitzer weit sicherer zu seyn erachteten unter einem geistlichen, oder sonst mächtigen Lehenherrn. Die Urkund ist gegeben zu Rheinau in Gegenwart Heinrichs des Abts, und der Herren des Convents, Ulrichs von Balm des Großkellers, Conrads von Brümsi des Custos, Conrads des Kammerers, Berchtold des Schulherrn (alles Priester) Johannes von Mandach eines Ritters, und andern Bürger der Stadt Rheinau. Der Schulherr von Einsidel Rudolf von Radegg, von dem wir oben gehandelt haben, bekräftigte im Jahre 1327. die Stiftung eines Jahrtags, welche sein Vater, auch Rudolf genannt, zu Rheinau gemacht, und deßwegen sein Haus sammt dem Baumgarten, nächst an der Insel, mit jährlichen Zinsen übergeben hat. Johannes der Abt zu Einsidel hat dem Briefe sein Insiegel angehänget. Unterdessen hatten die Edeln von Kränkingen das Schloß Weißenburg wieder aufgebauet, und genoßen in dem Kleggau hin und wieder einige Rechte; obwohl die Grafen von Habsburg und Schirmherren von Rheinau die Herrschaft des Kleggaus besaßen. Dietheln und Conrad von Kränkingen, genannt von Weißenburg, machten eine Ansprache an einen Theil des Zehendes zu Aerzingen; doch stunden sie im Jahre 1328. davon ab, und begnügten sich mit einer Abgabe auf einige Jahre. Der Abt Heinrich von Eitlingen, dieses Stammens der

1322.

1325.

1327. Rudolf von Radegg.

1328.

1329. Erste, verließ in dem folgenden Jahre das Zeitliche, von dem der Tag seines Hinscheidens nicht bestimmet ist.

Heinrich V. von Neuenburg der 33. Abt.

Heinrich V. der 33. Abt. 1330.

Im Jahre 1330. verwaltete unser Gotteshaus **Heinrich** der Fünfte, aus dem edeln Stamme **von Neuenburg**; welche Herrschaft samt dem Schloße dieses Namens in spätern Zeiten durch einen Kauf an unser Gotteshaus gekommen ist. Dem neuen Abte gab zu thun ein edler Vasall Conrad Brümsi, da dieser ihm die Gerichtsbarkeit zu Mannhausen streitig machen wollte, ja wirklich die Sache bey dem Landvogte der Herzoge von Oesterrich in dem Thurgau Ulrich von Klingen angebracht hatte. Allein Ulrich von Balm, der Großkeller erwies das Recht des Gotteshauses so klar und deutlich; daß der Kläger durch eine Urkunde abgewiesen würde.

Kostbares Lehenbuch.

Der Abt Heinrich aber hat uns ein kostbares Alterthum hinterlassen; indem er gleich bey Antretung seiner Regierung die Lehen des Gotteshauses, eben da er sie verliehe, in ein Buch von Pergament eintragen ließe, in welchem bey nahe hundert edle Geschlechter enthalten sind. Zu Rheinau waren zwölfe an der Zahl, welche eben so viele Ritterhäuser besaßen; derer Schuldigkeit war, den Abt auf seinen Reisen mit Pferden und Knechten zu begleiten. Unter den auswärtigen Lehen wurde die Vogtey über das Flachthal den Brüdern Rudolf und Otto Grafen von Sulz zu Lehen gegeben; welche bey dieser Gelegenheit das erstemal in unsrer Nachbarschaft erscheinen. Der Abt Heinrich ließ gleichfalls die Einkünften und die Rechte des Gotteshauses in ein anders Buch oder Urbar zusammen tragen; in welchem bey 50. Dörfer enthalten sind. Dieses Urbar beruft sich auf ein älteres, unter dem Abte Conrad von Herten geschriebenes Urbar, welches auch bis auf unsere Zeiten gekomen ist.

1331. Im Jahre 1331. hat Jacob von Warth die Vogtey zu Bencken dem Gotteshause wieder heimgestellet; weil Rudolf von Montfort, Bischof zu Constanz sein im Jahre 1321. gethanes Versprechen nicht erfüllet hatte.

1332. Gnadenbrief Königs Ludwigs aus Bayern.

In dem folgenden Jahre 1332. ist der Gnadenbrief des Königs Ludwigs aus Bayern am Dienstage vor Pfingsten zu Ravenspurg gegeben worden; kraft dessen erlaubt wird, einen Wochenmarkt in der Stadt Rheinau zu halten, und zwar mit eben jenen Rechten und Freyheiten, wie zu Schafhausen gepflogen wird. Die Urkunde ist mit dem königlichen Insiegel bezeichnet. Unser Schirmvogt Johannes I. Graf von Habsburg

wurde

wurde im Jahre 1337. in einem Treffen bey Grinau erschlagen, und die Vogtey kam auf seine drey Söhne Johannes, Rudolf, und Gottfried, welche nachmals mit ihrer Mutter Agnes den Habsburgischen Jahrtag allhier gestiftet haben. Albert, Herzog von Oesterreich hat nicht weniger dem Gotteshause seine Gnade erwiesen; da er nach dem Ableben seines Bruders Otto selbes in seinen besondern Schutz durch eine öffentliche Urkunde im Jahre 1339. genommen, und zugleich dem Schultheiße zu Waldshut, als Vogte über das Thurgau und Aergau, befohlen hat, daß er dem Gotteshause die Rechte und Freyheiten erhalten, und den bürgerlichen Genuß, sowohl zu Schafhausen, als zu Waldshut angedeyen lassen solle. Zu Thiengen that sich ein Gutthäter hervor Johannes in dem Bach Capellan bey St. Michael, welcher im Jahre 1341. mit seiner Schwester und geistlichen Jungfrau Anna, zu seiner und seiner Voreltern Seelenheile dem Gotteshause Rheinau vergabte einen halben Hof zu Dangstetten mit dem jährlichen Zinse; ferner einen Weingarten in dem Rheinthale bey Küßnach, und endlich den Zehenden zu Omenrüti; welches alles er von dem Gotteshause zu Lehen gehabt hatte. Die Vergabung ist bestätiget worden durch Johannes von Friedingen Ritter und Vogt zu Küssaberg, mit Beystande Heinrichs von Jmendingen, in Gegenwart des Großkellers Heinrichs von Eitlingen, und des Conrads Rheinauischen Amtmanns zu Rheinheim. Hingegen hat der Abt Heinrich von Neuenburg dem edeln Heinrich von Thengen, des Gotteshauses Vasallen, im Jahre 1343. bewilliget, daß er für 21. Marke Silbers seiner Gemahlin Catharina von Montfort versetzen dörfe ein Gut zu Geggingen sammt dem Zehenden, so er als Lehen empfangen hatte. In diesem Jahre hat Johannes Weniger, genannt Walshuter, zu den Händen des Herrn Großkellers dem Gotteshause eine jährliche Abgabe von seinen Gütern zu Rheinheim und Dangstetten mit einem öffentlichen Briefe gestiftet. Besagter Großkeller hat im Jahre 1345. um 13 und $\frac{1}{2}$ Marke Silbers von Friedrich von Endingen ein Gut zu Wastahingen im Namen des Gotteshauses erkaufet; der Kaufbrief ist im Namen der Herzogen von Oesterreich und des Raths zu Waldshut bestätiget worden. Zu gleicher Zeit hat Adelheit Scherrerin den dritten Theil des Hofes zu Tegermos dem Convente übergeben. Unser Abt Heinrich schlichtete im Jahre 1347. einen Rechtshandel wegen dem Widume zu Berge an dem Irkel, welches Lehenbar auf Rheinau war. Die Grafen von Habsburg, unsere Schutzherren stifteten im Jahre 1348.

1337.

1339. Herzog Alberts Gnadenbrief.

1341.

1343.

1345.

1347.

1348.

Habsburgisches Jahrzeit.

einen doppelten Jahrtag; den einten für alle Habsburgischen Voreltern, bevorab für Johannes den Ersten, ihren bey Grinau erschlagenen Vater, auf den zwanzigsten des Herbstmonats: den Zweyten für ihre Frau Mutter Agnes, mit dem Bedinge, daß, so lange sie noch bey Leben wäre, eine Heil. Messe zu Ehre der göttlichen Mutter nach dem Feste des heiligen Moritz solle gesungen werden. Dafür wurden dem Convente 12. Marke Silbers verschrieben; die Urkunde ist gegeben den 28. Wintermonat mit anhangenden Insiegeln sowohl der Gräfin Agnes, als ihrer drey Söhnen Johannes, Rudolfs, und Gottfrieds. (z) Jene verz. 1351. ließ drey Jahre hernach das Zeitliche, welcher bald darauf unser Abt Heinrich von Neuenburg folgte. Um die nämliche Zeit verkauften, mit Bewilligung des Gotteshauses als Lehenherrn, die Grafen von Sulz Rudolf und Otto die Vogtey über das Flachthal dem Edeln Walther von Gachnang, einem Sohne des Hartmanns von Goldenberg.

Heinrich VI. von Eitlingen der 34. Abt.

Heinrich VI. der 34. Abt.

Die edle Familie von Eitlingen oder Aitlingen, welche ihren Sitz um diese Zeit zu Rheinau aufgeschlagen, hat dem Gotteshause den zweyten Abt gegeben, nämlich Heinrich den Sechsten von Eitlingen, einen Urenkel des Erstern (aus dessen Bruder Hugo) und Sohn des Heinrichs, welcher durch den Johannes ein Großvater gewesen Conrads des Schultheißes zu Rheinau; dieser aber war der Vater des Johannes eines hiesigen Ordensgeistlichen, und des Friedrichs, aus welchem ein anderer Johannes ein Weltpriester entsprossen. So viel erhellet von dem Eitlingischen Stamme aus unsern Schriften; in welchen der gegenwärtige Heinrich schon als Großkeller und trefflicher Haushalter sich bekannt 1352. gemacht hat. Er hat im Jahre 1352. von der edeln Frau Catharina, Gemahlin des Rudolfs von Thengen, Gebohrnen von Kränkingen und Weißenburg aus dem bekannten Diethelm ihrem Vater, die Vogtey zu Altenburg um 53 Marke Silbers erkaufet; welcher Kauf vor dem Rathe zu Schafhausen für ächt und gut ist erkannt worden, mit Beyfügung des Insiegels dieser Stadt, und des Burgermeisters Friedrichs von Randenburg. Heinrich aber hat sogleich diese Vogtey dem Johannes seinem Bruder zu einem Lehen gegeben; weil damals die Gerichte mehrentheils durch edle Vassallen versehen würden. In dem folgenden 1353. Jahre hat der Abt aus dem hinterlassenen Gelde seines Vorfahrers den

(z) Chartam hanc cum sigillis edidit Hergottus geneal. diplom. To. 2. N. 797. videatur idem To. 1. pag. 242.

zweyten Kauf getroffen, mit den edeln Brüdern Heinrich und Johañes von Jestetten, und dadurch das Gut Attenhausen, mit dem Rechte zu fischen, an das Gotteshaus gebracht. Es war ein Lehen der Edeln von Thengen, welche ihr Recht aufgegeben, und dagegen ein anders Lehengut von dem Gotteshause erhalten haben. Es hangen an dieser Urkunde
6. Insiegel der Edeln von Thengen, aus welchem der Erste Conrad Probst zu Embrach gewesen. Auf gleiche Art haben die Grafen von Habsburg 1354.
Johannes, Rudolf und Gottfried ihr Lehenrecht auf einen Hof zu Marteln nachgesehen, welchen Rudolf von Adlickon für das Heil seiner Seele dem Gotteshause vergabet, und den Grafen zum Ersatze ein anders Gut dargestellet hat. In dem nämlichen Jahre ist die Theilung der Erbschaft zwischen den oftgemeldten Grafen von Habsburg vorgegangen; (a) aus welchen Graf Gottfried, der jüngste, unsre Schirmvogtey, und die Grafschaft Kleggau erlangte. Zu Ende des Jahrs 1355. an dem Feste der Unschuldigen 1355.
Kinder hat Johannes von Windegg, Bischof zu Constanz, ein gebohrner Schafhauser zu Rheinau in der Pfarrkirche des heiligen Nicolaus einen Altar zur Ehre der göttlichen Mutter geweihet; da Pfarrverweser Herr Johannes von Dießenhofen war. Allein kaum war der gottselige Bischof 1356.
nach Constanz zurücke gekehret, war er von Walter und Berchtold von Stoffeln, sammt einigen andern Mitverschwornen, an dem Tage der heiligen Agnes, bey dem Nachtessen unversehens überfallen, und ermordet worden, da er noch kürzlich seine Seele der göttlichen Mutter empfohlen hatte. Sein Nachfolger war Heinrich von Brandeis Abt zu Einsidel. Dieser hat seinen Vätter Craston, einen Sohn deß Peregrins, genannt Ebnet, dem Gotteshause Rheinau, als einen Conventherrn durch das angemaßte Recht der ersten Bitte wollen aufdringen; allein der Abt erwies ihm sattsam, daß Rheinau solcher Anforderung nicht unterworfen sey, und erhielt so viel, daß der Bischof durch eine öffentliche Urkunde mit angehängtem Insiegel die Freyheit des Gotteshauses erkännte, und bezeugte.
Gleicher maßen hat sich im Jahre 1361. geendiget der Streithandel we- 1361.
gen der Gerichtsbarkeit zu Rheinheim, welche der Bischof, als Besitzer des Schloßes Küssaberg, angesprochen hatte. Es wurde aber dargethan, daß schon vom Jahre 892. durch die Stiftung des Grafen, und nachmaligen Abtes Gottzberts II. diese Rechte an unser Gotteshaus gekomen seyn; welches den Bischof Heinrich abermal bewog, durch eine Urkunde dem Gotteshause einzugestehen, daß jährlich zweymal, nämlich in dem

(a) Apud Hergott Charta 804. 808. 812.

Maye und in dem Herbstmonate, das Kellergericht, bis zu dem Blutbanne, könne gehalten, und von den Parteyen nach Rheinau appellirt werden; wie auch, daß jene Händel, welche zu Rheinheim nicht könten ausgemacht werden, nach Rheinau dörften gezogen werden, jedoch mit Vorbehaltung des dritten Theils der Strafen, welche von den Besitzern des Schloßes Küssaberg, unter dem Namen der Vogtrechte, angesprochen wurden. Die Urkunde ist gegeben in dem Schloße zu Gottlieben an dem Vorabende des heiligen Jacobs, mit anhangendem Insiegel des
1362. Bischofs. In dem folgenden Jahre 1362. hat Heinrich von Eitlingen, unsers Abts Vater, welcher ein Ritterlehen zu Rheinau besaß, die Mühle zu Marteln dem Gotteshause vergabet. Hier erließen abermal die Gebrüder Grafen von Habsburg das an der Mühle haftende Lehenrecht, ohne einigen Ersatz, nur allein, wie sie melden, aus Liebe und Freundschaft gegen das Gotteshaus. Rudolf, der Herzog von Oesterreich hat nicht we-
1363. niger im Jahre 1363. zu Schafhausen die von seinem Vater Albert dem Gotteshause ertheilten Freyheiten bestätiget; so geschehen den 28. Tag des Augustmonats mit dem herzoglichen Petschafte, durch Johaßes den
1364. Bischof zu Gurk, des Herzogs Kanzler. Zu dieser Zeit hat der Abt Heinrich, aus angebohrner Andacht der Edeln von Eitlingen zu dem heiligen Bischofe und Martyrer Blasius, den Altar, welchen Heinrich IV. von Eitlingen errichtet hatte, an ein bequemlichers Ort übersetzen lassen; den neuen Altar hat der Weihbischof zu Constanz (der erste, so in unsern Schriften vorkömmt) Frater Peter des Predigerordens eingeweihet.
1365. Graf Gottfried von Habsburg überließ im Jahre 1365. seinem Bruder Rudolf die Schirmvogtey unsers Gotteshauses, und verkaufte ihm die Grafschaft Kleggau. Dieser Rudolf war zugleich Schutzherr des Stifts
a. St. Gallen; (a) er bewies seine Treue und Sorgfalt gegen Rheinau, da der Abt mit dem Convente entzweyet war. Die Conventherren gaben vor, sie hätten ihre Gebühr von dem Abte nicht richtig empfangen; Rudolf vereinigte beyde Theile mit dem Bedinge, daß der Abt jährlich einem jeden Conventherrn, nebst der Tafel, Wohnung, und dem Zinse von den gestifteten Jahrtägen, geben solle an Brennholz 12. Karren voll, an Wein 7. Sau-
b. me, an Korne 12. Mutte, an Geld 12. Pfunde Schafhauser Münze. (b)
1366. Also brachten es mit sich jene verderbten Zeiten. In dem nächsten Jahre wurde Ulrich Vitulgos Bürger zu Rheinau mit seiner Ehefrau und Kin-

dern

(a) Apud Hergott Charta 830. Tschudius in chron. to. 1. pag. 370. (b) Conferatur charta apud Hergottum N. 915.

dern der Zahl der Gutthäter einverleibet; indem er dem Gotteshause sein Haus sammt dem Baumgarten und Weinberge abgetreten hat. Im Jahre 1369. hat unser Abt auf die Pfarrey Rheinheim dem Bischofe vorgestellt den Conrad Ludowici von Klingnau, anstatt des verstorbenen Johannes Bogner von Stockach. Dem edeln Johannes von Fulach aber gab er im Jahre 1373. zu Lehendie Gerichtsherrlichkeit über die Dörfer Riedlingen, Buchberg, und Ellicken; welche er von Conrad von Löwe, einem Schafhauser, mit Bewilligung des Lehenherrn, erkaufet hatte. 1369. 1373.

Uebrigens war unser Abt Heinrich um die Freyheiten des Gotteshauses sehr besorget; deßwegen ließ er die vornehmsten Stiftsbriefe und Urkunden dem Landgerichte des Thurgaus vorlegen, und untersuchen. Sie wurden genau durchlesen, in die deutsche Sprache übersetzet, gegen die Urschriften gehalten, und durch ein öffentliches Instrument gutgeheißen; welches gegeben ist von dem österreichischen Landvogte Johañes Freyherrn von Rosenegg an dem Freytage vor Jacobi 1374. mit anhangendem Insiegel des Landgerichts. Bey dem Eingange des Instruments wird der Hochwürdige Fürst, Abt Heinrich des Gotteshauses Rheinau benamset; und ferner gemeldet: daß er das Gotteshaus, und die Stadt Rheinau, nebst andern Dörfern und Gütern, mit allen Gerichten, Zwingen, und Bännen, Wildbännen, Münzen, Märkten, Zöllen, und Vogteyen, mit Leuten und Gütern, und mit aller Zugehör, innehaben, wirklich genießen, und darüber richten solle: und daß er auch darüber Vögte nehmen, setzen, und entsetzen möge, so oft es ihm beliebig wäre; wer aber dawider handeln würde, der solle 100. Pfunde Goldes verfallen seyn, den halben Theil der kaiserlichen Kammer, den andern halben Theil dem Abte, oder seinem Gotteshause. Dieser Urkunde geht das höchste Ansehen nicht ab; denn sie wird den kaiserlichen Bestätigungen von Worte zu Worte, bis auf unsere Zeiten einverleibet. Gemeldter Landvogt von Rosenegg, ein Bruder Werners des Abts in der Reichenau, hat auch in diesem Jahre ein Urtheil gefällt, wodurch die Gerichtsbarkeit zu Wilgispuch unserm Abte zuerkennet wird; welchem er abermal den Fürstentitel beyleget. Leopold, der Herzog von Oesterreich selbst hat sich gegen unsern Abt gnädig erzeigt, da dieser im Jahre 1375. zu Schafhausen das Gotteshaus dem Herzoge zu höchsten Gnaden empfohlen hat. Es war gegenwärtig Rudolf, Graf von Habsburg Rhei- 1374.

Die Urkunden werden von dem thurgauischen Landgerichte vidimirt.

1375.

Gnadenbrief des Herzogs Leopold.

nauischer Schirmherr, und Oesterreichischer Befehlshaber in Schwaben und Elsaße. Diesem, wie auch den übrigen Landvögten und Beam-
c. ten befahl der Herzog von sich selbsten (c) aus Antrieb seiner eignen Huld und Gnade, daß sie das Gotteshaus Rheinau bey allen Gelegenheiten schützen, und dessen Freyheiten bewahren sollten. Hierüber wurde den 28. Tag des Augustmonats ein öffentlicher Gnadenbrief ausgefertiget, in welchem auch Meldung geschieht des Bürgerrechtes, so das Gotteshaus in den Oesterreichischen Städten Schafhausen und Waldshut hatte. Um diese Zeit starb der Graf Gottfried von Habsburg, der ehemals unser Schutzherr war. Abt Heinrich gab dem Herrn Friedrich von Aerzingen Kammerer und Conventherrn die Erlaubniß, einen Zehenden von Heinrich Rüesli einem Rheinauischen Bürger zu erkaufen.
1376. Da im Jahr 1376. Herr Johannes Ernst Pfarrer zu Bühl, ein Rheinauer von Geburt, starb, hat Heinrich Wettlich, ebenfalls ein Rheinauer diese Pfarrey angesprochen, als welcher von dem Papste Gregor XI. ein Erwartungs-Breve erhalten hatte; obwohl die besagte Pfarrey dem Gotteshause gänzlich unterworfen, und einverleibet war, also zwar, daß auch einer aus unsern Conventherren dahin könnte ausgesetzet werden. Wettlich wurde endlich auf diese Pfarrey zugelassen, jedoch mit solchen Bedingnissen, welche dem Gotteshause keinen Nachtheil bringen möchten; denn zu diesen Zeiten wurden dem Abte mehrere dergleichen Erwartungs-Briefe eingegeben. In vorerwehntem Breve wird Rheinau ein Kloster des heiligen Fintans genennet; dessen Festtag zu Bühl
1377. mit sonderbarer Feyerlichkeit gehalten wurde. Von hochgedachtem Papste Gregor XI. hat unser Abt erhalten, daß ein gewisser Rechtshandel dem Abte zu Petershausen bey Constanz zur Untersuchung übergeben würde; denn Rheinau fand sich beschweret wegen einem Urtheile, so der bischöfliche Official wider das Gotteshaus hatte ergehen lassen zu Günsten eines Leibgedings der Elisabeth Beytingerin von Schafhausen. Diese Urkunde ist die letzte in unserm sechsten Jahrhunderte, und auch zugleich die letzte unsers Abts Heinrichs von Eitlingen, von dessen Hintritte in den alten Schriften nichts zu finden ist.

§. 17.

(c) Subscribitur diplomati: *Dominus Dux per se.* In aliis legitur: *Dominus Dux in consilio.* In quibusdam hæc solis litteris initialibus exprimuntur. Edidit Diploma Martinus Gerbert Princeps S. Blasii in auctariis ad Taphographiam austriacam part. 2. pag. 191.

§. 17.

Das siebende Jahrhundert.

Conrad III. Mayer von Jestetten der 35. Abt.

Bey dem Anfange des siebenden Jahrhunderts ist zur Abtey gelangt Conrad III. der 35. Abt. Conrad III. ein Schafhauser, aus dem edeln Geschlechte der Mayer von Jestetten und Werth; welches Schloß an dem Fuße des großen Rheinfalls, nebst einem andern nicht weit davon entlegenen, mit Namen Oterspühl, ermeldter Familie zugehörte. Dieser Abt hat im Jahre 1380. 1380. die Lehenpflicht nachgelassen über ein gewisses Gut zu Lienheim, welches Johannes von Eitlingen, mit seinem Sohne Conrad, für die Seele seines verstorbenen Bruders des Abts Heinrichs dem Convente, zu dem Altare des heiligen Blasius geopfert hat. Zu gleicher Zeit haben die Herren von Eitlingen die Vogtey zu Altenburg dem Gotteshause wieder zurücke gestellet, welche sie von dem Abte Heinrich VI. zu Lehen empfangen hatten. In diesem Jahre verließ das Zeitliche Graf Johannes II. von Habsburg, und hinterließ einen Sohn Johannes III. Unser Schirmherr Graf Rudolf folgte seinem Bruder Johannes II. drey Jahre hernach, nämlich 1383. in die Ewigkeit; dessen Erbschaft, nebst der Vog- 1383. tey zu Rheinau, sein Sohn Johannes IV. angetreten. Zu gleicher Zeit verordnete Conrad von Eitlingen einen Zins zu besonderer Verehrung der heiligen Familie der göttlichen Mutter, deren Gedächtniß jährlich an dem achten Tage der unbefleckten Empfängniß feyerlich sollte gehalten werden. Dieser Conrad wurde nachher Schultheiß zu Rheinau; unser Conventherr Johannes war sein Sohn. Ein andrer Johannes von Eitlingen, des Friedrichs, Conrads Brudersſohn, ein Weltpriester, übergab dem Gotteshause im Jahre 1384. zu einem Jahrtage für die Edeln 1384. von Eitlingen verschiedne Weingärten zu Rheinheim. In dem nämlichen Jahre behauptete unser Abt die Freyheit der Güter zu Glatfelden und Zweidlen, vor dem Oesterreischen Landvogte zu Baden Walter von Klingen, wider den Rudolf von Altikon, welcher dieselben mit Anlagen beschweren wollte. Er verlieh auch im Jahre 1387. die Pfarrey zu 1387. Berg an dem Irkel dem Heinrich Pfister, welcher einige Jahre vorher ein Erwartungs-Breve von Rom erhalten hatte. Im Jahre 1389. hat 1389. Johannes IV. Graf von Habsburg, unser Schirmherr, einen Vertrag errichtet mit seines Oheims Sohne Johannes III., Hensle genannt, welchem er unsre Schirmvogtey übergeben, und dafür die Stadt Roten-

d. burg angenommen. (d) Doch hat jeder Theil das Uebergebene gleich wieder, als ein beyderseitiges Lehen, zurücke erhalten, mit der Schuldigkeit, jährlich auf Martini zwo Gänse abzugeben. Johannes III. starb
1395. im Jahre 1395., und Johannes IV. verblieb bey dem Schirmrechte; welcher mit Bewilligung seiner Gemahlin Agnes von Hohen Landenberg,
1401. unter beyder Insiegel im Jahre 1401. einen Tausch mit dem Abte Conrad getroffen hat, kraft dessen dem Gotteshause ein jährlicher Zins von 5. Mutte Früchten aus dem Hofe zu Dietenberg abgetreten, und hinwieder dem Grafen eben so vieles zu Rinsfelden angewiesen wurde. Er
1403. schenkte dem Gotteshause im Jahre 1403. mehrere Leibeignen Menschen; unter dessen Namen bey dem kleggauischen Landgericht, so außerhalb der Brücke zu Rheinau gehalten worden, Heinrich am Weg sich und das
e. Seinige dem Gotteshause gegeben hat. (e) Gleicher maßen hat in dem
1404. folgenden Jahre Conrad Benner, Bürger zu Kaiserstuhl, seine Mühle zu Neu-Kränkingen dem Gotteshause vergabet. Die Urkunde wurde ausgefertiget von dem Rathe und Schultheiße Johannes Aescher zu Kaiserstuhl; in welcher der Abt Conrad mit den Fürstentitel erscheinet, den er doch den 9. Wintermonat des nämlichen Jahrs mit dem Leben ablegte, nachdem er einige Jahrtäge zum Heile seiner Seele, dem Gebrauche jener Zeiten zu Folge, gestiftet hatte.

Conrad IV. von Gißingen der 36. Abt.

Conrad IV. der 36. Abt.

Gleich nach dem Tode Conrads des Dritten wurde der Vierte dieses Namens, aus dem edeln Geschlechte von Gißingen, zum Abte erwählet; von welchem einige Briefe bezeugen, daß er bey dem Eingange des fol-
1405. genden Jahrs 1405. die Lehen des Gotteshauses verschiednen Vasallen ertheilet habe. Rupert, der Römische König befand sich im Jahre
1408. 1408. zu Constanz; von diesem erwarb unser Schutzherr Johannes IV.
f. Graf von Habsburg die Bestätigung der Reichslehen. (f) Die Urkunde ist gegeben den 27. März; den 8. May darauf machte dieser Graf dem Laufenburgischen Zweige des Habsburgischen Stammes durch den Tod ein Ende: indem er nur eine einzele Tochter, Ursula mit Namen, hinterließe. Hermann, der Graf von Sulz, der wegen seine Dienste für das Haus Oesterreich berühmt war, und einige österreichische Herrschaften zu verwalten hatte, wollte sich diese Gelegenheit zu Nutzen machen;

(d) Apud Hergott Charta 879. (e) Ibidem Charta 918. Ubi legendum Haini locò Hann.
(f) Apud Hergott Charta 926.

chen; er brachte auch wirklich bey der Habsburgischen Wittwe Agnes die Sache dahin, daß ihre Tochter und Habsburgische Erbin seinem Sohne Rudolf vermählet würde. Die Ehepacten wurden den 6. Heumonat geschlossen; (g) in diesen waren die Herrschaften Kränkingen und Rotenburg, nebst der Landgrafschaft Kleggau begriffen: von Laufenburg hingegen, und von unsrer Schirmvogtey geschah keine Meldung; weil jenes von den Herzogen von Oesterreich schon vorhin erkaufet war, diese aber von der freyen Wahl des Gotteshauses abhieng. Doch machte sich der Graf von Sulz große Hofnung zur Schirmvogtey; um welche er bey dem Abte sowohl, als bey dem Kapitel dringend anhielt. Allein er hatte zween starke Gegner, nämlich den Rudolf, Grafen von Montfort, dessen Mutter Adelheit eine Tochter des Johannes II. Grafen von Habsburg war; und den Herzog von Oesterreich Friedrich IV, welcher ein männliches Zweig des Habsburgischen Stammes war, und kein Bedenken trug, bey dem Gotteshause durch einen ordentlichen Gesandten, den Grafen Werner von Falkenstein um die Schirmvogtey zu werben. Der Abt Conrad übereilte sich nicht; er überlegte die Sache mit reifen Rathe der verbürgerten Städte Schafhausen und Waldshut, und erwählte endlich in dem folgenden Jahre 1409. mit Bewilligung der Conventherren den Letzten und Mächtigsten aus diesen Dreyen, den Herzogen von Oesterreich, welcher seinem Gesandten und Kanzler ausdrücklich befohlen hatte, sowohl die Rechte und Freyheiten des Gotteshauses zu bekräftigen, als auch seinen besondern Schutz und Gnade zu verheißen. Nach dieser so merwürdigen That hat der Abt Conrad seine Verwaltung durch einen seligen Tod aufgegeben in gemeldtem Jahre den 12. Heumonat.

g. 1409. Wird der Herzog von Oesterreich zum Schutzherrn erwählet.

Heinrich VII. von Bettmaringen der 37. Abt.

Heinrich VII. der 37. Abt.

Den andern Tag nach dem Absterben des Abts Conrads schritt das Kapitel zur Wahl eines neuen Prälaten; da von auswärtigen Herren niemand gegenwärtig war, als allein der Herr Burchart von Hagen, ein Weltpriester, welcher um den heiligen Orden anhielt, und bey der Wahl das Amt eines Notars vertrat. Er schrieb hierüber ein weitläufiges Instrument, in welchem er bezeuget; daß der Herr **Heinrich von Bettmaringen**, des Ordens des heiligen Benedicts, zu Rheinau Profeß und Priester, im Geistlichen sowohl als im Zeitlichen erfahren, mit Wissen-

(g) Apud Hergott Charta 918.

schaften und mit guten Sitten begabet, durch die Mehrheit der Stimmen zu einem Abte erwählet, und nach vollendeter Wahl die übrigen Gebräuche in- und außer der Kirche beobachtet worden seyn. Die Wahl wurde den 25. Augustmonat von dem Bischofe zu Constanz Albert Blarer durch einen öffentlichen Brief bestätiget; welcher in dem Gotteshause Paradies, allwo sich der Bischof damals aufhielt, gegeben war. Es wurde zugleich dem Herrn Johannes von Eitlingen, Custos und Kapitularherrn zu Rheinau aufgetragen, den neuerwählten Abt in den Besitz der Abtey, und aller anhangenden Rechte einzuführen. Allein Heinrich der neue Abt ließ nichts anders, als die gute Hofnung von sich zurücke; indem er schon in dem Laufe des ersten Jahrs von dem Himmel zur Krone beruffen, und den bedrohenden Uebeln des Gotteshauses entrissen würde, ehe er sie erfahren müßte.

Hugo von Almishofen der 38. Abt.

Hugo der 38. Abt. Auf gleiche Weise, wie Heinrich von Bettmaringen, wurde **Hugo von Almishofen** von den Conventherrn aus ihrem Mittel erwählet, welcher sehr viele Verfolgungen von den Grafen von Sulz zu gedulden hatte. Diese konnten nicht erdulden, daß sie des Schirmrechtes über unser Gotteshaus entbehren müßten; daher, als Graf Hermann von
1410. Sulz im Jahre 1410. von dem Appenzeller Kriege in das Kleggau zurücke kam, verlegte er sich mit allen Kräften, sein vermeyntes Recht zu betreiben. Zum Unglücke beförderte sein Vorhaben die Zwietracht, welche nicht lange nach der Wahl zwischen dem Abte und den Conventherren entstanden war; und da auch die Bürger in der Stadt ein Misvergnügen gegen den Abt blicken ließen, hat der Graf durch List und Macht sie bewogen, daß sie ihm den gewöhnlichen Schutzpflichtlichen Eid
h. ablegten. (*h*) Der Abt Hugo ließ diesen Vorfall an den Herzog Friedrich, den rechtmäßigen Schutzherrn gelangen; welcher den Grafen mit Ungnade von der Landvogtey der österreichischen Herrschaften entsetzte; da indessen die Streitigkeiten mit dem Convente durch Edle Schiedrich-
1411. ter im Jahre 1411. beygeleget wurden. Also hielt der Herzog Friedrich (wie die Urschrift des Abts Hugo ferner meldet) das Gotteshaus fünf Jahre in gutem Schirme. Allein da der Abt mit zehen aus seinen Va-
1415. sallen im Jahre 1415. dem allgemeinen Kirchenrathe zu Constanz beywohnte

(*h*) De Homagiis clientelaribus videatur Desing pag. 577. to. 1. Reichsgeschichte.

wohnte, (i) ist der Graf Hermann von Sulz mit seinem Sohne Rudolf, und dessen Gemahlin Ursula den 9. April mit gewaffneter Hand in Rheinau eingefallen; und weil der Herzog Friedrich, als ein Anhänger und Beschützer des Afterpapsts Johannes XXIII., mit der Reichsacht und Kirchenbanne beleget, auch seiner Herrschaften beraubet worden, hat der Graf zum andernmal die Huldigung, welche den Schutzherren geleistet wird, von der Bürgerschaft abgefodert, und aufgenommen. Hugo ermangelte nicht, das Verfahren des Grafen, so den Freyheiten des Gotteshauses widerstrebte, dem Römischen Könige Sigmund zu Constanz vorzustellen; welcher durch eine öffentliche Urkunde den 11. Heumonat das Gotteshaus, als ein Mitglied des Reichs erkläret, und in unmittelbaren königlichen Schutz aufgenommen hat. Unterdessen wollte man im Jahre 1417. unsern Abt zur Bezahlung der Schulden, so unser letzte Habsburgische Schutzherr Johannes IV. hinterlassen hatte, anhalten; unser Abt wandte sich abermal zum Könige Sigmund, und dieser sprach den 15. Wintermonat den Abt sammt dem Gotteshause frey: weil (wie der König in dieser zweyten Urkunde meldet) die Reichsklöster, besonders das Stift Rheinau, dem Reiche allein und dessen Oberhaupte zugethan seyn; und von den nachgesetzten Vögten nur beschirmet, nicht aber mit Schuldenlast beschweret werden können.

i.

Urkunde des Königs Sigmund.

1417.

In dem folgenden Jahre wurde der Herzog Friedrich mit dem Könige Sigmund ausgesöhnet, und all denjenigen die Erlaubniß ertheilet, sich unter dessen Schutz zu begeben, welche solchen vormals genossen hätten. Sigmund ließ so gar ein Schreiben den 13. Brachmonat von Brisach aus an unsern Abt ergehen; worinne er zwar dem Abte freystellet, keinen andern, als den Römischen König oder Kaiser für seinen Schutzherrn zu erkennen: doch aber zugleich ersuchet, er möchte zu seinem (des Königs) besondern Gefallen den Herzog Friedrich, als Reichs- und Schirmvogt, wie er zuvor gewesen, wieder annehmen. Der Herzog kam selbst den 25. Heumonat nach Rheinau; allwo er mit Freuden empfangen, einhellig wieder erwählet, und von dem Abte also bedienet wurde; daß er auf ihme mit höchster Gnade ein besonders Vertrauen setzte, und ihm sein geheimes Vorhaben entdeckte, kraft dessen er auf Martini mit einem zahlreichen Heere in unsre Gegend kommen, und seine vormaligen Herr-

1418.

(i) Trithem. in Chron. pag. 347. Tschud. in Annal. pag. 109. Hotting. Hist. Eccl. to. 2. pag. 315.

schaften wieder erobern wollte: zu welchem Ende der Abt einen großen Vorrath an Lebensmitteln für den Herzog und die Seinigen mit vielen Unkosten zubereitete. Doch hatte diese Zurüstung keine andre Wirkung, als daß sie dem Gotteshause die Feinde auf den Hals zoge; denn der Herzog hatte im Tirol zu schaffen, und konnte sein Vorhaben in unsern Landen nicht ausführen. Solches merkte der Graf von Sulz: daher überrumpelte er den 16. Wintermonat unvermuthet die Stadt und das Gotteshaus mit 50. Pferden; er griff nach der fetten Beute, die
1419. er bis zu dem Anfange des folgenden Jahrs 1419. mit seinen Leuten aufzehrte. Der Abt war nun gezwungen, den 4. Jänner einen Vertrag einzugehen, welchen Johannes von Thengen Herr zu Eglisau, und Vasall des Gotteshauses vermittelt hatte; kraft dessen Hugo Abt und Herr zu Rheinau bliebe, Graf Hermann aber als Schirmvogt erkennet würde. Hugo unterließ inzwischen nicht, den Herzog durch gute Freunde zu berichten; Hermann hingegen, so bald er Luft davon bekam, schickte
1421. seinen Sohn Grafen Rudolf den 18. Herbstmonat 1421. nach Rheinau;
Erste Gefangenschaft des Abts. welcher unter verstellter Freundlichkeit, da man eben zur Tafel gehen wollte, den Abt gefänglich anhielt, und nächtlicher Weile nach dem Schloße Kränkingen führte; hernach aber in verschiedne Kerker zu Balm, Büchelsee, Neckarsburg, und Kastelberg steckte, worinne der unglückselige Abt bey einem halben Jahre, mit Ketten und Banden beladen, mit Hunger und Durst geplaget, und mit äußerster Kälte bis auf den Tod
1422. gequälet wurde. Zum Glücke des Abts langte im Jahre 1422. in Schwaben an die Gemahlin des Herzogs Friedrichs Anna Catharina; welche, nachdem sie durch die Brüder des Abts, Johann und Heinrich von Almishofen, seine Gefangenschaft vernommen, ohne Anstand den Grafen von Dirnstein oder Thierstein zu seiner Rettung abgeordnet hat. Dieser befreyte den Abt auch wirklich aus dem Kerker, und führte ihn nach Constanz; allwo die Streitigkeiten mit den Grafen von Sulz durch das bischöfliche Gericht sollten geschlichtet werden. Das Urtheil wurde ein halbes Jahr verschoben; und da die Grafen nach so langer Verzögerung dennoch nicht erschienen, ist der Abt auf wiederholtes Ansuchen der Herzogin, die eine Pilgramschaft nach Maria Einsidel vorgenoñen hatte, von dem Bischofe und dem Domkapitel ledig gesprochen, mit offnen Briefen versehen, und in die Verwaltung des Gotteshauses samt allen zugehörigen Orten eingesetzet worden. Allein die Grafen ließen den Abt keines Wegs zu ruhigem Besitze gelangen; sie verschwendeten viel-

vielmehr die Einkünften des Klosters dergestalten, daß auch die Conventherren ihres Unterhalts beraubet, und wegen Mangel aus dem Kloster zu weichen gezwungen würden. Hugo verfügte sich zu dem Reichstage nach Nürnberg, allwo das Gotteshaus der ersten Reichsmatricul eingeschrieben wurde; (k) er rufte überdas den Schutz des Herzogs Friedrichs an, damit er in seiner gerechten Sache desto eher auslangen möchte. Friedrich ließ unsern Abt ein ganzes Jahr hindurch verpflegen meistentheils in seinen Elsaßischen Städten zu Masmünster, Thann, und Altkirche; er wirkte auch bey den höchsten geistlichen und weltlichen Gerichten so viel aus, daß die Grafen von Sulz in die Acht erkläret, mit dem Kirchenbanne beleget, und im Jahre 1423. aller Aemter, auch so gar des sonst erblichen Hofrichteramts zu Rothweil entsetzet würden. Das Urtheil wurde öffentlich zu Ulm, Rothweil, Basel, Ensisheim, und in andern Städten angeschlagen; wodurch endlich die Grafen sich gezwungen sahen, nicht nur Rheinau dem Abte zu überlassen, sondern auch durch offne Briefe zu verheißen, daß sie den zugefügten Schaden ersetzen, und künftighin keine Ansprache mehr an Rheinau machen wollten. k.

Der Abt Hugo kam also in dem Herbstmonate 1423. nach Rheinau zurücke; da er zwey Jahre theils in der Gefangenschaft, theils in dem Elende zugebracht hatte. Er versammelte seine zerstreuten Mitbrüder, und verwaltete das Gotteshaus sehr nützlich. Gott schickte ihm eine sonderbare Gutthäterin zu an der Frau **Margaretha von Bettmaringen**, gebohrne von Tettingen; welche im Jahre 1425. mit Bewilligung ihres Enkels und Erbens Johann Ulrich von Tettingen, den ganzen Zehenden zu Jestetten mit dem Kirchensatze, und der Collatur dem Gotteshause aus Rücksicht der unlängst erlittenen Zerstörung (wie sie ausdrücklich meldet) freygebig geschenket hat. Diese Stiftung hat der Römische Papst Martin V. nicht nur bestätiget, sondern auch, nebst der Pfarrey Jestetten, zwo andere zu Rheinheim und zu Aerzingen durch eine besondere Bulle im Jahre 1426. dem Gotteshause einverleibet. Doch fand der Abt wegen der Pfarrey Aerzingen großen Widerstand an dem Johann Ulrich Truchseße zu Dießenhofen und Domherrn zu Constanz, welcher die besagte Pfarrey wirklich besaß, und sich der Einverleibung nicht nur widersetzte, sondern auch seine zween Brüder Johann und

1423.

1425. Margaretha von Bettmaringen Gutthäterin.

1426.

(k) Senckenberg Reichs-Abschied. part. 1. pag. 119. Windeck apud Menckel pag. 1163. Harzheim to. 5. pag. 216.

1. Heinrich, sehr übermüthige Herren, (*l*) wider den Abt aufhetzte. Die Zänkerey mußte nähren ein Fischweyer, welchen der Abt zu Oehrlingen
1429. angeleget hatte, allwo die Dießenhofischen Truchseßen die Gerichtsherrlichkeit von dem Gotteshause zu Lehen empfangen hatten. Der Handel kam für den Herzog Friedrich; welcher die Entscheidung dem Grafen Willhelm von Montfort überließ: dieser aber sprach erstlich zu Raven-
1430. spurg, hernach zu Schafhausen im Jahre 1430. das Recht des Weyers dem Abte zu. Nicht minder wurde von dem Kirchenrathe zu Basel die
1431. Einverleibung der Pfarrey Aerzingen im Jahre 1431. gutgeheißen; und, da der Domherr Ulrich nach Rom appellirte, von Eugen IV. bestätiget
1432. im Jahre 1432.; in welchem Jahre unser Abt zu Aerzingen Gericht hielt, und es zu mehrerer Feyerlichkeit durch einen Notar beschreiben ließ. Er reisete sodann nach Augspurg zu der Versamlung aller Benedictiner Aebte
1433. des ganzen Deutschlands; aus derer Verordnung im Jahre 1433. von den Aebten zu Zwyfalten und Engelberg eine Visitation zu Rheinau vorgenommen wurde. Die Aebte lobten die Einrichtung des Gotteshauses in den Gebäuden, Kirchenzierde, Büchern, und andern Nothwendigkeiten; hingegen in den klösterlichen Gebräuchen fanden sie einen großen Unterschied von andern Gotteshäusern, derer Verbesserung sie anbefahlen. Die Conventherrn bequemten sich ohne Anstand, und der Abt bestellte den Herrn Burchart von Schönstein zum Prior, welches Amt seit langer Zeit unbesetzt geblieben war. Allein zum Unglücke kamen, wegen stäten Unruhen, die besten Gesinnungen nicht zu Stande. Die Feinde des Abts ruheten niemals; unter welchen die Truchseßen von Dießenhofen, denen die ergangenen Urtheile nicht schmeckten, sich mit dem Hegauischen Ritterstande verbanden. Die Grafen von Sulz, Hermann und Rudolf, Vater und Sohn, waren gestorben; doch wurde die hinterlassene Wittwe Ursula, gebohrne von Habsburg, von neuem aufgehetzet, ihr vermeyntes Schutzrecht auf Rheinau anzusprechen. Endlich waren selbst die Conventherren, und die Bürger zu Rheinau, mit dem Abte misvergnügt. Dieser entschloß sich demnach, bey dem Kirchenrathe zu Basel Hülfe zu suchen; da er aber wirklich den 22. März 1434. in
1434. einem Schiffe den Rheinstrom hinab fuhr, und zu Eglisau anländete, wurde er durch die Diener des Johannes von Thengen gefänglich angehalten, und zurücke in das Schloß Balm zum abermaligen Kerker geführet. So bald die Väter des Kirchenraths das unbillige Verfahren

Zweyte Gefangenschaft des Abts.

durch

(*l*) Dicebantur: Molli, & Bitterli. Stumpf. lib. 5. cap. 15.

durch die Freunde des Abts vernahmen, befahlen sie ernstlich, Abt Hugo sollte dem Bischofe Otto zu Constanz in das Schloß Küssaberg bis zu Austrag der Sache übergeben werden. Der Bischof hielt sich damals in Schafhausen auf, wohin er die streitenden Parteyen berufte. Allein die Feinde des Abts hatten den Richter schon eingenommen, und also berichtet; daß der Beklagte einen erzwungenen Vertrag eingehen mußte, welcher in dem bestund: der Abt sollte der Gräfin Ursula das Vogtrecht zustehen, den Truchseßen und Rittern, wie auch den Conventherren nach dem Urtheile des Bischofs genug thun, und der Zuflucht zu dem Kirchenrathe entsagen. Also und nicht anders wurde er aus dem Gefängniße entlassen; doch durfte er nicht zu Rheinau wohnen, sondern er mußte zu Schafhausen in dem Rheinauischen Hause, zu der Tanne genannt, sich aufhalten. Hugo glaubte, ein gezwungener Vertrag binde nicht; daher entfloh er nach Basel, brachte seine Klagen vor, und fand anfänglich günstiges Gehör. Nachher kam von Seite des Convents Herr Johann von Hegelbach, ein Kapitularherr dahin, und wußte die Karten so künstlich zu mischen; daß dem Abte alle Nahrungsmittel abgestrecket wurden, und alle fernere Vertheidigung untersaget würde, mit dem Befehle, sich ohne Verzug in das Gotteshaus Rheinau zu begeben, allwo das Weitere von den Deputirten des Kirchenraths und des Ordens sollte abgefasset werden. Die Deputirten erschienen zu Ende dieses Jahrs in zahlreicher Menge; und alle, Freunde und Feinde, riethen dem Abte, er solle die schwere Last ablegen, und sich mit einem jährlichen Gehalte begnügen lassen. Der Abt folgte, und genoß sein Gehalt zu Marteln in süßer Ruhe bis auf das Jahr seines Tods 1451. Er beschrieb sein Schicksal mit eigner Hand, und hatte den letzten Trost, daß er in der Nähe am ruhigen Gestade den Fluthen und Wellen des Gotteshauses könnte zusehen, ohne Gefahr zu laufen, selbst von neuen Stürmen überfallen zu werden.

Johannes II. Kumbar der 39. Abt.

Johannes II. der 39 Abt.

Des Hugo Nachfolger, **Johannes Kumbar**, war vormals ein Priester des Johanniter Ordens, und hatte im Jahre 1421. die Abtey zu Engelberg bekommen, (*m*) doch aber zugleich ihre Einkünften verschwendet. Er wurde von dem Generalkapitel des Ordens Visitator ernannt, und

(*m*) Ex Msc. suppari Engelbergensi. Stumpfius lib. 7. cap. 3.

hatte dieses Amt bey der Resignation des Abts Hugo, und zwar nun mehr zum andernmal, zu Rheinau ausgeübet. Seine Visitation war niemand nützlicher, als ihm selbsten; denn er wußte gar artig, den Hugo von der Abtey zu schieben, und sich statt dessen einzuschleichen. Er erwarb dem Gotteshause das Bürgerrecht zu Zürich, seiner Vaterstadt; und ertheilte zu Rheinau in dem folgenden Jahre 1435. verschiedne Lehen. Von dem Kirchenrathe zu Basel wurde er, als Visitator bestätiget, und in dieser Absicht hat er im Jahre 1436. das Gotteshaus Muri besuchet. Zu Basel ließ er unsere vornehmsten Stiftungsbriefe beschreiben, vidimiren, und bekräftigen; welches weitschichtige Libell, nebst dem Insiegel des Kirchenraths, Aeneas von Senis unterzeichnet hat, der damals der Väter Geheimschreiber, nachgehends aber Römischer Papst war unter dem Namen Pius II. Im Jahre 1437. erhielt er von dem Herzoge Friedrich von Oesterreich ein ernstliches Ermahnungsschreiben an die Truchseßen von Dießenhofen Johann und Heinrich, welche fortfuhren, das Gotteshaus zu quälen; doch letztlich verglich er sich: er behielt den Fischweyer zu Oehrlingen, gab aber dagegen den Truchseßen 560. Gulden. Ihren Bruder Ulrich, den Domcustos zu Constanz, zwang er durch wiederholte päpstliche Gebothe Eugens IV; daß er den 20. März 1438. sich mit einer lebenlänglichen Abgabe begnügte, und die Pfarrey Aerzingen dem Gotteshause überließe. Uebrigens war Johannes Kumbar in seiner Aufführung sehr prächtig, und verschwendete sehr vieles mit seinen Reisen; daß er die Einkünften des Gotteshauses großen Theils verpfänden müßte. Zu mehrerm Unglücke starb auch der Herzog Friedrich von Oesterreich den 24. Brachmonat 1439.; und die Gräfin Ursula von Sulz besetzte mit ihren Söhnen Johann, Rudolf, und Alwig, das Schloß zu Rheinau bey dem obern Stadtthore. In diesen Bedrängnissen rufften die Conventherren den Bischof zu Constanz, Heinrich von Höwen, um Hülfe an; welcher die Verwaltung unsers Gotteshauses dem Johannes Kumbar auf eine Zeit untersagte, und sie, mit Bewilligung des Kapitels, dem Nicolaus von Sulz anvertrauete. Dieser war ein Sohn des Grafen Hermañs, und Schwager der Gräfin Ursula, ein Benedictiner von Hirschau, und Prior zu Reichenbach; folglich wurde er für tauglich erkennet, beyde Theile, das Gotteshaus und die Grafen mit einander zu vereinigen. Man übergab ihm auch die Vormundschaft seiner Enkeln, der jungen

1435. 1436. 1437. 1438. 1439.

Nicolaus von Sulz Administrator.

Grafen

Grafen von Sulz; wie solches aus den Lehenbriefen erhellet, die er ertheilet hat, in welchen er sich nennet: Statthalter und Verweser der Abtey Rheinau, auch Vormund der Landgrafschaft Kleggau. Allein er sah wohl, daß er zwoen so wichtigen und so verworrenen Verwaltungen keines Wegs gewachsen wäre; daher legte er nach 18. Monaten den 29. Heumonat 1440. durch eine Urkunde die Verwaltung des Gotteshauses sowohl, als der Landgrafschaft nieder, und kehrte vermuthlich in sein Gotteshaus Hirschau zurücke. Der Abt Johannes Kumbar befand sich mittlerweile zu Constanz in dem Elende; doch erschlich er allda im Jahre 1441. die dritte Abtey bey St. Jacob außer den Stadtmauern, zu den Schotten genannt. Da er aber das Gotteshaus, samt dem Thurme, so sich gestürzet hatte, zu bauen anfienge, starb er alldort den 16. März 1444. (n) n.

1440.

Eberhart II. Schwager der 40. Abt.

Eberhart II. der 40. Abt.

Kaum hatte Nicolaus von Sulz die Verwaltung unsers Gotteshauses abgeleget, verlieh Bischof Heinrich zu Constanz, auf Anhalten des Kapitels, die abteyliche Würde einem andern Benedictiner von Hirschau, mit Namen **Eberhart Schwager**, einem klugen und tapfern Manne; welcher von Schafhausen aus dem alten Geschlechte der Edeln im Thurme herstammte. Dieser hat endlich nach überwundenen Schwierigkeiten das Gotteshaus in die Ruhe gesetzet, wie wir in der Folge sehen werden. Bey Antretung der Regierung machte er einen Vertrag mit den Grafen von Sulz Johann, Rudolf, und Alwig, welche von ihrer Mutter Ursula die Verwaltung der Herrschaften übernommen hatten; gemäß des Vertrags wurde ihm die völlige Regierung des Gotteshauses auf fünf Jahre überlassen, den Grafen hingegen eine jährliche Abgabe ausgeworfen. Hernach bekam er von dem Kaiser Friedrich IV. am Dienstage nach Catharina 1442. zu Constanz einen Gnadenbrief, welcher nicht nur die alten Rechte und Freyheiten bestätigte, sondern auch eine ganz neue Gnade in sich enthielt: daß nämlich die mit der Reichsacht belegte zu Rheinau dörften aufgenommen werden. So dann kaufte er den Dritheil der Gerichtsherrlichkeit zu Jestetten von der edeln Frau Margaretha von Tettingen, gebohrne von Randenburg; welcher Kauf doch erst nach einigen Jahren bestätiget wurde, da inzwischen die Grafen von Sulz wiederum alles zu Rheinau verwirret hatten. Den Anlaß gaben im

1442. Gnadenbrief Kaisers Friedrichs IV.

(n) Nicolaus Schultheis coævus apud Greg. Mangold chron. const. Msc. autographo pag. 145. aversa.

1443. Jahre 1443. einige Schulden, mit welchen diese verstricket waren. Das Gericht zu Rheinau nahm sich, aus Verordnung des Abts, der Sache an; solches verdroß die Grafen; sie droheten dem Schultheiße und den Räthen: weil aber diese von dem Abte beschirmet wurden, so kam der Handel zu dem Oesterreichischen Landvogte Markgrafen Willhelm von Hochberg, welcher die Parteyen umsonst zu vergleichen trachtete; indem die Grafen alle Vorschläge auswichen, und mehr mit Gewalt, als mit Rechte zu gewinnen suchten. Wirklich kam Graf Johannes von Sulz

1444. Neue Verfolgungen der Grafen von Sulz.

den 14. April 1444. an dem dritten Osterfeyertage in das Gotteshaus, nachdem er eine bewaffnete Hinterhut unweit Rheinau bestellet hatte, willens den Abt Eberhart, wie ehemals den Abt Hugo, gefänglich anzuhalten, und wegzunehmen. Doch mislung ihm dieser Streich; denn der Abt Eberhart entfloh bey Zeiten, den Rheinstrom hinauf, zu seinen Befreunden von Fulach in das Schloß Laufen, und wurde auf die Nacht von 30. Edeln Rittern der Stadt Schafhausen in das Gotteshaus zurücke begleitet. Des andern Tags kam der Graf Alwig auch hieher; allein auf die standhafte Anfrage der Ritter machte er sich mit seinem Bruder Johannes heimlich davon, und eilte auf einem Schifgen in das Schloß Balm, den gewöhnlichen Sitz der Grafen. Dort feyerten sie nicht, sondern schmideten neue Anschläge; sie verschwärzten so gar den Abt bey dem Markgrafen von Hochberg, und gaben fälschlich aus, der Abt unterhalte ein Verständniß mit den Schweitzern. Damals herrschte in unsrer Gegend der Züricher Krieg, welche ihre Waffen mit den Oesterreichern vereiniget hatten. Der Markgraf hielt sich eben zu Zürich auf, als ihm die obbemeldte Verleumdung zu Ohren kam; von da aus befahl er ohne Anstand dem Waldvogte zu Waldshut, daß er mit den Schwarzwäldern und Thurgauern Rheinau überfallen, und die Rheinbrücke abwerfen solle: weil man verlauten wolle, daß die Schweitzer über Rheinau in das Kleggau und Hegau einzufallen gesinnet seyn. Zum Glücke bekam der Abt Eberhart bey Zeiten Luft von der Sache; er schickte daher seinen Schwager, den tapfern Werner von Schinen, nach Zürich, welcher bey dem Markgrafen so viel auswirkte, daß der Befehl wiederruffen würde. Nichts desto weniger überredeten die Grafen den Waldvogt, daß er dem ersten Befehle gemäß, mit ihnen und 600. Schwarzwäldern den 24. April vor Anbruch des Tags bey der Brücke erschiene. Die Rheinauischen Bürger eilten auf den ersten Lärmen herbey, und schlugen den Feind zurücke, welcher den fetten Raub mit der Hofnung

schon

schon verschlucket hatte. Einige von der feindlichen Partey wurden getödtet; die Rheinauer hingegen hatten keinen Mann verlohren: der ganze Schaden bestund in der Brücke, welche bey diesem Anlaufe zörstöret wurde. Der Markgraf entsetzte den Waldvogt seines Amts; die Eidgenossen aber beruften den Abt mit denen von Schafhausen in ihr Feldlager nach Greifensee, um sich wegen aufgehobener Brücke zu verantworten, und künftighin keine Gemeinschaft mit ihren Feinden zu pflegen. Auf dieses Letztere konnte der Abt nicht nach ihrem Wunsche entsprechen; daher wurde er zwar entlassen, aber die Güter des Gotteshauses auf der Schweitzer Seite verheeret, und verbrennet.

Mittlerweile hatten die Grafen von Sulz den 20. Heumonat ihre Erbschaft unter sich getheilet; wobey das vermeynte Schirmrecht von Rheinau dem jüngsten Bruder Alwig zukam. Bald darauf entstunden die sogenannten Armen Jäcken, ein wildes zusammen gelaufenes Volk von Engeländern und Franzosen, unter der Anführung des Jacobs von Armagnac, welche bis auf Waldshut und in das Kleggau streiften. Unter diesem Vorwande zog sich der Graf Alwig den 8. Herbstmonat an dem Feste Mariageburt mit einem Haufen Kriegsleute nach Rheinau, sowohl in die Stadt, als in das Gotteshaus; er bevestigte die ganze Insel, umgab sie allenthalben mit Sturmzäunen und Bollwerkern, pflanzte die Stücke in dem Kreuzgange auf, und machte aus dem Hause Gottes einen Waffenplatz. Der Abt hielt sich damals zu Schafhausen in seinem Hause, bey der Tanne, auf, und die Conventherren wurden gezwungen, ihme nachzufolgen; weil der Graf nicht nur das Gotteshaus mit Kriegsvolke anfüllte, sondern auch zu dessen Unterhalte alle Einkünften verwandte. Um diese Zeit hatte Kaiser Friedrich eine Versamlung der Stände wider die Eidgenossen und Armen Jäcken nach Villingen auf den Weinmonat ausgeschrieben, allwo sein Bruder der Herzog Albert vorsitzen sollte. Dorthin sandte unser Abt Eberhart den Werner von Schinen, und erhielt einen Befehl; kraft dessen der Graf Alwig Rheinau raumen, und solches dem Abte sammt seinen Mitbrüdern überlassen sollte. Der Befehl wurde nicht befolget; daher verfügte sich der Abt selbst den 27. Wintermonat zu dem Herzoge nach Winterthur, und begehrte einen Rechtstag wider den Grafen. Inzwischen machte er mit seinen Conventherren ein Gelübd zu Gott in der Marianischen Capelle zu Schafhausen, so ferne er mit den Seinigen in das Gotteshaus, und

Der Abt und die Seinigen werden vertrieben.

dessen Rechte wieder würde eingesetzet werden. An dem bestimmten Tage den 21. Christmonat erschienen beyde Theile vor dem Herzoge zu Dießenhofen, und waren mit vielen Edeln Beyständen wohl versehen. Da aber der Graf Alwig eine weitschichtige Klagschrift wider den Abt verlesen ließ, bath dieser um einen andern Tag, damit er die harten Beschuldigungen aus dem Grunde widerlegen könnte. Der zweyte Rechts-
1445. tag wurde demnach den 18. Jänner 1445. mit nicht weniger Geleitschaft vor dem Herzoge gehalten; Graf Alwig traute seiner Sache nicht, und versprach, dem Abte das Gotteshaus zu überlassen, wenn dieser von fernerer Verantwortung abstehen wollte. Allein der Abt Eberhart konnte die Beschuldigungen nicht auf sich liegen lassen; er verantwortete sich durch eine weitläufige Schrift dergestalten, daß der Herzog mit einhelligem Beyfalle seiner Räthe dem Abte und den Conventherren den Besitz des Gotteshauses zusprache, dem Grafen aber auszuziehen befahle, doch mit dem Vorbehalte, daß der Graf seine Ansprache gegen den Abt rechtlich verfechten könne: übrigens sollten sich beyde Theile, bis zu Austrag der Sache, von den Waffen enthalten. Der Abt sammt den Seinigen zog mit größten Freuden in das Kloster wieder ein, von welchem er bis in den neunten Monat war ausgeschlossen worden. Der Graf Alwig aber ruhete nicht länger, als bis auf den 21. März des folgenden
1446. Jahrs 1446; denn an dem Feste des heiligen Erzvaters Benedicts verfügte er sich auf das Gemeinhaus zu den Bürgern von Rheinau, und ließ, nach verstellter freundschaftlicher Ansprache, das Haus mit gewaffneten Leuten umgeben. Eilf Bürger wurden in das Schloß Balm hinübergeschleppet, die übrigen mußten gezwungener Weise dem Grafen huldigen. Unser Abt, und der Bischof zu Constanz befanden sich damals in Schafhausen; beyde schrieben an den Grafen, und beyder Vorstellungen wurden verworfen. Endlich wirkte der Befehl des Herzogs Alberts so viel aus, daß die Gefangenen ihre Freyheit zwar erlangten, doch aber bey dem Eide versprechen müßten, daß sie den Preis des angesetzten Lösegelds bezahlen wollten. Der Abt gestattete dieses nicht; und der Graf zog neuer Dings auf die armen Bürger los. Durch diese That wurde der Abt hefftig aufgebracht; er versammelte seine Edeln Ritter, und seine Freunde in Schafhausen, welche unter Anführung des Werners von Schinen das obere Schloß zu Rheinau, so der Graf besetzet hatte, überstiegen, einige Feinde niedermachten, die übrigen zerstreueten, den Grafen selbst von Rheinau vertrieben, die Bürger

Der Abt und die Seinigen werden wieder eingesetzt.

aber

aber anhielten, daß sie den alten Eid der Treue erneuern, und dem Gotteshause von frischem huldigen sollten. Der Herzog Albert vernahm ganz ungnädig den Bruch des auferlegten Stillstands; er ließ ohne Zeitverlust die streitenden Parteyen nach Dießenhofen vor sich beruffen: sodann befahl er den dritten May, nach erneuertem Stillstande, das eingenommene Schloß in seine Hände auszuliefern, bis die Streitigkeiten klärer würden erörtert werden. Da aber der Herzog niemand schickte, der in seinem Namen den Befehl vollführte; so behielt der Abt das Schloß in seiner Gewalt.

Die Heiligthümer des heiligen Fintans werden gefunden.

Wenige Tage nach des Herzogs Ausspruch, nämlich den achten May, hat ein kostbarer Schatz den bedrängten Abt und das ganze Rheinau erfreuet. Man entdeckte unverhoft das Grab des heiligen Mitbruders Fintans unter der Erde in der Kirche; allwo seine heiligen Gebeine, mit einigen Ueberbleibseln von seinem kleinen Hausgeräthe, durch viele Jahrhunderte verborgen lagen. Der Bischof gab mit einer öffentlichen Urkunde den 15. Wintermonat die Erlaubniß, den Ehrwürdigen Leib zu erheben; weil (wie die Worte lauten) bey diesem Ergänzer und Erhalter unsers Gotteshauses sowohl die Heiligkeit seines Lebens, als auch die geschehenen Wunderthaten, und die vorgegangene Heiligsprechung des päpstlichen Stuhls genugsam erprobet wären. Unterdessen bestund der Graf Alwig noch immer auf der Anfoderung des Lösegelds der ehemals gefangenen Bürger, welche er von dem Landgerichte des Kleggaus in die Acht erklären ließ. Der Abt erhielt von dem Herzoge Albert ein Ermahnungsschreiben an den Grafen, und von dem Hofgerichte zu Rothweil im Jahre 1447. endlich mit großen Unkosten die Lossprechung der Beklagten. 1447. Dieser Streich war dem Grafen nicht nach Wunsche gelungen; deßwegen hatte er schon wieder einen andern ausgesonnen. So bald der Herzog unsre Gegend betrat, begehrte der Graf vor allen übrigen Sachen, in das Schloß zu Rheinau wieder eingesetzet zu werden; aus welchem er gewaltthätig wäre vertrieben worden. Daher wurde den 27. April 1448. abermal zu Dießenhofen vor dem Herzoge Gericht gehalten, 1448. und letztlich durch die Mehrheit der Stimmen die Zurückgabe des Schloßes dem Grafen zugesprochen; jedoch mit dem Bedinge, daß dem Abte gestattet sey, auf einen andern bestimmten Tag seine Beschwerden vorzubringen, und seine Rechte zu verfechten.

So bald die Grafen von Sulz das Rheinauische Schloß wieder besetzet hatten, verfuhren sie weit schlimmer, als vorher mit den Ordensgeistlichen, und mit den Bürgern; ja sie griffen auch die Schafhauser an, welche dem Gotteshause beystunden. Durch beyde Schlösser zu Rheinau und zu Balm, welche diesseits und jenseits des Rheins stunden, hatten sie den Fluß eingeschlossen; sie zwangen die Schiffenden, mit Pfeilen und anderm Geschütze, anzuländen, wo sie sodann dieselben beraubten, oder gefangen nahmen, bis das abgefoderte Lösegeld erleget wurde. Die Strassen auf dem Lande waren eben so unsicher; einige Reisenden wurden in dem engen Paße, bey der Brücke des Folkenbaches, von ihren Knechten ermordet. Dieses unerträgliche Joch konnte der Abt Eberhart nicht länger dulden; er verband sich gemeiner Sicherheit halben mit den

1449. Der Abt zerstört das Schloß zu Rheinau. Schafhausern, welche nach abgefaßtem Anschlage im Jahre 1449. nächtlicher Weile beyde Schlösser überrumpelten, die Grafen selbsten mit ihrer Mutter gefänglich anhielten, und mit sich in die Stadt Schafhausen führten. Nach eingeholtem Rathe von Ulm und von andern fünf

o. verbundenen Städten wurde das Schloß zu Balm geschleifet, (o) das Schloß zu Rheinau aber dem Abt übergeben; welcher es ebenfalls niederreißen, und nichts davon, als kleine Ueberbleibsel stehen ließ. So wurde endlich die Quelle unzahlbarer Uebel, die uns über 300. Jahre gedrücket hatten, zerstöret, und zernichtet. Hierauf erwählte der Abt Eberhart den Herzog Sigmund von Oesterreich, des Friedrichs Sohn,

1451. zum Schirmherrn, und ließ ihn durch eine Gesandtschaft im Jahre 1451. dazu erbitten. Der Herzog willigte durch ein Schreiben von dem 1. Herbstmonate ganz gnädig in das Begehren; und durch ein anders Schreiben aus Inspruck unter dem 2. Weinmonate versprach er, die Rechte und Freyheiten des Gotteshauses zu schützen und zu schirmen. Die Bürger zu Rheinau, welchen der Abt den neuen Schirmherrn vorstellte, bekannten durch eine öffentliche Urkunde: daß sie dem Abte und Herrn zu Rheinau, wie auch seinem Convente und Gotteshause zugehörten von Eigenschaft; sie hätten auch seinen Gnaden, und seinem Gotteshause geschworen; dieser Eid binde sie über alle Eide; sie wollen seinen Gnaden, auch seinem Convente und Gotteshause mit ihrem Leib und Gut, nach ihrem Vermögen, wie sie das schuldig wären, gehorsam, beständig, und hülflich seyn, und ihr Leib und Gut, ihm zusetzen; und in der Sache gegen dem Gnädigen Herrn Herzoge Sigmund von Osterreich, nach Ausweisung der vorgelesenen Briefen, eines mit ihnen seyn. Das

(o) Stumpf. lib. 5. cap. 37. Hergott Geneal. Diplom. to. 2. in notis ad Chartam 202.

Das Gotteshaus verblieb jedoch wenige Jahre unter dem Schutze des Herzogs; weil seine Entfernung und die widrigen Zufälle ihm nicht gestatteten, das Gotteshaus vor den Nachstellungen der Grafen von Sulz nachdrücklich zu beschirmen; welche aus kaiserlichem Befehle von Schafhausen entlassen, nunmehr den empfangenen Schimpf und Schaden zu rächen, nicht ermangelten. Die benachbarten Schafhauser, mit welchen der Abt, als ein gebohrner Schafhauser, doppelt verbunden und verbürgert war, und viele Blutsverwandten aus den vornehmsten Familien hatte, wurden im Jahre 1453. von den Eidgenossen in den Bund auf- 1453.
genommen; dieses bewog den Abt, sich ebenfalls dorthin zu wenden. Die Herzogen von Oesterreich ließen es ohne Widerstand geschehen, wie solches ein Schreiben des Alberts (der allhier das erstemal mit dem Titel eines **Erzherzogs** vorkömmt) den 12. Weinmonat 1454. bewei- 1454.
set, in welchem er freymüthig gestattet, einen andern gefälligen Beschützer, und Schiede-Richter zu erwählen, der die Streitigkeiten mit den Grafen von Sulz schlichten möchte; zu welchem Ziele er auch das eingegebene Libell nebst andern Briefschaften dem Abte wieder heraus zu geben befohlen hat. Der Abt Eberhart erwählte demnach mit Bewilligung der Conventherren im Jahre 1455. die Sieben alte Orte der Eidgenossen- 1455.
schaft Zürich, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, und Glarus zu Schutz- und Schirmherren, mit Bitte, sie möchten das Gotteshaus nicht nur allein in seinen Rechten und Freyheiten erhalten, sondern auch von immerwährenden, und wirklich erneuerten Verfolgungen der Grafen von Sulz erretten. Sie erzeigten auch in der That ohne Anstand ihren Schutz und Beystand. Die Sache verhielt sich folgender maßen. Der Abt Eberhart ließ zu gleicher Zeit die unerträglichen Beschädigungen (*p*) der Sulzischen Grafen nach Rom an den päpstlichen Stuhl ge- p.
langen, und mit lebhaften Farben schildern; und Calixt IV. ließ wirklich die Bannstrahlen wider die Grafen blitzen; solches reitzte den gerechten Eifer der Eidgenossen; sie griffen in dem nämlichen Jahre mit gewaffneter Hand die Grafen an, und verheerten ihre Landgrafschaft Kleggau. (*q*) Doch wurde endlich ein Stillstand in dem Herbstmonate q.
geschlossen, und in dem folgenden Jahre bestätiget, bey welchem es ge- 1456.
blieben ist. Der Abt überließ den Grafen von Sulz, zum Ersatze des zerstörten Schloßes in Rheinau, das Haus zur Tanne in Schafhausen;

(*p*) Tschud. Chron. Helv. tom. 2. pag. 582. Rhan Chron. Msc. ad a. 1455. (*q*) Stumpf. lib. 5. cap. 18. & 37.

welche mit diesem begnüget, hinfür von weitern Verfolgungen abstunden. Sie lebten nachher mit uns sehr freundschäftlich, und stifteten sogar einen Jahrtag in unsre Kirche, in welcher sie wollten begraben wer-
1460. den. Solches geschah im Jahre 1460. mit der Frau Mutter Ursula, der Letzten aus dem Habsburg-Laufenburgischen Stamme, welche ihrer Mutter Agnes von Hohenlandenberg ist beygesetzet worden; ihre Söhne aber Rudolf und Alwig wurden mit einem Steine bedecket, jener im Jahre 1487. dieser 1493.

Das hohe Alter unsers preiswürdigsten Abts Eberharts begann anzurücken; er war von schweren Drangsalen ermüdet, und von vielen
1462. Arbeiten erschöpfet; daher übergab er im Jahre 1462. die Verwaltung des Gotteshauses dem Nicolaus Rügger, einem Kapitularherrn, der von Winterthur gebürtig war. Die Eidgenossen fuhren indessen fort, unserm Gotteshause bey allen Gelegenheiten ihren Schutz und Beystand zu
1465. erzeigen; im Jahre 1465. beschützten sie die Freyheit unsers Klosters gegen die Grafschaften Kiburg und Thurgau, aus denen eine jede unser Rheinau an sich ziehen, und mit ihren Abgaben beschweren wollte, da doch Rheinau zu allen Zeiten als ein besonderes, und von andern abgesöndertes Gebiethe war betrachtet worden. Im folgenden Jahre
1466. 1466. den 13. April beschloß sein ruhmvolles Leben unser Abt Eberhart Schwager, der die Freyheit des Gotteshauses bey den schlimmsten Zeiten standhaft verfochten, und glücklich erhalten hat; welchem der Titel eines Fürsten, auch zu den Zeiten der äußersten Verfolgungen, in öffentlichen Urkunden beygeleget wurde.

Nicolaus Rügger der 41. Abt.

Nicolaus der 41. Abt.

Nach dem Tode des Abts Eberharts erwählten die Conventherren den Nicolaus Rügger, der in den letzten Jahren des verstorbenen Abtes das Gotteshaus, als Verweser und Statthalter, regiert hatte. Um diese Zeit war das Kriegsfeuer in unsrer Gegend wieder ausgebrochen; wobey
1467. die Bürger von Rheinau im Jahre 1467. sich den Zorn der Unterwaldner zugezogen hatten, weil sie die Beute, so diese von Waldshut nach Rheinau gebracht, unvorsichtig hatten entgehen lassen. Doch nahmen sich die übrigen Schutzherren der Rheinauer an, und besänftigten die er-
1468. zörnten Unterwaldner. Das folgende Jahr darauf 1468. hielt der oft bemeldte Werner von Schinen die schwere Belagerung der Stadt Waldshut

hut tapfer aus. Währendem Kriege hatten die Bürger zu Rheinau große Unkosten gehabt; deßwegen entlehnten sie mit Erlaubniß des Abtes bey dem Burkart von Bayer in Schafhausen hundert Gülden, um solche jährlich mit zehen Stücken Korns zu verzinsen, doch aber mit diesem Anhange, daß sie auf den ersten Befehl des Abtes das ganze Kapital abführen sollten. Aus dieser und noch mehr andern Urkunden wird klar bewiesen, daß in dem fünfzehenden Jahrhunderte wegen allzugroßem Geldmangel das Kapital von einem jährlichen Stücke Korns nicht höher, als zehen Gülden sey geschätzet worden, oder besser, daß zehen Gülden Kapital einen jährlichen Zins von einem Stücke Korns getragen haben. 1470.

Papst Sixtus IV. gab im Jahre 1472. unserm Abte Nicolaus den Befehl, mit dem Eberhart von Rischach, welcher von St. Blasien zu den Karthäusern übergangen war, zu dispensiren, daß er in sein erstes Kloster zurücke kehren dürfte. Nach dieser Verrichtung kaufte unser Abt im Jahre 1473. zu Reggingen in dem Kleggau den Zehend an Wein und Früchten; ein andrer Zehend zu Robstangen, der zweifelhaft war, ist zwischen dem Stifte St. Blasien, den Klosterfrauen zu Riedern, und dem Gotteshause Rheinau getheilet worden. 1472. 1473.

Rheinau genoß nunmehr die edle Friedensruhe, welche der Abt Nicolaus zu Erbauung des neuen Conventes an dem Gestade des Rheins gegen der Mittagsone anwandte; dem Baue stund vor der Conventherr Lorenz von Rischach, des vorerwehnten Eberharts Bruder, dessen Wappen von den vorbey Schiffenden an den Mauern zu sehen war. Im Jahre 1476. ist der Mayerhof Höri durch unsern Beamten oder Amtmann Junker Albert von Mörlen zu den Händen des Gotteshauses gezogen worden. 1475. 1476.

Der Spital zu Winterthur besaß um diese Zeit, als ein Lehen von Rheinau, zween Theile des Layenzehendes zu Dettickhofen, einem Dorfe des Kleggaus. Unser Abt glaubte, er könnte durch einen Tausch sowohl seiner Vaterstadt als seinem Gotteshause Vorsehung thun; daher zog er den gemeldten Zehend, nebst einigen Gülten, für das Gotteshaus an sich, und gab dagegen einige Höfe zu Oberweiler, Tegerlow, Humlicken, Henkhart, und Flach, welche in der Grafschaft Kiburg, und also näher bey der Stadt Winterthur lagen. Die Urkunde ist gegeben den 10. Hornung 1478., in welcher die Conventherren öfters Gnädige Herren genennet werden. Unter diesen waren Johann Conrad von Grießen, Lorenz von Rischach, Heinrich von Gertringen, Mathias Stächelin von Stockburg, Bernard von Jestetten, Benedict und Joseph Lavater, Con- 1477. 1478.

rad von Schwend, einer von Mörlen, ein andrer von Münchwiler, und endlich einer aus dem Edeln Geschlechte der Jünteler, dessen Bildniß, nebst der Jahrzahl von 1449. noch wirklich vorhanden ist. Letztlich endigte mit dem Beschluße des siebenden Jahrhunderts seine löbliche Regierung sammt dem Leben unser Abt Nicolaus, dessen Hintritt in unsern Todtenbüchern auf den neunten Christmonat gestellet ist.

§. 18.

Das achte Jahrhundert

Lorenz von Rischach der 42. Abt.

Noch vor Ende des 1448. Jahrs hatte das Kapitel zum Abte erwählet
Lorenz der 42. Abt. den Herrn Lorenz aus dem Edeln Geschlechte der Rischacher von Hohenstoffeln, welcher vorher die Aemter eines Bauherrn und Schulherrn löblich versehen hatte. Sein Bildniß ist, unter vielen andern des Rischachischen Stammes, zu sehen bey dem Anfange eines Meßbuchs in dem Reichs-Gotteshause Petershausen. Die feyerliche Einweihung
1479. zur abteylichen Würde hat er mit dem Eingange des 1479. Jahrs zu Constanz von dem Bischofe empfangen; und kaum war er nach Haus gekommen, hat er sehr vielen Vasallen die Lehen ertheilet, welche er der
1480. Ordnung nach in das alte Lehenbuch eintragen ließ. Im Jahre 1480. stiftete er zu Rheinheim eine Bruderschaft zur Ehre des heiligen Erz-Engels Michaels, dem seine Verwandtschaft mit besondrer Andacht ergeben war, wie aus den Denkmaalen zu Petershausen erhellet. Im Jahre
1482. 1482 war er seinem Bruder Eberhart, von dem wir schon geredet haben, zur abteylichen Würde in St. Blasien verhülflich; zu welcher der neue Abt bald darauf durch den Bischof von Constanz, vermuthlich in Rheinau, ist eingesegnet worden. Eberhart stiftete hernach zu St. Blasien einen ewigen Jahrtag für die Edeln von Rischach mit Einschluße seines Bruders Lorenz des Abtes zu Rheinau. In dem nämlichen Jahre erkaufte unser Abt einen Theil des Zehendrechtes zu Wilchlingen von dem Edeln Willhelm Hegenzer, dem bischöflichen Vogte zu Neukirche. Allein den glücklichen Lauf seiner gesegneten Regierung unterbrach sein allzu fruher Todfall, welchen sein Vätter Burkart von Rischach, ein Conventherr zu Rheinau, mit eigner Hand in ein geschriebenes Buch ein-
1483. getragen hat auf den 10. Hornung 1483. Sein Leichnam ist in der Klosterkirche, bey dem Altare des heiligen Nicolaus, mit einer anständigen Inschrift, und beygsetzter Jahrzahl zur Erde bestattet worden. Jo-

Johann Conrad von Grießen der 43. Abt.

Johañ Conrad der 43. Abt.

Die Wahl eines neuen Vorstehers ist einige Täge nach dem Hinscheiden des Abts Lorenz in Beyseyn eines Notars vorgenommen worden, und auf den Jahann Conrad von Grießen, einen sehr geschickten Conventherrn ausgefallen; dessen edle Familie nicht nur ein altes Schloß zu Grießen im Kleggau, sondern auch ein Ritterlehen zu Rheinau besaß. Er hat in dem ersten und zweyten Jahre seiner Regierung bey 200. dergleichen Lehen ertheilet, auch alle und jede aufs genauste in dem oft bemeldten Lehenbuche beschreiben lassen. 1484. Im Jahre 1485. wurde zu Rheinau eine Visitation gehalten von den Aebten Georg bey St. Stephan zu Würzburg, und Conrad zu Wiblingen, wobey die Conventherren, als welche den weltlichen Chorherren ähnlicher waren, eine aus den dreyen klösterlichen Reformationen von Kastel, Melk, oder Bursfeld anzunehmen, ermahnet wurden. 1485. Zu St. Gallen wurde im Jahre 1486. der Leichnam des heiligen Galls feyerlich erhoben; welchem Gepränge unser Abt beywohnte, und zum Angedenken ein kleines Heiligthum mit sich nach Hause brachte. 1486. In dem folgenden Jahre war Ulrich Geging aus dem Tirol bis nach Jestetten in das Schloß entflohen, weil er der Aufruhr wider den Erzherzog Sigmund war beschuldiget worden; die Grafen von Sulz Rudolf und Alwig begehrten in Kraft der Oberherrlichkeit, man sollte ihnen den Flüchtling ausliefern, und belagerten auf die abschlägige Antwort das Schloß der Herren Jünteler, welche die Gerichtsherrlichkeit mit dem Gotteshause gemeinschäftlich hatten. 1487. Allein die Eidgenossen, unter derer Schutze Jestetten steht, entschieden den Streit, und gaben sowohl zu Zürich, als zu Baden den Ausspruch, daß in dergleichen Fällen die erste Untersuchung der Sache nicht den Grafen, sondern den Gerichtsherren gebühre. (r) Mit dieser Erklärung waren beyde Theile zu- 1. frieden, und der Graf Alwig erhielt bald darauf das Burgerrecht zu Zürich. Unser Abt hingegen bekam von dem römischen Könige Maximilian I. den 11. Wintermonat 1487. zu Antwerpen einen Gnadenbrief in gewöhnlicher Form, mit anhangendem Majestäts-Insiegel, worinne alle Rechte und Freyheiten des Gotteshauses von neuem bestätiget werden. 1489. Im Jahre 1489. wurde durch Conrad den Abt zu Wiblingen, und Bartholome Abt des heiligen Kreuzes zu Donawerth, die zweyte Visitation zu Rheinau gehalten, und die obbemeldte Reformtion eifriger anbe-

(r) Stumpfius lib. 5. cap. 116. in anno emendandus.

anfohlen; doch gieng unserm Abte das Zeitliche besser von statten. Er
1493. vertrieb im Jahre 1493. die Juden aus der Stadt Rheinau, obwohl die Bürger sich widersetzet hatten; er tilgte viele Schulden, und erkaufte nicht wenige Güter, oder lösete dieselben von den Lehenvasallen aus, unter welchen einige Zehendrechte waren zu Niedern, Rechberg, Bermangen, Benken, und Wilchlingen. An diesem letztern Orte hat er einen Theil des Zehendes, Aspen genannt, von dem Ritter Albert von Nünnegg, mit Bewilligung des Rhodischen Ordens, käuflich an das Gotteshaus gebracht. Gleicher maßen vermehrte er die Kirchenzierde, wovon noch wirklich nach 300. Jahren ein ganz unbeschädigter Ornat vorhanden ist. Endlich aber wurde der Abt wegen hohem Alter des Augenlichts
1495. beraubet; er wollte daher im Jahre 1495. mit Hülfe des Bischofs zu Constanz Thomas von Cilia, und des Abts zu St. Gallen Gottharts seines Vätters, den Herrn Mathias Stächelin von Stockburg, einen
1496. hiesigen Conventherrn, zu seinem Nachfolger ernennen. Mit diesem Eingriffe in die freye Wahl war das Kapitel nicht zufrieden; man suchte zwar beyde Theile zu vergleichen, und gab den Einschlag, Mathias Stächelin sollte die Verwaltung des Gotteshauses bey Lebzeiten des Abtes Johann Conrads behalten, doch also, daß er deßwegen auf die ab-
s. teyliche Würde keine sichere Rechnung machen könne. (s) Allein die Kapitularn nahmen keine Vorschläge an, und schritten zur wirklichen Wahl eines Abtes, welche auf den Jüngsten aus ihnen, den Herrn Heinrich von Mandach, einen Vätter des neuerwählten Bischofs zu Constanz Hu-
1497. go von Hohen-Landenberg, ausfiel im Jahre 1497. Zu letzt vereinigten sich beyde Parteyen mit einander; die neulich geschehene Wahl wurde für nichtig und unkräftig erkläret, Herr Mathias in der Verwaltung bestätiget, doch aber eine zweyte Wahl eines zukünftigen Abtes bewilli-
1498. get, welche im Jahre 1498. abermal auf den Heinrich von Mandach ausfiel, und von jedermann als gültig erkennet wurde. Johann Conrad von Grießen räumte bald dem Heinrich den Platz ein; indem er den 4. Tag des Augustmonats starb, und in dem Chore des heiligen Fintans mit gebührender Ehre begraben wurde.

Heinrich VIII. von Mandach der 44. Abt.

Heinrich VIII. der 44. Abt

Da Heinrich schon bey Lebzeiten seines Vorfahrers war erwählet worden, mangelte ihm nichts, als die bischöfliche Einsegnung, welche ihm sein

(s) Hotting. Hist. Eccl. ad ann. 1496. corrigendus.

sein Vätter zu Constanz an dem Feste des heiligen Nicolaus ertheilte. Heinrich war ein Sohn Sebastians von Mandach des Vogtes oder Beamtens unsers Gotteshauses; sein edler Stamm hatte sowohl zu Rheinau, als zu Schafhausen geblühet. Da der so genannte Schwabenkrieg im Jahre 1499. mit größter Hitze entbrann, stritten die Schweitzer 1499.
und Schwaben in dem benachbarten Kleggau hefftig miteinander; wobey unser Abt von den Eidgenossen ermahnet wurde, daß er die Brücke und den Paß des Rheinstroms durch seine Unterthanen wohl bewachen sollte. Die Friedenshandlungen wurden zwar in dem Herbstmonate zu Basel vorgenommen, doch wurde zu gleicher Zeit das Kleggau, nicht ohne Schaden des Gotteshauses, aus Anstiftung des Waldvogtes verbrañt und verheeret von den Reichsvölkern unter Anführung des Hauptmanns Willibald Bürkheimer von Nürnberg, welcher diese Begebenheit selbst beschrieben hat. (t) Die Stadt Thiengen wurde in diesem Krie- t.
ge von den Eidgenossen belagert, und erobert, hernach aber dem Grafen Rudolf von Sulz, des Alwigs Sohne, wieder zurücke gestellet. Bey diesen Unruhen hat unser Gotteshaus an seinen Einkünften sehr viel gelitten, auch einige Kirchen und Pfarrhöfe in dem Kleggau verlohren, welche in die Asche gelegt worden; dessen ungeacht hat der Abt Heinrich im Jahre 1500. für unsern Kirchenthurm die zwey größern Glocken mit 1500.
seinem Schilde gießen lassen, denen er in spätern Jahren drey andern beyfügte. Nach hergestelltem Frieden gebrauchte sich der Kaiser Maximilian unsers Abtes in seinen Geschaften bey der Eidgenossenschaft, betreffend den Türkenkrieg, und den Römerzug. Der Abt war in sei-
nem Auftrage so glücklich, daß er von dem Kaiser den 20. August des 1502. Jahrs aus dem Orte, Klösterle genannt (welches wegen dem geist- 1502.
lichen Herrn Gaßner zu unsern Zeiten bekannt worden) mit einem gnädinsten Dankschreiben beehret würde. Unser Conventherr Willhelm von Fulach ist um diese Zeit in das Gotteshaus Pfefferts, als Verweser abgeordnet, und im Jahre 1505. wegen seiner löblichen Verwaltung zum 1505.
Abte und Fürsten erwählet worden. Er stund mit Ruhme noch 12. Jahre dieser Abtey vor, und starb den 8. Brachmonat 1517. Zu Rheinau hat inzwischen der Abt Heinrich im Jahre 1508. die Rechte und Ge- 1508.
wohnheiten des Gotteshauses sowohl in bürgerlichen, als peinlichen Sachen in ein so genenntes Urbarium von Pergament zusammen tragen lassen, welches die Schutzherren öfters gutgeheißen haben. Von diesem thut

(t) Edit. Frecher. tom. 3. pag. 77.

Meldung Josias Simler in der belobten, und schon siebenzehenmal auf-
u. gelegten Staatsverfassung der Eidgenossenschaft. (u) Gedachter Simler war von Rheinauischem Stamme entsproßen; dessen Großvater Rudolf zu dieser Zeit Schultheiß allhier war, sein Vätter aber, Peter mit Namen, war anfangs Prior, hernach der erste Verwalter des Gotteshauses Kapell in dem Züricher Gebiethe. Unser Abt stiftete im Jahre 1515. eine neue Pfarrey zu Balterschweil, auf welche auch ein Conventherr könnte ausgesetzet werden. Balterschweil war vorher der Pfarrkirche Aerzingen unterthänig; zu welcher auch das Dorf Wilchlingen gehörte, so in eben diesem Jahre durch eine päpstliche Verordnung gleichfalls abgesöndert wurde, jedoch ohne Nachtheil des Zehendes, der unserm Gotteshause noch wirklich gebühret. Dieses letztere Dorf hat, nach einigen Jahren, der entstandenen Religions-Aenderung beygepflichtet.

1523. Zu diesen unruhigen Zeiten hat das Landvolk in dem Züricher Gebiethe dem Gotteshause Rheinau die Zinse und Zehenden nicht mehr liefern wollen. Der Abt ließ die Sache den Schutzherren bey der Ver-
1524. sammlung zu Baden im Jahre 1524. vortragen; ja er verfügte sich selb-
1525. sten dorthin den 10. März des folgenden Jahrs, konnte aber nichts ausrichten, indem an allen Orten die Bauern wider die Herrschaften sich empörten. Auch zu Rheinau hat Dietrich von Hasenstein Pfarrer bey St. Nicolaus, gewester Weltpriester, der aber die Religion geändert, den mehrern Theil der Bürgerschaft aufgewickelt, daß sie dem Gotteshause die schuldigen Abgaben nicht mehr entrichten wollten. Allein da der Abt den 5. May zu Frauenfeld ihre Ansprache bündig widerlegte, wurde er von dem größern Theile der Schutzherren unterstützet, und zwang die Unterthanen mit beygefügten Strafen, ihre Pflichten dem Gotteshause abzustatten. Er setzte auch katholische Pfarrherren, nämlich zu St. Nicolaus den Herrn Othmar Engeler von Dießenhofen, und zu St. Felix und Regula den Herrn Heinrich Weber. Anstatt des übelgesinnten Vogtes oder Beamtens Marcus Rüsinger von Rüsikon nahm er den Johannes Albrecht an. Weil der Löbliche Rath zu Zürich die Gesinnungen des Landvolkes, betreffend die Abgaben der Zinse und Zehenden, misbilligte, hat er den 6. Weinmonat einige Gesandten nach Rheinau bestimmet, mit welchen der Abt auf die folgende drey Jahre, jedoch ohne Nachtheil der Rechte des Gotteshauses, einen Vertrag geschloffen,

(u) Editionis latinæ pag. 194.

schlossen; kraft dessen die Einkünften aus dem Züricher Gebiethe sollten entrichtet werden, hingegen aber sollte der Abt Kirchendiener bestellen, welche das Wort Gottes nach Anordnung des Raths denen von Marteln und Benken verkünden, und folgsam die zwo Gemeinden von der Pfarrey Rheinau sich absondern würden.

Unterdessen hatte der Hans Müller von Bulgenbach, unsers Gotteshauses Lehenmann, (ein Anhänger des Thomas Münzers, Stifters der Wiedertäufer) die Bauern der Grafschaft Stühlingen wider die Herrschaft aufgebracht. Auch im Kleggau waren mehrere Gemeinden mit der alten Religion nicht zufrieden; sie verlangten demnach durch ihre Abgeordneten den Schutz von dem Rathe zu Zürich, mit welchem sie verbürgert waren. (x) Obwohlen sie aber von dem Rathe zu dem Frieden und Gehorsame ermahnet wurden, zogen sie dennoch mit bewaffneter Hand aus, und belagerten in dem Schloße Küssaberg den Grafen Wolfgang Hermann, des Rudolfs von Sulz Bruder. Die Gesandten der Eidgenossen bewirkten zwar im Brachmonate einen Stillstand; da aber die Bauren zu Anfang des Winters die Waffen von neuem ergriffen, wurden sie von den österreichischen Völkern des Erzherzogs Ferdinands, unter der Anführung des Hauptmanns Fuchs von Fuchsberg, geschlagen, 200. getödtet, die übrigen entwaffnet, und am Gelde, nicht aber am Leben gestrafet. (y) Auf solche Art wurden die Bauern gezwungen, dem Grafen von Sulz den Gehorsam zu leisten, und dem Gotteshause Rheinau die hinterhaltenen Gülten und Zehenden (doch mit einem gütlichen Nachlasse) zu ersetzen. In der Eidgenossenschaft sahen die Sachen wegen der Religions-Aenderung sehr verworren aus; daher verlangten die katholischen Schutzorte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, und Zug den 30. Wintermonat 1528. von unserm Abte zu wissen, wessen sie sich sowohl in Ansehung der Religion, als auch in dem Falle eines Krieges zu verstehen hätten? Der Abt antwortete schriftlich den 9. Christmonat in seinem und seines Conventes Namen: daß die Schutzorte wegen Beybehaltung der katholischen Religion gar nicht zu zweifeln hätten; übrigens aber würde seine Hülfleistung bey einem vorfallenden Kriege gar nicht beträchtlich seyn, und keiner Partey sonderlich nutzen, noch schaden könen; er werde also sammt den Seinigen viel mehr mit eifrigem Gebethe den

x.

y.

1528.

(x) Ex Chartis coævis Archivi Thiengensis (y) Emendandi Stumpf. to. 2. pag. 117. & Hotting. pag. 236.

Allmächtigen um Erhaltung des Friedens anflehen. In dieser Gesinnung
1529. ist der Abt Heinrich von Mandach den 25. Hornung 1529. selig gestorben, nachdem er auf dem Sterbebette seine Brüder (wie sie es an dem nämlichen Tage dem Bischofe überschrieben) ernstlich ermahnet hatte, daß sie bey dem katholischen Glauben fest beharren sollten. Er hinterließ einige kostbarn Kirchenzierden, und bischöflichen Infeln; die Untergebenen hielt er etwas streng, und war dem Gotteshause in Verwaltung des Zeitlichen sehr ersprießlich; wie dann noch wirklich einige festen Gebäude mit seinem Wappen, bevorab bey der Klosterbrücke zu sehen sind. Sein Grab ist wegen gleich erfolgten Unruhen unbekannt geblieben.

Bonaventura I. von Wellenberg der 45. Abt.

Bonaventura I. der 45. Abt. 23. März.

Den 23. März des vorerwehnten Jahrs wurde durch einhellige Stimmen zum Abte erwählet der damalige Prior **Bonaventura.** Er war im Jahre 1494. zu Zürich gebohren aus dem Edeln Geschlechte von **Wellenberg**; sein Vater, Thomas mit Namen, hatte sich sowohl tapfer in Waffen, als standhaft im Glauben erzeiget. Den neuerwählten Abt hat der Bischof zu Constanz Hugo von Hohen-Landenberg bestätiget, und eingesegnet, auch jederzeit mit besonderer Gunst geliebet. Der Rath zu Zürich bezeugte ab dieser Wahl eine solche Freude; daß er dem neuen Abte durch den Landvogt zu Eglisau Glücke wünschen ließe. Der Abt bedankte sich nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich; da er den
10. May. 10. May vor dem Rathe den geschlossenen Vertrag seines Vorfahrers auf andere drey Jahre erstreckte, und von demselben aus sonderbarer Gunst erhielte, daß anstatt zweener Kirchendiener zu Marteln und Benken, nur einer für beyde Orte bestellet werden sollte. Dieser günstige Anschein war von keiner Dauer. Man muthmaßete schon damals, es werde zwischen beyden Religionen in der Eidgenossenschaft zu den Waffen kommen, und Bonaventura bekam kurz darauf, durch seine Freunde von Zürich aus, die zuverläßige Nachricht des bevorstehenden Krie-
15. May. ges. Er ließ demnach den 15. May eine Verordnung der katholischen Cantonen den Bürgern zu Rheinau kund machen, worinne sie ermahnet wurden, sich friedsam aufzuführen, nichts Neues anzufangen, und dem Abte, ihrem Herrn, den schuldigen Gehorsam zu leisten. Es verstrichen aber kaum 8. Tage, so wurde die Gemeinde zu Rheinau den 22.

May

May ohne Wissen des Abtes versammelt, und die Bürger zur Abschaffung der alten Religion von neuem beredet. Auf gleiche Weise suchte man an dem nämlichen Tage den Abt und seine untergebenen Conventherren, theils durch Verheißungen, theils durch Drohungen, dahin zu verleiten, daß sie den heiligen Orden nebst den alten Kirchenbräuchen ablegen sollten. Allein alle insgesammt stunden unbeweglich, und der Abt ins besondere erklärte sich freymüthig, daß er um keines zeitlichen Gutes Willen den jüngsthin abgelegten Eidschwur verletzen wollte. Zudem hatte er so viel Vertrauen auf seine Vaterstadt, daß er sich schriftlich bey dem hohen Rathe zu Zürich erkundigte, was er in diesen gefährlichen Umständen thun solle. Kaum waren zween Tage verflossen, so fand sich der Schultheiß von Rheinau Johann Kuchelmann, mit dem Nicolaus Schweitzer des Raths zu Weinfelden im Thurgau bey der Versammlung der neuen Religions-Genossen ein. Nach ihrer Zurückkunft zeigten sie dem Abte an; woferne er sich nicht zu den neuen Glaubenssätzen bequemen wollte, so würde er nächstens sammt ihnen durch 500. Thurgauer dazu gezwungen werden. Bonaventura ermahnte sie auf das beweglichste, mit seinen Ordensbrüdern, die er beruffen hatte, bey dem ererbten Glauben standhaft zu geharren; er stellte ihnen nachdrücklich vor den Eid, den sie ihm erst kürzlich geleistet hätten, und befahl, sie sollten der ganzen Gemeinde diese väterliche Ermahnung kund machen, und zugleich das obbemeldte Schreiben der katholischen Schutzorten allen Bürgern abermal vorlesen. Nach öftern Unterredungen, und abgestatteten Berichten an beyde Theile, erklärten sich endlich die Deputirten der Stadt, es seye bey der Gemeinde durch die Mehrheit der Stimmen fest geschlossen worden, die Ankunft der Thurgauer nicht zu erwarten, sondern ohne Verzug selbst Hand anzulegen, und die Bilder samt den Altären aus den Kirchen zuschaffen.

Wird wegen der Religion angefochten den 22. May.

24. May.

Der Abt war also genöthiget, die Stiftsbriefe, Urkunden, und Verzeichnisse der Einkünften, nebst den Kostbarkeiten des Kirchenschatzes in die Sicherheit zu setzen, und nach Schafhausen zu schicken. Die ersten Wägen kamen glücklich fort, die letzten aber wurden von den Rheinauischen Bürgern gewaltthätig aufgehalten, welche sodann in die Kirche fielen, alles niederrißen, hinweg schleppten, und auf öffentlichem Platze verbrannten, was sie bisher für Heilig gehalten hatten. Doch wurden einige Heiligthümer von den Katholischgesinnten heimlich der Wuth

entrissen, und zu seiner Zeit dem Abte zurücke gegeben. Der Abt flüchtete sich mit seinen Ordensbrüdern ebenfalls nach Schafhausen, allwo er sich bey seinem Anverwandten, dem Herrn von Bayer, einem Bruder unsers Conventherrn Jacobs aufhielt. Dort wurde ihm die schriftliche
5. Brachmonat. Antwort des Raths zu Zürich von dem fünften Brachmonate eingehändiget, wodurch ihm alle Sicherheit verheißen wurde, wenn er die Bilder und die Messe abschaffen wollte; widrigen Falls könnte man nicht hindern, wenn von den Bauern und Unterthanen ihm was unbeliebiges begegnen würde, welches der Rath keines Wegs billigte. Es kamen aber
7. Brachmonat. den 7. Brachmonat Lorenz zur Eych Zunftmeister, Jacob Gundart Vogt zu Andelfingen, und Rudolf Thumeisen des Raths, nach Rheinau, und nahmen Besitz von dem Gotteshause. Der erste war eigentlich zum Verwalter bestellet, und wohnte mit seiner Familie in dem Kloster; obwohlen er noch mehrere von Zürich zu Gehülfen hatte. Die katholischen Pfarrherren wurden abgeschaffet, und der vertriebene Dietrich von Hasenstein zurücke beruffen, welcher die Religions-Uebungen nach der vorgeschriebenen Ordnung des Züricher Cantons eingerichtet, und sich verheurathet hatte. Die Beamten wurden beybehalten, damit man durch dieselben alle Rechte und Einkünften des Gotteshauses erfahren und ausüben könnte; denn der Abt hatte bey seiner Abreise geflissentlich alle Schriften und Rentbücher mit sich genommen. Der Vogt, so wurde der erste Beamter genannt, Johann Albrecht schickte sich bald nach dem Willen der neuen Regierung, und wollte auch durch Schreiben den Abt dazu bereden; der Schreiber aber (sonst Secretarius genannt) Johann Georg Frey verblieb in dem alten Glauben; aus dessen vielfältigen Briefen, die er mit wahrer Treue heimlich an den Abt geschrieben hatte, ist uns bekannt worden, was inzwischen zu Rheinau vorgegangen, so wir aber Kürze halben hier übergehen.

Unterdessen waren die Eidgenossen beyder Religionen zu Felde gezogen, und hatten das Lager in dem Zuger-Cantone aufgeschlagen; doch wurde in Kurzem durch einige Mittler erstlich ein Stillstand, her-
25. Brachmonat. nach den 25. Brachmonat der Friede hergestellet, dessen Bedingnisse den Katholischen nicht vortheilhaft waren. Der Abt Bonaventura bath
2. Heumonat, der Abt betreibt, vergeblich, seine Zurückkunft. durch ein Schreiben vom 2. Heumonate den Rath zu Zürich, um wieder in sein Gotteshaus eingesetzet zu werden; da er aber keine Antwort erhielt,
13. Augustmonat. ließ er, mit Vorwissen der katholischen Schutzherren, den 13. Augustmonat

monat das zweyte Bitt-Schreiben abgehen, in welchem er aus dem letzten Friedensschluße erweislich machen wollte, das ihm und seinem Convente der Besitz des Gotteshauses zugehöre. Auf diese Vorstellungen wich der Rath zu Zürich nicht von seinen abgefaßten Maaßregeln, sondern foderte vielmehr, daß die Schriften und Urbarbücher, nebst dem Kirchenschatze, an das Ort, wo selbe weggenommen worden, nämlich nach Rheinau zurücke gestellt werden sollten. Und wirklich ließ der Stand Schafhausen auf Ansuchen des Raths zu Zürich alles in Verwahr nehmen, was immer unser Abt bey sich hatte. Diesem Beginnen widersetzten sich die katholischen Schutzherren, und brachten endlich die Sache dahin, daß das Enthaltene dem Abt wieder zugestellet würde, welcher bey der nächsten Zusammenkunft den Ausspruch aller Schutzherren darüber vernehmen sollte. Die Gesandten der Schutzorten kamen wirklich in dem Wintermonate nach Rheinau, wohin auch der Abt mit seinen Conventherren beruffen wurde. Man stritt von beyden Seiten sehr heftig; da aber die von Zürich das Gotteshaus dem Abte nicht anders überlassen wollten, als daß er sich zu dem Glauben seiner Unterthanen bekennen sollte, so verließ er gezwungener Weise Rheinau zum zweytenmal; doch versprachen die von Zürich, sie wollten ihm den Unterhalt von den Einkünften des Gotteshauses zukommen lassen, und die katholischen Gesandten versicherten, er würde nächstens in sein Gotteshaus wieder eingesetzet werden. Allein das einte sowohl, wie das andere blieb länger, als man hofte, aufgeschoben.

Weinmonat.

Wintermonat.

Zu Schafhausen wurde um diese Zeit durch die Mehrheit der Stimmen die Religion auch geändert; daher wollte sich unser Abt nicht länger alldort aufhalten: er begab sich also in dem Christmonate, mit den Schätzen des Archives und der Kirche, nach Merspurg zu dem Bischofe Hugo, der ihn sehr gnädig aufnahm, und für gut fand, daß er seine Wohnung in der Stadt Waldshut erwählen sollte; allwo er, als Bürger, den Schutz genießen könnte, ohne daß er sich weit von dem Gotteshause und den Eidgenossen entfernen müßte. Die Conventherren belangend, empfal der Abt dieselben in andere Klöster, als z. B. den Herrn Jacob von Bayer nach Weingarten, den Herrn Johannes von Jestetten nach Murbach, allwo dieser das Amt eines Dechantes löblich verwaltete, und in wenig Jahren starb, ꝛc. ꝛc. Den Custos und ältesten Herrn Melchior von Gachnang behielt er bey sich zu Waldshut. Von dort aus ließ er

Christmonat. Abt Bonaventur begiebt sich nach Waldshut.

ein ernstliches Schreiben an die Bürger zu Rheinau abgehen; welchen die neue Regierung allgemach misfiel, weil sie nicht, wie sie hoften, von den Abgaben befreyet, viel minder der Einkünften des Gotteshauses habhaft wurden. Von der Rückgabe des Gotteshauses an den Abt
1530. wurde zwar im Jahre 1530. bey allen Tagesatzungen der Eidgenossen gehandelt, zu welchem Geschäffte der Vater unsers Abtes, Thomas von Wellenberg, der nach Lucern gezogen war, sich treflich brauchen ließ; mit allem dem wurde doch so wenig ausgerichtet, daß man dem Abte sogar den nothwendigen Unterhalt nicht wollte zukommen lassen, bis er die Urkunden und Zinsbücher würde herausgeben. Dieser aber entschloß sich, eher die äußerste Noth zu erdulden, als die Urkunden, die einzige Schutzwehr von sich zu geben. Er wandte sich indessen an den Grafen Rudolf von Sulz, mit inständiger Bitte, er möchte ihm die Einkünften des Gotteshauses aus dem benachbarten Kleggau nach Waldshut abfolgen lassen. Der Graf, der damals zu Inspruck in österreichischen Diensten war, zeigte sich sehr geneigt; doch fand er nicht für rathsam, Gewalt zu brauchen, da noch immer einige Unruhe von den Bauern zu besorgen war. Der Abt sah sich nun gezwungen, zu dem höchsten Throne Kaisers Karls V, und seines Bruders Ferdinands des Königs in Ungarn und Böhmen, mit einer unterthänigsten Bittschrift zu fliehen, welche von dem Bischofe zu Constanz, und den katholischen Schutzorten, mit andern Empfehlungs-Schreiben begleitet wurde. Der

Gnadenbrief Kaisers Karls V. Kaiser bestätigte zwar durch einen Gnadenbrief, der mit dem Majestäts-Insiegel auf dem Reichstage zu Augspurg den 9. Weinmat gegeben war, den Bonaventura, als Abt zu Rheinau, nebst allen Freyheiten und Gerechtigkeiten des Gotteshauses; übrigens aber verwies er den Abt zur Geduld, bis das ganze Religions-Geschäft würde in die Ordnung gebracht seyn. Bald darauf kam ein scharfes kaiserliches Mandat auf dem nämlichen Reichstage zu Stand, und wurde unserm Abte mitgetheilet; wodurch der Kaiser befahl, daß man alle Klöster, sammt den Einkünften, den vertriebenen Aebten und Mönchen, für welche sie gestiftet wären, wieder abtreten sollte: allein dieses verblieb, Rheinau belangend, ohne Wirkung.

Streit wegen den Einkünften des Kleggaus. Glücklicher war der Abt, da er mit Bewilligung des Grafen von Sulz die Bauern des Kleggaus bey dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rothweil wegen den nach Rheinau abgegebenen Zinsen und Zehenden belangte.

Man

Man nahm sich zwar der Bauern an, und verklagte den Abt bey der Stadt Waldshut, bey dem Landvogte des Kleggaus, Herrn Jacob von Heidegg, und endlich bey der Oesterreichischen Regierung zu Inspruck. Man wollte ihn für keinen Herrn zu Rheinau erkeñen, unter dem Vorwande, er hätte durch seinen Austritt alle Ansprache an die Abtey verlohren. Letztlich beschrieb man ihn, als einen Feind der Eidgenossenschaft, welcher in Kraft der Erbvereinigung aus jedem Gebiethe müßte verwiesen werden; weil er die Urkunden, und Kirchenschmücke des Gotteshauses entführet hätte. Der Abt gab unverzüglich den katholischen Schirmorten von allem Nachricht, welche ihn als einen getreuen Eidgenossen, und rechtmäßigen Abt und Herrn zu Rheinau durch einen öffentlichen Brief erkannten. Auf dieses Zeugniß erklärte sich die Regierung zu Inspruck, man möchte sie künftighin mit dergleichen Ansuchen nicht mehr beunruhigen. Der Abt hatte indessen den Rothweilischen Proceß wider die Bauern des Kleggaus, auf Einrathen der katholischen Cantonen, bis zu dem Ende des gegenwärtigen Jahrs 1530. einzustellen versprochen, in sichrer Hofnung, die Sache werde durch gelindere Mittel beygeleget werden; da aber auf der Tagesatzung zu Baden im Jänner 1531. sein Anbringen von den Reformirten abermal verworfen wurde, 1531.
erhielt er von dem Hofgerichte zu Rothweil eine öffentliche Achtserklärung wider alle diejenigen, welche die Rheinauischen Einkünften in dem Kleggau dem Abte Bonaventura nicht nach Waldshut entrichtet hatten.

Vertrag mit denen von Zürich.

Solchemnach ließ der Rath von Zürich durch einige Mittler dem Abte einen Vertrag anbiethen, welchen, nach abgelehnten verschiednen Schwierigkeiten, zu Schafhausen schloßen der Verwalter von Rheinau Lorenz zur Eich, nebst dem Rudolf Stoll des Raths, und der Abt Bonaventura, nebst seinem Gefehrten Melchior von Gachnang. Sie erwählten einige Schiederichter von Schafhausen und Waldshut, und kamen in folgenden Stücken übereins. Erstens solle der Abt von dem Rothweilischen Proceß abstehen, hingegen aber von dem Verwalter des Gotteshauses alsbald eine bestimmte Anzahl an Früchten, Weine, und Gelde empfangen. Zweytens solle der Abt dem Verwalter die Abschriften von den Urkunden mittheilen, so oft dieser bey vorfallenden Geschäften derer vonnöthen hätte. Uebrigens solle dieser Vertrag dem Abte an seinen Rechten nicht nachtheilig seyn, auch nicht länger, als ein Jahr dauern. Bonaventura gab seine Einwilligung erst alsdann von sich, nachdem er den Rath der übrigen Schutzherren eingeholet hatte.

Der Abt wird wieder in das Gotteshaus eingesetzet.

Kaum war ein halbes Jahr verstrichen, so wurde der Abt mit seinen Ordensbrüdern, durch die glücklichen Waffen der katholischen Eidgenossen, aus dem Elende errettet. Diese zogen in dem Weinmonate zu Felde, und schlugen die Reformirten bey dem Kloster Kapell; hernach zum zweytenmal auf dem Zuger Berge. Der doppelte Sieg brachte der katholischen Religion den 16. Wintermonat einen vortheilhaften Frieden; dessen Bedingnisse, unter andern, die Rückgabe der geistlichen Güter, wie auch die freye Uebung der alten Glaubens-Gebräuchen, außer den Reformirten Cantonen, betrafen. Unser Abt saumte nicht, den Ueberwindern Glücke zu wünschen, mit beygefügter Bitte, sie möchten ihn des Sieges theilhaftig machen, und gemäß ihres Versprechens, in sein Gotteshaus einsetzen. Er bekam eine günstige Antwort, und wurde auf den 15. Christmonat nach Baden zur Tagesatzung vorgeladen; allwo ihm und seinem Convente den 18. Christmonat der Besitz des Gotteshauses einhellig zugesprochen worden. Den 21. Christmonat wurde er von den Gesandten der 4. ersten Schutzorten Zürich, Lucern, Uri, und Schweitz, zu Rheinau feyerlich eingeführet, und dem Gotteshause mit allen ehemaligen Rechten und Freyheiten vorgesetzet. Der bisherige Verwalter Lorenz zur Eich mußte von dem ersten Tage an seine Rechnung ablegen; obwohl, nach abgezogenen verschiedenen Ausgaben, sehr wenig überbliebe: doch wurde er günstig entlassen; der Abt aber hatte vieles zu thun, um die entblößte Kirche, und das übel eingerichtete Gotteshaus mit den Nothwendigkeiten zu versehen.

1532. Im Anfange des folgenden Jahrs 1532. wurde auch die Schwester unsers Abtes Margaretha von Wellenberg, Vorsteherin der standhaften Klosterfrauen in dem Gotteshause St. Catharinenthal, wieder eingesetzet. Mittlerweile versammelte der Abt Bonaventura zu Rheinau seine Ordensgeistlichen, vermehrte ihre Anzahl, und erneuerte die Klosterkirche, so der Weihbischof zu Constanz in dem Herbstmonate zum Gebrauche der katholischen Religion einweihete. Der Abt machte ferners sehr gute Verordnungen wider die einreißenden Laster; die Unterthanen wollten sich zwar widersetzen, aber die sieben Schutzorte unterstützten den

1535. Werden die Bürger zu Rheinau zum Gehorsame des Abts verwiesen. Abt auf der Tagesatzung zu Baden den 9. Brachmonat 1535. mit Nachdrücke, und erkannten, daß er den Rheinauern in allen billigen Sachen bey dem Eide zu gebiethen habe, er könne auch den Schultheiß und die Räthe entsetzen, diese hingegen durften sich keines Wegs widersetzen,

setzen, und was sie nicht aus Gnaden von einem Herrn zu Rheinau erhielten, das könnten sie aus Recht und Schuldigkeit nicht fodern; zu diesem Ende wurden die Urkunden, Urbarn, und Mutterbücher des Gotteshauses von neuem bekräftiget. Im Jahre 1545. hat sich der Bürgermeister von Schafhausen, Herr Johannes von Waldkirch, mit den Vornehmsten des Adels, wegen einigen Zwistigkeiten, auf das Pfingstfest nach Rheinau begeben; er wurde aber durch Vermittlung unsers Abtes mit seiner Vaterstadt wieder versöhnet, und nach Haus beruffen. Es waren daselbst nach der Religions-Aenderung noch viele von dem Adel standhaft in dem katholischen Glauben; einige begaben sich an fremde Oerter, unter welchen ihre Wohnung zu Rheinau aufschlugen die von Fulach, Brümsi, Rümlang, Greüth, Rink von Wildenberg, und Waldkirch. Thomas von Wellenberg, der Vater unsers Abtes, beschloß auch seine letzten Jahre zu Rheinau, und Johañes von Wellenberg, ein Sohn des Thomas, wurde von seinem Bruder zum Beamten unsers Gotteshauses bestellet nach dem Tode des Johann Georgs Frey, gewesten Schreibers, welcher wegen seiner geprüften Treue die Stelle des Johann Albrechts eingenommen hatte. In eben diesem Jahre haben die Gerichtsherren des Thurgaus bey der Tagesatzung zu Baden den 29. Brachmonat, durch eine öffentliche Urkunde von sich selbsten bekennet, daß Rheinau keines Wegs zu dem Thurgau gehöre, sondern von selbem ganz unterschieden, und abgesöndert sey. 1545.

Die Verdienste unsers Abtes erschallten bis zu dem Throne des höchsten Kirchenhauptes Pauls III., welcher ein großes Wohlgefallen darob bezeugte, und durch ein päpstliches Breve den 22. May 1547. wegen der gepriesenen Standhaftigkeit nicht nur die alten Freyheiten des Gotteshauses, und den Gebrauch der bischöflichen Zierden, die seit undenklichen Jahren unsern Aebten vergönnet waren, bestätigte, sondern auch neue hinzusetzte, unter welchen namentlich ausgeworfen ist die Erlaubniß, das heilige Sacrament der Firmung zu ertheilen. Nicht weniger hat sich der Rath zu Zürich gegen uns günstig gezeiget, als welcher den alten Vertrag wegen den Kirchendienern in etwas ändern ließ, und im Jahre 1553. gestattete, daß die Rheinauer von der reformierten Religion, derer Anzahl sich täglich minderte, mit dem Kirchendiener von Marteln sich begnügen, und folgsam zu Rheinau keinen besondern Prediger haben sollten. Die Katholischen hingegen besuchten die Klosterkirche, 1547. Päpstlicher Gnadenbrief. 1553.

weil die Kirche bey St. Felix und Regula noch nicht erneuert war; und so wurden die pfarrlichen Verrichtungen in dem Gotteshause zugelassen, welche die vertriebenen und wieder zurücke geruffenen Weltpriester, nachher auch die Ordensgeistlichen versahen, unter welchen letztern Herr Jacob von Bayer, und Herr Nicolaus Ruplin von Frauenfeld gezählet werden.

Wahl der Schirmorte.

Um diese Zeit stritten die 7. ältern Cantonen heftig mit den 3. Städten Bern, Freyburg, und Solothurn, wegen der Bothmäsigkeit über das Thurgau, und wegen dem Schirmrechte über einige Klöster. Die Beschaffenheit des Gotteshauses Rheinau wurde auch untersuchet, und den
1554. Abschieden zu Baden von 1554. beygeleget; allwo in dem Wintermonate des nämlichen Jahrs erkläret wurde, daß die sieben Orte, Kraft der Freyheiten des Gotteshauses Rheinau, zu Schirmherren desselben seyn erwählet worden, und auch wirklich keine andern begehret werden. Der Abt Bonaventura hatte durch seine Bemühung vieles zu Erhaltung des Friedens, und zu Herstellung der Eintracht beygetragen, nicht ohne große Unkosten, wie die öffentlichen Acta davon reden; denn er wurde von Jedermann, als ein sonderbarer Liebhaber und Stifter des Friedens
a angesehen. (a) Doch hat er das vollkommene Ende dieses Geschäftes
1555. nicht erlebet; indem er den 31. Jänner 1555. zu der ewigen Ruhe abgegangen. Es sind noch einige Kirchenzierden und Gebäude von ihm vorhanden, und könnte man sagen, daß er das Gotteshaus voll des Segens hinterlassen habe, welches er, nach seiner Zurückkunft aus dem Elende, ganz öde und entblößet angetroffen hatte. Sein Leichnam wurde in der Kapelle des heiligen Fintans begraben, welche er gänzlich erneuert, und mit einem Altare sammt dem Bildniße des heiligen Mitbruders gezieret hatte. In der neuen Kirche wurden seine Gebeine durch den Abt Gerold II. von Zur-Lauben im Jahre 1710. dem Chore des heiligen Blasius mit einer wohlverdienten Inschrift beygesetzet.

Johann Heinrich Schenk von Kastell der 46. Abt.

Johann Heinrich der 46. Abt.

Den 29. Hornung 1555. erwählten die Conventherren zum Abte den Herrn **Johann Heinrich Schenk von Kastell**; aus dessen Bruder Johann Jacob, fürstlichen Landshofmeister zu St. Gallen, die heutigen Reichsgrafen entsprossen sind. Der neue Abt schlichtete in dem ersten Jahre seiner Regierung einige Zwistigkeiten mit der Gräfin Elisabeth,

(a) Pantaleon Basileens. in Prosographia Illustrium Virorum Germaniæ part. 3. pag. 214.

sabeth, gebohrne von Zweybrücken, hinterlassene Wittwe des Grafen Rudolfs von Sulz, im Namen ihrer Söhne Willhelm und Alwig. Deßgleichen theilte er mit Beyhülfe des Raths von Zürich den Bahn und die Gränzen der sieben Gemeinden, welche seit der Stiftung des Gotteshauses mit Rheinau vereiniget waren; doch behielt er sich die Rechte des Gotteshauses, sonderbar die Schafweide vor. Im Jahre 1556. kaufte er den Mayerhof, Azheim genannt, von dem Spitale zu Schafhausen mit Bewilligung des dasigen Stadtrathes. Und weil die Zwistigkeiten der sieben Orte, und drey Städte ein glückliches Ende genommen hatten, so erhielt unser Abt von den Schirmherren eine bewährte Abschrift des Vertrags, in welchem Rheinau von dem Thurgau ausdrücklich ausgenommen wird. Der Rath zu Zürich bewilligte ebenfalls dem Abte in dem folgenden Jahre 1557; daß er die Kirche zu Berg an dem Irkel mit einem Reformirten Pfarrer besetzen könnte, welches Recht bey der Religions-Aenderung war unterbrochen worden. Auch der Kaiser Ferdinand I. ertheilte dem Abte einen Gnadenbrief, worine alle Freyheiten des Gotteshauses bestätiget wurden; gegeben den 15. April 1559., bey dem Reichstage zu Augspurg, bey welchem sich Aegidius Tschudi von Glarus einfand, und da dieser nach Baden zurücke kam, war er für uns abermal besorget; indem er, nebst andern Gesandten der Eidgenossenschaft, unserm Gotteshause die Frohndienste und Fallsgerechtigkeit von den eignen Leuten, sie möchten sich gleichwohl in dem Aergau oder anderswo aufhalten, zuerkannte. Um diese Zeit bauete unser Abt mit vielen Unkosten die Klostermühle in der Insel, und in dem nächstgelegenen Weinberge, Korb genannt, eine Trotte. Allein seine löblichen Arbeiten, und beste Gesinnungen unterbrach der fruhzeitige Tod, welcher sich den 22. Wintermonat 1559. ereignet hat. Sein Leichnam wurde bey seinem Vorfahrer in dem Chore des heiligen Fintans zur Erde bestattet, nachher, in der neuen Kirche, vor dem großen Gitter beygesetzet.

1556.

Gnadenbrief Kaisers Ferdinands.

1559.

Michael Herster der 47. Abt.

Die Wahl eines neuen Abtes wurde den 19. Christmonat vorgenommen, und fiel auf den Herrn Michael Herster von Zug, einen Sohn des Wolfgangs, gewesenen Landvogtes zu Baden in dem Aergau. Seine Einsegnung geschah in dem folgenden Jahre 1560, in welchem er mit

Michael der 47. Abt.

1560.

dem Rathe von Zürich einen Vertrag machte wegen den Gerichten in der Grafschaft Kiburg. Gleicher maßen erneuerte er mit Bewilligung
1561. des belobten Rathes im Jahre 1561. die Gränzscheidung des Fischerrech-
1562. tes bey dem Einfluße der Thur in den Rhein. Im Jahre 1562. wohnte er der Versammlung bey, so die katholische Geistlichkeit der Eidgenossenschaft zu Rapperschweil anstellte wegen dem ausgeschriebenen Kirchen-
Kirchenrath zu Trient. rathe zu Trient; wohin von der Versamlung, als Gesandter, abgeordnet wurde Joachim Fürst und Abt zu Einsidel, unser Abt aber unterschrieb mit dem Fürsten zu St. Gallen, die Briefe an den Kirchenrath, und bestimmte die Austheilung der Unkosten zu der bevorstehenden Gesandtschaft. Doch kam unser Abt kaum nach Haus, so wurde er durch schwere Krankheiten zu fernerer Regierung gänzlich untüchtig. Die Schutzherren, welche dem Gotteshause vorsehen wollten, haben die Verwaltung des Zeitlichen dem Vogte zu Rheinau Johann von Wellenberg anbefohlen. Allein die Conventherren sahen solches an, als ein Eingriff in ihre Rechte und Freyheiten, und veranlasseten den Johann von Wellenberg, daß er bey der Tagesatzung zu Baden die aufgetragene Verwaltung niederlegte. Die Gesandten nahmen zwar die Abdankung von unserm Vogte an, übergaben aber sogleich die Verwaltung dem Herrn Johann Jacob Schweitzer, einem Kapitularn von Wettingen. Auf dieses schickte das Kapitel von Rheinau den Prior Bernard Aescher, und den Custos Johann Theobald Werle von Greifenberg nach Baden, welche die Freyheiten vorstellen, und die fremden Verwalter ablehnen sollten; sie wurden aber sehr ungünstig empfangen, und, wegen falschen Anklagen, so gar mit harten Drohungen nach Haus geschicket. Die Abgewiesenen wußten sich nunmehr nicht anders zu helfen, als dem Ungewitter auszuweichen, und an einem sichern Orte bessere Umstände zu erwarten. Sie nahmen also die besten Briefschaften nebst den Kostbarkeiten des Kirchenschatzes mit sich, und giengen in Begleitschaft des Christofs Wettenweilers, eines gleichmäßigen Conventherrn, nach Radolfzelle, einer katholischen Stadt unter österreichischer Bothmäßikeit; nicht zwar in der Absicht, aus dem Kloster zu treten, wie man ihnen auf bürden wollte, sondern mit dem festen Schluße, die Freyheiten des Gotteshauses zu verfechten. Als dieser Vorgang in der Eidgenossenschaft kundbar worden, haben die Schutzherren den Landammañ von Frauenfeld Ludwig Werle von Greifenberg, den Vater des Theobalds, nach Radolfzelle abgesandt, um diesen, sammt den übrigen in das Gotteshaus zu-

rücke

rücke zu bringen. Sie waren urbiethig zu folgen, wenn man nur dem Kapitel die Verwaltung des Klosters frey und ungehindert überlassen würde; weil aber der Landamann mit genugsamer Vollmacht nicht versehen war, so konnte er nichts ausrichten. Deßwegen ersuchten bey der nächsten Tagesatzung die Gesandten den Bürgermeister von Zürich Bernard von Cham, einen geschickten und berühmten Herrn, er möchte diesen verwirrten Handel in die Ordnung bringen. Der Bürgermeister reisete selbst nach Radolfzelle; er versprach dem Prior und seinen zween Gefährten die Freyheiten des Gotteshauses herzustellen, und brachte sie mit sich nach Rheinau zurücke. Die ganze Beschaffenheit der Sache wurde von einem jeden Schutzorte besonders, und aufs genauste untersuchet, endlich aber den 23. Brachmonat 1564. auf Befehl, und im 1564.
Namen aller Schutzorte eine weitläufige Urkunde zu Baden ausgefertiget, worinne ausdrücklich gemeldet wird, es sey zwar durch widrige Vorstellungen, und falsche Anklagen ein fremder Verwalter gesetzet worden; doch habe man nach reifer Untersuchung gefunden, daß die Verwaltung des Gotteshauses dem Abte, und bey dessen Abgange dem Convente zustehe, welches nicht allein den Abt, frey und ungehindert, sondern auch die Vögte und Verwalter setzen könne: solche Freyheiten bekräftige, und bestätige man nunmehr desto lieber; weil sie, die sieben Orte, vor Zeiten von dem Gotteshause zu Schutzherren seyn erwählet worden, um selbes bey seinen Rechten zu schützen, und zu schirmen. Es mußte also der fremde Verwalter weichen, an dessen Stelle der gewesene Prior Bernard Aescher von dem Kapitel erwählet wurde; des Priors Stelle ersetzte Herr Johann Theobald Werle von Greifenberg, und das Amt des Custos vertrat Herr Christof Wettenweiler: unter deren Namen zu dieser Zeit einige Urkunden ausgefertiget worden sind. Der Abt Michael starb inzwischen den 7. Jänner 1565, und wurde in dem Chore des 1565.
heiligen Benedicts, in der neuen Kirche aber zur Seite seines Vorfahrers bey dem großen Gitter begraben.

Johann Theobald Werle von Greifenberg der 48. Abt.

Der vorerwehnte Prior Johann Theobald Werle von Greifenberg, Johann Theobald der 48. Abt.
ein gebohrner Frauenfenfelder, wurde den 21. März, an dem Feste des heiligen Benedicts, von dem Kapitel, ohne Beyseyn eines Fremden, als

Abt begrüßt. Der Cardinal und Bischof zu Constanz Marcus Sittícus von Hohen-Ems bestätigte ihn, und sein Weihbischof ertheilte ihm die Einsegnung den 17. April an dem weißen Sontage. In dem nämlichen Monate haben die Schutzherren durch eine Urkunde ihren Schutz
1566. versprochen. Und der Kaiser Maximilian II. bekräftigte die Freyheiten
Gnadenbrief Kaisers Maximilians II. des Gotteshauses nach dem Beyspiele seiner Vorfahrer durch einen Gnadenbrief, so gegeben zu Augspurg den 29. August 1566. Das folgende Jahr den ersten Herbstmonat versammelte zu Constanz der Cardinal und Bischof die Geistlichkeit des ganzen Bischofthumes; allwo sich unser Abt auch einfand, und zugleich die Stelle anderer Klöster, als Muri, Wettingen, St. Urban ꝛc. ꝛc. vertrat. Nach geendigter Versamlung brachte er einige Jahre in Errichtung vieler schönen Gebäuden zu, unter der Anleitung seines Beamtens Johann von Wellenberg, eines Sohns des obbemeldten Johannes. Gebäude, die noch wirklich seinen Schild führen, sind der einte Kirchenthurm; das Gasthaus außer der Insel mit einem großen Keller, nebst andern zur Haushaltung gehörigen Gebäuden; die Kirche der heiligen Maria Magdalena in dem Conventgarten. Die Klosterbrücke, welche von Holz war, ließ er ganz von Stein auf
1573. gewölbten Pfeilern aufführen, wie die Inschrift vom Jahre 1573. auf
b. der erhöhten Pforte aufweiset. (b) Letztlich fiel zu Ende dieses Jahrhunderts die Pfarrkirche bey St. Nicolaus, ein uraltes Gebäude, zu Bo-
1578. den, welche der Abt Theobald im Jahre 1578. wieder von Grund aufbauen ließ.

§. 19.

Das neunte Jahrhundert.

In dem ersten Jahre unsers neunten Jahrhunderts wurde das nächstgelegene Frauenkloster, Paradies genannt, von den katholischen alten Cantonen wieder hergestellet, welches die Stadt Schafhausen bey 50. Jahren besessen hatte. Die Cantonen ernannten unsern Beamten, Johann von Wellenberg, nebst dem Landschreiber des Aergaus, Heinrich Bodmer, daß sie das besagte Kloster den Franciscanern Conventualen, und einigen Klosterfrauen von Villingen übergeben sollten. Die erste Abtis-

sin,

(b) Auctoritate & jussu R. P. D. Joan. Theobaldi Abbatis Rhenovienſis, in ſumma inopia & caritate rei frumentariæ, Pons Rheni, olim ſublicius, in meliorem ſtatum, felici auſpicio, mirabili celeritate, renovatus, in uſum Cœnobii opidique Rhenoviani Dedic. CL. V Joan. Wellenbergio, Cœnobii Præfecto, opus procurante. Anno 1573.

sin, nach der Reformation, war Anna Gutjahr von Offtringen, zu Waldshut gebohren. Unser Gotteshaus steuert den angehenden Klosterfrauen eine silberne Monstranz, nebst andern Kirchenzierden. Das folgende Jahr 1579. war merkwürdig wegen Erneuerung der Hoch-Obrigkeitlichen Gränzen zwischen Rheinau, und der Grafschaft Kiburg; wobey die Gesandten des hohen Standes Zürich, und unser Abt Theobald mit dem Conventherrn Gerold von Zurlauben, nebst unsern Beamten gegenwärtig waren. Die Marken wurden außer dem Rheinauischen Hohen Gerichts-Platze, von einem Ufer des Rheins bis zu dem andern gezogen, und die Gränzsteine fest gesetzet, dergestalten, daß, was innerhalb der Gränzsteine gegen der Stadt Rheinau liegt, unstreitig in die hohe Gerichtsherrlichkeit des Gotteshauses gehören solle, wie die darüber aufgesetzte Urkunde mit mehrerem erkläret; und die Gelegenheit gab sich in kurzem von sich selbsten, die hohe Gerichtsherrlichkeit auszuüben. In eben diesem Jahre ist auch ein Vertrag mit der Grafschaft Sulz getroffen worden. Graf Ulwig von Sulz starb im Jahre 1577. zu Ensisheim, allwo er im Namen der Oesterreichischen Erzherzogen das Elsaß verwaltete; er hinterließ, aus Barbara von Helfenstein, vier minderjährige Söhne, Rudolf, Karl, Ludwig, und Christof, welcher letztere nachmals Domherr zu Cöln geworden. Beyde Parteyen kamen zu Thiengen zusammen; im Namen der Grafen von Sulz waren gegenwärtig ihre Vormünder Graf Heinrich von Fürstenberg, und Graf Schwikart von Helfenstein: von Seite Rheinau erschien der Conventherr Gerold von Zurlauben, und beyde Johannes Vater und Sohn von Wellenberg, Beamten des Gotteshauses, nebst zween Beyständen von Zürich und Glarus. Den 9. März wurden verschiedne Artickel, die Gerichtsbarkeit und andere Rechte betreffend, glücklich beygeleget, und den 23sten darauf durch eine Urkunde bekräftiget.

1579. Hohe Gerichts-Gränzen zwischen Kiburg und Rheinau.

Unterdessen erregten die reformirten Bürger zu Rheinau viele Unruhen, und vermynten, sie seyn Kraft des Landsfrieden sowohl in der Uebung ihrer Religion, als auch in verschiednen Ausschweifungen von dem Abte befreyet. Allein die katholischen Schutzherren von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, und Zug, erklärten den 19. Brachmonat 1581. zu Baden, weil sie in des Gotteshauses Freyheiten ersehen, wie sich dasselbe freywillig unter den Schutz der sieben Orte begeben habe, auch in dem Vertrage, so die sieben Orte mit den dreyen Städten Bern, Freyburg,

1581. Rheinau ist nicht zu dem Landsfrieden verbunden.

burg, und Solothurn aufgerichtet hatten, das Gotteshaus und der Flecken Rheinau heiter ausgeschlossen, und weder die Landgrafschaft Thurgau, noch der Grafschaft Baden anstößig wäre, auch mit diesem keines Wegs schuldige Pflichten noch Verbindlichkeiten hätte; so könnten sie anstatt ihrer Herren Obern, und für ihre Personen nicht befinden, daß das Gotteshaus, Stadt, und Flecken Rheinau dem aufgerichteten Landsfrieden verbunden, oder unterwürfig sey. Auf gleiche Art haben die Schirmherren den Abt und das Gotteshaus geschützet wider den Christof von Greüth, welcher nebst andern von Adel zu Rheinau wohnte, und bey dem Urtheile der Kanzley und des Abtes nicht bleiben, sondern das Recht weiter suchen wollte.

1582. Gebethbuch Kaisers Karls des Kahlen.

Im Jahre 1582. ist zu Rheinau angelangt der päpstliche Bothschafter in Oberdeutschlande Felician Slinguarda, Bischof zu Scala. Da er in unsern Büchersaal kam, gefiel ihm, unter andern geschriebnen Büchern, sonderbar das Gebethbuch Kaisers Karls des Kahlen, welches von zweenen Priestern schon in dem neunten Jahrhunderte aus des Alcuins Werke, so er für Karl den Großen verfertiget hatte, abgeschrieben worden, und in Helfenbein eingebunden war. Er begehrte dieses Buch von dem Abte zu fernerer Einsicht, willens dasselbe in den Druck zu geben, ungeacht es schon der gelehrte Horolan, Leütpriester zu Lucern, der Presse anvertraut, und dem Könige Heinrich IV. in Frankreich zugeschrieben
c. hatte. (c) Der Abt ließ zwar diesen Schatz ungern aus Händen, doch willigte er in das Begehren, ja er überließ es bald darauf gänzlich dem Frommen und Gelehrten Willhelm Herzoge aus Bayern, als welcher es bey dem Felician gesehen, und von dem Abte verlangt hatte. Es wurde auf Herzogliche Unkosten gedrücket, und der Herzog schickte zur Dankbarkeit einige Abdrücke nach Rheinau; ja er unterhielt freygebig zween aus unsern jungen Geistlichen den Sebastian von Salenstein, und den Bernard Herderer auf seiner hohen Schule zu Ingolstadt. Um diese Zeit hat der Abt Theobald einige beträchtliche Güter dem Gotteshause erkaufet, als die Herrschaft Lomis mit St. Margaretha in dem Thurgau, die Moslinger Alpe in dem Toggenburg, einen Hof zu Mörstetten, und die obere Mühle zu Marteln; welche Güter aber nachgehends wieder von dem Gotteshause gekommen sind.

Ein

(c) Pretiosus iste libellus authographus anno 1528. ex Monasterio Virginum Turegiensi Rhenaugiam, hac occasione Monachium, & Bello Suecico Viennam Austriæ ad Bibliothecam cæsaream pervenit.

Ein andrer päpstlicher Bothschafter Octavius Paravicinus hielt zu Rheinau im Jahre 1589. eine Visitation, und machte den 23. Brachmonat eine schriftliche Verordnung, wodurch die Geistlichen zu besserer Regelzucht, zu anständigerer Kleidung, zu Erlernung der Wissenschaften ermahnet wurden. In dem folgenden Jahre erkauften die Grafen von Sulz den dritten Theil der Gerichtsherrlichkeit zu Jestetten von den Edeln dieses Namens; daher wurde abermal ein Vertrag zwischen den Grafen und dem Gotteshause beliebet: die Schiederichter wurden genommen aus den Cantonen Zürich, Lucern, Zug, und Glarus. Gleicher maßen ist mit Schafhausen im Jahre 1591. ein Vertrag geschlossen worden wegen dem Lehen der Gerichtsherrlichkeit zu Riedlingen, Buchberg, und Ellicken, welches im Namen des Standes Junker Conrad im Thurme empfangen hat. Endlich hat unser sehr beliebte Abt Theobald seinem Leben ein gottseliges Ende gemacht, nachdem er dem Gotteshause 33. Jahre sehr nützlich vorgestanden. Sein Tod fiel auf den 21. August 1598. Er wurde Mitten in der Kirche unter dem Grabmaale der Stifter sehr herrlich zur Erde bestattet, und nachher in der neuen Kirche vor dem Chorgitter beygesetzet; allwo in dem Grabsteine sein Bildniß mit bischöflicher Zierde, nebst dem Schilde und geziemender Umschrift, von Mettall eingegossen, zu sehen ist.

1589. 1590. 1591. 1598.

Gerold I. zur Lauben von Thurm und Gestellenburg, der 49. Abt.

Gerold I. der 49. Abt.

Am dritten Tage nach dem Ableben des Theobalds den 24. August, wurde, in Gegenwart des päpstlichen Bothschafters Johannes Turriani, wie auch der Aebte Jodocus von Muri, und Michael von St. Georgen aus dem Schwarzwalde, zur abteylichen Würde erwählet **Gerold I. zur Lauben von Thurm und Gestellenburg**, einem edeln Geschlechte der Stadt Zug, welches durch einige Jahrhunderte bis auf unsre Zeiten mit vortreflichen Helden, auch klugen und gelehrten Staatsmännern geblühet hat. Die Wahl wurde nach Constanz an den bischöflichen Hof berichtet; weil aber die Bestätigung nicht erfolgte, so ließ das Kapitel ein unterthäniges Schreiben an den Bischof und Cardinal Andreas von Oesterreich nach den Niederlanden abgehen, welche er in dem Namen des Erzherzogs Alberts regierte. Da dann zween Deputirte von Constanz kamen, die Wahl und die Tauglichkeit des Erwählten untersuchten, und

endlich die Bestätigung, jedoch unter schweren Bedingnissen ertheilten. Bald darauf erhielt der Abt die Einsegnung zu Petershausen; allwo ihm der dortige Abt Andreas sein Vätter, und der Abt von Kreuzlingen beystunden. Dem neuen Abte zeigten sich die Schutzherren sehr geneigt; indem sie nicht nur den 15. Herbstmonat die Urkunde ihres Schutzes von sich gaben, sondern auch ein Empfehlungsschreiben an den Cardinal von Oesterreich abgehen ließen. Dessen ungeacht kam doch im folgenden
1599. Jahre 1599. der Weihbischof zu Constanz und General-Vicari Johann Jacob Mürgel, mit dem Doctor Rassler nach Rheinau, und hielt eine Visitation, dergleichen von dem Bischofe in unserm Gotteshause niemals bemerket worden; und weil zu gleicher Zeit auch andere Gotteshäuser, als St. Blasien, Weingarten, Petershausen, Muri, Ochsenhausen, und Zwifalten sich beschweret fanden, so wurde im Namen aller eine Protestation eingeleget, sonderbar wider die anverlangte Gegenwart eines bischöflichen Anwaldes bey den Wahlen der Aebte. Der Streit zog sich in die Länge, bis er letztlich durch einen Vertrag gehoben wurde. Der
1600. Cardinal und Bischof zu Constanz segnete inzwischen das Zeitliche zu Rom, wohin er sich wegen dem Jubeljahre begeben hatte. Ihm folgte in dem Bischofthume Johann Georg von Halwil, ein in Frömmigkeit und Seeleneifer bekannter Herr, dessen Vätter Eberhart von Bernhausen unser Abt Gerold in den heiligen Orden aufgenommen hat. Um diese Zeit stiftete Thomas Stierlin, von Weil gebürtig, Pfarrherr zu
1601. Jestetten, einen Jahrtag in unsre Kirche. In dem Herbstmonate 1601. wurde der neuerwählte Abt Michael von Engelberg zu Rheinau eingesegnet, zu welchem Ende ihn die Stände Lucern, Schweitz, und Unterwalden empfohlen hatten. Bey dieser Gelegenheit wurden die Kirchen bey St. Felix und Regula zu Rheinau, und bey St. Jacob zu Altenburg, zum katholischen Gottesdienste wieder eingeweihet, welche seit der Glaubens-Aenderung öde geblieben waren.

1602. Das 1602. Jahr war jener glückselige Zeitpunkt, bey welchem der
Anfang der Congregation in der Schweitz. erste Stein zu der klösterlichen Reformation für den Benedictiner Orden in der Eidgenossenschaft ist geleget worden. Den 30. May, am Mittwoche nach Pfingsten kamen zu Maria Einsidel, in Gegenwart des päpstlichen Bothschafters Johannes Turriani, folgende Aebte zusamen, Bernard von St. Gallen, Augustin von Einsidel, Jodocus von Muri, und Benedict von Fischingen. Hochgedachter Bothschafter lobte die

Absicht

Absicht der Aebte, und stärkte sie in ihrem Vorhaben, sich in eine Congregation, zu Verbesserung der Regelzucht, nach dem Willen des Tridentinischen Kirchenrathes zu verbinden; und die Aebte machten wirklich den ersten Entwurf zu diesem großen Werke. Turriani that solches dem höchsten Kirchenhaupte Clemens VIII. zu wissen, und seine Heiligkeit beehreten die angehende Congregation mit einem sehr gnädigen Schreiben. Kaum hatte unser Abt Gerold von diesem gottseligen Vorhaben durch den päpstlichen Bothschafter Nachricht erhalten, eilte er schon mit vollem Eifer und größter Begierde dem heiligen Bündniße entgegen. Allein einige Conventherren, bevorab Sebastian Harzer von Salenstein, waren nicht so geneigt dazu; diese bemüheten sich durch verschiedne Vorwände das Vorhaben zu verschieben, oder gänzlich zu vereiteln. Der Abt aber ließ sich nicht stören, sondern verfügte sich gegen Ende dieses Jahrs zu dem Fürsten von St. Gallen, welcher ihn zu der nächsten Versammlung der Aebte auf das folgende Jahr eingeladen hat. Als der unruhige Sebastian von Salenstein den Ernst spürte, stiftete er nicht nur seine Mitbrüder, sondern auch die Beamten des Gotteshauses wider den Abt auf, welcher aber ohne Anstand diese Letztern ihrer Dienste entließ, und die andern zur klösterlichen Unterthänigkeit anmahnte. Auf dieses wurde Sebastian noch ungehaltener; er wandte sich im Anfange des 1603. Jahrs zu den Schutzherren, und vorderst zu dem ersten Orte von Zürich; dort beklagte er sich bitterlich, der Abt wolle, ohne Bewilligung des Kapitels, in dem Gotteshause eine neue Ordnung einführen, er habe schon wirklich die Beamten entsetzet. ꝛc. ꝛc. Allein der hochweise Rath von Zürich wollte sich um die Sache gar nicht annehmen, und die katholischen Stände überließen das ganze Geschäft dem päpstlichen Bothschafter Grafen Turriani. Doch gab der unruhige Salenstein noch nicht nach; er gienge von den Schutzherren zu dem Bischofe Georg von Halwil: dort brachte er die alten Klagen vor, und beredete den frommen Bischof, das er in eigner Person ganz unverhoft zu Rheinau erschiene. Aber die Folge war ganz anders, als Salenstein sich eingebildet hatte; denn, da der Bischof die wahre Beschaffenheit der Sache einsahe, lobte er die heiligen Gesinnungen, die nur auf die Verbesserung der klösterlichen Regelzucht abzielten. Der widerspänstige Salenstein hingegen wurde nach Lucern zu dem päpstlichen Bothschafter abgeführet, welcher ihn erstlich nach Padua in ein Kloster aus der Congregation der heiligen Justina, hernach in das Kloster des heiligen Simplians nach Mayland, und endlich

1603.

nach Murbach in das Elsaß verschickte, allwo er die übrigen Tage seines Lebens zubrachte. Indessen kam unser Abt den 9. April in das Gotteshaus St. Gallen zu der Versammlung der Aebte, und wurde sogleich in das geistliche Bündniß aufgenommen. Der Fürst von St. Gallen hielt sodann mit dem Abte von Muri den 14. May die erste Visitation zu Rheinau; und unser Prior Michael von Engelsee, der die Reformation angenommen hatte, segnete bald hernach das Zeitliche: der Abt aber besuchte den päpstlichen Bothschafter zu Lucern, und verlangte, daß die angenommene Reformation mit einiger Feyerlichkeit in unser Gotteshaus möchte eingeführet werden. Er begehrte ferner von St. Gallen und Petershausen fromme und eifrige Ordensgeistlichen, welche die jungen Religiosen in der klösterlichen Ordnung mit Worten und Beyspielen unterrichten sollten. Es wurde also den 8. August mit anständigem Gepränge durch die Hochgedachten Visitatorn von St. Gallen und Muri der Anfang zu der verbesserten Regelzucht gemacht; die Kleidung wurde vorgeschrieben, die Tagordnung eingerichtet, die Stunden für den Chor, Tisch, und andere Ordensübungen bestimmet, die Aemter ausgetheilet, und zwar die vornehmsten Aemter den dreyen von St. Gallen, und zweenen von Petershausen anvertrauet. Junge Ordensgeistliche waren damals zu Rheinau nur drey, zu denen aber der Abt Gerold fünf Novitzen stoßte. Auf solche Art ist der Grund zur Reformation, doch nicht ohne Beschwerniß, in unserm Gotttshause geleget worden; allwo in kurzem die Zahl der Mitbrüder sowohl, als die strenge Regelzucht und Gelehrsamkeit (*d*) dermaßen zu nahm, das Rheinau mit größtem Ruhme leuchtete, und die schönsten Früchte hervorbrachte. Schon in dem folgenden Jahre 1604. den 12. May hatte der Abt Gerold das Vergnügen, die Aebte der Congregation in unserm Gotteshause versamelt zu sehen, derer mit ihm sechs an der Zahl waren, als von St. Gallen, Einsidel, Pfeffers, Muri, und Fischingen; welchen bey dieser Versammlung der Siebende von Engelberg, und nachher auch der Achte und Neunte von Dißentis und Beinwil sich beygesellet haben. Den 25. Jänner 1605. ist ein Vertrag zwischen dem Bischofe zu Constanz Johann Jacob von Fugger, und den Benedictiner Aebten (von denen oben im Jahre 1599. Meldung geschehen) unterzeichnet worden, welchem auch beygetreten sind die Aebte von Wiblingen, Bregenz, Ysne, Villingen, und Engelberg. Der Bischof erklärte sich, er wolle den aufgerichteten Verbindungen der Con-

Rheinau tritt der Reformation bey.

1604.

1605.

d.

(*d*) Dominus Tschudius primus Secretarius Congregationis in ejusdem actis ad annum 1603.

Congregationen nicht entgegegen seyn, doch behalte er sich die bischöflichen Rechte vor. Dessen ungeacht kamen den 9. April 1606. zween Doctorn Brendle und Hager von Constanz nach Rheinau, willens eine Visitation vorzunehmen. Der Abt unterhielt sie, als Gäste, freygebig, die Visitation aber gestattete er nicht; weil die Aebte der Congregation diese Pflicht jährlich mit bestem Erfolge ausübten. Der Bischof gab zwar hierüber eine schriftliche Ahndung, doch würdigte er sich, den 6. Weinmonat Rheinau freundschäftlich zu besuchen. Mittlerweile hat der Abt Gerold einige Gebäude aufgeführet, und den Conventgarten mit einer Mauer eingeschlossen, theils damit die Clausur besser beobachtet wurde, theils auch damit die Wellen des Rheinflußes weniger schaden könnten. Zwischen der Kirche und dem Conventgebäude setzte er ein neues Kapitelhaus, und zierete es mit Bildnissen aus der Lebensgeschichte unsers heiligsten Vaters Benedicts. Den großen Keller außer der Insel hat er erweitert, und das schöne Gebäude auf dem Azheimer Hofe vollführet. Allein seine löblichen Arbeiten wurden durch eine Krankheit unterbrochen, und endlich den 23. Hornung 1607. durch einen sehr gottseligen Tod mit einem herrlichen Ende gekrönet; er hat sich billig den unsterblichen Ruhm eines Reformators der Regelzucht erworben. Sein Leichnam wurde mit einer Lobschrift in dem Chore unsers heiligsten Vaters Benedicts begraben, und von Gerold II., seinem dreyfachen Erben des Namens, des Stammes, und der Tugend, im Jahre 1710. in die neue Kirche an das nämliche Ort übersetzet.

1606.

1607.

Ulrich Koch der 50. Abt.

Ulrich der 50. Abt.

Der Abt Gerold hatte nebst tugendhaften Jünglingen, auch einige gottseligen Priester zur klösterlichen Profeßion aufgenomen; damit die verbesserte Regelzucht desto schleunigern Fortgang haben möchte. Aus der Zahl der Letztern war **Ulrich Koch**, von der Stadt Weil gebürtig, ein Mann von sonderbarer Frömmigkeit und Ansehen, welcher die Stadtpfarrey zu Solothurn mit großem Lobe verwaltet hatte. Er wurde den 2. März zu der abteylichen Würde erhoben; obwohl Sebastian von Salenstein (ehenmaliger Conventherr zu Rheinau) von Murbach herbey eilete, und einige Schwierigkeiten verursachen wollte, weil Ulrich nur von bürgerlichen, und nicht von adelichen Eltern gebohren wäre. Man sah aber für dießmal und inskünftige mehr auf den Adel der Tugend,

als des Geschlechtes. Ulrich bekam von dem Bischofe die Bestätigung, und von jedem Schutzorte die Zusage des Schutzes. Der Stand Solothurn wünschte ihm Glücke, und beschenkte ihn mit den Gebeinen der heiligen Martyrer Victors und Ursus; in derer schriftlichen Begläubigung unser Ulrich von dem Kapitel der dasigen Chorherren sehr gerühmet wird. Er wurde von dem Weihbischofe zu Constanz an dem zweyten Sonntage nach Ostern in unserm Gotteshause eingesegnet; seine Beystände waren die Aebte von Muri und Fischingen. Bey dieser Gelegenheit wurde auch die Kapelle der heiligen Hirta, einer Tochter der heiligen Nothburg, zu Jestetten eingeweihet. Den 9. May hat der Abt das erstemal der Congregation beygewohnet, welche zu Weil in dem fürstlich
1608. St. Gallischen Hofe ist gehalten worden. Im Jahre 1608. hat der päpstliche Bothschafter Ladislaus von Aquin die ganze Congregation, durch eine Urkunde, von der bischöflichen Visitation befreyet, damit in Fortpflanzung der Regelzucht künftighin keine Irrung entstehen möchte. Doch hat sich bald darauf unser Abt Ulrich mit dem Eberhart von Bernhausen bey der Versamlung der Geistlichkeit des Bischofthums zu Constanz eingefunden, welche der Bischof Johann Jacob
1609. von Fugger im Jahre 1609. beruffen hatte.

Um diese Zeit waren nur drey Haushaltungen, und in diesen nur zehen Seelen reformirter Religion zu Rheinau; daher wollte der Abt die St. Nicolauskirche auch zu dem Gebrauche der katholischen Bürgerschaft gestatten, weil selbe die eigentliche Pfarrkirche der Stadt Rheinau war, zu deren Erbauung die Bürger das ihrige beygetragen hatten. Der Stand von Zürich widersetzte sich diesem Vorhaben, und wollte die gemeldte Kirche für seine Glaubensgenossen allein vorbehalten; die katholische Schutzorte hingegen sprachen für den Abt; weil, wie sie sagten, dem Herrn Prälaten die Stadt mit hohen und niedern Gerichten zu-
1610. gehöre. Einige Kriegsunruhen, die im Jahre 1610. in dem Thurgau,
1611. entstunden, verschoben dieses Geschäft; aber die Pest, die im Jahre 1611.
Pest. sechs Monat lang wüthete, nahm alle reformirt Gesinnte, nebst mehr als 200. Katholischen hinweg. Auch unser Leibarzt von Schafhausen Johannes Burgauer unterlag der Pest, da er doch dem Gotteshause gute Dienste geleistet, und eine Abhandlung von den Mitteln wider die wüthende Seuche dem Abte zugeeignet hatte; durch derer Beyhülfe, und besonders durch die genaue Einschließung der Insel, das Gotteshaus un-

St. Nicolauskirch wird behauptet.

berührt

berührt verblieb. Man hat Gott feyerlich für diese Gnade gedanket, und von dieser Zeit an das Fest des heiligen Martyrers Sebastians mit einem Fasttage und auserordentlichen Lobamte begangen. Sebastian Harzer von Salenstein, ehemaliger Kapitular von Rheinau, starb den 3. Weinmonat zu Gerwiler in dem Elsaße, und wurde in der Dominicaner Kirche zur Erde bestattet; ein Mann von nicht geringer Gelehrsamkeit, aber unruhigem Gemüthe, welcher in unsrer Geschichte eine ansehnliche Stelle bekommen hätte, wenn ihn der Geist des Friedens beherrschet, und unter die Regelzucht gebeuget hätte. Er hat viele von den alten Münzen gesammelt, und ist unter den Ersten gewesen, die eine Abhandlung davon geschrieben haben, welche Abhandlung nebst den Münzen Occo von Augspurg in seiner zweyten Auflage von den alten Kaiser-Münzen öfters anführet. Im Jahre 1612. ist der katholische 1612.
Gottesdienst in der Kirche des heiligen Nicolaus zu Rheinau wieder eingeführet worden; doch wurde den Reformirten zu Ellicken auch gestattet, daß sie in der nämlichen Kirche ihren Gottesdienst ferner verrichten könten.

Der Abt Ulrich war sehr eifrig in Beförderung der verbesserten Regelzucht, wie er dann sich selbsten ein lebendiges Muster darstellte. Allein seine herrschenden Tugenden waren die Demuth, und die Liebe zur Einsamkeit; aus derer Begierde er öfters die Abtey aufgeben wollte. Da man ihn aber beständig daran hinderte, griff er endlich eigenmächtig zu dem Werke; er kam den 18. Heumonat 1613. in das 1613.
Kapitel, legte die Schlüssel von sich, und betheuerte mit einem Eide, Abt Ulrich resignirt.
daß er sie nimmer mehr zu sich nehmen wollte, begab sich hierauf in eine schlechte Zelle, die er als Novitz bewohnet hatte, und blieb bis in Tod auf seinem abgefaßten Schluße. Er unterhielt sich die übrige Lebenszeit hindurch mit geistlichen Betrachtungen, las viele Bücher, und schrieb geistreiche Anmerkungen über verschiedne Materien. Der Rath von Solothurn bath ihn im Jahre 1614. und 1622, er möchte die Abtey Beinwil auf sich nehmen, welche dieser hochweise Rath wieder erneuert, und hergestellet haben wollte; allein Ulrich beharrete auf seinem ersten Schluße, und blieb 26. Jahre in seiner geliebten Einsamkeit. Bey seiner ehemaligen Regierung war er, nebst guter Regelzucht, sehr emsig in der Haushaltung; er bezahlte viele Schulden, und bauete die noch wirklich stehende Abtey, währender Zeit er auf der Pfalz wohnete, welches Gebäude von schönem Ansehen der Abt Theobald zu dem Gebrauche

der Kanzley und des Archives aufgeführet hatte. Ulrich erreichte endlich jenes Alter, daß er nach fünfzig jährigem Priesterthume seine Jubel-Messe absingen könnte, und starb letztlich den 17. August 1639. Er wurde, nach seinem Verlangen, unter seine Mitbrüder ohne Gepränge zur Erde bestattet.

Eberhart III. von Bernhausen der 51. Abt.

Eberhart III. der 51. Abt.

Den 29. Heumonat des 1613. Jahrs gelangte durch die mehrere Stimmen zur abteylichen Würde **Eberhart von Bernhausen**, in Gegenwart nicht nur der Visitatorn, sondern auch der bischöflichen Deputirten, wider welche Letztern aber der P. Prior Mauritz im Namen des Kapitels protestirt hatte. Der neuerwählte Abt war aus einem alten und edeln Geschlechte des Algaus, in dem Schloße Wagegg unweit Kempten, den 25. Brachmonat 1584. gebohren, und hatte treffliche Proben seiner Tugend und Wissenschaft zu Dilingen abgeleget. Die Freude dieses Tages wurde vermehret durch die Ankunft Willhelms des Herzoges aus Bayern mit seiner Tochter Magdalena, welche wirklich mit Wolfgang Willhelm dem Herzoge von Neuburg versprochen war, nachdem sich dieser zur katholischen Religion erkläret hatte; sie reisete von hier nach Maria Einsidel. Der alte Herzog Willhelm schickte bald hernach ein künstliches Gemäld für den neuen Altar der St. Nicolauskirche. Der Abt erhielt den Schutzbrief von den Schirmherren mit leichter Mühe, hingegen die Bestätigung von dem Bischofe nicht ohne Beschwerde; dessen Weihbischof ihm die abteyliche Einsegnung den 28. August zu Rheinau ertheilte. In
1614. dem folgenden Jahre 1614. wurde den 9. Brachmonat die Versamlung der Aebte zu Rheinau gehalten; bey welcher unter andern eine Verord-
e. nung gemacht wurde, (e) wider den Misbrauch der Figuralmusik, so unlängst in dem Chor eingeschlichen war, und sich bis auf unsere Zeiten
1615. vermehret zu haben scheinet. Im Jahre 1615. wurde in unserm Gotteshause feyerlich empfangen Maximilian Herzog aus Bayern, des hochgedachten Willhelms Sohn, welcher in den folgenden deutschen und schwedischen Kriegen den Ruhm eines Helden erworben hat. Unser Abt
1616. verordnete im Jahre 1616, daß inskünftige die Pfarrey zu Rheinau von einem Kapitularn sollte verwaltet werden, welche bisher meistentheils von Weltpriestern war versehen worden. Graf Alwig von Sulz beur-

laubte

(e) Citatur à Martino Gerbert Principe S. Blasii de Musica to. II. pag. 212.

laubte sich zu Rheinau, weil er bey Anlaß des spanischen Krieges neue Völker nach Welschland führte; er starb aber in dem folgenden Jahre bey der Belagerung der Stadt Vercell, und hinterließ drey Söhne, Alwig, Ernst, und Karl Ludwig. Zu Schafhausen beschloß gleichfalls das Leben der Graf Joachim Alwig von Fürstenberg, dessen Seele einige von unsern Conventherren besorget haben; sein Eingeweid ist zu Rheinau begraben. Der Graf Maximilian von Papenheim, ob er schon der Evangelischen Religion zugethan war, erlaubte bey der Stadt Engen ein Capuciner Kloster aufzurichten; zu welchem unser Abt Eberhart den ersten Stein im Jahre 1618. mit bischöflichem Gepränge geleget hat. 1617. 1618.

In diesem Jahre nahm der verderbliche dreyßigjährige Krieg in Böhmen seinen Anfang, da drey kaiserliche Coñissarien von dem Schloße Razins herabgestürzet wurden, obwohl dieser Fall sie nicht beschädigte. Johannes Screta von Zavorziz war persönlich dabey, mußte aber deßwegen das Land räumen, und kam erstlich nach Basel, sodann nach Schafhausen; allwo er sich wegen seiner trefflichen Wissenschaft in der Arzneykunst vorzüglich berühmt machte, und von unserm Abte zum Leibarzte des Gotteshauses bestellet wurde. Das Kriegesfeuer entbrannte im Jahre 1619. noch heftiger, da nach dem Ableben des Kaisers Mathias, Ferdinand II. erwählet wurde. Die Böhmen ruften den Friedrich Churfürsten von der Pfalz zum Könige aus; dieser aber wurde von Maximilian dem Herzoge aus Bayern geschlagen, und in dem nächsten Jahre 1620. von dem Kaiser in die Acht erkläret. Auch in der Schweitz war nicht alles ruhig, da in den Gegenden des Veltleins der selige Erzpriester von Sondrio Nicolaus von Rusca, und in den Graubündten der heilige Fidel Capuciner Guardian zu Feldkirche, getödtet wurden. Der Graf Alwig von Sulz bekam Befehl vom Kaiser, und dem Erzherzoge Leopold, daß er mit Mannschaft in Graubündten ziehen sollte, welchem sich viele Edeln von Rheinau beygesellten, als Christof und Theobald von Freyburg, Johann Jacob von Koller, Peter, Andreas von Greüth, Christof, Jacob, und Bonaventura von Wellenberg. Weil nun bey diesen gefährlichen Zeiten die gewöhnliche Visitation unterlassen wurde, so nahm der Bischof im Jahre 1621, Gelegenheit, dieses Recht von neuem anzusprechen. Es wurde aber den bischöflichen Deputirten vorgestellet, das die Aebte der Congregation jährlich alle Klöster auf das genaueste visitirt hätten, nur die Zeit der Pest ausgenommen, und 1619. 1620. 1621.

das verflossene Jahr, da die Kriegesunruhen keine Visitation gestatteten. Die Präläte der Congregation versammelten sich sodann den 21. Brachmonat zu Rheinau, und trugen unserm Abte auf, er sollte trachten, den Bischof auf mildere Gedanken zu bringen. Doch richtete er wenig aus, obwohl er betheuerte, daß die Absichten der Congregation nicht dahin zielen, sich der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Die Visitatorn
1622. des Bischofs kamen im Jahre 1622. schon wieder in die Schweitz, und konnte sie niemand, als der päpstliche Bothschafter Alexander Scapius zurücke halten, da er ihnen die Urkunde vorweisen ließe, womit sein Vorfahrer Ladislaus von Aquin die Congregation von dergleichen Besuchungen befreyet hatte. Man wollte bisher die gemeldte Urkunde nicht zum Vorscheine bringen, weil wirklich bey dem Römischen Hofe, um die Bestätigung derselben angesuchet wurde. Die katholischen Eidgenossen unterstützten die Bitte der Aebte mit einem Empfehlungs-Schreiben,
Gänzliche Exemption von dem bischöflichen Gerichte. und Papst Gregor XV. wollte mit seiner Gnade alle Hofnung übersteigen. Denn, da man nur die Befreyung von der bischöflichen Visitation begehrte, hat er für sich selbst, und aus eignem Antriebe, durch eine päpstliche Urkunde vom 22. Maye 1622, die ganze Congregation der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofes entzogen, und sie für allezeit dem Apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen, folgsam alle Klöster in der Eidgenossenschaft, die damals dem benedictinischen Bündniße einverleibet waren, für frey und exempt erkläret.

P. Ursus Buri wird nach Beinwil postulirt. In diesem Jahre hat der Stand Solothurn, den P. Ursus Buri von Rheinau, einen gebohrnen Solothurner, zu einem Verwalter des Gotteshauses Beinwil begehret; er wurde mit andern Mitbrüdern dahin abgeordnet, und hatte das Glücke, nicht nur die Regelzucht alldorten zu
f. erneuern, sondern auch das Gebäude des Gotteshauses aufzuführen. (f) Er starb nach 11. Jahren, und hinterließ den Titel eines Abtes seinem Lehrjünger, Fintan mit Namen, welcher auch der Congregation beygezählet worden. Um diese Zeit der Preiß des Geldes wegen den Kriegesunruhen ungemein hoch; Graf Alwig von Sulz wollte sich diese Umstände zu nutzen machen, und ließ einige Münzen mit dem Schilde des Gotteshauses Rheinau, und mit dem Bildniße des heiligen Fintans prägen. Der Abt sowohl, als die Eidgenossen setzten sich dagegen; weil der Graf mit dem Münzrechte die alten Streitigkeiten wegen dem Schutze des

(f) Hafner Chron. Solodor. part. 2. pag. 421.

des Gotteshauses wieder aufwecken wollte. Doch gab der Graf im
Jahre 1623. in beyden Stücken nach, und trug so gar dem Abte die 1623.
Münzstatt an, um im Namen des Gotteshauses Münzen schlagen zu
lassen. Im Jahr 1624. hat der Römische Papst Urban VIII. nicht nur 1624.
die Exemption der Congregation bestätiget, sondern überdas die Privi-
legien und Freyheiten anderer Ordensstände derselben mitgetheilet, auf
die nämliche Art, wie es die Cassinensische Congregation genießet. Dem
Convente zu Dißentis wurde zum Vorsteher gegeben unser P. Gabriel
Hessi, welcher dieses Amt zwey Jahre verwaltete. Zu gleicher Zeit wur-
de die Pfarrey zu Jestetten von Grunde aufgebauet, allwo in dem Chore
das Bernhausische Wappen nebst dem Schilde des Gotteshauses zu sehen
ist; die Grafen von Sulz trugen sich freywillig an, den vordersten Al-
tar zu bauen. Das folgende Jahr 1625. wurde die besagte Kirche ein- 1625.
geweihet. Zu Rheinau hat sich ein sonderbarer Gutthäter hervorgethan
Herr Johannes Fortmann von Lucern, welcher das Gotteshaus zum Er-
ben aller seiner liegenden und fahrenden Güter eingesetzet hat, zu dessen
Gedächtniße ein ewiger Jahrtag gehalten wird. Deßgleichen haben mit
vielen Wohlthaten einen Jahrtag gestiftet die Edeln von Waldkirch.
Im Jahre 1626. wurde die gewöhnliche Versamlung der Aebte zu Rhei- 1626.
nau gehalten, und unser Abt Eberhart zum Visitator erwählet, auch
hernach öfters bestätiget; welches Amt er durch mehrere Jahre mit gro-
ßem Lobe und Eifer verwaltete.

Im Jahre 1627. wurde der Krieg in dem Deutschlande sehr leb- 1627.
haft, und die nächstgelegene Grafschaft Kleggau mit starken Anlagen be-
schweret; von welchen doch das Dorf Jestetten durch Hülfe des Raths
von Zürich im Jahre 1628. frey erhalten worden, als welches nebst Al- 1628.
tenburg jederzeit unter dem Schutze der Eidgenossen gestanden. Indessen
wurde die Brücke und der Paß zu Rheinau durch die Unterthanen des
Gotteshauses, welche der Abt in den Waffen üben ließ, sorgsam bewah-
ret. Weil der Kaiser den Sieg über die Protestanten erfochten hatte,
so sollten aus seiner Verordnung im Jahre 1629. viele Bischofthü- 1629.
mer und Klöster den Katholischen wieder abgetreten werden. In dem
Herzogthume Würtemberg wurden durch die kaiserlichen Commissarien,
den Bischof zu Constanz, den Fürsten zu Kempten, und den Grafen von
Sulz 15. Klöster mit Ordensgeistlichen, oder mit katholischen Verwal-
tern besetzet, unter welchen ein Rheinauer Johann Theobald von Frey-

burg war. Die leidige Pest hat abermal unsre Gegend sehr verwüstet; doch blieb unser Gotteshaus das zweytemal unberührt. Der Pfarrer P. Paul Falk, welcher den Pfarrkindern beygesprungen, ist der Pest unterlegen, ein doppeltes Opfer der christlichen Liebe, und des klösterlichen Gehorsams. Der Abt Eberhart hat mittlerweile die Zahl seiner Mitbrüder bis auf 24. vermehret, auch einige Layenbrüder zum Dienste des Conventes aufgenommen; daher mußte er ein neues Convent-Gebäude auf-
1630. führen; solches wurde im Jahre 1630. glücklich vollbracht, und steht noch wirklich zum Gebrauche der Conventherren. Die Exemption wurde zwar in diesem Jahre von dem Bischofe zu Constanz heftig angefochten, doch aber von Rom aufs neue bestätiget. Hingegen hatte der gute Eifer der Benedictiner in Deutschlande, welche insgesammt sich in ein Bündniß einlassen wollten, keinen Fortgang; unsre Congregation weigerte sich beyzutreten, und die gefährlichen Kriegeszeiten vereitelten alle Bemühungen. Der päpstliche Bothschafter Ranutius Scotus empfahl nach
1631. Rheinau den Fürsten und Abt zu Dißentis Sebastian von Kaselberg, nebst einigen andern, welcher bis an sein Lebensende allhier blieb. Die Streitigkeiten mit den Grafen von Sulz aufzuheben, erkaufte unser Abt von ihnen um 23000. Gulden den Antheil, welchen sie an der Gerichtsherrlichkeit zu Jestetten hatten; in der Urkunde werden unter andern die Mannschaft und die Anlagen ausgedrücket, so dem Gotteshause zugehören.

Das Kriegesfeuer näherte sich unversehens unsern Gränzen; da Gustav Adolf König in Schweden, von den protestantischen Reichsfürsten verstärket, das kaiserliche Heer bey Leibzig schluge, und bis an den Rheinstrom fortrückte. Graf Alwig von Sulz verlor das Leben zu Bamberg
1632. den 9. März 1632, dessen Leichnam zu Jestetten von unserm Abte begraben
Schwedenkrieg in unsrer Gegend. wurde. Die Ordensgeistlichen wurden nicht nur aus den neubesetzten Klöstern in Würtemberg, sondern auch aus den übrigen im Reiche gelegenen Gotteshäusern vertrieben, derer sehr viele zu Rheinau ihre Zuflucht nahmen, auch sehr freundlich und brüderlich die folgende Jahre hindurch verpfleget wurden, z. B. von Ochsenhausen, Wiblingen, Gengenbach, Zwifalten, St. Peter, St. Trudpert, Schuttern, Ettenheim-Münster, Weingarten, Kempten, Fulden, und St. Blasien. Einige starben allhier, andere wurden nachgehends zur abteylichen Würde befördert, als P. Christof Rassler, und P. Martin Gluitz zu Zwifalten; P. Franz von St. Bla-

sien

sien aber lag zu Rheinau an einem Fieber krank, eben da er von seinen Mitbrüdern zu Klingnau, unter dem Beystande unsers Abtes Eberharts, zum Vorsteher erwählet wurde. In der Stadt Rheinau waren viele Weltliche vertheilet, und unter diesen auch Edle, und von gräflichem Stamme, nebst Klosterfrauen von Olsperg, Friedenweiler, Grienenberg, Riedern, und Amtenhausen, welche großentheils von dem Gotteshause ernähret wurden. Nach dem siegreichen Tode des Königs in Schweden, so den 6. Wintermonat erfolgte, hat sich sein Kriegsheer ausgetheilet, und Graf Hamilton ein Schottländer war befehlicht, das Kleggau zu plündern, und zu verheeren. Er kam den 4. Christmonat auf Jestetten mit 400. Pferden, wurde aber von dem Abte, mit Beyhülfe der Cantonen von Zürich und Schafhausen, wie wohl nicht ohne Schaden, zu dem Abzuge angehalten. Den 7. May 1633. rückte abermal ein andrer schwedischer 1633.
Officier Baron von Ville Franche mit 300. Pferden in Jestetten ein; doch aber, da er durch den Rheinauischen Obervogt Heinrich Göldlin von Tiefenau erinnert wurde, daß Jestetten unter dem Schutze der Eidgenossen stunde, zog er sich nach Lottstetten. Dort griffen ihn die zugelaufenen kleggauischen Bauern an, welche er theils niedermachte, theils zerstreute, und das Dorf in Brand steckte, ja gänzlich einäscherte. Von den Kleggauern blieben 133. Mann auf dem Platze, einige konnten noch zur rechten Zeit Rheinau mit der Flucht erreichen. Die übrigen armen Lottstetter wurden mit ihrem Pfarrherrn zu Rheinau aufgenommen, und bis gegen der Ernde mit nothwendiger Nahrung versehen. Die Schweden wandten sich sodann gegen Jestetten, sie wurden aber von unserm Obervogte mit den bewaffneten Rheinauern, Jestettern, und Altenburgern bis gegen Nack zurücke getrieben. Sie verheerten hierauf das übrige Kleggau, kamen aber den 30. May das drittemal auf Jestetten, und breiteten sich in dem ganzen Flecken aus. Zum Glücke waren die Schutzherren wirklich zu Frauenfeld versammelt, man rief sie eilends um Hülfe an, und die von Zürich, Lucern, Unterwalden, und Zug begaben sich persönlich nach Jestetten, zwangen den Parteygänger, nicht nur Jestetten zu verlassen, sondern auch zu versprechen, daß er dem Gotteshause Rheinau, und allen seinen Einkünften schonen wollte. Doch hielt er sein Versprechen nicht; die Zinse und Zehende wurden dem Gotteshause entzogen, und die armen Bauern konnten ohnehin ihre Abgaben nicht entrichten. Den 2. Weinmonat mußten die Schweden die Belagerung der Stadt Constanz aufheben, und folgsam auch das Kleggau räumen;

allein die kaiserlichen Völker, so auf die Schweden folgten, machten es nicht besser.

Die Gräfin von Fürstenberg Maximiliana, eine Tochter des Landgrafen von Stühlingen Maximilians von Papenheim, protestantischer Religion hielt sich wegen den Kriegsunruhen zu Schafhausen auf, und
1634. wurde den 14. May 1634. mit ihrem Erstgebohrnen Sohne glücklich entbunden; daher schickte sie ihren Rentmeister nach Rheinau mit Bitte, der Abt möchte einen Geistlichen abordnen, welcher dem Kinde die heilige Taufe ertheilte: denn also hätte es ihr Gemahl der Graf Rudolf von Fürstenberg befohlen. Das Begehren wurde heimlich in der Behausung der Gräfin des Nachts um 10. Uhr nach katholischem Gebrauche vollzogen, und hiemit das Evangelische Taufgepräng, welches in Schafhausen auf den nächsten Sonntag angesagt war, unterlassen. Der junge Graf wurde Maximilian Christof genennet; er erbte nachher die Landgrafschaft Stühlingen, und vermählete sich mit Magdalena von Bernhausen, einer Base unsers Abtes Eberharts; aus welcher Ehe die heutigen Fürsten von Fürstenberg entsprossen sind. Die Mutter Maximiliana erklärte sich bald darauf zur katholischen Religion, empfieng von dem päpstlichen Bothschafter Ranutius Scotus zu Baden das heilige Sacrament der Firmung, und starb gottselig in der andern Kindbette den 10. Hornung 1636.

Mittlerweile wechselte das Kriegesglücke auf beyden Seiten ab, und bey uns wurden die alten Bedrängnissen erneuert; die wir aber hier umgehen, obwohl sie in unsern Tagebüchern sehr genau verzeichnet sind. Die gewöhnlichen Folgen des Krieges, der Hunger und die Pest, blie-
1635. ben nicht aus. In dem Frühlinge des 1635. Jahrs war die Hungersnoth so groß, daß viele Menschen daran starben. Der Preis der Früchten stieg damals sehr hoch, doch erreichte er kaum die Helfte jenes Geldes, so wir bey unsern Zeiten im Jahre 1771. um die Früchten zahlen mußten. Bey dieser Gelegenheit that sich die Milde und Freygebigkeit unsers Abtes hervor; welcher, obwohl viele Einkünften zurücke blieben, und viele Auswärtige ernähret würden, nichts destoweniger durch besondern Segen Gottes etlichen hunderten, ja wohl auch zwey bis drey tausenden Armen das Brod täglich dreymal geben ließ. In dem Sommer nach der Ernde wich der Hunger der Pest, welche hier und in unsrer

Gegend

Gegend unzahlbare Menschen in das Grab stürzte. Unsre Insel wurde mit der Hülfe Gottes durch den strengen Einschluß, womit man sie verwahrete, und durch die Mittel, so der Leibarzt Johannes Screta von Zavorziz verordnete, abermal unverletzt erhalten. Der Pfarrherr allein, P. Anselm Wikart, wurde am Ende der Pest das letzte Opfer, dessen 1636.
Seeleneifer so groß war, daß seine rechte Hand, auch nach dem Tode, Zeugniß davon ablegte. Im Jahre 1637. wurde die Congregation zu 1637.
Rheinau gehalten, welches von den Unruhen des Krieges wieder frey war. Da aber in dem folgenden Jahre 1638. die Festung Freyburg im 1638.
Brißgau sich an die Franzosen ergabe, kamen von allen Orten die Flüchtende mit Früchten und andern Habschaften nach Rheinau. Den 22. April langten an die Aebte von St. Trudpert, St. Peter, Zwifalten, Ebersheim-Münster, und St. Blasien, von welchen kurz vorher 20. Religiosen angekommen waren; die Professorn der Universität von Freyburg stießen auch dazu. Es war eine so große Menge von Menschen und Pferden, daß man noch Häuser noch Nahrung genug auftreiben konnte, bis viele von hier weiter in die Schweitz hinein zogen. Zur Si- 1639.
cherheit der Dörfer Jestetten und Altenburg ließ der Abt an den Gränzen einige Saulen mit den Wappen der Eidgenossen aufrichten, unter derer Schutz die gemeldte Oerter so gut, als das Gotteshaus selbsten sich befinden.

Im Jahre 1642. wohnte unser Abt der Versamlung der Aebte zu 1642.
St. Gallen bey, allwo mit der Lotharingischen benedictiner Congregation ein geistliches Bündniß geschlossen wurde. Er traf zu gleicher Zeit mit den Grafen von Sulz einen namhaften Kauf wegen einigen Zehenden und Gerichtsbarkeiten; welches billige Verwunderung verdienet, wenn man zugleich die abgeführten Schulden, die aufgeführten Gebäude, und andere bey so verwirrten Zeiten gemachte Ausgaben betrachtet. Die Verbesserung der Regelzucht, zu welcher seine zween Vorfahrer den Grund geleget; hat er zur Vollkommenheit gebracht, die Zahl der Religiosen vermehret, den Büchersaal mit guten Schriftstellern erfüllet, die Wissenschaften beförderet, und die Kirche herrlich ausgezieret. Allein Tod des Abtes.
das Leben dieses so großen Abtes wurde durch eine gählinge und kurze Magen-Krankheit unterbrochen; er bereitete sich unverzüglich zur Reise in die Ewigkeit, die er den 11. Christmonat 1642. angetreten hat in dem 58. Jahre seines Alters und in dem 30sten seiner Regierung. Der Leich-

nam wurde mitten in der Kirche beygesetzet mit einem großen Grabsteine in welchem sein Bildniß mit bischöflicher Zierde, nebst dem Schilde seines Stammes, samt der gebührenden Inschrift von Metall eingegossen worden. In der izigen Kirche ist dieses Grabmaal nebst andern vor dem Chorgitter zu sehen.

Bernard I. von Freyburg der 52. Abt.

Bernard I. der 52. Abt.

Den 15. Christmonat 1642. ist zur abteylichen Würde erhoben worden **Bernard I.** (gebürtig von Rheinau, aus dem edeln Geschlechte von
g. Freyburg) (g) in Gegenwart der Fürsten und Aebte von St. Gallen, Einsidel, und Muri, wie auch des päpstlichen Bothschafters Hieronymus Farnesius, welcher ihm gestattete, das Gotteshaus zu verwalten, bis seine Bestätigung, als eines eximirten Abtes, von Rom würde erhalten seyn; die aber ziemlich lang aufgeschoben blieb, weil der Bischof zu Constanz Johannes von Wolfegg einige Schwierigkeiten machte. Indessen haben die Gesandten der Schutzorte zu Baden den 20. Christmonat schriftlich versprochen, die Freyheiten des Gotteshauses beßter maßen zu beschir-
1643. men. Endlich ist im folgenden Jahre 1643. den 7. Weinmonat durch eine Bulle von Urban VIII. die Wahl des Abtes bestätiget worden, mit beygefügter Vollmacht, die Einsegnung von einem beliebigen Bischofe zu empfangen; welche ihm der hochgedachte päpstliche Bothschafter, in Beyseyn des Fürsten von St. Gallen, und des Abtes von Muri, an dem Feste des heiligen Martins zu Rheinau ertheilet hat. Der Streit mit dem bischöflichen Hofe wurde unter dem Bischofe Franz Johann von
1645. Brasperg auch beygeleget; da man zu Rheinau den 25. Weinmonat 1645. von beyden Seiten einen Vertrag aufrichtete, kraft dessen der Bischof, als auserordentlicher dazu bestellter päpstlicher Legat, die Wahlen der Aebte von Muri, Rheinau, Engelberg, und Fischingen, bestätigen, übrigens aber die Exemption in vollkommenen Kräften lassen sollte. Diesen gütlichen Vertrag hat Papst Innocentius X. durch eine Bulle den
1646. 15. August 1646. gut geheißen; unter dessen Regierung im Jahre 1647.
1647. der Leib des heiligen Martyrers Basilius von Rom nach Rheinau überbracht worden durch Ulrich Rüger Pfarrherrn zu Jestetten, und bischöflichen Fiscal, welcher nachgehends wegen Beförderung der Barthelmitter-
h. Versammlung bekannt geworden ist. (h)

Im

(g) Bucelin. Stemmatographia const. pag. 44. ubi Bernardum nostrum laudat. (h) Martin Weisbacher Leben der Petrimer, to. 3: pag 284. cum multis mendis:

Im Jahre 1649. waren alle Conventherren zu Rheinau in größter Todesgefahr, da ihnen bey dem Nachteſſen unter dem Salate aus Unvorſichtigkeit des Gärtners gewiſſe ſchädliche Wurzeln aufgeſtellet wurden. Herr Johann Jacob Wepfer, des Gotteshauſes berühmter Leibarzt, hat dieſe Geſchichte durch den Druck bekannt gemacht. (i) Ein anderer unverſehener Zufall hat das Gotteshaus weit härter mitgenommen; es entſtunden nämlich Streitigkeiten zwiſchen beyden Religionen in der Eidgenoſſenſchaft, und Rheinau wurde zu allererſt und zwar unverhoft, überfallen von den zürcheriſchen Unterthanen den 5. Jänner 1656. (k) Der Abt konnte ſich kaum mit den Religioſen durch kleine Schifgen auf den Reichsboden retten; was zurücke blieb ſo wohl in der Kirche, als in dem Gotteshauſe, wurde rein ausgeplündert, oder in den Grund verheeret. Da aber die Reformirten von den Katholiſchen bey Vielmergen durch Ludwig Pfiffer von Altishofen, und Beat Jacob von Zurlauben den 14. Jänner geſchlagen wurden, ſo iſt den 7. März der Friede geſchloſſen, und die Unſrigen den 25. März in das Gotteshaus wieder eingeſetzet worden.

1649.

i.

k. 1656.

Unſer Abt wurde im Jahre 1657. Viſitator erwählet, welches Amt er nicht nur in der Congregation, ſondern auch zu Kempten, und Murbach öfters ausgeübet hat, als welche Stifter auf eine Zeitlang den übrigen Klöſtern beygeſellet waren. In das Gotteshaus Schwarzach, ſo in dem Straßburger Biſchofthume liegt, iſt im Jahre 1660. unſer P. Gall Wagner, ein Rheinauer von Geburt und Profeſſion, zur abteylichen Würde abgefodert worden; er hat beſagtes Gotteshaus ſowohl im Zeitlichen, als Geiſtlichen gleichſam wieder erneuert, und in blühenden Stand geſetzet. Er beſchrieb die Geſchichte dieſes uralten Stiftes, und ſtarb nach zwey und dreyßig jähriger Verwaltung; ſein Grab iſt mit einer herrlichen Inſchrift beehret worden. Es lebten zu dieſer Zeit noch mehrere von Rheinau gebürtige in hohen geiſtlichen Würden, als zwo Schweſtern von Greüth; die eine Fürſtin von Schenis, die andere Abtißin des adelichen benedictiner Stiftes Frauen-Alb: drey aus dem Edeln Geſchlechte von Koller; die eine Fürſtin von Seckingen, die andre Abtißin von Olſperg, die dritte Abtißin zu Münſterlingen: P. Friedrich von Koller, Prior zu St. Blaſien, und vormals Verweſer des Gotteshauſes Lauersheim in dem Herzogthume Würtemberg: drey Gebrüder

1657.

1660. Rheinauer werden zu hohen Würden befördert.

(i) De cicuta aquatica pag. 220. Edit. Baſil 1679. (k) Peregrinus Simplicius ad calcem Theſauri Hiſtorici. Helvetici Hafner tom. 2. pag. 308.

von Waldkirch; der erste Dechant zu Einsidel, der zweyte Prior zu Weingarten, der dritte Abt zu Muri.

Zu Murbach hatte der dasige gefürstete Abt, und Bischof zu Straß-
1665. burg, Egon von Fürstenberg im Jahre 1665. seinen General Vicari in die Klöster der Schweitz abgeordnet, die verbesserte Regelzucht einzusehen; dieser kam mit Franzen dem Abte von Ettenheim-Münster den 2. Brachmonat zu Rheinau an. Er hielt sich einige Wochen allhier auf, und da er zu Hause wieder anlangte, dankte er nicht nur schriftlich unserm Abte für die erwiesene Gastfreyheit, sondern empfahl auch einen gewis-
Gustav Adolf Markgraf von Baden. sen Reichsfürsten, dessen Namen er nicht offenbaren durfte, zur Aufnahme in das Gotteshaus, allwo er den Benedictiner Orden prüfen, und die verbesserte Regelzucht selbst erfahren möchte. Doch entdeckte der Abt Gall von Schwarzach den Namen in einem andern Empfehlungs-Schreiben an unsern Abt Bernard; und dieser war Gustav Adolf Prinz und Markgraf von Baden-Durlach, zweyter Sohn des regierenden Herrn Friedrichs V., welcher den 24. Christmonat 1631. gebohren, den Namen von seinem Taufpaten, dem Könige in Schweden erhalten hatte. Er erwählte das Kriegesleben, war gegenwärtig dem Böhmischen Kriege, und wurde der königlich schwedischen Leibwacht vorgesetzet. Da er im Jahre 1660. nach Haus kehrte, legte er den 24 August bey den Franciscanern zu Hermenheim in dem Elsaße das katholische Glaubens-Bekänntniß in der Stille ab, welches er nachher im Jahre 1663. zu Rom öffentlich thate, und die Gründe seiner Religions-Aenderung durch den Druck bekannt machte. In dem folgenden Jahre 1664. wurde er zu dem bevorstehenden Türkenkriege zu Regenspurg als Reichs-General erkiesen, und war gegenwärtig bey der bekannten Hauptschlacht in Ungarn bey St. Gotharts Berge; allwo er eine harte Wunden empfieng, und zwey Pferde unter seinen Füßen verlor: dessen ungeacht hatte er dennoch die Ehre, dem Kaiser Leopold die erste Zeitung von diesem herrlichen Siege zu überbringen. Letztlich entschloß er sich zu dem geistlichen Stande, und wurde Domherr zu Cöln, Straßburg, und Lüttich. Er zielte aber auf eine höhere Stufe der christlichen Vollkommenheit, und wollte zu Rheinau den Grund legen zum benedictinischen Ordens-
1. Geiste. (l) Das Kapitel nahm ihn den 30. Weinmonat 1665. auf, wo-

(l) Schœpfelin Histor. Zaringo-Baden. to. 4. pag. 315. Schannat. Histor. Fuld. part. 1. pag. 293. qui in pluribus emendandi sunt.

wofür er sich sogleich durch ein Schreiben höflich bedankte. Den 11. Christmonat kam er nach Rheinau, und, weil er wollte verborgen bleiben, nannte er sich Bernard von Schlieben. Er trug das geistliche Kleid, wohnte gleich den übrigen, in einer Zelle, war mit gewöhnlicher Speise und Liegerstatt zufrieden, machte alle Ordensübungen mit, und wurde von dem Kapitel als ein Mitbruder angenommen.

Das Gotteshaus hatte um diese Zeit schon wieder große Streitigkeiten mit den Grafen von Sulz, welche der Markgraf öfters zur Einigkeit ermahnte, und endlich auswirkte, daß im Jahre 1666. ein weitläufiger Vertrag zu Stande kame, welcher noch immer zur Richtschnur dienet. 1666. Der Kaiser Leopold empfahl im folgenden Jahre den Markgrafen, als seinen Vätter, nach Fulden, und die Kapitularherren erwählten ihn zu einem Coadjutor. 1667. Dieser große Fürst wollte bey Abhaltung seines ersten heiligen Meßopfers, so den 1. Wintermonat 1668. in der 1668. Stiftskirche zu Baden, Straßburger Bischofthums, geschah, keinen andern geistlichen Vater zum Beystande haben, als unsern Abt Bernard, dessen Namen er in der klösterlichen Profession angenomñen hatte. Im Jahre 1669. wurde er auch von dem Stifte Kempten zu einem Coadjutor und Nachfolger des gefürsteten Abtes Romans erkiesen; 1669. wozu unser P. Maurus Göldlin von Tiefenau sehr vieles beygetragen hat. Den 17. Herbstmonat darauf kam der Hochgedachte Markgraf nach Rheinau, und bewohnte die nämliche Zelle, in welcher er sich vormals aufgehalten, hatte. Bey Verwaltung des Stiftes Kempten war er sehr besorget um die Verbesserung der Regelzucht, und ließ deßwegen im Jahre 1670. 1670. an unsre Congregation, die zu Einsidel versammelt war, ein eifriges Schreiben abgehen. Das Geschäft wurde unserm Abte, als dem ersten Visitatorn, übergeben, welcher es zu jedermanns Vergnügen auszuführen wußte. Der Markgraf machte auch voller Freuden unserm Abte zu wissen die Bekehrung seines Enkels Karls Friedrichs, eines sehr gelehrten Herrn, und tapfern Generals, welcher den katholischen Glauben, und den Malteser Orden annahm, der aber fruhzeitig zu Basel im Jahre 1676. starb. Nach dem Ableben Joachims des Fürsten zu Fulden trat der Markgraf im Jahre 1671. die Regierung dieses Stiftes an, 1671. und verlangte einige Benedictiner zur Verbesserung der Regelzucht aus unsrer Congregation; von welcher ihm die von Rheinau, als schon bekannte und sonders beliebte vorgeschlagen wurden. Den 6. März 1672. 1672.

machte der neue Fürst zu Fulden seine Beförderung zur Cardinals-Würde unserm Abte schriftlich zu wissen, und erschien den 6. August selbst zu Rheinau; allwo er unsere zween Conventherren Fintan Rüssi, und Peter Kündig, als Reformatores der Regelzucht, mit sich nach Fulden nahm, hingegen aber zween junge Benedictiner, Valentin Schäfer, und Raban Benner, von Fulden nach Rheinau schickte, welche 5. Jahre allhier den Wissenschaften und geistlichen Uebungen oblagen, und nach erlangtem Priesterthume nach Fulden zurücke kehrten.

1673. Im Jahre 1673. wurde zu Rheinau die Versamlung der Aebte aus der Schweitz gehalten; wohin der Cardinal Gustav von Baden wegen Fulden und Kempten, und der Bischof zu Straßburg Egon von Fürstenberg wegen Murbach, ihre Deputirten schickten. Der Abt Christof von Zwifalten, Präses der Congregation in Schwaben, und P. Adolf Stadelmayer, Rector der hohen Schule zu Salzburg waren auch gegenwärtig. Man handelte von den öffentlichen Schulen zu Ehingen und Rothweil, in welches letztere unser P. Basilius Itten, als erster Professor der Gottesgelehrtheit abgeordnet wurde, nachdem er schon vorher zu St. Trudpert und Schwarzach die besagte Wissenschaft mit großem Ruhme gelehret, auch einige Werke in den Druck gegeben hatte. Mit
1674. dem berühmten Gotteshause Zwifalten ist in dem folgenden Jahre 1674. ein besonders Bündniß aufgerichtet worden, welches mit beyderseitigem größtem Vergnügen bisher fortgedauert hat, wie dann im Jahre 1774.
1675. das erste Jahrhundert feyerlich ist gehalten worden. Im Jahre 1675. sind abermal flüchtende Ordensbrüder von Zwifalten, Murbach, St. Peter, St. Trudpert, und andern Gotteshäusern zu Rheinau aufgenomen worden wegen dem Kriege, so zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich entstanden war. Beyde Feldherren Montecuculi und Tureñe stritten mit abwechselndem Glücke an dem Rheinstrome. Die Franzosen drangen bis in unsre Nachbarschaft, und verwüsteten das Kleggau. Die Schutzherren empfahlen dem Abte die Bewahrung des Paßes, und der Rath von Zürich verlangte, daß auf die erste Gefahr die benachbarten Landvögte von Kiburg und Andelfingen sollten erinnert werden. Dem Herrn Heinrich Aescher von Berg, als Bewahrer der Gränzen, wurde eine schriftliche Salva Guardia übergeben, die er den eindringenden Soldaten zum Schutze der Dörfer Jestetten und Altenburg vorweisen sollte, allwo auch die Schutzsaulen mit Bewilligung der Grafen von Sulz aufgerichtet wurden.

Der

Der Cardinal von Baden kam bey diesem Kriege in große Gefahr, da er auf seiner Rückreise von Lüttich nach Fulden kaum mit einem einzeln Bedienten den Händen der Franzosen entrinnen konnte Sein ganzes Reisgeräth, von sehr hohem Werthe, wurde den Feinden zum Raube. (*m*) Unser Abt Bernard hatte indessen das fünfzigste Jahr seines Priesterthums erreichet, und solches den 12. Heumonat 1676. mit großer Pracht gefeyert. Selbst der Cardinal von Baden Bernard Gustav begleitete ihn zu dem Altare gleichwie er den Cardinal bey seinem ersten Opfer begleitet hatte. Denn unser Abt ließ den Cardinal höflichst bitten, er möchte gnädigst geruhen, Vater desjenigen zu werden, dessen Sohn zu seyn, er sich gewürdiget hätte. Die Fürsten und Prälaten von St. Gallen, Einsidel, Muri, St. Blasien, Zwifalten, und Fischingen halfen die Feyerlichkeit verherrlichen. Der gelehrte Augustin Reding, Fürst zu Einsidel, hielt die Predigt; die übrigen stunden zur Seite sowohl des Cardinals, als auch des jubilirenden Priesters: und der gottselige Abt Joachim von Fischingen hatte beyden besondere geistreiche Betrachtungen zugeeignet. Niemals hat Rheinau eine solche Feyerlichkeit gesehen; wovon ein ganzes Buch geschrieben ist, (*n*) der Cardinal aber gesagt hat: es sey alle Satisfaction geschehen, er wolle Bürge dafür seyn. Der gottselige Cardinal überließ die bessern Wohnungen andern Gästen, und wählte für sich den Aufenthalt in seiner alten Zelle, wohin er einen jeden von den Mitbrüdern besonders berufte, ja dann und wann sie selbsten in ihren Zellen heimsuchte, und endlich bey dem Abschiede alle und jede mit seinem Sinnbilde beschenkte. (*o*) Er reisete darauf nach Rom zur päpstlichen Wahl, und schrieb den 21. Herbstmonat an dem Festtage des heiligen Apostels Mathäus mit eigner Hand aus dem Conclavi an unsern P. Maurus Göldlin von Tiefenau die an dem Vorabende geschehene Wahl in der Person des Cardinals Odescalci, der sich nachher Innocenz XI. nannte. Der neuerwählte Papst gab unserm Cardinal den Titel der heiligen Susanna, dieser aber gab sich alle Mühe für das Beste unsrer Congregation, welche damals angefochten wurde; ja für den ganzen benedictiner Orden in Deutschlande, welchen er zu Fortpflanzung und Erhaltung einer gleichförmigen Regelzucht unter einem Oberhaupte versammeln wollte. Er begab sich in dem folgenden Jahre 1677. nach Fulden, und von da nach Kempten in

m. 1676. 50. jähriges Priesterthum unsers Abtes.

n.

o. 1677.

(*m*) Schannat & Schœpfel. loc. cit. (*n*) P. Augustinus Schmid ab Uri Murensis in codice Msc. Lang in delineat. orb. Christ. pag. 1085. (*o*) Schœpfel. to. 4. ad calcem tab. 12. Palma sub pondere crescit.

in Begleitung unsers P. Peters, welchen er dem Kapitel zu Fulden, als Superior, bestimmet hatte. Allein es gefiel dem Allerhöchsten, diesen eifrigen Fürsten, Abt, und Cardinal, der Kirche, dem Orden, und auch unserm Gotteshause, fruhzeitig zu entziehen; indem er den 26. Christmonat auf dem Schloße Salegg bey Hammelburg gottselig starb in dem 47. Jahre seines Alters. Sein Leib wurde zu Fulden bestat-
p. q. tet; (p) sein Ruhm aber bleibt ewig. (q) Er war ein großer Wohlthäter unsers Gotteshauses, welchem er öfters kostbare Geschenke zur Kirchenzierde übermachet hatte. Weil unsere Reformatores zu Fulden P. Peter und P. Fintan ihre Stütze verlohren hatten, so trachteten sie
1678. wieder nach Rheinau; allwo sie den 2. Brachmonat 1678. mit einem gnädigen Schreiben von dem neuen Fürsten Placidus begleitet, glücklich anlangten. Also endet sich diese Geschichte, und das neunte Jahrhundert, welches wegen verbesserter Regelzucht das goldne Alter erneuert hat.

§. 20.

Das zehende Jahrhundert.

Karl von Offtringen Gutthäter.

Den Anfang des zehenden Jahrhunderts hat merkwürdig gemacht ein ausnehmender Gutthäter und Stifter, der Edle Herr Karl von Offtringen; welcher, mit Bewilligung seiner Gemahlin Margaretha Agatha Kellerin von Schleitheim, das Gotteshaus Rheinau zum Erben seiner Herrschaft Offtringen, und aller seiner sowohl liegenden als beweglichen Güter eingesetzet hat; er starb den 9. Hornung 1678. Diesem Vermächtniße widersetzte sich der Graf Maximilian von Fürstenberg, in dessen Landgrafschaft Stühlingen, die Herrschaft Offtringen gelegen war; er vermeynte, Offtringen als ein erledigtes Gut sey ihm als Landsherrn heimgefallen. Das Gotteshaus hatte wirklich den Besitz angetreten, von welchem aber der Graf das Gotteshaus mit Gewalt ver-
1679. trieb im Jahre 1679; da die Witwe den 10. Hornung ebenfalls eines seligen Todes verblichen war. Man wandte sich an den Bischof zu Constanz Johann Franz von Brasperg, als den im Testament erbethenen Vollzieher der milden Stiftung, und aus dessen Rathe an den kaiserlichen Hof; von welchem die Untersuchung und Schlichtung der Sache dem Fürsten von Kempten, und dem Commandeur von Altschausen aufgetragen wurde. Ihre Deputirte kamen zu Constanz den 20. März zu-

sam-

(p) Schannat pag. 295. pag. 309. — 311.

(q) Bucellinus in Benedicto Redivivo dedicato Congregationi nostræ.

sammen; da aber der Graf nicht weichen wollte, so wurde ein weitläu-
figer Bericht nach Wien an den Hof abgestattet. Das zweyte kaiserliche
Rescript folgte ohne Anstand, und die Commission wurde den 24. Wein-
monat wieder zu Constanz vorgenommen. Man trug dem Gotteshause,
anstatt der Herrschaft, eine bestimmte Suña an barem Gelde an; weil
aber die Summa sehr klein war, so konnte sich Rheinau, dem Rathe
des Bischofes und anderer hoher Freunde gemäß, zu dem Vertrage nicht
verstehen. Der Bischof mußte also, auf inständiges Bitten des Gottes-
hauses, das Testament und die milde Stiftung im Jahre 1680. genau 1680.
untersuchen; wo dann nach genauer Prüfung das Urtheil für die Gül-
tigkeit derselben ausfiel. Der Ehrwürdige P. Marcus de Aviano Capu-
ciner Ordens hatte den Grafen umsonst ermahnet, da er den 6. Herbst-
monat 1681. nach Rheinau kam, und allda, wie an andern Orten, 1681.
Wunderdinge wirkte. Das Geschäft wurde inzwischen bey dem kaiser-
lichen Hofe aufgeschoben, welcher wegen der Pest von Wien nach Linz
sich begeben hatte. Endlich kam ein drittes Rescript, und die Commis-
sarien wurden auf den Wintermonat nach Rothweil bestimmet; doch
mußte die Sache wegen dem unverhoften Tode des Grafen Maximilians
abermal verschoben werden. Dieser hatte sich nach Straßburg zu dem
Einzuge Ludwigs XIV. Königs in Frankreich begeben; starb aber den
14. Weinmonat an einem tödlichen Falle, den er des Tages vorher ge-
than hatte. Seinen minderjährigen Söhnen (aus welchen Prosper
Ferdinand der Großvater Seiner Durchlaucht Josephs des izt
regierenden Fürsten ist) wurde Froben Graf von Fürstenberg Mößkirch
zum Vormunde gegeben; dieser ließ in dem folgenden Jahre 1682. zu, 1682.
daß Offtringen von einer dritten Hand verwaltet, und an einem
gütlichen Vergliche gearbeitet werden möchte. Allein auch diesen so
glücklichen Anschein unterbrach abermal der Todfall unsers Abtes Ber-
nards, welcher den 24. April voll der Ehren und Verdienste starb,
nachdem er das Gotteshaus zu großem Ansehen gebracht, mit Gebäuden
und Gütern vermehret, mit vielem Hausgeräthe gezieret, bevorab mit
vielen tauglichen, frommen, und gelehrten Männern besetzet hatte. Er
regierte 39. Jahre und 4. Monate, und lebte in allem 80. Jahre, und 8.
Monate. Sein Leichnam wurde mitten in dem Chore des heiligen Fin-
tans begraben unter einem Steine, welchem der Schilde von Freyburg,
nebst gebührender Inschrift, von Metall eingegossen worden, wie noch
wirklich in der neuen Kirche vor dem Chorgitter zu sehen ist.

Basilius Itten der 53. Abt.

Basilius der 53. Abt.

Bey der Wahl eines Nachfolgers war gegenwärtig, nebst dem Fürsten Gallus von St. Gallen, und Augustin von Einsidel, der Inter Nuntius Cherofinus de Cherofinis, weil der Nuntius selbst Odoardus Cibo sich damals zu Rom aufhielt. Es wurde demnach den 30. April P. Basilius Itten, von Egeri, des Zuger Cantons gebürtig, ein Sohn des Nicolaus Itten gewesenen Landammanns, und Landvogtes im Thurgau, ein gelehrter Herr, durch die Mehrheit der Stimmen zur abteylichen Würde befördert. Der Bischof zu Constanz bestätigte ihn kraft der Verträge, im Namen des Apostolischen Stuhls, nachdem der Abt Joachim von Fischingen seine Tauglichkeit geprüfet hatte. Deßgleichen ertheilten ihm die Gesandten der 7. alten Cantonen zu Baden den gewöhnlichen Schirmbrief. Georg Müller der Weihbischof und Domdechant verrichtete die Einsegnung den 29. Brachmonat. Unter den ersten Sorgen des Abtes war die Einführung der Bruderschaften des heiligen Rosenkranzes und Scapuliers, wie auch des heiligen Vaters Benedicts zu Erlangung eines glückseligen Todes, wodurch er die Andacht und den Eifer des Volkes merklich befördert hat. Bey den zeitlichen Sorgen hatte den ersten Rang das obbemeldte Offtringer Geschäft. Er fand die gräfliche Wittwe Magdalena von Bernhausen ziemlich geneigt; und der Fürst von St. Gallen brachte durch seinen Kanzler Rink von Baldenstein eine Zusam-
1683. menkunft zu Stande, welche den 19. Jänner 1683. in dem Schloße zu Thiengen bey dem Grafen Johann Ludwig von Sulz, Directorn des gräflichen Collegiums, gehalten worden. Man kam endlich übereins, daß die Herrschaft Offtringen dem Gotteshause Rheinau auf 8. Jahre sollte überlassen werden; nach derer Verfluße Offteringen von den Grafen von Fürstenberg könnte ausgelöset werden: widrigen Falls sollte der Besitz und das Eigenthum ermeldter Herrschaft für immer und allezeit dem Gotteshause verbleiben, jedoch mit Erlegung 1000. Gulden zu einem Erkänntniße der Landsherrlichkeit. Die Bestätigung dieses Vertrages folgte ohne Anstand von dem Bischofe zu Constanz, und von dem Grafen von Mößkirche, als Vormunde der Grafen von Stühlingen. Der Abt nahm den 30. Brachmonat die Huldigung zu Offtringen ein, und zeigte sich gegen Gott dankbar wegen glücklicher Endigung dieses Geschäftes. Er wurde von unsrer Congregation Visitator, und im folgenden Jahre 1684. unser P. Gerold von Zurlauben Secretarius hochgedachter

Con-

Congregation ernennet; welche Stelle sein leiblicher Bruder Placidus verlassen hatte, da er Abt zu Muri erwählet wurde. Beyde haben die Schriften und Thaten der Congregation mit fleißiger Feder fortgesetzet, welche Dominicus Tschudi, der erste Secretarius und ehemaliger Abt zu Muri angefangen hatte, izt aber der Verfasser dieser Geschichte die Ehre geniesset ferner zu beschreiben. Ehe die 8. Jahre von dem Offtringischen Vertrage verflossen waren, haben die Grafen von Fürstenberg Stühlingen im Jahre 1686. die oft besagte Herrschaft dem Gotteshause gänzlich einverleibet, und hierüber den 24 Brachmonat eine öffentliche Urkunde ertheilet, und unterzeichnet. 1686.

Im Jahre 1687. den 21. August starb gottselig Johann Ludwig der letzte Graf von Sulz, ein sehr gottesfürchtiger, und dem Gotteshause sehr geneigter Herr. Er hinterließ zwo Töchter, derer die erstere Maria Anna im Jahre 1674. sich mit dem Fürsten Ferdinand von Schwarzenberg vermählet, und ihm die Landgrafschaft Kleggau zugebracht hat; die zweyte Maria Theresia verband sich im Jahre 1690. mit Froben dem Grafen, und nachmaligen Fürsten von Fürstenberg Mößkirche. Die priesterliche Einsegnung geschah durch unsern Abt Basilius in dem Schloße zu Jestetten, allwo sich die gräfliche Wittwe Maria Franciska Regina, gebohren von Manderscheid, aufhielt. Um diese Zeit hat unser Abt die Herrschaft Mammern in dem Thurgau an dem untern Bodensee von dem Edeln Ritter Wolfgang Rudolf Reding, mit Bewilligung der hohen Stände, käuflich an das Gotteshaus gebracht. Er nahm die Huldigung ein, und setzte zum ersten Statthalter den P. Benedict Besler; erhielt auch von dem Bischofe zu Constanz, daß auf gewisse Zeit die katholische Pfarrey durch einen Conventherrn möchte verwaltet werden. Im Jahre 1688. bey dem abermaligen französischen Kriege wurden aus dem Reiche verschiedne Geistlichen, bevorab unsers Ordens, in unser Kloster aufgenommen. Karl Franz von Fürstenberg wohnte ein halbes Jahr zu Rheinau, und erzeigte viele Dankbarkeit. Der Krieg gab Anlaß zu neuen Streitigkeiten mit dem Gotteshause St. Blasien wegen dem Dorfe Buckenried, welche doch einiger maßen gestillet wurden durch erwählte Schiederichter den Grafen Froben von Mößkirche, den Fürsten Cölestin Sfondrati von St. Gallen, und den Bischof Johann Franz von Brasperg, welcher letztere in dem folgenden Jahre 1689. durch den Tod dem Marquard Rudolf Freyherrn von Rodt den bischöf- 1687. Mammern wird erkauft. 1688. 1689.

1690. lichen Sitz eingeräumet hat. Den 22. Weinmonat 1690. wurde die feyerliche Uebersetzung der Römischen Martyrer Deodatus und Theodora mit großem Gepränge gehalten, derer heilige Leiber unser Abt kostbar hat auszieren lassen. Die Gebeine des heiligen Deodatus wurden im Jahre 1686. der heiligen Theodora aber im Jahre 1684. nebst dem Blute, Lampen, und Grabsteine von Rom nach Rheinau gebracht. In dem

Neuburg wird erkauft.

nämlichen Jahre 1690. erkaufte der Abt von dem Edeln Herrn Joseph Anton von Büntener die Herrschaft Neuburg, welche an das obbemeldte Mammern anstößt, und öfters nur einen Besitzer gehabt hat. Wegen dem Kriege wurden viele Früchte aus dem Reiche hieher zur Sicherheit geführet, welche die Eigenthümer zu verkaufen suchten. Der Abt ver-

1691. schafte ihnen im Jahre 1691. bessere Gelegenheit, da er bey der untern Rheinbrücke ein Kaufhaus für die Früchte, und ein Wirthshaus für die Handelsleute bauen ließe; wodurch auch die Eidgenossen mehrere Bequemlichkeit erlangten, die Früchte mit wenigern Unkösten auf dem Wasser abzuführen. Gegen Ende dieses Jahrs den 7. Christmonat starb zu Schwarzach unser Mitbruder, der obbemeldte Gallus Wagner, welcher dieses Kloster viele Jahre als Abt regierte, und im Zeitlichen sowohl, als im Geistlichen wieder erneuerte; doch hat er sich allezeit das Recht zu unserm Gotteshause bis in den Tod vorbehalten. Sein würdiger Nachfolger Joachim hat unsern Abt Basilius ersuchet, er möchte ihm die abteyliche Einsegnung in dem Namen des Bischofes von Straßburg ertheilen; welchem Begehren unser Abt willfahrte an dem Weissen Sonn-

1692. tage 1692. in Beyseyn zweener andern Prälaten. Bey dieser Gelegenheit wurde zugleich ein Bündniß zwischen beyden Klöstern aufgerichtet.

Die übrigen Jahre mußte unser Abt in immerwährenden Streitigkeiten zubringen. Der Bischof zu Constanz machte Schwierigkeiten wegen der Verlassenschaft der gestorbenen Pfarrherren, welche im Jahre

1693. 1693. durch Vermittlung des Fürsten Sfondrati von St. Gallen also beygeleget wurden, daß in diesem Falle die ermeldten Erbschaften nicht anders, als mit Beyzuge des Gotteshauses von den bischöflichen Deputirten sollten besorget werden. Hochgedachter Sfondrati legte sich ebenfalls ins Mittel, da die Beamten des Kleggaus zu Jestetten eine Ziegelhütte aufzubauen erlaubten, und bey erfolgtem Widerspruche des Abtes die Einkünften des Gotteshauses zurücke hielten. Man verstund sich endlich dahin, daß die Abgaben der Ziegelhütte beyden Obrigkeiten soll-

ten entrichtet werden. Der Gerichtsherrlichkeit in dem Flachthale wurden von dem Stande Zürich Schranken gesetzet, welche der Edle Schafhauser Dietegen Rink von Wildenberg nicht gedulden wollte, und deßwegen dieses von dem Gotteshause abhangende Lehen dem ermeldten Stande verkaufte. Der Abt gab endlich seine Bewilligung, nachdem versichert wurde, daß dem Rechte des Gotteshauses kein Eintrag geschehen sollte. Johann Caspar Aescher wurde als Lehentrager von dem Stande ernennet; er legte daher im Jahre 1694. die gewöhnliche Pflicht ab. 1694.
Auch die Bürger von Rheinau führten im Jahre 1695. ungegründete Klagen 1695.
wider den Abt, welche die Handelschaft an Wein und Früchten, die Waldungen, und den Weidgang betrafen; sie wurden aber durch Vermittlung des Herrn Bürgermeisters von Zürich zur Ruhe gestellet. In diesem Jahre wurde unser Gönner der Fürst und Abt zu St. Gallen Cölestin Sfondrati zu der Cardinals Würde befördert. Er hielt selbst zu
Anfang des folgenden Jahres eine Versammlung der Aebte in der Stadt 1696.
Weil, wurde aber den 4. Herbstmonat zu Rom vor der Zeit der Kirche und dem Orden durch einen seligen Tod entrissen. Ihm folgte zu
einem bessern Leben den 27. Jänner 1697. unser Abt Basilius in dem 64. 1697.
Jahre seines Alters, und im 15. seiner Regierung. Er hinterließ den Namen so wohl eines frommen und gelehrten Prälaten, als auch eines standhaften Verfechters der Rechte unsers Gotteshauses. Er verlangte aus Demuth an jenem Orte begraben zu werden, allwo ihn seine Mitbrüder täglich müßten mit Füßen treten. Sein letzter Willen wurde vollzogen, denn seine Asche ruhet bey dem Eingange des Chores, sein Schild aber ist in den Grabstein von Metall eingegossen.

Gerold II. zur Lauben von Thurm und Gestellenburg, der 54. Abt.

Gerold II. der 54. Abt.

Die Wahl eines neuen Abtes wurde den 6. Hornung vorgenommen unter dem Schutze und Vorsitze des päpstlichen Bothschafters Michaël Angelus de Comitibus, nachmals Römischen Papstes unter dem Namen Innocenz XIII, nebst dem Fürsten von St. Gallen Leodegarius, und dem Abte Placidus von Muri, dessen letztern Bruder P. Gerold zur Lauben von Thurm und Gestellenburg einstimmig erwähler wurde. Er war dieses Namens und Stammes der Zweyte, ein Sohn des berühmten Beat Jacob Landammanns von Zug. (r) Der Bischof zu Constanz Marquard

(r) Videatur Lexicon l'Advocat verbo Zur-Lauben.

von Rodt bestätigte ihn aus päpstlicher Vollmacht, und der Hochgedachte päpstliche Bothschafter weihete ihn feyerlich ein an dem ersten Tage des Mayes, in Beyseyn der Aebte Placidus von Muri, und Augustins von St. Blasien. In dem Heumonate erhielt er den Glückswunsch, und die Bestätigung des Schutzes von den Gesandten der Schirmorte zu
1698. Baden. In dem folgenden Jahre machte der Abt Gerold schon den Anfang seiner vielen und nützlichen Gebäuden, die er währender Regierung nach und nach geführet hatte. Er kaufte für dießmal einige Häuser bey dem Gasthause und großen Keller; ließ dieselben niederreißen, und zog statt derer eine Mauer, damit er alles einschließen könnte, was immer
1700. auch außer der Insel dem Gotteshause zugehörte. Im Jahre 1700. bau-
1701. te er die untere Mühle zu Jestetten. Das Jahr darauf hatte er das Vergnügen, seinen Bruder den Abt Placidus zu Muri in den Fürstenstand erhoben zu sehen, womit ihn der Kaiser Leopold beehrte, theils wegen seinen eignen Verdiensten, theils auch weil das Gotteshaus Muri
1702. von den Ahnherren des preiswürdigsten Hauses Habsburg ist gestiftet worden. Im Jahre 1702. wurde das Hundertjährige Jubelfest der benedictinischen Congregation mit Versammlung aller Aebte zu St. Gallen feyerlich gehalten. Indessen entstund ein neuer Krieg zwischen dem Kaiser und dem Könige in Frankreich wegen der spanischen Thronfol-
1703. ge, und viele Ordensgeistlichen aus den Reichsklöstern wurden abermal zu Rheinau brüderlich aufgenommen. Der Gesandte von Frankreich an die Eidgenossenschaft ertheilte unserm Abte ein öffentliche Urkunde, wodurch alle und jede Einkünften unsers Gotteshauses gesichert wurden. Der Herzog von Villar erzeigte selbst seine Gunst und Gewogenheit in
1704. Ansehung des tapfern General-Lieutenants Beat Jacob von Zurlauben unsers Abtes Vaters Bruders des Heinrichs Sohne; welcher bey verschiednen Anlässen die besten Proben seines Heldenmuthes gegeben hatte, bis er im Jahre 1704. bey der Höchstädter Schlacht tödtlich verwundet wurde, und zu Ulm den 21. Herbstmonat seinen Heldengeist aufgabe. Man hielt ihm zu Rheinau ein feyerliches Leichenbegängniß.

1750. Im Jahre 1705. hat der Abt Gerold den Entschluß ins Werk gesetzet, anstatt des alten Münsters, welches seit dem Jahre 1114. gestanden, eine ganz neue Kirche zu erbauen. Er machte den 3. Brachmonat mit gewöhnlicher Feyerlichkeit den Anfang; er stellte die neue Kirche an die Seite des vom Abte Theobald aufgeführten Thurmes, und

ließ an der andern Seite einen andern gleichförmigen Thurm hinsetzen; die Kirche selbsten aber ließ er mit verschiedenen Gemälden, mit einer großen Orgel, und mit 11. Altären auszieren. Unterdessen hat unser Abt bey dem kaiserlichen Hofe um die Bestätigung unserer Freyheiten angesuchet, welche zwar von dem Kaiser Leopold zugesaget, aber erst von dessen Sohne Kaiser Joseph I. den 31. Weinmonat 1708. unterschrieben 1708.
worden ist. Die Urkunde ist in neuer Form, mit rothem Sammet eingebunden, mit dem Majestäts Insiegel behängt, und enthält ausführlich den Stiftungsbrief Königs Ludwigs des Deutschen vom Jahre 852, die goldne Bulle Kaisers Friedrichs II. vom Jahre 1242, und die Urkunde, so in dem Namen der Herzogen von Oesterreich von dem Landgerichte des Thurgaus im Jahre 1374. ist gegeben worden. Der Fürstentitel ist ausdrücklich darinne enthalten, welchem aber der demüthige Abt Gerold nicht nachgetrachtet. Den 5. Weinmonat 1710. wurde die neuerbaute 1710.
Kirche unsers Gotteshauses zu der Ehre der in den Himmel aufgenommenen Mutter Gottes und Jungfrau Maria, des heiligen Apostels Peters, des heiligen Bischofes und Martyrers Blasius, des heiligen Fintans, und anderer heiligen Patronen, von Conrad Ferdinand Geist, Weihbischofe zu Constanz eingeweihet; welche Feyerlichkeit einige Fürsten und Prälaten mit ihrer Gegenwart gezieret, und durch neun Täge fortgesetzet haben. Der Abt Gerold ließ bey diesem Anlaße goldne und silberne Münzen mit dem Bildniße des heiligen Fintans und der neuen Kirche prägen, und den Gegenwärtigen austheilen. Da er auch die Zahl seiner untergebenen Religiosen über 40. hinauf brachte, hat er deß- 1711.
wegen das große Stockwerk des Conventes gegen Sonnen-Aufgang zu bauen angefangen; welches die ganze Breite der Insel von einem Arme des Rheins bis zu dem andern erreichet, und einschließet.

Doch wurde dieses Gebäude im Jahre 1712. unterbrochen durch 1712.
den Krieg, der zwischen den Eidgenossen beyder Religionen wegen der Grafschaft Toggenburg entstanden war, dessen Einwohner mit ihrem Herrn dem Abte von St. Gallen Mishelligkeiten hatten. Die von Zürich haben, nach vorgehender freundschäftlicher Erinnerung, den 25. April eine Besatzung nach Rheinau abgeordnet, welche von ihrem Solde leben, und die untere Reinbrücke mit unsern Bürgern gemeinschäftlich bewachen sollte. Die Religiosen blieben in dem Gotteshause, und verrichteten ihre Ordens-Uebungen ohne einzige Störung, der Abt aber

Krieg und Besatzung zu Rheinau.

entzog sich nach Offtringen, und von dort nach Jestetten, allwo er in dem Schloße mit Begünstigung des Fürsten von Schwarzenberg wohnte. Den 5. May wurde eine Wache vor der untern Brücke jenseits des Rheins auf dem Reichsboden von den schwäbischen Kreistruppen gesetzet, welche bis zu dem Ende des Krieges beharrete. Den 1. Brachmonat wurde die Stadt und Festung zu Baden von den Evangelischen eingenomen, und sodann zu Arau Friedensvorschläge gemachet; wobey von beyden Parteyen abgeredet wurde, daß, soferne die gemeinschäftlichen Herrschaften unter beyden Religionsverwandten sollten getheilet werden, Rheinau dennoch bey seinen alten Rechten verbleiben sollte. Die Waffen wurden indessen wieder ergriffen, und die Katholischen den 25. Heumonat geschlagen, da dann den 11. August ein dauerhafter Friede zu Stande kam. Die Ordensgeistlichen von St. Gallen waren gleich Anfangs des Krieges geflohen, von welchen sich drey zu Rheinau bis auf das Jahr 1718. aufhielten. Den 19. August zog die Züricher Besatzung von Rheinau ab, welche von ihrem ruhmwürdigen Befehlshaber Hartmann Aescher, Herrn zu Berg, Zeit ihres Aufenthaltes von den Ausschweifungen durch strenge Mannszucht abgehalten worden; wiewohl dieselbe dem Gotteshause und der Bürgerschaft nicht geringe Unkosten verursachet hatte. Der Stand von Bern, welcher in dem Friedensschluße den alten Cantonen war beygezählet worden, wurde gleichfalls von unserm Abte zu einem Schutzherrn erbethet.

1713. Der Krieg im Reiche dauerte noch immer fort, und das französische Lager stund vor Freyburg im Brißgau; daher sind wiederum Ordensgeistliche aus verschiednen Klöstern, sonderbar von Zwifalten, St. Peter, St. Trudpert, und Schuttern, allhier aufgenommen worden. Nach dem Tode des siegreichen Kaisers Josephs I. hat unser Abt nicht ermangelt, bey dessen Bruder, dem neuerwählten Kaiser Karl VI, um die Bestätigung unsrer Freyheiten anzuhalten; welche auch durch den P. Blasius Bender, Großkeller und nachmaligen berühmten Abt zu St. Blasien, erlanget wurde mit einem Diplome, welches die alten Urkunden, gleich jenem vom Jahre 1708, enthält. Da im Jahre 1714 der Friede zwischen beyden Kronen zu Baden im Aergau geschlossen wurde, hat der Abt Gerold die kaiserlichen, und königlichen Gesandten nach Rheinau eingeladen, bevorab den Prinzen Eugen von Savoyen, welcher sich nachher durch ein höfliches Schreiben von Wien aus bedanket hat. Die

Diplom Kaisers Karls VI.

1714.

bene-

benedictinische Congregation konnte sich wegen den Kriegsunruhen einige Jahre hindurch nicht versammeln, der Abt Gerold, als Visitator in der Schweitz, hat dieselbe im Jahre 1716. wieder zusammen beruffen, 1716.
und durch seine vielfältige Bemühungen, womit er sich sowohl dießmal, als zu andern Zeiten für das Beßte der Congregation verwendet hat, große Verdienste erworben. Im Jahre 1721. ist nach dem Ableben 1721.
Clemens XI. auf den Römischen Stuhl erhoben worden Michael Angelus Conti unter dem Namen Innocenz XIII, welcher vormals unserm Abte die abteyliche Einsegnung ertheilet hatte. Dieser gratulirte jenem mit tiefester Ehrfurcht, und wurde mit einem allergnädigsten Schreiben gewürdiget, auch einer besondern Gnade versichert. Man hätte dieselbe zweifelsohne erhalten, wenn nicht ein fremder Widerstand das Geschäft ein Zeitlang verhindert, und hernach der fruhzeitige Tod des Papstes alle Hofnung gänzlich vereitelt hätte. In dem folgenden Jahre wurde
Anselm Reichle von Meldegg Fürst zu Kempten erwählet, welcher wegen 1722.
Geschäften, die das Kapitel betrafen, sich zu Rheinau aufgehalten hatte. Der Abt Gerold besuchte ihn, und empfieng sehr viele Ehre. Hingegen starb im Jahre 1723. der Bruder unsers Abtes, Placidus von Zur- 1723.
Lauben der erste Fürst zu Muri, und zwar außer seinem Kloster auf einer seiner Herrschaften in dem Thurgau; der Leib wurde zu Rheinau, das Herz aber zu Muri begraben.

Die Trauer unsers Abtes wegen dem Tode seines Bruders wurde 50 jähriges Priesterthum unsers Abtes.
versüßet durch sein fünfzigjähriges Priesterthum, welches in eben diesem Jahre den 30. Weinmonat mit geziemendem Gepränge gefeyert wurde; er ließ bey diesem Anlaße wiederum silberne und goldne Münzen mit seinem und des heiligen Fintans Bildniße schlagen. Der neuerwählte Fürst Gerold von Muri, wie auch die Prälaten von St. Blasien, Fischingen, und Wettingen beehreten ihn mit ihrer Gegenwart, und vorzüglich der päpstliche Bothschafter Dominicus Passionei, welcher die Stelle eines geistlichen Vaters vertrat. Dieser große Gönner hatte öfters unser Gotteshaus besuchet, und wurde von dem Kapitel, als Frater Conscriptus, angenommen. Das folgende Jahr 1724. nahm der Abt, ungeacht seines 1724.
hohen Alters, eine weite Reise nach Schwarzach vor, und legte mit gewöhnlichem Gepränge den ersten Stein zu dem neuen Baue dasigen Klosters; wohin er auch den P. Benedict Ledergerw als Prior, und den P. Gerold Müller als Professor der Gottesgelehrtheit verschickte. Gleiche

Verrichtung nahm der Abt vor zu dem herrlichen Gebäude des Gotteshauses St. Catharinenthal, auf Ansuchen der gottseligen Priorin Josepha Dominica von Rothenberg, deren frommen Lebenswandel P. Maximilian du Frenes durch den Druck bekañt gemacht hat. Zu Rheinau aber
1726. selbsten hat der Abt im Jahre 1726. den großen Saal an dem Ufer des Rheins, mit mehrern Wohnungen für die Gäste, sammt einem schönen Stiegenhause erbauet. Mit dem Stifte St. Blasien, und dessen Abte Franz dem Zweyten, welcher bald darauf die Würde eines Reichsfür-
1728. sten erlanget hat, wurde im Jahre 1728. das uralte Bündniß mit ausgewechselten Urkunden erneuert. Hingegen mit dem bischöflichen Hofe
1730. zu Constanz hat sich im Jahre 1730. eine heftige Streitigkeit geäußert wegen dem Kirchengute jener Pfarreyen, die dem Gotteshause einverleibet sind. Der päpstliche Bothschafter zu Lucern sprach die gänzliche Verwaltung dem Gotteshause zu; der Streit gelangte aber nach Rom, und wurde alldort einige Jahre aufgehalten; doch allezeit zu Günsten des Gotteshauses das Urtheil gesprochen. Um diese Zeit kam nach Rheinau der
1734. Capuciner General P. Hartmann von Brixen; und im Jahre 1734. der Prinz Emanuel, ein Bruder des Königs von Portugal, welcher unserm Abte, dem verehrungswürdigen Greise, ganz besondere Hochachtung erzeigte. Weil damals die Kriegeswaffen den Rheinstrom abermal unsicher machten, sind durch den französischen Gesandten Marquis von Bonac für jede Orte, allwo das Gotteshaus Einkünften zu beziehen hat, besondere Schutzbriefe erhalten worden, welche der Befehlshaber Herzog von Bervic mit eigner Hand unterschrieben hat.

1735. Das 1735. Jahr war das letzte des Lebens und der Regierung unsers preiswürdigsten Abtes Gerolds II. von Zur-Lauben. Den 18. Brachmonat ermahnte er uns auf seinem Sterbebette mit seinem gewöhnlichen Denkspruche: **erhaltet die Regelzucht, so wird die Regelzucht euch erhalten;** und hieß uns auf den Abend wieder erscheinen, wo er sodann seinen Geist in die Hände seines Schöpfers ganz sanft aufgab in dem 86. Jahre seines Alters, und in dem 39. seiner ruhmvollen Regierung. Seine Verdienste gegen dem Gotteshause sind bewundernswürdig, als welchem er durch viele Gebäude eine andre und bessere Gestalt gegeben, den Hausrath ganz neu hergestellet, und den Kirchenschatz ungemein vermehret hat. Die Regelzucht hat er mit rührenden Worten, und mit reizendem Beyspiele dermaßen befördert, daß Rheinau in der Nähe und

in der Ferne ein großes Ansehen erlangte. Er beförderte die Wissenschaften, und setzte der Gelehrtheit das Gebeth an die Seite; das wirkende und das beschauliche Leben wußte er so wundersam zu vereinigen, daß keines dem andern im Wege stunde: er war ein genauer Handhaber der Gerechtigkeit, doch ohne Nachtheil der christlichen Sanftmuth und Milde, ein Vater der Armen, eine Stütze der Bedrängten, ein Freund der Gästen, mit sich selbsten aber so streng, daß seine Bußgürtel wenige Tage vor seinem Tode mit Gewalt aus seinen Lenden mußte genommen, ja gleichsam gerissen werden. Sein Grabmaal ist zu sehen in dem Chore des heiligen Benedicts bey zween großen Prälaten seines Stammes, dem Fürsten Placidus von Muri seinem Bruder, und dem Abte Gerold I. von Rheinau seinem Anherrn.

Benedict Ledergerw der 55. Abt.

Benedict der 55. Abt.

Der Wahl eines neuen Abtes stund vor der päpstliche Bothschafter Johann Baptist Barni, nebst den Fürsten und Aebten Nicolaus von Einsidel, und Gerold von Muri; und die meisten Stimmen fielen auf den P. Benedict Ledergerw, der aus einem guten Geschlechte von der St. gallischen Stadt Weil gebürtig war. Die Bestätigung erfolgte sogleich im Namen des Papstes von Johann Franz Schenk von Staufenberg Bischofe zu Constanz, und die Schirmorte ertheilten ebenfalls den gewöhnlichen Schutzbrief. Die abteyliche Einsegnung verrichtete in unserm Gotteshause der Weihbischof zu Constanz Ferdinand von Sirgenstein, mit Beystande der Aebte Franz von St. Blasien, und Johann Baptist von Fischingen. Der neue Abt wollte sodann, nach alter Gewohnheit, die Huldigung von den Bürgern zu Rheinau aufnehmen; allein diese widersetzten sich, und verlangten, ihre vermeynte Freyheiten sollten vorher erneuert werden: man hat sie aber bey dem Eingange des folgenden Jahres 1736. zu Ablegung des Eides angehalten. Jhre Foderungen wurden hierauf bey der Tagesatzung zu Frauenfeld von den Gesandten der Schutzorte untersuchet, und den 22. Heumonat für nichtig erkläret. Es gebrach zwar dem Abte an fernern Streitigkeiten nicht; doch hielt er alles mit standhaftem Gemüthe aus, und wurde im Jahre 1737. zu einem Visitator der benedictinischen Congregation erwählet. Er machte nachher vielen Aufwand zur Erweiterung des großen Weinkellers außer der Insel; und bauete eine schöne Kapelle zu Offtringen im Jahre 1740;

Die Bürger von Rheinau widersetzen sich.

1736.

1737.

1740.

zu welcher Zeit endlich der langwierige Rechtshandel mit dem bischöflichen Hofe zu Constanz, durch ein dreyfaches Urtheil der Römischen Rota, zu
1741. unsern Günsten einen glücklichen Ausgang nahm. Das Urtheil wurde auf Befehle des Papstes Benedicts XIV. durch den päpstlichen Bothschafter zu Lucern, Karl Franz Durini, vollzogen; hingegen blieb die Ersetzung der Unkosten aufgeschoben, so lange Damian Hugo von Schönborn Cardinal
1742. und Bischof zu Constanz lebte. Der Abt Benedict bekam indessen eine langsame und schmerzliche Krankheit, und entschloß sich, die abteyliche Bürde abzulegen; doch wurde sein Vorhaben nicht angenommen, bis ihn der gütige Gott durch einen seligen Tod von allen Beschwerden befreyete
1744. den 15. Wintermonat 1744. an dem Feste des heiligen Fintans, an welchem Tage aus seiner Verordnung die Gebeine des ermeldten heiligen Mitbruders, mit neuem Schmucke kostbar gezieret, wiederum auf dessen Altar feyerlich übersetzet wurden. Er hatte das 62. Jahr seines Alters erreichet, ein Herr von besonderer Tugend und Leutseligkeit, welcher bessere Zeiten und größers Glücke gar wohl verdienet hätte. Sein Leichnam wurde begraben in dem Chore des heiligen Blasius, mit einer Aufschrift, welche bezeuget, daß weder die Leibesschmerzen seine Geduld, noch die schlechte Zeiten seine Güte, noch auch die Drangsalen seine Starkmuth haben überwinden können.

Bernard II. Rusconi der 56. Abt.

Bernard II. der 56. Abt.

Der erste Christmonat war der Wahltag eines neuen Abtes in Gegenwart des päpstlichen Bothschafters Philipp Neri Acciajuoli, und der Fürsten Cölestin und Gerold von St. Gallen und Muri; unter derer Schutze wurde der P. Prior **Bernard Rusconi** als Abt begrüßet. Er stammte ab von Lucern aus einem Edeln Geschlechte, welches mehrere berühmte Männer sowohl in Kriegen und bürgerlichen Verrichtungen, als auch in Heiligkeit des Lebens aufweisen kann. Den 10. Christmonat folgte die Bestätigung von dem Bischofe zu Constanz Casimir von Siggin im Namen des päpstlichen Stuhls; und den 21ten war in dem Reichsstifte Petershausen die abteyliche Einsegnung durch den Weihbischof Grafen von Fugger, in Beyseyn des Herrn Reichsprälaten Alphons zu Petershausen, und des infulirten Probstes zu Odenheim Anton von Löwen-
1745. burg. Die Schirmherren ertheilten in dem folgenden Jahre 1745. zu Frauenfeld den gewöhnlichen Schutzbrief. Unterdessen hatten die französischen Völker, wegen dem österreichischen Succeßionskriege die

Win-

Winterquartier in dem Kleggau; doch blieben die Gefälle unsers Gotteshauses unberühret: wir halfen auch treulich den Kleggauern bey den Franzosen, damit diese letztere fernern Schaden und Plünderungen unterließen. Zu Buckenried mußte der Bauernhof und das Wirthshaus wiederum von Grund aufgebauet werden, weil beyde durch unvorsichtigen Brand waren in die Asche geleget worden. Zu gleicher Zeit erneuerten die Rheinauischen Bürger ihre schon abgewiesenen Foderungen, und begannen in bürgerlichen Streitigkeiten eigenmächtig zu richten. Der Abt erhielt von den Provisionalständen Zürich und Lucern Ermahnungs-Schreiben an die Bürger; und im Jahre 1746. wurde die Sache von 1746.
den Gesandten zu Frauenfeld auf ein neues untersuchet, aber auch dießmal wiederum dem Gotteshause zugesprochen. Allein die Misvergnügten meldeten sich bey jedem Cantone der Schirmorte selbsten, und wir erhielten abermal die Bestätigung des Frauenfeldischen Urtheils. Doch wollten die Unterthanen noch nicht ruhen; sie verfielen vielmehr in verschiedne Ausschweifungen, daß der Abt Bernard im Jahre 1747. gezwun- 1747.
gen wurde, die Execution von den Schutzherren zu erbitten. Auf dieses machte der Rath von Zürich, als das erste Ort, endlich dem schweren Handel ein Ende, und brachte die unruhigen Bürger zu dem Gehorsame. Der Rädelsführer wurde auf Befehle des Abtes in ein Zuchthaus gesperret; die übrigen aber zu Rheinau mit verschiednen, doch geringern Strafen beleget.

Die Bürger von Rheinau werden zu dem Gehorsame gebracht.

Den zweyten Herbstmonat des nämlichen Jahres wurde das hundertjährige Jubelfest der Uebersetzung des heiligen Martyrers Basilius allhier feyerlich abgehalten. Bey welchem Anlaße der Herr Reichsprälat zu Petershausen Abt Alphons gegenwärtig war, und zugleich sein Gotteshaus antrug zu einer Conferenz, welche zwischen Rheinau und dem bischöflichen Hofe von Constanz sollte gehalten werden. Im Jahre 1748. 1748.
kam unser Abt Bernard mit zween Conventherren Dominicus und Moritz in das Hochgedachte Reichsstift, und machte in wenigen Stunden mit den bischöflichen Deputirten Herrn General Vicari von Deuring, und Herrn Viscal Labhart den lange gedauerten Zwistigkeiten ein Ende. Die Unkosten des Römischen Proceßes wurden nachgelassen, Jestetten hingegen als eine Ordenspfarrey erkläret. Um eben diese Zeit besuchte unser Gotteshaus der berühmte und gelehrte Abt Augustin Calmet aus der Lothringischen Congregation mit seinem Enkel Fanget; allwo er sich

fünf Tage aufhielt, damit er unsere alten Schriften durchgehen könnte.

s. 1749. Urkunde Kaisers Franz I.

(s) Den 30. Jänner 1749. hat Kaiser Franz I. den Gnadenbrief unterschrieben, in welchem er die Freyheiten unsers Gotteshauses bestätigte auf die nämliche Art, wie seine Höchstselige Vorfahrer gethan hatten. Franz Anton Marxer Weihbischof zu Wien, gebürtig von Feldkirch, hat in der Sache gearbeitet, welcher kurz vorher, auf seiner Pilgramschaft nach Maria Einsidel, Rheinau besuchet hatte. Der berühmte Marquart Herrgott von St. Blasien hat die vorerwehnte kaiserliche Urkunde von Wien nach Rheinau gebracht; und diesem gelehrten Manne thaten unsere alten Urkunden in seinem vortrefflichen Werke der Oesterreichischen Ahnen sehr gute Dienste. Unser Abt Bernard hat inzwischen ein brüderliches Bündniß mit dem Reichsstifte Petershausen geschlossen, und zu Rheinau

1752. die Kirche der heiligen Felix und Regula im Jahre 1752. von frischem aufgebauet; da er vor wenigen Jahren eine gleiche Kirche in dem Schloße zu Mammern errichtet hatte. Er wurde mit vielen Stein- und Gries-Schmer-

1753. zen behaftet, und endlich den 28. August 1753. durch eine kurze Krankheit zum bessern Leben abgefodert. Er war unermüdet im Arbeiten, wie seine vielen Schriften bezeugen, abgetödtet in den Leidenschaften, leutselig gegen die Freunde, sanftmüthig gegen die Feinde, genau in der Regelzucht, emsig in Verwaltung des Hauswesens. Er starb in dem 52. Jahre seines Alters, und in dem neunten seiner Regierung. Sein Leichnam wurde in dem Chore des heiligen Blasius, bey seinem Vorfahrer, mit einem gebührenden Grabmaale beehret.

Romanus Effinger der 57. Abt.

Romanus der 57. Abt.

Bey der Wahl eines zukünftigen Abtes, so den 11. Herbstmonat gehalten wurde, war abermal gegenwärtig der päpstliche Bothschafter Philipp Neri Acciajuoli, nebst den gefürsteten Aebten Cölestin von St. Gallen, und Nicolaus von Einsidel. Sobald die Kapitularn versamelt waren, wurde ohne Anstand der P. Roman Effinger, Statthalter zu Mammern, gebürtig von Einsidel, von dem mehrern Theile erwählet. Die Bestätigung folgte gleich darauf von dem Bischofe zu Constanz, Franz Conrad von Rodt, und den 16. Herbstmonat geschah schon die Einsegnung durch den päpstlichen Bothschafter, mit Beystande Nicolaus des Fürsten von Einsidel, und Nicolaus des Abtes von Fischingen. In dem folgenden

(s) Videatur ipsius iter Helveticum.

den Jahre 1754. haben die Gesandten der Schutzorte bey der gewöhnlichen Tagesatzung zu Frauenfeld den Schutzbrief, nebst beygerücktem Glückswunsche, abgehen lassen. Der neue Abt fieng die Regierung mit großem Eifer an, er versprach viel gutes; allein er war in seinen Unternehmungen nicht glücklich. Er konnte die lange Schwierigkeiten mit denen von Marteln nicht ertragen, und fassete den schädlichen Entschluß, ihnen selbsten alle Zinse und Zehende, nebst der Gerichtsherrlichkeit und allen übrigen Rechten, um einen so geringen Preis zu verkaufen, welcher nicht einmal den halben Werth erreichte. Er nahm auch andere Dinge mit weniger Bescheidenheit vor die Hand; wie er dann den Lauf des Rheinstroms mit Gefahr des Klostergebäudes im Jahre 1755 veränderte. Das folgende Jahr 1756. hat ein fürchterliches Ungewitter den 29. Brachmonat die Früchte und Weinberge verheeret. Den 29. August 1757. wurde zu Rheinau die Versammlung der Aebte gehalten, und unser Abt zum Visitator erwählet, doch wurde er selbst von den Aeltern unsers Gotteshauses bey den gefürsteten Aebten Cölestin und Nicolaus angeklaget, daß er das große Dorf und Stiftungsgut Marteln wider die Gesinnungen des Kapitels, und ehe er die Bewilligung der Obern erhielte, verkaufet hatte. Er wurde daher von den Hochgedachten Fürsten beredet, die Abtey niederzulegen, welches er auch freywillig gethan den 7. Brachmonat 1758. in der St. gallischen Stadt Weil, wohin er war berufen worden. Er lebte sodann sieben Jahre in dem St. gallischen Gotteshause St. Johann des Thurthals; da er aber den merklichen Abnahm seiner Kräften verspürte, kam er nach Rheinau zurücke, und bereitete sich in der Einsamkeit ein ganzes Jahr hindurch mit gottseligen Uebungen zu dem Tode, welchen er den 30. Heumonat 1766. in dem 65. Jahre seines Alters ganz gelassen überstanden hatte. Er war ein beredtsamer und gelehrter Herr, wie seine gedrückten Werke bezeugen. (t) Sein Leichnam wurde in der Kirche vor dem großen Chorgitter zur Erde bestattet, mit einer metallenen Inschrift, die in den Grabstein eingelassen ist.

1754.
1755.
1756.
1758.
t.

Januarius Dangel, der 58. Abt.

Januarius der 58. Abt.

Gleich nach der Resignation des Abtes Romans ist der päpstliche Bothschafter von Lucern Johannes Octavius Bufalini zu Rheinau erschienen, welcher den 20. Brachmonat mit den Hocherwehnten Fürsten von St. Gallen und Einsidel der Wahl eines Nachfolgers vorstund; die auf den Herrn P. Prior Januarius Dangel ausfiel. Dieser war gebürtig von Münster in

(t) Judicium P. Thomæ editum Constantiæ 1734. Scientia Sanctorum edita in S. Gallo 1764. &c.

dem Aergau, und wurde in der abteylichen Würde bestätiget durch den Herrn von Razenriedt Vicevicarius zu Constanz, in dem Namen des Cardinals und Bischofes zu Constanz, welcher sich damals zu Rom wegen der päpstlichen Wahl aufhielt. Der neue Abt wurde den 24. Brachmonat von dem päpstlichen Bothschafter eingesegnet in Gegenwart der gefürsteten Aebte Nicolaus von Einsidel, und Bonaventura von Muri; und bekam gleich darauf bey der Tagesatzung zu Frauenfeld von den Schutzherren das gewöhnliche Schutzschreiben. Er erneuerte die Andacht zu dem heiligen Vater Benedict, durch Erneuerung dessen Bruderschaft für ein seliges
1764. Ende. Er wurde im Jahre 1764. wie es gemeiniglich bey seinen Vorfahreren geschehen, zu der Wahl eines neuen Fürsten und Abtes von St. Blasien, und kurz hernach zu der feyerlichen Einweihung des neuerwählten Fürsten Martins Gerbert berufen, welcher von dem Cardinale von Rodt, Bischofe zu Constanz, an dem Feste des heiligen Martins mit Infel und Stabe gezieret wurde. Mit nicht minderer Feyerlichkeit wurde die Einsegnung des neuen Fürsten von St. Gallen, Beda mit Namen, von dem päbstlichen Bothschafter Aloysius Valenti Gonzaga den 8. Herbstmonat 1767. begangen; bey welcher, wie auch bey dessen Erwählung unser Abt Januarius gegenwärtig war. Der päpstliche Bothschafter beehrte sodann, und zwar zum zweytenmal, unsre Insel mit seiner Gegenwart; nachdem er vorher mit unserm P. Prior Moritz das Frauenkloster Münsterlingen visitirt hatte. Den 23. Heumonat 1768. wurde das neuerbaute fürstliche Stift St. Blasien durch bedauerlichen Zufall von den Flamen verzehret, Rheinau nahm auch billigen Antheil an diesem Unglücke. In eben diesem Jahre wurde unser Abt von der Congregation, die zu St.
1770. Gallen versamelt war, zum Visitator erwählet. Die Jahre 1770. und 1771. sind in unsrer Geschichte merkwürdig wegen ungemeiner Theurung der Früchte, welche dermaßen zugenommen hatte, daß man jene Maaß, die vor kurzen Jahren um 3. Gulden zu erkaufen war, nunmehr mit 22. Gulden bezahlen mußte. Doch hatten, aus kluger Vorsorge unsers Abtes, die Mitbrüder und die Unterthanen genugsame Lebensmittel; obschon die Zufuhr sowohl aus der Schweitz, als aus dem Reiche überhaupt verbothen ware: in welchem Falle einige Nachbarn milder, andere härter gegen die Rechte
1772. des Gotteshauses sich erzeigten. Bald darauf haben die Feuersbrunsten unserm Gotteshause großen Schaden zugefüget; indem zu Buckenried das ganze Gebäude des Bauernhofes, und zu Mammern ein Theil des Schloßes nebst Scheuern und Stallungen eingeäschert wurde, die aber

unser

unser Abt ohne Anstand wieder herzustellen trachtete. Die bürgerlichen Kriege zerstörten um diese Zeit das polnische Reich; deßwegen haben sich verschiedne Edelleute von den entwichenen Polacken im Jahre 1773 einige Wochen zu Rheinau aufgehalten, unter welchen die Marschalle und Grafen Krasinski, Bac, und Sboinski waren. In der Schweitz hatte Herr Joseph Helg, ein Priester aus dem St. gallischen Gebiethe, zwey Klöster, das einte zu Libingen, das andre auf dem Berge Sion bey Utznach, für Jungfrauen erbauet, welche unabläßlich bey Tag und Nacht das heiligste Sacrament mit lauter Stimme anbethen sollten. Dieser hat von dem Fürsten Joseph von Schwarzenberg die Erlaubniß erhalten, ein gleiches Kloster in dem Kleggau zu errichten; wozu unser Abt ihm die Bewilligung ertheilte, daß er im Jahre 1773. zu Jestetten den Flachshof erkaufen könte. Der Bischof zu Constanz als Ordinarius, und der Fürst von Schwarzenberg als Landsherr berathschlugen sich durch ihre Deputirten über die Einrichtung des vorhabenden Klosters; die Zusammenkunft wurde im Jahre 1774. zu Mammern gehalten. Von Seite Constanz erschien der Herr Chorherr Merhart, von Seite Schwarzenbergs war der Herr Oberamtmann von Koller zugegen; Rheinau aber behielt sich seine Rechte vor in Rücksicht des Flachshofes der Pfarrey und der niedern Gerichte. Endlich wurden die Schwarzenbergischen Schlößer zu Jestetten auf dem Hügel, der nunmehr Berg Thabor genennet wird, den Klosterfrauen käuflich überlassen, und so nahm die Andacht der ewigen Anbethung des heiligsten Sacraments den 15. August 1774. zu Jestetten den Anfang. Dieses wenige kann den Nachkömmlingen zur Nachricht dienen; sollte auch gleichwohl das gottselige Werk keinen Fortgang haben. Uebrigens hat unser Abt gewisse Streitigkeiten mit dem fürstlichen Stift St. Blasien zu Ende gebracht, die schon über 100. Jahre gedauert hatten. Eine Abgabe an Früchten von dem Zehende zu Halken wurde nach Rheinau wieder entrichtet, das Dorf Buckenried an St. Blasien überlassen, und dagegen eben so viele Einkünften von Füzheim, Geißlingen, und Grießheim dem Gotteshause Rheinau ersetzet. Allein bey diesen glücklichen Verrichtungen überfielen unsern Abt viele Schmerzen an den Füßen, welche nach und nach die Wassersucht, und endlich den 4. April 1775. den Tod verursachten. Er hat das 50. Jahr seines Alters, und das 17. seiner Regierung erreichet; ein Herr von durchdringendem Verstande und großer Gelehrtheit, der den Büchersaal mit vielen neuen Büchern vermehret hat: seine angebohrne Milde und Gutthätigkeit machte ihn bey jedermañe beliebt. Sein Leichnam wurde in dem Chore des heiligen Fintans, bey großem Zulaufe des Volkes, zur Erde bestattet, und mit einer prächtigen Grabschrift, die seine Tugenden enthält, beehret.

Klosterfrauen zu Jestetten.

1773.

1774.

1775.

Bona-

Bonaventura II. Lacher, der 59. Abt.

Bonaventura II. der 59. Abt.

Zu dieser Zeit war der päpstliche Bothschafter Aloysius Valenti Gonzaga von Lucern nach Madrit abgereiset, um allda bey dem katholischen Hofe gleiche Gesandtschaft zu vertreten; daher ist in dessen Namen der Wahl eines Abtes vorgestanden Severinus Servandi, Geschäfteverwalter, und Auditor der Nuntiatur, nebst den Prälaten Leodegarius von Engelberg, und Hieronymus von Mariastein. Der 26. April 1775. war der Wahltag, und die Mehrheit der Stimmen traf den Herrn **Bonaventura Lacher**, gebürtig von Einsidel; welcher schon vorher als Prior seine Regierungsgaben gezeiget hatte. Der Cardinal von Rodt, und Bischof zu
1773. Constanz bestätigte ihn Kraft der Verträgen im Namen des Apostolischen Stuhls, und dessen Weihbischof Baron von Hornstein Weiterdingen verrichtete den 7. May die Einsegnung zu Rheinau in Beyseyn der Prälaten
1774. Georg von Petershausen, und Sebastian von Wettingen; auf welches die Versicherung des Schutzes von den Schirmherren in dem Heumonate folgte.
1776. Herr Joseph Helg begab sich im Jahre 1776. nach Rom, die Bestätigung seiner Klöster von dem päpstlichen Hofe zu erwerben; wohin er einige Klosterjungfrauen von Jestetten berufte; indem auch zu Rom die Andacht der ewigen Anbethung in deutscher Sprache fortgepflanzet wird.

Uebrigens ist uns nicht gestattet, die ruhmwürdigen Thaten **Bonaventura II.** zu beschreiben; doch können wir jene Ehre mit Stillschweigen
1777. nicht umgehen, die ihm wiederfuhr, da er den 10. Heumonat 1777. Durchläuchtige Gäste in seinem Gotteshause empfienge, nämlich die Prinzeßin Elisabeth Markgräfin von Baden-Baden, den Erbprinzen von Schwarzenberg Johann Nepomuck, mit seiner Gemahlin Carolina, und ihrer Frau Mutter Juliana Reichsgräfin von Oethingen-Wallerstein. Bald darauf den 26. Heumonat hatte **Bonaventura** die höchste Gnade dem Römischen Kaiser **Joseph II**, in dem sogenannten Rittergut oder Kaisersburg bey dem Laufen oder großen Rheinfalle unweit Schafhausen
1777. aufzuwarten, da jener, auf seiner Rückreise aus Frankreich unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein, den Sturz des Rheins, diese berühmte Merkwürdigkeit der Natur, in unsrer Gegenwart bis unter den Schaum des brausenden Wassers betrachtete. Der Kaiser krönte dieses

Gnadenbrief Kaisers Josephs II.

tausende Jahr unsrer Stiftung mit seiner Höchsten Gnade; indem er unsere Freyheiten durch eine öffentliche Urkunde in Gleichförmigkeit seiner Allerhöchsten Vorfahrer bestätigte, womit wir unsre geringe Arbeit schließen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hohenbaum van der Meer, Moritz, / Müller, Johann Karl, / Clausner, Jakob Joseph,

Kurze Geschichte Der Tausendjährigen Stiftung Des freyeximirten Gotteshauses Rheinau Nebst einem treuen Verzeichniße Der Aebte Und der merkwürdigen Begebenheiten, Die sich unter ihnen zugetragen haben

Donaueschingen 1778

2 H.mon. 109
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10940084-5
VD18 1117465